

Niedersächsischer Landesbeauftragter
gegen Antisemitismus
und für den Schutz
jüdischen Lebens



Jüdisches Leben in Niedersachsen

lebendig, wertvoll
und bereichernd

Zweiter Jahresbericht (2021)



Niedersachsen.
Klar.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

hiermit lege ich den zweiten Jahresbericht im Rahmen meiner Tätigkeit als Landesbeauftragter gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens vor. Während mein erster Bericht eher eine Art Bestandsaufnahme dessen bildete, was jüdisches Leben in Niedersachsen ausmacht und mit welchen Maßnahmen unser Land mit seinen Institutionen und seiner Zivilgesellschaft gegen aktuelle Formen von Antisemitismus vorgeht, will dieser zweite Bericht gewisse Oberflächlichkeiten verlassen und bewusst „tiefer graben“. Er bildet daher ein „Kaleidoskop der Ideen“, die Plattform für ganz unterschiedliche – jeweils in eigener Verantwortlichkeit verfasste – Beiträge sowohl von Wissenschaftlern als auch anderen, mit Fragen des Antisemitismus sachkundig befassten Personen, denen gleich anfangs in aller Form für ihre weiterführenden Gedanken gedankt sei.

Gewiss hat die anhaltende Corona-Pandemie uns auch im Jahr 2021 einiger erhellender Gespräche und Begegnungen beraubt.

Das Gespräch mit dem Anderen, von dem Goethe in seinem ‚Märchen‘ spricht und das dabei sicherlich auch Lichtblicke versendende Signale oder ein aufmunterndes Schulterklopfen beinhalten mag, ist unsere einmalige Chance, mit allen modernen Wegen der Kommunikation zwischenmenschliche Begegnungen zu pflegen, um auf diese Weise den immer wieder um sich greifenden Stereotypen von Aus- und Abgrenzung etwas entgegenzusetzen und Freundschaften entstehen zu lassen, die in unserem freiheitlichen, offenen und den Menschenrechten verpflichteten Land schlechterdings essentiell sind.

So habe ich im vergangenen Jahr in meiner ehrenamtlichen Aufgabe als Landesbeauftragter gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens für das Land Niedersachsen trotz der Pandemie versucht, viele Gespräche bei zahlreichen Besuchen in unseren jüdischen Gemeinden, in Diskussionsrunden sowie bei der Begleitung diverser Pro-



Dr. Franz Rainer Enste

© Franz Bischof

jekte – digital wie analog – zu führen. Dies ist vor allem bei den vielzähligen Veranstaltungen im Rahmen des Festjahres „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ gelungen.

Hier hatten wir mit dem bundesweit stattfindenden Festjahr die vielleicht einmalige Chance, den Reichtum und die Strahlkraft jüdischer Kultur in besonderer Weise wahrzunehmen. 30 Projekte sind insgesamt in Niedersachsen mit finanzieller und ideeller Förderung registriert. Und dank meiner zahlreichen Besuche von entsprechenden Projekten habe ich den Eindruck gewinnen können, dass da ein „Funke übersprungen“ ist! Das Festjahr hat mit über 2.000 Veranstaltungen, Ausstellungen und Aktionen auf ein lebendiges jüdisches Leben in Niedersachsen und Deutschland verwiesen. Das gibt Hoffnung und das macht Mut!

Und auch mit zwei eigenen Veranstaltungen im Rahmen von „1700 Jahren jüdisches Leben in Deutschland“ konnten viele Gespräche und – so weit möglich – Begegnungen erfolgen. Dazu gehört etwa das Symposium mit dem Titel „Judentum

in Niedersachsen – lebendig, wertvoll und bereichernd“, zu dem ich am 18. Oktober 2021 in die Gedenkstätte Ahlem einladen konnte. Zum anderen wurde auf meine Initiative hin der Einakter „Die Judenbank“ am 11. und 12. November 2021 im Staatstheater Hannover aufgeführt.

Neben den wunderbaren Veranstaltungen, welche im Jahr 2021 stattfinden konnten und über die Sie in diesem Jahresbericht informiert werden, möchte ich zudem wichtige Leuchtturmprojekte aus dem Bereich der Antisemitismusprävention in unserem Bundesland Niedersachsen hervorheben.

Trotz der vielen lobenswerten und unbedingt erwähnenswerten Bemühungen im Bereich der Prävention, die auch ihre Wirkung zeigen, haben uns in diesem Jahr dennoch wieder erschreckende Nachrichten zu antisemitischen Vorfällen erreicht. Der Ausbruch von Gewalt im Nahen Osten im Mai 2021 hatte dabei eine erschütternde Dimension.

Wir sind daher umso mehr gefordert, mit nochmals verstärkten Mitteln und einer klugen Gesamtstrategie, die auch eine stärkere Beobachtung der im Netz stattfindenden Unsäglichkeiten zum Inhalt hat, gegen jegliche Formen von Antisemitismus konsequent vorzugehen. In diesem Zusammenhang begrüße ich in besonderer Weise, dass der neue Straftatbestand der verhetzenden Beleidigung im September 2021 eingeführt wurde sowie dass endlich nunmehr auch erkannt wurde, dass das Netzwerkdurchsetzungsgesetz zum einen konsequent angewandt und zum anderen unter Umständen noch einmal angepasst werden muss.

Die oben erwähnten Gespräche und Begegnungen sind von essentieller Bedeutung – auch oder vielleicht gerade – in der andauernden Pandemie, in der sich unser Land nicht schleichend und fahrlässig schlafwandlerisch in eine Ausgrenzungsgesellschaft verwandeln darf. Der nun vorgelegte Jahresbericht 2021 soll hierbei als erkenntnisreiche und im Kampf gegen Antisemitismus weiterführende Lektüre dienen.

Nicht schließen möchte ich diesen Teil meiner Ausführungen, ohne mich sehr herzlich und in aller Form bei meinen Mitarbeiterinnen in der – angesichts der überaus zahlreichen Aufgaben letztlich viel zu kleinen – Geschäftsstelle des Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens bedankt zu haben. Es sind dies Miriam Beschoten, (in deren Vertretung) Nicola Wimmers und Astrid Wolter. Mit einem außergewöhnlichen Engagement, einer großen Umsicht und einem jederzeit spürbaren „Brennen für die Sache“ haben sie nicht nur meine (ehrenamtliche) Arbeit im Allgemeinen hervorragend unterstützt, sondern auch bei der Erstellung dieses Jahresberichts einfach Enormes geleistet.

In der großen Hoffnung, mit dem vorliegenden Band wichtige Impulse für die weiteren Bestrebungen zugunsten einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft zu liefern, verbleibe ich mit allen guten Wünschen

Hannover, im April 2022

Ihr

Franz Rainer Enste

„Was ist herrlicher als Gold?“,
fragte der König.
„Das Licht“, antwortete die Schlange.
„Was ist erquickender als Licht?“, fragte jener.
„Das Gespräch“, antwortete diese.

Johann Wolfgang von Goethe, Märchen

Einleitung

Auch das Jahr 2021 war wieder geprägt durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben, auf Bildung, Ausbildung und Arbeit. In einer Zeit, in der man auf manche Entwicklung mit Sorge blicken muss, können aber die zahlreichen Maßnahmen und Projekte im Bereich der Antisemitismusprävention, die in Niedersachsen realisiert werden konnten, hoffnungsvoll stimmen.

Um einen Überblick über die verschiedenen Aktivitäten zu erhalten, die im Jahr 2021 wahrgenommen werden konnten, findet sich zu Beginn des Jahresberichtes ein Kalendarium wieder.

Es folgen ausgewählte Projekte, die im Rahmen des Festjahres „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ in Niedersachsen stattgefunden haben.

Einen wesentlichen Bestandteil des Jahresberichtes bildet das anschließende Kapitel, in dem Maßnahmen und Projekte aus dem Bereich der Antisemitismusprävention vorgestellt werden. Ein Großteil dieser Projekte, wie beispielsweise diejenigen der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) in Niedersachsen, des Forschungsinstituts für Musik und Vermittlung der Leuphana Universität Lüneburg oder der Zentralstelle für Hasskriminalität im Internet, stellen sich anhand von selbst verfassten Beiträgen vor. Sie geben hierbei nicht nur interessante Einblicke in

ihre Arbeit, sondern berichten auch von ihren Projektergebnissen, Forschungserkenntnissen und weiterführenden Vorhaben. Zudem wird über die Bund-Länder-Kommission, einen stetigen Austausch der Landesbeauftragten gegen Antisemitismus in Deutschland sowie über die Strategien des Bundes und der Europäischen Union berichtet, um den Kampf gegen Antisemitismus auch auf weiteren Ebenen einzuordnen.

Mithilfe von Zahlen zu den jüdischen Gemeinden, polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Statistiken wird versucht, das aktuelle Bild von jüdischem Leben in Niedersachsen im vergangenen Jahr zu analysieren. Hierbei wird selbstverständlich auch von verschiedenen antisemitischen Vorfällen in Niedersachsen berichtet.

In einem eigenen Abschnitt werden Erscheinungsformen des Antisemitismus, die im Jahr 2021 verstärkt hervorgetreten sind, wissenschaftlich diskutiert. So wird eine Einschätzung zu einem islamistisch motivierten Antisemitismus gegeben, der Blick auf die Hasskriminalität im Internet gelegt sowie die Hintergründe und Auswirkungen verschiedener Verschwörungsideologien näher erörtert.

Mit einer zusammenfassenden Betrachtung des vergangenen Jahres und einem Ausblick auf das aktuelle Jahr schließt der Jahresbericht 2021 ab.

Inhalt

Editorial	4
Einleitung	7
Kalendarium	11
Herausragende Veranstaltungen im Rahmen von „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“	28
1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland Signale aus Niedersachsen	28
Symposium „Judentum in Niedersachsen – lebendig, wertvoll und bereichernd“	31
Die Judenbank	39
Unterstützung, Beratung und Hilfe	40
Kompromisslos gegen Demokratiefeindlichkeit	40
Neue Wissensbasis für die Prävention von Antisemitismus als Pfeiler eines Dialogs von Wissenschaft und Praxis	43
Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS)	44
„Jüdisches Leben – Empowerment- und Dialogarbeit“	45
„Wer gegen Wen?“ – Antisemitismus im Fußball	47
Betroffenenberatung	49
Justiz	52
Über die Reform der Juristenausbildung	52
Strafrechtliche Neuerungen – Einfügung von §192a StGB und Ergänzung von § 46 Abs.2 StGB	54
Ein Kompetenzzentrum gegen virale Menschenfeindlichkeit – Die Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet	55
Polizei und Verfassungsschutz.....	58
Antisemitismus aus der Sicht des Niedersächsischen Verfassungsschutzes.....	58
Projekte und Maßnahmen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport gegen Antisemitismus	59
Antisemitismus und der Schutz der Verfassung – Der Verfassungsschutzbericht 2020.....	63
Schule.....	66
Projekte und Maßnahmen des Niedersächsischen Kultusministeriums gegen Antisemitismus	66
„Demokratie braucht Demokratinnen und Demokraten“ Bildungspolitischer Schwerpunkt des Niedersächsischen Kultusministeriums „Demokratisch gestalten – Eine Initiative für Schulen in Niedersachsen“	69

„Nur Wissen schützt vor Vorurteilen“ – Der Leo-Trepp-Schülerpreis	72
„Ex oder Jude“	73
Antisemitismus bedarf einer Antwort in unseren Schulen. Das Gütesiegel der Antisemitismusprävention und -intervention für Schulen in kirchlicher Trägerschaft	75
Bildungsbaustein Israel – Ein Projekt des Mideast Freedom Forum Berlin	77
Wissenschaft und Forschung	79
Projekte und Maßnahmen des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur gegen Antisemitismus	79
Didaktik der Demokratie – Einfluss von Rassismus, Antisemitismus und politischem Extremismus auf unsere Demokratie	80
Antisemitismuskritik als hochschuldidaktische Aufgabe – Institut für Evangelische Theologie und Religionspädagogik der Universität Oldenburg....	85
HASEKi und DTCT – Forschungsprojekte der Universität Hildesheim	92
Klingende Erinnerungen – Rapping against Old and New Nazis	94
Net Olam – Jüdische Friedhöfe im Fokus von Antisemitismus und Prävention... ..	96
Abbau von religiösen Vorurteilen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (insbesondere Antisemitismus) sowie Stärkung der interreligiösen Toleranz	97
Die Broschüre „Gaming und Rechtsextremismus – 25 Fragen & Antworten zum Thema“	99
Bund/Europa.....	100
Die Bund-Länder-Kommission (BKL) zur Bekämpfung des Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens.....	100
Abschlussbericht des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus der Bundesregierung	107
Der Kampf gegen Antisemitismus in Europa – EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens.....	110
Aktuelle Gefährdungen jüdischen Lebens in Niedersachsen	113
Aktuelle Erscheinungsformen von Antisemitismus.....	117
Antisemitismus unter Muslim*innen.....	117
Neue Studien zu den Gefahren von Hassrede im Internet	118
Die „Globalisten“ und der Glaube an ihre jüdische Weltverschwörung	119
Schlussbetrachtungen.....	120
Impressum.....	123

Kalendarium

*Beitrag von Astrid Wolter,
Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten
gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens*

Januar

15. Januar Besuch des Israel-Jacobson-Tempels in Seesen

Im Austausch mit dem Bürgermeister der Stadt Seesen, Herrn Erik Homann, erfährt der Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens mehr über die Geburtsstätte des reformierten, liberalen Judentums. Die Einweihungsfeier des Gotteshauses am 17. Juli 1810 erlangte weltweite Berühmtheit und machte den Jacobstempel zum Symbol der Hoffnung auf eine friedliche Eintracht von Christen und Juden, da sie an diesem Tag gemeinsam mit einer



© Stadt Seesen

auf Deutsch gehaltenen Predigt und begleitet von einer Orgel den Gottesdienst feierten. In der Nacht vom 09. auf den 10. November 1938 ging dieser Hoffnungsgedanke tragischerweise in Flammen auf.

Erst zum Ende des 20. Jahrhunderts findet eine Revitalisierung der Erinnerung an diesen besonderen Ort statt. Seither markieren in den Boden eingelassene Eckplatten den damaligen Standort der Synagoge. Zudem erinnert ein Gedenkstein an den Tempel und seine Zerstörung. Im Jahr 2010 begeht die Stadt Seesen das 200jährige Jubiläum der Entstehung des Bauwerks mit einem großen Fest.

Ebenfalls vor Ort sind Herr Dr. Jörg Munzel und Frau Dr. Rebekka Denz vom Israel-Jacobson-Netzwerk. Sie beschäftigen sich seit vielen Jahren mit dem Reformjudentum und erklären, dass Israel Jacobson vor der Synagoge zunächst eine Schule, auf deren Schulhof dann der Tempel entstand, errichtet hatte. Diese Schule entwickelte sich zu einer beliebten Bildungseinrichtung für jüdische sowie christliche Schüler und ab 1909 auch für Schülerinnen. Das Netzwerk hat ein Projekt entwickelt, um diese Schule wieder erlebbar machen zu können. Besondere Zielgruppe sollen dabei natürlich Kinder und Jugendliche sein. So ist die XR-App „Operation Legendär“ entstanden. Im Stil einer interaktiven Graphic Novel über Schüler der Jacobsonschule, die einen Streich aushecken, um ihre Schule weltweit bekannt zu machen, wird deutsch-jüdische Geschichte wieder zum Leben erweckt.

Aus dem Besuch des Landesbeauftragten in Seesen ist ein interessanter Fernsehbeitrag vom Norddeutschen Rundfunk entstanden, der für ein Jahr online abrufbar war.

Informationen zum Israel-Jacobson-Tempel und dem Israel Jacobson Netzwerk: [Stadtverwaltung Seesen/ Jacobson und der Jacobstempel \(stadtverwaltung-seesen.de\)](https://www.stadtverwaltung-seesen.de/jacobson) und [Startseite – IJ-N](https://www.startseite-ij-n.de)

20. Januar Austausch mit der Gesellschaft für Christlich- Jüdische Zusammenarbeit Oldenburg

Der bereits im Jahr 1962 gegründete Verein setzt sich für eine Verbesserung und Verstärkung der Verständigung sowie der Zusammenarbeit zwischen Christen und Juden im Raum Oldenburg ein. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei die Aufarbeitung der irrigen Wege der christlichen Judenverachtung und Judenfeindschaft der Vergangenheit und Gegenwart, ebenso wie die Förderung der Entfaltung eines sicheren, lebendigen jüdischen Lebens in und um Oldenburg. So finden jährlich diverse Veranstaltungen, u. a. zur Geschichte der Juden in Deutschland und Oldenburg, zur Darstellung der Shoa und ihrer Auswirkungen oder zum christlichen Selbstverständnis und der Beziehung zur jüdischen Religion statt.

Frau Elke Heger, die bereits für ihr „langjähriges, solidarisches und nachhaltiges Engagement“ ([Blickwechsel-Preis 2020 – Begegnung – Christen und Juden. Niedersachsen e.V. \(begegnung-christen-juden.de\)](https://www.blickwechsel-preis.de)) mit dem Blickwechselpreis 2020 ausgezeichnet wurde,

vertritt den Vorstand der Gesellschaft im Gespräch mit dem Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens. Sie gibt einen Einblick in die Arbeitsweise der Gesellschaft, spricht über ihren intensiven Austausch mit der Jüdischen Gemeinde zu Oldenburg und berichtet über die zum Festjahr „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ geplanten Veranstaltungen.

Informationen zur Gesellschaft CJZ Oldenburg e.V. und zur Jüdischen Gemeinde zu Oldenburg K.d.ö.R.: [Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Oldenburg | Gesellschaft CJZ Oldenburg \(deutscherkoordinierungsrat.de\)](#) und [Jüdische Gemeinde zu Oldenburg \(jg-ol.de\)](#)

20. Januar Besprechung mit Dr. Frauke Wilken von der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg

Die ehemalige Pressesprecherin und Abteilungsleiterin der Staatsanwaltschaft Oldenburg ist im Jahr 2018 zur Leitenden Oberstaatsanwältin der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg ernannt worden und hat die ständige Vertretung des Behördenleiters, Generalstaatsanwalt Andreas Heuer, übernommen.

Seit 2020 ist Frauke Wilken die für den Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg bestellte Ansprechpartnerin des Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens. In dieser Funktion erörtert sie mit dem Landesbeauftragten Möglichkeiten einer Intensivierung des fachlichen Austausches und der praktischen Kooperation.

26. Januar Austausch mit Oberbürgermeister Jürgen Krogmann aus Oldenburg

Der ehemalige Landtagsabgeordnete Jürgen Krogmann ist seit Jahr 2014 Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg.

In einem persönlichen Telefonat tauschen sich der Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens und Oberbürgermeister Krogmann über Einzelheiten der durchaus vorbildlichen Zusammenarbeit der Stadt mit der Universität, der Jüdischen Gemeinde, den örtlichen Schulen sowie den verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteuren aus.

Februar

03. Februar Austausch mit dem Niedersächsischen Kultusminister Grant Hendrik Tonne

Gleich zu Beginn des Jahres besucht der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens den Niedersächsischen Kultusminister, um mit ihm über den Ausbau der ein-

schlägigen Bildungsarbeit und über die Verbesserung der Prävention sowie die Aufarbeitung antisemitischer Vorfälle in pädagogischen Kontexten zu sprechen.

Herr Minister Tonne berichtet über eine geplante, aber noch nicht fertig gestellte Handreichung für Schulen, die praxisnahe Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Antisemitismus und eine Auswahl an niedersächsischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten enthalten wird. Ein Zeitpunkt für die Veröffentlichung steht noch nicht fest.

Darüber hinaus informiert Herr Minister Tonne den Landesbeauftragten über die Planungen digitaler Fortbildungsformate für Lehrkräfte und schulpädagogisches Fachpersonal, die vom Niedersächsischen Landesamt für Qualitätsentwicklung begleitend zur Broschüre entwickelt werden.



© Niedersächsisches Kultusministerium

12. Februar Austausch mit dem Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Forschung Björn Thümler

Nach seinem Besuch im Kultusministerium steht kurz darauf auch der Austausch mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung Björn Thümler an.

In digitaler Runde bespricht der Niedersächsische Landesbeauftragte die diversen Forschungsprojekte im Bereich Antisemitismus, darunter die Vorhaben der Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (FoDEx) oder des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN). Der Landesbeauftragte wirbt für mehr Unterstützung in der praktischen Umsetzung der Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Forschungen. Es sei wichtig, dass die Forschungen nicht ins Leere laufen, sondern in staatliche Handlungen fließen.

12. Februar Pressekonferenz zur Veröffentlichung der Broschüre „Antisemitismus im Extremismus“ des Niedersächsischen Verfassungsschutzes

Der Niedersächsische Innenminister Boris Pistorius stellt gemeinsam mit dem Niedersächsischen Verfassungsschutzpräsident Bernhard Witthaut und dem Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens die Broschüre „Antisemitismus im Extremismus“ vor.

Die Handreichung möchte nicht nur über die extremistischen Formen des Antisemitismus aufklären, sondern sie auch deutlich sichtbar machen. Innenminister Boris Pistorius betont auf der Pressekonferenz: „Wir sind alle verantwortlich dafür, Antisemitismus anzusprechen und uns dagegen auszusprechen, immer und überall.“



© Bildausschnitt der Broschüre des Niedersächsischen Verfassungsschutzes

Der Niedersächsische Landesbeauftragte war im Jahr 2020 von Herrn Witthaut gebeten worden, sich für die Broschüre als Experte zur Verfügung zu stellen. Neben dem Landesbeauftragten sind zudem der Bundesbeauftragte für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus in Deutschland, Herr Dr. Felix Klein, und der Vorsitzende des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Niedersachsen K.d.ö.R., Herr Michael Fürst, befragt worden. Signifikante Aussagen dieser drei Persönlichkeiten initiieren die jeweiligen fachlichen Ausführungen.

Herausgegeben wird die Broschüre vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport: [Antisemitismus im Extremismus.pdf](#)

15. Februar Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Verein zum Festjahr „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“

Das Ziel der Kooperationsvereinbarung ist die Gewinnung von Einrichtungen und Initiativen aus dem Bundesland, sich aktiv am Festjahr durch Projekte und Veranstaltungen einzubringen. So soll möglichst vielen Menschen das jüdische Leben in Niedersachsen nahegebracht werden.

Maßgeblich beteiligt am Abschluss des Vertrages ist der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, der die Verhandlungen mit dem Verein geführt und die Vereinbarung inhaltlich mitgestaltet hat.



© Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung – Niedersächsische Staatskanzlei

Auf seine Initiative erklärt sich der Niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil bereit, die Vertragsunterzeichnung in Vertretung des Landes Niedersachsen zu übernehmen. Den Verein „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ repräsentieren der Geschäftsführer Andrej Kovacs und die Generalsekretärin Sylvia Löhrmann (Staatsministerin a.D.). Ebenso sind die Niedersächsische Justizministerin Barbara Havliza und der Niedersächsische Landesbeauftragte bei der Unterzeichnung zugegen.

22. Februar Besprechung mit Dr. Melanie Redlich von der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig

Nach vielfältigen Stationen an unterschiedlichen Behörden im Bezirk Braunschweig und Celle ist Dr. Melanie Redlich im November 2019 in der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig angekommen. Dort vertritt sie den Generalstaatsanwalt Detlev Rust und ist inzwischen auch Ansprechpartnerin für den Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens.

Der Landesbeauftragte nimmt zwecks Eruierung der weiteren Zusammenarbeit Mitte Februar digital Kontakt zu Frau Dr. Redlich auf.

März

16. März Interview mit Bündnis „Niedersachsen packt an!“ zum Titel „Antisemitismus – Was geht mich das an?“

Im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus (15.–28. März 2021) stellen sich Katarzyna Miszkielewicz von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Niedersachsen und der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens den Fragen des Bündnisses „Niedersachsen packt an!“. Diskutiert wird u.a. über die unterschiedlichen Ausprägungen des Antisemitismus in der heutigen Zeit. Im Fokus stehen dabei die Fragestellungen, welche Bedeutung der Sichtbarmachung von Antisemitismus zukommt und warum eine Auseinandersetzung mit Antisemitismus weiterhin erforderlich ist.

„Gewalt beginnt nicht mit dem Schlag, sie beginnt mit dem Wort. Es ist dieser stille Antisemitismus, der mitten in der Gesellschaft ist und viel mit Unwissenheit zu tun hat“, so Michael Fürst, der Vorsitzende des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen K.d.ö.R., der durch einen Impuls den Auftakt zum Gespräch gibt.

Der Beitrag ist zu finden unter: [Antisemitismus – Was geht mich das an? | Niedersachsen packt an](#)

Mehr über die Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus: [Startseite – Stiftung gegen Rassismus \(stiftung-gegen-rassismus.de\)](#)

24. März

Fachtagung des Netzwerks FÜR Demokratie und Prävention

Das im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte gegründete Netzwerk lässt auf seiner Online-Konferenz diverse Akteurinnen und Akteure der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Präventionsarbeit zu Wort kommen. Als Good-Practice-Beispiele stehen die Projekte „MitRespekt! Für Niedersachsen“ (Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur -MWK), „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (Niedersächsisches Kultusministerium – MK), „Zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung (Niedersächsisches Justizministerium – MJ) und Einzelfallbeispiele kommunaler Extremismusprävention (Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport – MI) im Vordergrund. Zusätzlich gibt es nähere Informationen zur Förderrichtlinie „Teilhabe und Zusammenhalt“ (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung – MS).

Darüber hinaus stellt Prof. Dr. Andreas Beelmann vom Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratietriebung und gesellschaftliche Integration (KomRex) der Friedrich-Schiller-Universität Jena seine Forschungserkenntnisse aus dem Gutachten „Entwicklungsorientierte Radikalisierungsprävention. Was man tun kann und sollte“ vor.

Als „Spezial“ werden der Niedersächsische Landesbeauftragte, Dr. Franz Rainer Enste, und die Leiterin der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, Dr. Elke Gryglewski, zum Lagebild „Antisemitismus in Niedersachsen“ befragt. In einem informativen Gespräch benennen sie Fakten, Herausforderungen und Möglichkeiten zur Prävention von Antisemitismus.

Nähere Informationen zum Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte sind über die Koordinierungsstelle beim Landespräventionsrat am Niedersächsischen Justizministerium zu erhalten: [Themenschwerpunkte – Koordinierungsstelle Landesprogramm gegen Rechtsextremismus \(niedersachsen.de\)](#)

31. März

Pressekonferenz zur Vorstellung der Handlungsempfehlung „Wer gegen wen? Gewalt, Ausgrenzung und das Stereotyp ‚Jude‘ im Fußball“

Gefördert vom Landespräventionsrat des niedersächsischen Justizministeriums im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! 2020–2024“ hat sich die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten dem Phänomen der antisemitischen Beschimpfungen, Bedrohungen und gewalttätigen, antisemitisch-motivierten Übergriffe im Fußball angenommen.

Die im Kooperationsprojekt mit der Gedenkstätte Bergen-Belsen und des World Jewish Congress (WJC) entwickelten Handlungsempfehlungen sind in einer Broschüre zusammengefasst worden. Die Geschäftsführerin der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, Dr. Elke Gryglewski, beschreibt den Leitfadens auf der

Pressekonferenz als eine Unterstützung derjenigen, „die begriffen haben, dass manche Äußerungen und Handlungen nicht richtig sind“.

Eine ausführliche Darstellung des Projektes findet sich in diesem Bericht im Kapitel „Unterstützung, Beratung und Hilfe“.

Informationen zur Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten und zur Broschüre: [Stiftung niedersächsische Gedenkstätten \(stiftung-ng.de\)](#) und [Handlungsempfehlungen zum Vorgehen gegen Antisemitismus im Fussball.pdf \(stiftung-ng.de\)](#)

April

09. April

Vorstellung und Übergabe des 1. Jahresberichts des Niedersächsischen Landesbeauftragten

Unter dem Titel „Jüdisches Leben in Niedersachsen – bereichernd und schützenswert“ legt der Niedersächsische Landesbeauftragte am 09. April 2021 seinen 1. Jahresbericht vor. Der Schwerpunkt des Berichts ist die Bestandsaufnahme zahlreicher staatlicher, kirchlicher und zivilgesellschaftlicher Maßnahmen gegen Antisemitismus im Bundesland Niedersachsen. Die Justizministerin betont bei der Berichtsübergabe: „Der nunmehr vorgelegte Jahresbericht bildet eine gute Grundlage für eine stärkere Vernetzung. Und er ist eine gute Basis für weitere Ideen und Initiativen.“

Der Jahresbericht stellt aber nicht nur vergangene und laufende Projekte vor, sondern richtet den Blick auch auf das aktuelle Festjahr „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“. Dieses Ereignis gewährt die – vielleicht einmalige – Chance, die jüdische Religion und Kultur als den Schatz zu präsentieren, der er für Deutschland ist. Daher appelliert der Landesbeauftragte ausdrücklich: „Gerade in Zeiten, in denen das Denken Ewig-Gestriger immer mehr die Köpfe zu erreichen scheint, wird es notwendig sein, immer wieder mit allem Nachdruck und großer Empathie herauszustellen, in welcher Weise jüdisches Leben in diesem Land das Leben von uns allen zu bereichern und bedeutsame kulturelle Impulse zu liefern vermag.“

Der Jahresbericht des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens ist abrufbar unter: [LgA Jahresbericht 2020.pdf](#)

Presseinformation vom 09. April 2021: [„Mehr Respekt, mehr Zivilcourage, mehr Wachsamkeit!“ | Nds. Justizministerium \(niedersachsen.de\)](#)



© Niedersächsisches Justizministerium

13. April

Eröffnung des Hauses Benjamin

Im Jahr 2005 gründet der Rabbiner Benjamin Wolff das Chabad-Zentrum Hannover. Die kleine jüdische Gemeinschaft engagiert sich aktiv, die Lebendigkeit und Kraft des Judentums aufzuzeigen. Im April 2020 muss die Gemeinde allerdings den schmerzhaften Verlust ihres Rabbiners Benjamin Wolff verkraften. Seither führt Shterna Wolff das Zentrum der orthodoxen Chabad-Bewegung in Hannover fort. Sie ist damit weltweit die erste Frau, der die Leitung einer Chabad-Gemeinschaft obliegt.

In Erinnerung an ihren verstorbenen Mann gründet Shterna Wolff die Initiative „Haus Benjamin“, um einen Ort schaffen zu können, an dem das Lebenswerk von Benjamin Wolff fortgesetzt wird. Knapp ein Jahr nach seinem tragischen Tod wird das „Haus Benjamin“, ein Platz für Bildung, Kultur und Toleranz, eröffnet.



Auf Einladung der Gemeinde nimmt auch der Niedersächsische Landesbeauftragte an den Eröffnungsfeierlichkeiten teil. In seinem Grußwort bekennt der Landesbeauftragte, dass er Rabbiner Benjamin Wolff sehr dankbar sei für die vielen Gespräche, die er mit ihm habe führen dürfen. Benjamin Wolff habe ihm in unnachahmlicher Weise mit einer tiefen Menschlichkeit vermittelt, wie sehr es darauf ankomme, gerade in diesem Land mit seiner historischen Verantwortung, Respekt vor dem anderen zu pflegen.



© Chabad Zentrum Hannover

Nähere Informationen zur Eröffnungsfeier, zum Haus Benjamin und der Chabad-Gemeinschaft unter: [Haus Benjamin \(haus-benjamin.com\)](#) und [Chabad Hannover](#)

22. April

Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Niedersachsen (ACKN)

Die diesjährige Versammlung der rund 22 Kirchen und Gäste der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Niedersachsen nimmt sich des Themas „Antisemitismus“ an. In vier Studienteilen setzt sich die Gruppe mit den Erscheinungsformen des zeitgenössischen Antisemitismus, der christlichen Judenfeindschaft, den Erfahrungen mit Antisemitismus aus jüdischer Perspektive und den Herausforderungen der Begegnung von Antisemitismus auseinander.

Als Vortragende sind neben apl. Prof. Dr. Ursula Rudnick von der Ev.-luth. Landeskirche Hannover und Dr. Konstantin Seidler von der liberal-jüdischen Gemeinde Hannover, auch der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen

Lebens eingeladen. Dr. Franz Rainer Enste war gebeten worden, in einem Grußwort die aktuelle Lage zum Ausmaß von Antisemitismus in Niedersachsen darzustellen. Aufgrund einer kurzfristigen Verhinderung spricht an seiner Stelle Helge Meyn-Hellberg, seinerzeit Referent der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten.

26. April

Bund-Länder-Kommission

Im Jahr 2019 hatte sich ein Gremium aus dem Bundesbeauftragten und den Länderbeauftragten gegen Antisemitismus konstituiert. Die Sitzungen der Kommission dienen der Erörterung entscheidender Fragen zu jüdischem Leben und deren Bedrohung in Deutschland. Darüber hinaus gewährt diese Institution die Möglichkeit, sich über Strategien und Positionierungen auszutauschen.

Die erste Sitzung im Jahr 2021 findet am 26. April pandemiebedingt als Online-Format statt. Es werden u. a. die Themen des Landraubes und Jeckes-Museums in Israel besprochen. Zudem werden die BDS-Debatte und die Jerusalem Declaration erörtert und eine gemeinsame Haltung postuliert.

Dieser Jahresbericht enthält ausführliche Informationen zu der Bund-Länder-Kommission im Abschnitt „Bund/Europa“.

27. April

Live-Übertragung der Veröffentlichung der App „Operation Legendar“ des Israel-Jacobson-Netzwerks in der Landesvertretung Niedersachsen in Berlin

Bei der „Operation Legendar“ handelt es sich um eine Extended Reality App über das Reformjudentum. Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Jacobsonschule in Seesen beschließt, ihre Schule weltweit bekannt machen zu wollen. Sie plant einen Schülerstreik, der sie quer durch die Schule über das Dach in die ‚Höhle des Löwen‘ (Haus des Direktors) führt. Die Anwenderinnen und Anwender der App können die Schülergruppe begleiten und wichtige Aspekte der deutsch-jüdischen Geschichte wiederentdecken. Sie lernen Israel Jacobson's Vision von einer Reformschule und -synagoge, die offen sind für alle Glaubensrichtungen, kennen. Die interaktive Graphic Novel lässt Geschichte in spielerischer Weise erlebbar werden – für Kinder, Jugendliche und Erwachsene!

Am 27. April 2021 präsentiert das Israel Jacobson Netzwerk aus der Niedersächsischen Landesvertretung in Berlin einem breiten Publikum live und digital ihre App.



© Israel Jacobson Netzwerk

Sie ist Teil eines Projekts, das im Rahmen des Festjahres „321–2021:1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“

entstanden ist und u. a. durch den Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus gefördert wird.

Informationen zur App:
[Operation Legendär. Ein Schülerstreich. - IJ-N](#)

Mai

12. Mai Vortrag an der Hochschule für kommunale Verwaltung Niedersachsen

Im Wahlpflichtkurs „Antisemitismus und Rassismus – was hat das mit uns zu tun?“ an der Hochschule für kommunale Verwaltung spricht der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens mit Studentinnen und Studenten über die historischen Bezüge und aktuelle Aspekte des Antisemitismus. Bevor die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums in ihre verantwortungsvolle Tätigkeit als Kommunalbeamtinnen und -beamte entlassen werden, soll ihnen ein Fundament für eine respektvolle und tolerante Haltung gezeigt werden.

In einem digitalen Gespräch steht der Niedersächsische Landesbeauftragte den Studierenden Rede und Antwort über seine Arbeit, die statistischen Erhebungen und Entwicklungen sowie besondere Regelungen, Gesetze und Konzepte zur Antisemitismusprävention. Darüber hinaus gibt er Ratschläge zum Umgang mit antisemitischen Vorfällen.

16. Mai Veranstaltung „Zwischen Assimilation und Koexistenz“

Im Rahmen des Festjahres „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ nehmen sich die Staatsoper Hannover und die Villa Seligmann der Darstellung des schwierigen Verhältnisses von Assimilation und Koexistenz der jüdischen Community in Deutschland an.

Bei der Auftaktveranstaltung im Mai diskutieren der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland, Dr. Felix Klein, der Autor Dr. Max Czollek, der Direktor der Villa Seligmann, Eliah Sakakushev-von Bismarck und die Intendantin der Staatsoper Hannover, Laura Berman über die Herausforderungen zwischen kompletter Anpassung und kultureller Eigenständigkeit. Auf Einladung der Staatsoper Hannover und der Villa Seligmann nimmt auch der Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens als Gast an der Veranstaltung teil.

Nähere Informationen zur Veranstaltungsreihe sind in der Broschüre über die niedersächsischen Projekte zum Festjahr „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ nachzulesen: [Eintausendsiebenhundert Jahre Broschüre Landesbeauftragter Okt 2021.pdf](#)

Internetauftritte der Staatsoper Hannover und der Villa Seligmann: [Staatstheater Hannover \(staatstheater-hannover.de\)](#) und [Villa Seligmann – Haus für jüdische Musik \(villa-seligmann.de\)](#)

23. Mai Tag des Grundgesetzes

Am 23. Mai 1949 wurde in Bonn das Grundgesetz verkündet. Im vergangenen Jahr stand das Grundgesetz und mit ihm das Bundesverfassungsgericht pandemiebedingt vor ganz neuen Herausforderungen. Zum 72-jährigen Jubiläum lädt daher das von der Bundesregierung geförderte Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT) zu einem digitalen Festakt ein.

Im Rahmen der Feierlichkeiten würdigt das Bündnis Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise für die Zivilgesellschaft einsetzen und zeichnet sie als „Botschafter/ Botschafterin für Demokratie und Toleranz“ aus.



Juni

10. Juni Austausch mit Katarzyna Miszkiewicz-Deppe und Helge Regner von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Niedersachsen

Die bisher an der Hochschule Hannover untergebrachte Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus bezieht im Mai eigene Räumlichkeiten in der Prinzenstraße, Hannover.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2018 trägt die RIAS durch die Erfassung und das initiale Monitoring antisemitischer Vorfälle, vor allem unterhalb der strafrechtlichen Relevanz, wichtige Erkenntnisse zum aktuellen Erscheinungsbild des Antisemitismus bei. In Niedersachsen ist die RIAS seit Oktober 2019 aktiv.

In Anerkennung der Bedeutsamkeit der RIAS besucht der Niedersächsische Landesbeauftragte die RIAS in ihrer neuen Geschäftsstelle, um sich über die Arbeit und Herausforderungen der RIAS zu informieren.

Eine ausführliche Darstellung des Projektes findet sich in diesem Bericht im Kapitel „Unterstützung, Beratung und Hilfe“.

Vorfälle melden unter: [Report Antisemitism \(report-antisemitism.de\)](#)

Nähere Informationen zu RIAS unter: [RIAS Niedersachsen – Amadeu Antonio Stiftung \(amadeu-antonio-stiftung.de\)](#)

14. Juni Symposium „30 Jahre jüdische Zuwanderung“

Der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus lädt am 14. Juni 2021 zum Symposium über die Erfolge und Herausforderungen aus 30 Jahren jüdischer Zuwanderung ein.

Jüdisches Leben ist konstitutiver Teil der deutschen Geschichte und Gegenwart. Gerade der Zuzug von Jüdinnen und Juden aus der ehemaligen Sowjetunion hat das Judentum in der wiedervereinigten Bundesrepublik stark geprägt.

Im Rahmen des Festjahres zu „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ diskutieren daher die Schriftstellerinnen Lena Gorelik und Lana Lux, der Pianist Igor Levit und weitere Persönlichkeiten, wie Dr. Josef Schuster und Dr. Hans-Eckhard Sommer, über die Jüdische Zuwanderung der vergangenen Jahrzehnte. Die Eingangsrede hält der damalige Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble.

21. Juni Amtseinführung des 1. Militärbundesrabbiners Zsolt Balla

Es ist ein historischer Tag für die Bundeswehr und Deutschland: Militärbundesrabbiner Zsolt Balla wird der erste Militärrabbiner.

Die feierliche Einführung findet in der Brodyer Synagoge in Leipzig statt. Pandemiebedingt ist nur eine begrenzte Anzahl von Gästen erlaubt, daher überträgt das öffentlich-rechtliche Fernsehen die Veranstaltung live. Zu den Aufgaben von Zsolt Balla gehört vor allem der geistliche Beistand von Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz.

Er wolle es voller Tatendrang angehen, sagt Balla auf der Feier, und freut sich über die zahlreichen Glückwünsche, u. a. auch von der damaligen Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer.

22. Juni Veranstaltung „Aktuell und Kontrovers – Verfassungsschutz im Diskurs mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft“

Der Niedersächsische Verfassungsschutz hält seit dem Jahr 2014 die Veranstaltungsreihe „Aktuell und Kontrovers – Verfassungsschutz im Diskurs mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft“ ab. Unter besonderer Schwerpunktsetzung werden Expertinnen und Experten eingeladen, über eine aktuelle Frage kontrovers zu diskutieren.

Am 22. Juni 2021 findet die Podiumsdiskussion unter dem Titel „Antisemitismus und Verschwörungstheorien – was macht das mit unserer Gesellschaft?“ statt. Neben dem Niedersächsischen Landesbeauftragten



gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens nehmen Katarzyna Miszkiewicz-Deppe, Projektleiterin der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Niedersachsen, Michael Grünberg,

Vorsitzender der jüdischen Gemeinde Osnabrück K.d.ö.R. und Prof. Dr. Michael Butter, Professor für amerikanische Literatur und Kulturgeschichte an der Universität Tübingen teil. Die Moderation wird geleitet von der studierten Journalistin Cosima Schmitt, die seit 2009 als Redakteurin für DIE ZEIT arbeitet.

Im Zentrum der Diskussion stehen die Fragen, welchen Einfluss Verschwörungstheorien mit antisemitischem Inhalt auf den gesellschaftlichen Diskurs haben, wie Antisemitismus in den extremistischen Szenen aufgegriffen wird und was die derzeitige Entwicklung konkret für das Leben von Jüdinnen und Juden in Deutschland bedeutet.

Weitere Maßnahmen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport im Kampf gegen Antisemitismus wird im Kapitel „Polizei und Verfassungsschutz“ dieses Jahresberichtes dargestellt.

Informationen zur Veranstaltung: [Antisemitismus und Verschwörungstheorien: Was macht das mit unserer Gesellschaft? | Verfassungsschutz Niedersachsen \(verfassungsschutz.niedersachsen.de\)](#)

29. Juni Austausch mit der Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität, Niedersächsisches Landeskriminalamt

Am 29. Juni 2021 trifft sich der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, Dr. Franz Rainer Enste, mit der Leiterin der Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität (PPMK), Lisa Borchardt, sowie dem Leiter der Staatsschutz-Abteilung im LKA, Achim Krokowski, zu einem Austausch.



© Pressestelle Landeskriminalamt Niedersachsen

Thema ist u. a. die Hasskriminalität im Netz. Lisa Borhardt erläutert, dass die Strafverfolgung hier äußerst schwierig sei, da die Spuren aufgrund des geltenden Datenschutzes meist schon nach 2–3 Tagen gelöscht würden, Betroffene sich aber häufig erst später entscheiden, Anzeige zu erstatten. Zudem werde die Sprache im Netz immer codierter, so dass die strafrechtlich relevanten Aussagen zumeist schwer erkennbar seien. Darüber hinaus betonen alle die Wichtigkeit von Aus-, Weiter- und Fortbildungen im Bereich von Schule, Polizei und Justiz.

Dem Austausch wohnen auch Dr. Andreas Jakob Schwegel, Leiter des Fachreferats (PrävO 2) für Extremismus-Prävention im Niedersächsischen Justizministerium, und Miriam Beschoten, Referentin der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten, bei.

Juli

01. Juli

Veranstaltung „1700 Jahre Judentum in Deutschland – ein Thema für die Polizei?“

Zum 01. Juli 2021 lädt die Polizeiakademie Nienburg/Weser zur Podiumsdiskussion im Rahmen des Festjahres „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ ein.

Unter der Fragestellung, welche Impulse das Festjahr der Polizei Niedersachsen geben kann, setzen sich Ralf Leopold (Landespolizeidirektor in Niedersachsen), Dr. Rebecca Seidler (Vorsitzende der Liberalen Jüdischen Gemeinde in Hannover, Antisemitismusbeauftragte des Landesverbands der israelitischen Kulturgemeinden von Niedersachsen), Jael Finkelstein (Angehörige der Polizei Niedersachsen, Tochter von Salomon Finkelstein), Dr. Dirk Götting (Leiter Forschungsstelle für Polizei- und Demokratiegeschichte / Polzeimuseum) und Dr. Ronen Steinke (Journalist und Jurist) mit dem erstarkenden Antisemitismus auseinander.

06. Juli

Austausch mit Dr. Rebekka Denz, Dr. Jörg Munzel und Präsident apl. Prof. Dr. Cord-Friedrich Berghahn vom Israel-Jacobson-Netzwerk

Das Israel-Jacobson-Netzwerk hat sich im Jahr 2016 gegründet mit der Prämisse, die jüdische Vergangenheit und Gegenwart im südöstlichen Niedersachsen zu erforschen und zu vermitteln. Das Netzwerk macht Themen, Orte und Objekte jüdischer Kultur wieder sichtbar.

Das gilt beispielsweise auch für die Jacobsonschule mit der Extended Reality App „Operation Legendär“, über dessen Launch Dr. Munzel am 06. Juli 2021 bei dem Besuch auf der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens berichtet. Dr. Denz informiert über die jüdischen Kulturtage, die von

August bis September stattfinden werden. Darüber hinaus tauschen sich die Teilnehmenden über neue Projekte im Rahmen des Festjahres „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ und virulente Erscheinungsformen des Antisemitismus aus.

Weitere Informationen zur Tätigkeit und zu den Projekten des Israel-Jacobson-Netzwerks unter: [Startseite - IJ-N \(ij-n.de\)](http://Startseite-IJ-N-ij-n.de)



12. Juli

Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Andor Izsák

Der Musikwissenschaftler, Organist und Dirigent Andor Izsák erhält in Würdigung seiner einzigartigen Lebensleistung durch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse.

Der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens gratuliert seinem langjährigen Freund mit den Worten: „Andor Izsák hat der jüdischen Kultur und der Vision einer Grenzen überwindenden Menschlichkeit ein Zuhause gegeben. Der herausragende Erfolg seines Wirkens gründet sich dabei auch auf seinen unnachahmlichen Qualitäten als begnadeter Moderator, humorvoller Entertainer und unnachahmlich spannender Erzähler sowie als stets liebenswürdig umgarnender, charmant die Herzen anderer gewinnender und immer wieder nachhaltig begeisterungsfähiger Sympathieträger.“

15. Juli

1. Modul der Multiplikatoren Ausbildung am Gesellschaftswissenschaftlichen Institut München (GIM)



Antisemitismus ist eine Bedrohung für die gesamte demokratische Gesellschaft. Daher bildet das Gesellschaftswissenschaftliche Institut München seit 2020 Personen im Umgang mit Hass,

Vorurteilen, Antisemitismus und Rassismus aus, um sie als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf Veranstaltungen deutschlandweit einsetzen zu können.

Die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens nimmt in diesem Jahr an den Schulungen teil, um sich weiterzubilden. An insgesamt drei über das Jahr verteilten Tagungen werden Workshops zur Geschichte und Gegenwart des Antisemitismus sowie zu den Gegenmaßnahmen, zu der rechten Esoterik und religiösem Extremismus sowie dem Umgang mit Verschwörungsideologien und Stammtischparolen angeboten.

Der Abschlusskongress mit feierlicher Zeugnisübergabe an die neuen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist für das Jahr Frühjahr 2022 angesetzt.

Nähere Informationen zum Gesellschaftswissenschaftlichen Institut München: [GIM München – Gesellschaftswissenschaftliches Institut München \(gimuenchen.de\)](http://GIM-München-Gesellschaftswissenschaftliches-Institut-München-gimuenchen.de)

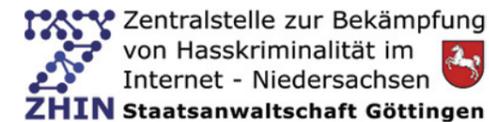
21. Juli

Austausch mit OStA Frank Laue, Leiter der Zentralstelle für Hasskriminalität im Netz (ZHIN) an der Staatsanwaltschaft Göttingen

Vor rund einem Jahr, zum 01. Juli 2020, hat die Zentralstelle ihre Arbeit aufgenommen. In einem intensiven Austausch mit dem Leiter OStA Laue und seinem Team informiert sich der Niedersächsische Landesbeauftragte bei einem persönlichen Besuch über die aktuelle Entwicklung antisemitischer Straftaten im digitalen Raum.

Eine ausführliche Darstellung der Zentralstelle und ihrer Tätigkeit ist im Abschnitt „Justiz“ zu finden.

Link zur Zentralstelle: [Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet Niedersachsen \(zhin.de\)](http://Zentralstelle-zur-Bekämpfung-von-Hasskriminalität-im-Internet-Niedersachsen-zhin.de)



21. Juli

Besuch der Ausstellung „Tora-Wimpel“

Als eines der niedersächsischen Projekte im Rahmen des Festjahres „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ zeigt das Städtische Museum Göttingen eine Ausstellung mit Tora-Wimpeln, die auf einen Zeitraum zwischen 1690 und 1838 zurückdatiert werden können. Die Ausstellung hat internationale Bedeutung, da die Wimpel nicht nur von außerordentlich handwerklicher und ästhetischer Qualität sind, sondern sie auch nahezu ausnahmslos konkreten Personen und ihren Familien zugeordnet werden können.

Bei seinem Besuch erklärt der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, dass er dieses Projekt als einen persönlichen Höhepunkt im Kreis aller niedersächsischen Vorhaben zum Festjahr empfindet.

Weitere Informationen zur Ausstellung finden sich in diesem Jahresbericht unter den „Herausragenden Projekten im Rahmen von 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ oder in der folgenden Broschüre: [Eintausendsiebenhundert Jahre Broschüre Landesbeauftragter Okt 2021.pdf](http://Eintausendsiebenhundert-Jahre-Broschüre-Landesbeauftragter-Okt-2021.pdf)

Internetauftritt des Städtischen Museums Göttingen: [Städtisches Museum Göttingen | \(goettingen.de\)](http://Städtisches-Museum-Göttingen-goettingen.de)

21. Juli

Besuch der Jüdischen Gemeinde in Göttingen

Einen besonders wichtigen Teil der Arbeit des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens bilden die Pflege einer intensiven Zusammenarbeit mit den beiden Jüdischen Landesverbänden und die persönlichen Besuche der jüdischen Gemeinden vor Ort.

Sein erster Besuch seit seiner Berufung überhaupt hatte im November 2019 der Liberale Jüdischen Gemeinde in Göttingen gegolten. Nun sucht er das Gespräch zu der Jüdischen Kultusgemeinde für Göttingen und Südniedersachsen e.V. aus dem zweiten Landesverband, um sich über die Unterstützung der beiden in Göttingen beheimateten jüdischen Gemeinden in der Stadt zu informieren.

22. Juli

Fachgruppe des Landesprogramms Demokratie und Menschenrechte

Am 22. Juli 2021 konstituiert sich die Fachgruppe „Prävention von Antisemitismus“ aus Vertreterinnen und Vertretern der Jüdischen Landesverbände, zivilgesellschaftlicher, wissenschaftlicher und politischer Organisationen. Ständiges Mitglied ist auch der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens.

Die Arbeit der Fachgruppe wird im Abschnitt „Unterstützung, Beratung und Hilfe“ näher dargestellt.

23. Juli

Besuch der Jüdischen Gemeinde in Delmenhorst

Erstmals seit seinem Amtsantritt besucht der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens die Jüdische Gemeinde in Delmenhorst. Im Gespräch mit dem 1. Vorsitzenden der Gemeinde, Pedro Becerra, informiert sich Dr. Franz Rainer Enste über die gute Zusammenarbeit mit der Stadt, der Polizei und den Justizbehörden.

August

24. August

Besuch der Jüdischen Gemeinde in der Haackelstraße, Hannover und Kennenlernen des neuen Rabbiners Shlomo Afanasev

Seit dem 01. Mai 2021 hat die Jüdische Gemeinde Hannover einen neuen Rabbiner: Shlomo Afanasev. Der aus Usbekistan stammende Afanasev studierte am Rabbinerseminar in Berlin und war auch zuletzt in Berlin an der Kahal Adass Jisroel als Rabbiner tätig. Er ist mit großen Hoffnungen nach Hannover gekommen und

freut sich, den Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens kennenlernen zu dürfen.

25. August Ausstellungseröffnung „Befreit! Und dann? Wege nach 1945“ im Niedersächsischen Landtag

Die Ausstellung „Befreit! Und dann? Wege nach 1945“ vermittelt eindrucksvoll die Suche der hunderttausenden überlebenden KZ-Häftlinge, Kriegsgefangenen, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, Gefangenen der Gestapo und der Justiz nach einem Neuanfang. Studierende der Leibniz Universität Hannover bilden in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Bergen-Belsen die Herausforderungen der im Frühjahr 1945 befreiten Personen ab. Aufgebaut in acht Themeneinheiten gewährt die Ausstellung einen Einblick in die unterschiedlichen Schicksale der Überlebenden.

Zur Ausstellungseröffnung am 25. August 2021 in der Portikushalle des Niedersächsischen Landtags spricht Daniela Finkelstein über das Leben und die Befreiung ihres inzwischen verstorbenen Vaters Salomon Finkelstein, der sich nach dem Holocaust entschied, in Hannover zu bleiben.



© Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

26. August Feierlichkeiten zum 80. Geburtstag von Rabbiner Dr. Gábor Lengyel in der Villa Seligmann

Gábor Lengyel wird am 13. Januar 1941 in Budapest geboren. Als Kind überlebt er die Shoah in einem Versteck im Budapester Ghetto. Einige Jahre nach dem Krieg wandert er zunächst nach Israel aus, kommt dann allerdings nach Deutschland. Er studiert in Braunschweig und engagiert sich aktiv für einen christlich-jüdischen und muslimisch-jüdischen Dialog in Niedersachsen.

Dr. Lengyel ist Gründungsmitglied der Deutsch-Israelischen Gesellschaft und über viele Jahre Vorstandsmitglied der Jüdischen Gemeinde Braunschweig und der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover. Erst im Jahr 2003 beginnt er sein Rabbinerstudium zunächst in Budapest, später in Berlin am Abraham Geiger Kolleg. Ab

2009 übernimmt Dr. Lengyel die Aufgaben des Rabbiners in den Liberalen Jüdischen Gemeinden Hannover und Göttingen.

Im Jahr 2021 feiert Gábor Lengyel seinen 80. Geburtstag. Coronabedingt etwas verspätet lädt er einige seiner engsten Wegbegleiterinnen und -begleiter zu einem Festakt in die Villa Seligmann ein. In Gesprächen lässt Dr. Lengyel seine Gäste an den Erinnerungen der vielen Stationen in seinem Leben teilhaben. Das freundschaftliche Beisammensein findet einen unvergesslichen Abschluss mit der Eintragung in das goldene Buch der Villa Seligmann.

Der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, der auf Einladung durch Gábor Lengyel an den Feierlichkeiten persönlich teilnimmt, gratuliert seinem Freund mit den Worten:

„Sehr gern erinnere ich mich immer wieder an unsere Begegnungen in den zurückliegenden 25 Jahren, in denen aus meiner Sicht zwischen uns ein von tiefem Respekt geprägtes enges und vertrautes Miteinander gewachsen ist, welches mir unendlich viel bedeutet. Ausdrücklich möchte ich hervorheben, wie sehr ich Deine ungeheure Lebensklugheit und geradezu biblische Weisheit, die niveauvolle Noblesse Deines Denkens und die Warmherzigkeit des von Dir gepflegten persönlichen Umgangs zu schätzen weiß. Es ist schon bewundernswert, in welcher konsequenten Weise Du Dein Lebensmotto, wonach man „nicht auf den Krug, sondern auf den Inhalt schauen“ solle, im Dialog mit Deinen Mitmenschen verwirklicht.“

Nicht zuletzt seit meiner Ernennung zum Landesbeauftragten bist Du mir in zahlloser Weise mit höchst profunden Hinweisen zu einem unschätzbar wichtigen Ratgeber geworden. Auch diesen Aspekt möchte ich ausdrücklich erwähnen, und auch dafür möchte ich Dir herzlich danken! In diesem Zusammenhang möchte ich in besonderer Weise erwähnen, dass uns auch in der Beurteilung einer bestimmten Frage eine übergroße Wellenlänge verbindet, nämlich dazu, ob wir gerade auch in diesen Tagen nicht viel zu viel über Antisemitismus reden, anstatt die wunderbaren Reichtümer des Judentums im Allgemeinen und der jüdischen Kultur im Besonderen in den Vordergrund zu stellen.“

September

02. September Live-Übertragung des Symposiums „Otto Palandt und die Rolle des Reichsjustizprüfungsamtes im Nationalsozialismus“

Vor dem Hintergrund der Diskussionen über die Umbenennung des BGB-Kommentars „Palandt“ empfängt der Bayerische Antisemitismusbeauftragte, Dr. Spaenle u. a. Prof. Dr. Klaus Weber, Mitglied der Geschäftsführung des C.H. Beck Verlages, und den Rechtsanwalt Dr. Martin Würfel, der seine Dissertation über „Das Reichs-

justizprüfungsamt in der NS-Zeit“ geschrieben hat. Das Grußwort spricht die damalige Bundesjustizministerin Christine Lambrecht.

In zwei Panels diskutieren namhafte Gäste über die „Juristenausbildung im Nationalsozialismus – ihre Brüche und (inhaltliche) Kontinuität“ sowie „Otto Palandt – sein Wirken und Nachwirken“.

Ein Mitschnitt des Symposiums findet sich unter: [BAS – Startseite – Mitschnitt des Symposiums: „Otto Palandt und die Rolle des Reichsjustizprüfungsamtes im Nationalsozialismus“ \(antisemitismusbeauftragter.de\)](#)

03. September Vortrag „Antisemitismus und die Situation in Niedersachsen“ Initiative NIE WIEDER und Deutsch-Israelische Gesellschaft Bremen/Unterweser e. V.

Auf Einladung der Initiative NIE WIEDER und der Deutsch-Israelischen Gesellschaft Bremen/Unterweser e. V. begibt sich der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens am 03. September 2021 nach Worpswede.

In historischem Ambiente, der denkmalgeschützten, aufwendig restaurierten Bötjer'schen Scheune, referiert der Landesbeauftragte vor einem sehr interessierten Publikum über die Erscheinungsformen von Antisemitismus, dem täglichen Umgang mit antisemitischen Vorfällen auf den Straßen, in den Schulen oder im Netz.

Darüber hinaus beschreibt der Landesbeauftragte seine wesentlichen Aufgaben, zu denen auch die intensive Aufklärung über Antisemitismus gehört. In seiner Funktion möchte er dazu beitragen, dass jüdische Menschen in Niedersachsen angstfrei leben könnten und dass das jüdische Leben in Niedersachsen revitalisiert und geschützt werde.

Im Anschluss an den Vortrag entwickelt sich eine lebendige Diskussion, angeregt durch die vielen Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer an den Landesbeauftragten.

Der Vortrag des Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens kann abgerufen werden unter: [Antisemitismus und die Situation in Niedersachsen – YouTube](#) oder [Antisemitismus und die Situation in Niedersachsen – Nie wieder – Erinnern für die Zukunft! \(erinnern-worpswede.de\)](#)

07. September Austausch mit Anke Biedenkapp über das Projekt „Europäische Route Jüdischen Lebens“

Die Projektleiterin der „Europäischen Route Jüdischen Lebens“, die im Rahmen des Festjahres „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ gefördert wird, informiert den Niedersächsischen Landesbeauf-

tragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens in einem persönlichen Austausch über den aktuellen Sachstand des Projekts und die Herausforderungen. Dabei weist Anke Biedenkapp auch auf ihre Schwierigkeiten in der Akquise von Fördermitteln für das Folgejahr hin.

Nähere Informationen zum Projekt sind in der folgenden Broschüre enthalten: [Eintausendsiebenhundert Jahre Broschüre Landesbeauftragter Okt. 2021.pdf](#)

09. und 10. September Kongress „Demokratische Polizei“ Congress Halle Hannover

Auf dem Kongress, organisiert von der Polizeiakademie Niedersachsen in Kooperation mit der Konferenz der polizeilichen Hochschulen, Fachbereiche und Akademien des Bundes und der Länder (HPK), steht das Thema „Demokratische Polizei“ im Fokus. Das vielseitige Programm informiert über Diskriminierungstendenzen und Gegenmaßnahmen, Forschungen und Projekte zu Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und Herausforderungen der LSBTIQ-Community. Darüber hinaus bieten Workshops einen Einblick in die polizeiliche Bildung, gesellschaftliche Werte und Herausforderungen.

Der Film zum Kongress ist abrufbar unter: https://studip.polizei.niedersachsen.de/sendfile.php?type=0&file_id=de8108a85a4e65793714561c652ddca1&file_name=abschlussfilm_kongress_polizeiHD.mp4

Die Ergebnisse zum Kongress finden sich in der folgenden Handreichung:



© Polizeiakademie Niedersachsen

13. September Besuch der Jüdischen Gemeinde in Osnabrück

Den Besuch in der Osnabrücker Gemeinde nutzt der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, um Rabbiner Shimi Lang kennenzulernen, einen Blick in die Geschichte und Gegenwart der dortigen jüdischen Gemeinde zu erhalten sowie sich zu den aktuellen Belangen, Sorgen und Fragen, insbesondere in Bezug auf antisemitische Vorfälle, auszutauschen.

13. September Besuch des Felix-Nussbaum-Hauses, Museumsquartier Osnabrück

Der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens besucht am 13. September 2021 die Dauerausstellung der Werke

von Felix Nussbaum, der durch seine Bilder ein einmaliges Zeugnis vom Leben einer verfolgten Person in der NS-Zeit geschaffen hat. „Für Niedersachsen stellt das Museum einen wichtigen Bestandteil der jüdischen Kunst- und Kulturszene dar.“, erklärt Dr. Franz Rainer Enste bei seiner Besichtigung.

Im Rahmen des Festjahres „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ hat das Museumsquartier die Veranstaltungsreihe „Jiddische Klangperspektiven“ initiiert. Unterschiedliche jüdische Künstlerinnen und Künstler tragen mit ihren Konzerten dazu bei, dass die jiddische Musik eine kleine Renaissance in der Stadt Osnabrück erlebt.

Nähere Informationen zum Projekt sind in der Broschüre enthalten: [Eintausendsiebenhundert Jahre Broschüre Landesbeauftragter Okt 2021.pdf](#)

Informationen zum Museumsquartier Osnabrück:
[Museumsquartier Osnabrück \(museumsquartier-osnabrueck.de\)](#)



13. September

Austausch mit Marlene Schriever, Geschäftsführerin „Exil – Osnabrücker Zentrum für Flüchtlinge e.V.“

Der Verein „Exil e.V.“ ist seit Juli 2020 Träger der Betroffenenberatung im Raum Nordwest-Niedersachsen. Es ist eines von drei Büros der Betroffenenberatung Niedersachsen, die durch das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte und das Bundesprogramm Demokratie leben! gefördert werden.

Bei seinem Besuch erhält der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens einen konkreten Einblick in die alltägliche Arbeit der Beratungsstelle. Darüber hinaus informiert die Geschäftsführerin Marlene Schriever über die weiteren Maßnahmen des Vereins und über seine Herausforderungen im vergangenen Jahr.

Die Betroffenenberatung ist auch online: [Betroffenenberatung Niedersachsen \(betroffenenberatung.de\)](#)

23. September

2. Modul der Multiplikatoren Ausbildung am Gesellschaftswissenschaftlichen Institut München (GIM)



Oktober

08. Oktober

Austausch mit LOStA Dr. Stefan Studenroth von der Staatsanwaltschaft Göttingen

In einem fernmündlichen Austausch informiert sich der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Göttingen über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Strafverfolgung antisemitischer Straftaten.

10. Oktober

Besuch der Ausstellung „Ernas Welt – Integration, Verfolgung, Versöhnung“ in Cuxhaven

Gemeinsam mit Sylvia Löhrmann, Generalsekretärin von „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V.“ besucht der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens die Ausstellung „Ernas Welt – Integration, Verfolgung, Versöhnung“ in Cuxhaven.

Organisiert von der regionalen Arbeitsgruppe „Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.“ und kuratiert von Dr. Frauke Dettmer, studierte Slavistin und ehemalige Leiterin des Jüdischen Museum in Schleswig-Holstein, zeichnet die Ausstellung das Leben von Erna Asch-Rosenthal aus der kleinen jüdischen Gemeinde zu Cuxhaven nach.

Interessiert tauschen sich die Anwesenden, darunter auch Oberbürgermeister von Cuxhaven Uwe Santjer und Sprecherin der Arbeitsgruppe Erika Fischer, intensiv über das aktuelle Festjahr aus.

Weitere Informationen zur Ausstellung finden sich in diesem Jahresbericht unter den „Herausragenden Projekten im Rahmen von 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ und darüber hinaus unter: [Ausstellung im Rahmen des Festjahres 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland vom 19.09. bis 15.10. 2021 im Schloss Ritzbüttel Cuxhaven – Für Demokratie Cuxhaven \(fuerdemokratiecuxhaven.de\)](#)

12. Oktober

Fachgruppe des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte

In der zweiten Sitzung der Fachgruppe werden zunächst Überlegungen zur strategischen Ausrichtung angestellt. Es wird beschlossen, feste Qualitätskriterien für Präventionsprogramme gegen Antisemitismus zu entwickeln. Hierfür sollen auf den kommenden Treffen Good-Practice-Beispiele vorgestellt werden, um zu eruieren, welche Standards sinnvoll erscheinen.

Die Arbeit der Fachgruppe wird im Abschnitt „Unterstützung, Beratung und Hilfe“ näher dargestellt.

17. Oktober

Ausstellungseröffnung „Auf ins Kaff כפר“

Das Syker Vorwerk, das seit dem Jahr 2007 als Zentrum für zeitgenössische Kunst wechselnde Ausstellungen von regionalen, nationalen und internationalen Künstlerinnen und Künstlern zeigt, eröffnet am 17. Oktober 2021 gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens die Ausstellung „Auf ins Kaff כפר“. Das im Rahmen des Festjahres „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ geförderte Projekt möchte Besucherinnen und Besucher einladen, das vermeintliche „Kaff“ Syke zu besuchen, um eine Perspektive auf das jüdische Leben, die jüdische Geschichte und Kultur der Region zu erhalten.



Auszug Einladung © Syker Vorwerk

Weitere Informationen zur Ausstellung finden sich in diesem Jahresbericht unter den „Herausragenden Projekten im Rahmen von 1700 Jahre

jüdisches Leben in Deutschland“ oder in der folgenden Broschüre: [Eintausendsiebenhundert Jahre Broschüre Landesbeauftragter Okt 2021.pdf](#)

18. Oktober

Symposium „Judentum in Niedersachsen – lebendig, wertvoll und bereichernd“

Auf Einladung des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens findet am 18. Oktober 2021 das Symposium „Judentum in Niedersachsen – lebendig, wertvoll und bereichernd“ statt. Als Vortragende sind u. a. die Vorsitzenden der zwei Jüdischen Landesverbände und die Projektträger der Förderprojekte des Landes-Demokratiezentriums Niedersachsen anwesend. Die Hauptrede hält der Buchautor Peter Prange, gefolgt von einer Podiumsdiskussion zwischen ihm, Mirna Funk, Sylvia Löhrmann und Dr. Elio Adler.

Das Symposium wird ausführlich unter den „Herausragenden Veranstaltungen im Rahmen von 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ in diesem Jahresbericht dargestellt.

19. Oktober

Austausch mit Sylvia Löhrmann, Bundesministerin a.D. und derzeit Generalsekretärin des Vereins „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“

Im Anschluss an das Symposium verweilt Sylvia Löhrmann für einen weiteren Tag in der Landeshauptstadt Hannover. Gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens besucht sie die Villa Seligmann

und Andor Izsák, bevor es am Abend in den Presseclub geht. Dr. Franz Rainer Enste nutzt die Zeit, um sich ausführlich mit Sylvia Löhrmann zu den Aktionen des Festjahres auszutauschen.

20. Oktober

Austausch mit der Niedersächsischen Justizministerin Barbara Havliza

Die Niedersächsische Justizministerin Barbara Havliza lädt den Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens am 20. Oktober 2021 zu einem persönlichen Gespräch ein.

Nach einem kurzen Rückblick auf das Symposium des Landesbeauftragten stehen die Themen Entwicklungen und Fortschritte in der Sensibilisierung für Antisemitismus seit der Ernennung des Landesbeauftragten auf der Tagesordnung.

24. Oktober

Musikalische Begegnungen zum 200. Geburtstag von Louis Lewandowski

Gemeinsam mit dem Kammerchor Acústico Hannover begibt sich der Synagogalchor Hannover auf eine Spurensuche in den musikalischen Werken von Louis Lewandowski. Geleitet werden die Chöre an diesem Abend von Sören Sönksen und Julian Hauptmann. An der Orgel begleitet Lukas Lattau von der St. Aegidien Gemeinde Braunschweig.

Auf Einladung eröffnet der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens mit seinen Betrachtungen das Konzert in der Neustädter Hof- und Stadtkirche Hannover:

„An Louis Lewandowski kommt man nicht vorbei! Man kommt an ihm nicht vorbei, wenn man nach einem Künstler sucht, dessen kompositorisches Wirken idealtypisch steht für die Verbindung aus traditioneller synagogaler Musik mit den Traditionen aus Klassik und Romantik.

Man kommt an ihm nicht vorbei, wenn man nach einem 'Aushängeschild' für die Auseinandersetzung um eine Modernisierung der jüdischen Liturgie sucht, welche den gesamten Prozess der jüdischen Emanzipation begleitet.“

Der mitten in der jüdischen Aufklärung großgewordene Louis Lewandowski prägte mit seiner musikalischen Öffnung der jüdischen Liturgie den Abschnitt einer jüdischen Geschichte in Deutschland wesentlich mit. Seine Musik greife den damaligen Wunsch nach Gleichstellung, Anerkennung und Emanzipation der jüdischen Gemeinschaft in besonderer Einzigartigkeit auf.

Enste betont, dass es der größte Verdienst von Louis Lewandowski sei, „dass er mit der Begleitung von Instrumenten und der Einführung der Notation eine Wende der jüdischen Musik herbeiführte, welche zuvor eine rein mündliche Tradition war.“

Darüber hinaus verfügten die Werke Lewandowskis über eine eigene jüdische Spiritualität, „die sich eben gerade durch die Integration jüdischer Elemente unterscheidet und eine intrinsisch jüdische Melancholie mitschwingen lässt“. Passend zitiert der Landesbeauftragte den Direktor der Villa Seligmann, Elijah Sakakushev-von Bismarck: „Louis Lewandowski verkörpert in gewisser Weise die Vielseitigkeit des Judentums“.

26. Oktober
Veranstaltung „words matter – Antisemitismus im Netz begegnen“ des European Leadership Network (ELNET) Deutschland e. V.

Seit einigen Jahren lässt sich eine stärkere Verbreitung von antisemitischer Hassrede beobachten. Das Internet und Soziale Netzwerke spielen dabei eine Schlüsselrolle, vor allem in der Radikalisierung von Einzelpersonen und Gruppen.

Um dem rasant anwachsenden Problem von Antisemitismus im Internet entgegenzutreten, veranstaltet ELNET im Rahmen des Festjahres „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ das Projekt words matter. In insgesamt acht deutschen Städten finden Diskussionsveranstaltungen mit politischen und gesellschaftlichen Multiplikatoren sowie Workshops zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen statt.

Gemeinsam mit dem Oberbürgermeister Hannovers, Belit Onay, dem Staatssekretär Dr. Jörg Mielke aus der Niedersächsischen Staatskanzlei, dem deutsch-israelischen Publizisten, Arye Sharuz Shalichar sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops diskutiert der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens am 26. Oktober 2021 im Landesmuseum Hannover über die Vor- und Nachteile des Internets, insbesondere im Hinblick auf die Verbreitung von Verschwörungserzählungen, Fake News und Hass.

Die aus der Veranstaltung hervorgegangene Handlungsempfehlung kann hier heruntergeladen werden: [Words-Matter-digital final.pdf \(elnet-deutschland.de\)](https://www.elnet-deutschland.de/words-matter-digital-final.pdf)

November

04. November
3. Modul der Multiplikatoren- und Multiplikatorenausbildung am Gesellschaftswissenschaftlichen Institut München (GIM)

07. November
Vortrag zur Feierstunde der Neuapostolischen Kirche

Im Rahmen des Festjahres „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ veranstaltet die Neuapostolische Kirche im Gemeindezentrum Hannover-Süd eine Feierstunde. Eingeladen zu Wortbeiträgen sind neben dem Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens auch Rabbiner Dr. Gabor Lengyel und der Ökonomiebeauftragte der Neuapostolischen Kirche Thomas Sperling.

Als musikalische Umrahmung spielen die Konzertpianistin Stella Perevalova am Flügel und der Pianist Julian Wolf an der Feopentow-Orgel jüdische Stücke.

09. November
Gedenkveranstaltung zum Jahrestag der Novemberpogrome im Niedersächsischen Landtag

Auf Einladung der Landtagspräsidentin Dr. Gabriele Andretta nimmt der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens an der Gedenkveranstaltung zum Jahrestag der Novemberpogrome im Niedersächsischen Landtag teil.

09. November
Gedenkveranstaltung zum Jahrestag der Novemberpogrome in Emden

Auf Einladung von Oberbürgermeister Tim Kruithoff nimmt der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens an der Gedenkveranstaltung zum Jahrestag der Novemberpogrome in Emden teil.

Zur offiziellen Gedenkstunde versammeln sich die geladenen Gäste an dem Ort, an dem einst die Synagoge von Emden stand.

09. November
Ausstellung „Der Hoffnung verpflichtet“ zum Widerstandskämpfer Max Windmüller, Emden

Im Anschluss an die Gedenkveranstaltung führt Oberbürgermeister Kruithoff den Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens durch die Ausstellung „Der Hoffnung verpflichtet“.

Im Rahmen des Festjahres „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ war neben einem Theaterstück über den Widerstandskämpfer Max Windmüller auch eine Ausstellung entworfen worden.

09. November
Theaterpremiere „Der Hoffnung verpflichtet“ in der Ländlichen Akademie Krummhörn-Hinte e. V. in Emden

Am Abend des 09. November 2021 präsentiert das Ensemble der Ländlichen Akademie Krummhörn,



das ausnahmslos aus Laienschauspielerinnen und -schauspielern besteht, ein außergewöhnliches Stück über den in Emden geborenen Widerstandskämpfer Max Windmüller. Die Theatergruppe erzählt die dramatischen Stationen im Leben von Max Windmüller und lässt die Zuschauerinnen und Zuschauer teilhaben an seinen persönlichen Gedanken. So ermöglicht das Stück nicht nur dem Ensemble, sondern auch dem Publikum, für einen kurzen Moment, in den Spuren von Max Windmüller zu wandeln.

Zu Beginn der Veranstaltung spricht neben Oberbürgermeister Tim Kruithoff auch der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens ein Grußwort. Darüber hinaus sendet der Ministerpräsident Stephan Weil persönliche Zeilen, die vor dem Stück eingeblendet werden.

Weitere Informationen zum Projekt finden sich in diesem Jahresbericht unter den „Herausragenden Projekten im Rahmen von 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ oder in der folgenden Broschüre: [Eintausendsiebenhundert Jahre Broschüre Landesbeauftragter Okt 2021.pdf](https://www.la-krummhoern.de/wordpress/wp-content/uploads/2021/10/Eintausendsiebenhundert-Jahre-Brosch%C3%BCre-Landesbeauftragter-Okt-2021.pdf)

11. und 12. November
Gastspiel „Die Judenbank“

Auf Initiative des Landesbeauftragten gastiert das Schauspiel „Die Judenbank“ im Staatstheater Hannover.



Schülerinnen und Schüler der Herderschule Lüneburg mit dem Schauspieler Lars Wild
© David Wieblitz, Gymnasium Herderschule Lüneburg

Das von dem Autor und Dramaturgen Reinhold Massag im Jahr 1995 geschriebene Theaterstück setzt sich leise, aber überzeugend mit der Zeit des Nationalsozialismus, dem Mitläufertum und dem „ganz gewöhnlichen Faschismus“ auseinander. So entdeckt der Protagonist eines Tages an seiner Lieblingsbank ein Schild mit der Aufschrift „Nur für Juden“. Verwirrt, aber pflichtbewusst hält er sich an das Verbot. Nach einigen Über-

legungen entscheidet er sogar, nunmehr Jude werden zu wollen, um wieder auf der Bank sitzen zu können. Nachdem er den „Führer“ in Berlin über dieses Vorhaben informiert, nimmt sein Leben einen unvorhersehbaren Lauf.

In Hannover schlüpft der Theaterschauspieler Lars Wild in die Hauptrolle des Ein-Personen-Stücks und spiegelt dem Publikum eine Epoche der verlogenen Idylle, an die sich gerade in der aktuellen Zeit kritisch zurückerinnert werden sollte, um eine Wiederholung geschichtlicher Ereignisse nachdrücklich und nachhaltig zu verhindern.

Im Anschluss an die Abendvorstellung am 11. November 2021 beantworten der Landesbeauftragte, die Intendantin des Staatstheater Hannover, Sonja Anders, und der Darsteller des Stücks dem interessierten Publikum ausführlich die aufgekommene Fragen. Die Matinee-Veranstaltung am kommenden Tag, 12. November 2021 findet speziell für Schulklassen statt. Auf Einladung des Landesbeauftragten erhalten u. a. Schülerinnen und Schüler der Herderschule Lüneburg, die sich durch ihr besonderes Engagement in der Prävention von Antisemitismus auszeichnen, die Chance, sich das Gastspiel anzusehen.

Aus dem Programm des Staatstheater Hannover: [Die Judenbank – Staatstheater Hannover \(staatstheater-hannover.de\)](https://www.staatstheater-hannover.de/die-judenbank)

Das Theaterstück „Die Judenbank“ wird ausführlich unter den „Herausragenden Veranstaltungen im Rahmen von 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ in diesem Jahresbericht dargestellt.

16. November
Vortrag im Arbeitskreis der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Braunschweig

Im Rahmen des einmal monatlich stattfindenden Gesprächskreises der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Niedersachsen-Ost stellt der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens seine Arbeit vor. Er spricht über Erscheinungsformen des Antisemitismus und berichtet von den aktuellen Herausforderungen der Prävention. Darüber hinaus tauscht er sich mit dem Gesprächskreis über die Projekte zum Festjahr „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ aus.

Link zur Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Niedersachsen-Ost: [Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Niedersachsen-Ost | Gesellschaft CJZ Niedersachsen-Ost \(deutscher-koordinierungsrat.de\)](https://www.gesellschaft-fuer-christlich-juedische-zusammenarbeit-niedersachsen-ost.de)

25. November
Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung des Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens

Am 25. November 2021 findet die zweite Bund-Länder-Konferenz des Jahres statt. Ursprünglich als

mehrtägige Veranstaltung mit einem Besuch der jüdischen Gemeinde in Köln vorgesehen, trifft sich die Kommission pandemiebedingt doch online.

Auf Einladung des Vorsitzenden Dr. Felix Klein, des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, tragen unter anderem auch Oberstaatsanwältin Claudia Vanoni, die über ihre Tätigkeit als Antisemitismusbeauftragte der Generalstaatsanwaltschaft Berlin spricht, sowie der Jurist und Autor Dr. Ronen Steinke, der die fehlerhafte Kommunikation und Wahrnehmung der Justizbehörden gegenüber der jüdischen Bevölkerung bemängelt, vor.

Im Zuge des anschließenden Austausches mit dem Vorstand des Vereins „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ stellt der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens die hierzu im Oktober erschienene Broschüre aus Niedersachsen vor.

Dieser Jahresbericht enthält ausführliche Informationen zu den Bund-Länder-Kommissionen im Abschnitt „Bund/Europa“.

26. November **Veranstaltung „Bedrohte Demokratie“ des Instituts für Didaktik der Demokratie in der VHS Hannover**

Das Institut für Didaktik der Demokratie an der Leibniz Universität Hannover beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Erforschung von Rechtsextremismus und Demokratie, Nationalsozialismus und Diktaturerfahrung sowie Europäisierung und Globalisierung.

Auf dem Symposium am 26. November 2021 tragen namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Erkenntnisse über den Beitrag von Pädagogik und Geschichtsdidaktik, die Demokratieverziehung, den Umgang mit neuen Medien und Modellen im Rahmen der globalen Transformation vor. Die historisch-politischen Erörterungen und interdisziplinären Überlegungen geben Impulse für neue Strategien zur Zivilcourage.

Das Institut für Didaktik der Demokratie stellt sich und seine Arbeit im Abschnitt über „Wissenschaft und Forschung“ in diesem Jahresbericht ausführlich vor.

29. November **Austausch mit Dr. Kathrin Keßler und Dr. Ulrich Knufinke von der Bet Tfila – Forschungsstelle an der Technischen Universität Braunschweig**

Pandemiebedingt in digitaler Runde stellen Dr. Kathrin Keßler und Dr. Ulrich Knufinke von der Bet Tfila Forschungsstelle ihr aktuelles Projekt unter dem Titel „Net Olam“ vor. Im Fokus des Vorhabens stehen jüdische Friedhöfe. Anhand einer Datenerhebung soll

eine Übersicht der Angriffe auf jüdische Friedhöfe entstehen, um hieraus Schlussfolgerungen einer besseren Prävention ziehen zu können.

Das Projekt „Net Olam“ wird unter „Wissenschaft und Forschung“ an späterer Stelle konkreter beschrieben.

30. November **Besuch des Gymnasiums Herderschule in Lüneburg**

Die AG „Schule ohne Rassismus“ der Herderschule hatte mit der Kampagne „Ex oder Jude!?“ ein Projekt gegen Antisemitismus im Alltag initiiert, das zur Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern dienen soll. Mit Plakaten und Postkarten wird auf antisemitische Konnotationen aufmerksam gemacht und zugleich darüber aufgeklärt.

Das Projekt hatte den Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens so beeindruckt, dass er sich die Aktion vor Ort ansehen wollte. Neben einer Führung durch die Schule hat er am 30. November 2021 zudem die Gelegenheit, sich mit den Schülerinnen und Schülern des Leistungskurses Geschichte austauschen zu dürfen.

30. November **Besuch „Museum Lüneburg“**

Das Museum Lüneburg blickt auf eine lange Geschichte zurück, deren Wurzeln bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen. Nach einer zeitgemäßen Neuaufstellung gibt es seit dem 1. März 2015 die Abteilung „erinnern und erhalten“, die den jüngsten Zeitabschnitt der Geschichte darstellt und bedeutsame Objekte der Erinnerung an historische Ereignisse in Lüneburg zeigt. Dazu gehört auch die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur.

Im Rahmen seines Besuchs im Museum erfährt der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens auch von Forschungsprojekten zur Provenienz verschiedener Museumsobjekte. Gefördert durch das Deutsche Zentrum Kulturverluste war zwischen 2014 und 2016 gezielt nach NS-Raubkunst gesucht worden. Im Mittelpunkt des Forschungsprojekts standen dabei Erwerbungen von 1940 aus dem Nachlass Marcus Heinemanns, einem alten Freund und Förderer des Museums.

Nähere Informationen zum Museum Lüneburg: museum.lueenburg.de | [Natur – Mensch – Kultur](https://www.natur-mensch-kultur.de) ([museumlueneburg.de](https://www.museumlueneburg.de))

30. November **Austausch mit Prof. Dr. Monika Schoop an der Leuphana Universität Lüneburg**

Die Leuphana Universität hatte sich in den vergangenen Jahren einem Projekt verschrieben, das den Beitrag musikalischer Praktiken zur Verhandlung kollektiver Erinnerungen der NS-Vergangenheit untersuchte. Im Fokus stand die Analyse der Thematisierung von

Verfolgung, Diskriminierung, Gewalt, Krieg, bewaffnetem Widerstand und zivilem Ungehorsam in künstlerischen und öffentlichen Diskursen.

Ausgehend von der Annahme, dass Musik ein zentraler Bestandteil von Erinnerungskultur ist, wurden zeitgenössische musikalische Praktiken verwendet, um eine aktive Auseinandersetzung mit der Erinnerung an die NS-Zeit und den zweiten Weltkrieg herbeizuführen. Die Erinnerung wurde dabei als Vermittler zwischen tradierter Vergangenheit, gelebter Gegenwart und imaginierter Zukunft angesehen.

Nach Abschluss dieses Projekts lässt sich der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens von der Projektleiterin Prof. Dr. Monika Schoop und ihrem Mitarbeiter Thomas Köhn über die erlangten Erkenntnisse informieren. Darüber hinaus erkundigt er sich über neue Konzepte.

Auf das Projekt „Klingende Erinnerungen“ wird unter „Wissenschaft und Forschung“ ausführlich eingegangen.

Dezember

03. Dezember **Vortrag „1 Thema – 1 Stunde“ im Niedersächsischen Justizministerium**

Unter dem Titel „1 Thema – 1 Stunde“ bietet das Niedersächsische Justizministerium seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diverse Einblicke in die Tätigkeit ihrer Kolleginnen und Kollegen an. Am 03. Dezember 2021 stellt der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens seine Funktion und Tätigkeit im Rahmen dieser Aktion vor. Dr. Franz Rainer Enste berichtet u. a. auch über das Festjahr „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Niedersachsen“.

Es entwickelt sich mit den Teilnehmenden ein interessanter Austausch zu aktuellen antisemitischen Tendenzen, den rechtlichen Möglichkeiten der Strafverfolgung und sinnvollen Maßnahmen der Antisemitismusprävention.

07. Dezember **Austausch mit Prof. Dr. Steffen Moritz von der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf (UKE)**

Prof. Dr. Steffen Moritz leitet in Hamburg-Eppendorf am Universitätsklinikum die Forschungsgruppe Neuropsychologie, die einen sehr interessanten Ansatz verfolgt. Über ein selbst entwickeltes Trainingsprogramm zur Verbesserung der metakognitiven Fähigkeiten (MKT) wird versucht, religiös-bedingte Vorurteile und Extremismus abzubauen.

Der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens

erfährt bei seinem Besuch in Hamburg Näheres über den Aufbau, den Ablauf und die Ergebnisse der aktuellen Studie.

Eine ausführliche Projektdarstellung gibt Prof. Dr. Steffen in Kapitel „Wissenschaft und Forschung“ an späterer Stelle in diesem Jahresbericht.

10. Dezember **Austausch mit apl. Prof. Dr. Ursula Rudnick von der Ev.-luth. Landeskirche Hannover**

Apl. Prof. Dr. Ursula Rudnick informiert in einem digitalen Austausch den Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens sowie seine Geschäftsstelle über das Projekt „Gütesiegel“. Es handelt sich dabei um eine Art Auszeichnung für Schulen in kirchlicher Trägerschaft, die sich durch besonderes Engagement gegen Antisemitismus hervortun. Gemeinsam soll im kommenden Jahr versucht werden, das Projekt auch an staatlichen Schulen zu etablieren.

Nähere Informationen zum Projekt „Gütesiegel“ sind im Abschnitt „Schule“ dieses Jahresberichtes zu finden.

15. Dezember **Kranzniederlegung am Mahnmahl in Wunstorf**

Seit 2005 veranstaltet die Stadt Wunstorf am Mahnmahl zum Gedenken an die Wunstorfer Juden eine Kranzniederlegung. Diese findet immer zum Jahrestag der ersten Deportation Wunstorfer Juden in die Vernichtung, dem 15. Dezember 1941, statt. Trotz schwieriger pandemischer Bedingungen hält die Stadt Wunstorf an ihrer Tradition fest, um ein Zeichen zu setzen.

Der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens hält zur Kranzniederlegung eine Rede über die „Erinnerungskulturelle Arbeit als Grundlage für eine zukunftsoptimistische Demokratie“.

Herausragende Veranstaltungen im Rahmen von „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“

1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland Signale aus Niedersachsen

**Beitrag von Astrid Wolter,
Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten
gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens**

In vielen Köpfen der deutschen Mehrheitsgesellschaft wird das Judentum oft nur mit der dunklen Geschichte des Holocaust in Verbindung gebracht. Dabei ist die jüdische Kultur in Deutschland sehr lebendig und bunt. Sie durchströmt die Gesellschaft mit Kunst, Musik und Sprache.

Um diese besonderen Einflüsse wieder sichtbarer und spürbarer zu machen, sind im vergangenen Jahr bundesweit unzählige Veranstaltungen im Rahmen des 1700jährigen Bestehens jüdischen Lebens auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland ausgerichtet worden. Auch Niedersachsen hat mit einer Vielzahl an Projekten über die lange Geschichte, die vitale Gegenwart und die erwartungsvolle Zukunft die Facetten des jüdischen Lebens beleuchtet. Alle Initiativen angemessen zu beschreiben und ihnen denjenigen Raum zu geben, der ihnen eigentlich zusteht – damit könnte ein ganzes Buch gefüllt werden. Exemplarisch sollen an dieser Stelle einige Signale jüdischer Lebendigkeit aus Niedersachsen gesendet werden:

Sukkot XXL

Der hebräische Begriff *Sukkot* bedeutet übersetzt: Laubhütten. Sie sind das Zentrum der Feierlichkeiten, die im Gedenken an den Auszug des Volkes Israel aus Ägypten einmal jährlich errichtet werden.

Die Laubhütte, welche die provisorische Behausung der Jüdinnen und Juden während der vierzigjährigen Wande-

rung durch die Wüste darstellen soll, steht als ein Symbol für Freiheit und Hoffnung, aber auch Entbehrungen.²

Im vergangenen Jahr haben in ganz Deutschland viele jüdische Gemeinden während des Laubhüttenfestes vom 20. bis zum 27. September ihre Türen für alle geöffnet und in die Sukka eingeladen, um zusammen zu essen, zu feiern und abends den Sternenhimmel durch die Öffnung im Laubdach der Hütte zu genießen – so ist es Tradition!

Auf dem Marktplatz in Hannover, zwischen dem Alten Rathaus und der Marktkirche, entstand dank der Unterstützung des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen eine allgemein zugängliche Laubhütte, in der Rabbiner Schlomo Afanasev die Hintergründe und Gebräuche des Sukkot erklärte.

In Braunschweig hatte die Bildhauerin Jael Benar die einzigartige Idee, eine mobile Sukka zu erbauen. Platziert auf einem Anhänger wurde die Laubhütte von Ort zu Ort gefahren, um diverse Gäste zu empfangen. Auf Einladung des Israel Jacobson Netzwerkes für jüdische Kultur und Geschichte e. V. waren beispielsweise Anastassija Kononowa, die von ihrer Arbeit beim Jüdischen Bildungswerk für Demokratie – gegen Antisemitismus berichtete, oder Jan Wilkens, der an der Universität Potsdam zu queeren jüdischen Gruppen in Europa forscht, zu Besuch in der mobilen Sukka.

Darüber hinaus hießen viele jüdische Gemeinden aus Niedersachsen, beispielsweise in Oldenburg und Wolfsburg, die Allgemeinheit in ihren Laubhütten willkommen und luden dazu ein, gemeinsam die Feiertage zu begehen.

Gestickte Pracht und gemalte Welt



Plakat der Ausstellung
© Städtisches Museum in Göttingen

² vgl. [Wissenswertes – JLI2021 \(sukkotxxl.de\)](#)

Das Städtische Museum in Göttingen³ gab im letzten Jahr von Juli bis Oktober mit einer besonderen Ausstellung einen Einblick in eine alte jüdische Tradition, die vor allem im deutschsprachigen Raum verbreitet war: Tora-Wimpel.

Heutzutage ist der Wimpel als eine kleine bedruckte Fahne bekannt, die gerne als ein Souvenir von Städten, Touristenattraktionen, Wallfahrtsorten, Fuß- oder Handballvereinen angeboten wird. In seiner Grundbedeutung handelt es sich bei einem Wimpel aber um ein „Tuch“ oder eine „Binde“ – und ebensolches ist hier gemeint. Denn der Tora-Wimpel ist ein Stoffband, mit dem die Torarolle umwickelt wird. So wird die Rolle fixiert und geschützt.

Mappa, so der hebräische Name, wird hergestellt aus dem Tuch, mit dem ein Säugling bei seiner Beschneidung umhüllt wurde. Nach zeremonieller Reinigung erhält der in Streifen geschnittene, aneinandergenähte Stoff gestickte oder gemalte Verzierungen, die in der Regel aus dem Namen, dem Geburtstag, einem Segensspruch in hebräischen Schriftzeichen und bildlichen Dekorationen bestehen.

In Göttingen waren insgesamt 28 Ausstellungsstücke aus den Jahren 1690 bis 1838 zu bewundern. Im Vergleich zum Jüdischen Museum in Prag, das mit rund 1.800 Tora-Wimpeln die größte Sammlung der Welt beherbergt, handelt es sich zwar nur um einen sehr kleinen Ausschnitt dieser Tradition. Allerdings haben die Exponate aus Göttingen eine Besonderheit: Nahezu alle Wimpel können konkreten Personen oder Familien aus dem südniedersächsischen Raum zugeordnet werden. Dadurch vermittelte diese Sammlung das Gefühl, einen sehr persönlichen und vertraulichen Blick in das jüdische Leben zu erhalten.

Auf ins Kaff

Im ländlichen Raum von Niedersachsen ist der Begriff *Kaff* gebräuchlich, um ein kleines Dorf – in einem abwertenden Sinne – zu bezeichnen. Dabei ist vermutlich fast niemandem, der das Wort verwendet, bekannt, dass sich der Begriff von dem hebräischen Wort *kfar* (oder *kephar*) ableitet. Die deutsche Sprache hat viele Ausdrücke aus dem Hebräischen oder Jiddischen entliehen. Alle benutzen die Beschreibungen „kess“ oder „meschugge“. Und wer kennt nicht den „Ganoven“ oder die „Ische“? Ohne es zu merken, findet sich jüdische Kultur auch im Alltag von nicht-jüdischen Personen wieder.

Um die Augen zu öffnen für das unbewusste Vorhandensein jüdischer, aber auch antisemitischer Elemente im alltäglichen Leben, hat das Syker Vorwerk⁴ von Oktober bis Dezember eine ungewöhnliche Ausstellung an künstlerischen Installationen von unterschiedlichen Künstlerinnen und Künstlern präsentiert.

Während sich die Kunstwerke hauptsächlich auf Leerstellen der jüdischen Geschichte und Biographien in Syke konzentrierten, um sie zu rekonstruieren bzw. darzustellen und der Frage nachzugehen, was „übriggeblieben“ ist, setzt sich der Künstler Daniel Laufer mit Syke durch Sprache auseinander.

In seiner Videoinstallation „The Garden“ untersucht er eine Geschichte aus dem Babylonischen Talmud. Darin begehen

³ Städtisches Museum Göttingen, Ritterplan 7/8, 37073 Göttinge, Homepage: [Städtisches Museum Göttingen | \(goettingen.de\)](#)

⁴ Syker Vorwerk, Waldstr. 76, 28857 Syke, Homepage: [www.syker-vorwerk.de](#)

sich vier Personen auf eine Reise nach *Pardes*. Das hebräische Wort steht für Park und ist verwandt mit *Paradies*. Die Pflanzen, die in dem Werk von Laufer erscheinen, werden auch mit Beinamen *Judenbeere* (Frucht der *Physalis*), *Judenkirsche* (Hagebutte) und *Judenkraut* (Gemeine Schafgarbe) genannt. Die Verwendung dieser Begriffe verweist allerdings nicht auf eine besonders gute Pflanzenkenntnis, sondern auf den unterschwellig gebräuchlichen Alltagsantisemitismus, der unbeachtet fortexistiert.

Ernas Welt – Integration, Verfolgung, Versöhnung

Erna Rosenthal kam im Jahr 1903 als Kind jüdischer Eltern in Cuxhaven zur Welt. Sie wuchs in geborgenen Verhältnissen auf. Ihre Welt umfasste den elterlichen Betrieb, die Schule, die Freundinnen und die jüdische Gemeinde.

Durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde sie aus dieser Welt herausgerissen. Bereits 1933 schickten ihre Eltern sie in die Niederlande. Dort lernte sie ihren späteren Ehemann Rudolf Asch, der aus Frankfurt am Main in die Niederlande geflohen war, kennen. Beide lebten im Exil, bis sie im Jahr 1942 in das deutsche Konzentrationslager Westerbork deportiert wurden. Das Ehepaar überlebte – Erna war die Einzige der Familie Rosenthal aus Cuxhaven!

Im Alter von 100 Jahren verstirbt Erna Asch-Rosenthal in der südöstlich von Amsterdam liegenden Gemeinde Hilversum in den Niederlanden.

Die Ausstellung, organisiert durch die regionale Arbeitsgruppe von „Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.“ in Unterstützung durch die Stadt Cuxhaven, die Stadtparkasse Cuxhaven und den Verein „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“, veranschaulicht am Beispiel von Erna Asch-Rosenthal die Lebensabschnitte einer jüdischen Frau vor, während und nach der nationalsozialistischen Herrschaft. Anhand von Familienfotos, Briefen und Dokumenten aus dem Nachlass, u. a. aufbewahrt im Stadtarchiv Cuxhaven und der heutigen Gedenkstätte Westerbork, bilden die Ausstellungsstücke eindrücklich den Kontext der historischen Ereignisse individuell und exemplarisch ab.

Kuratiert hat die Ausstellung die studierte Slavistin und ehemalige Leiterin des Jüdischen Museums in Rendsburg, Schleswig-Holstein, Dr. Frauke Dettmer. Erstmals traf Frauke Dettmer auf Erna Asch-Rosenthal als sie sich im Rahmen ihrer Dissertation auf die Suche nach überlebenden Jüdinnen und Juden aus ihrer Heimatstadt Cuxhaven machte. Die Begegnung prägte nachhaltig. Seither engagiert sich Frauke Dettmer intensiv dafür, die Geschichten der verfolgten und ermordeten Jüdinnen und Juden (nicht nur aus Cuxhaven) wieder sichtbar zu machen und die Erinnerung an sie wachzuhalten.

Der Hoffnung verpflichtet

Die Ländliche Akademie Krummhörn⁵ nahm sich im Jahr 2021 eines Großprojektes zum Widerstandskämpfer Max Windmüller an, dessen Geschichte ohne dieses Engagement vermutlich in Vergessenheit geraten wäre.

⁵ Ländliche Akademie Krummhörn-Hinte e.V., Kleinbahnstr. 1 (Steinhaus), 26736 Krummhörn, Homepage: [Ländliche Akademie Krummhörn-Hinte e.V. – Kultur vom Deich \(lak.de\)](#)



Plakat zum Theaterstück
© Ländliche Akademie Krummhörn-Hinte e.V.

Max Windmüller wurde 1920 als Kind jüdischer Eltern in Emden geboren. Nachdem sein Vater durch den staatlichen Boykott aller jüdischen Geschäfte seinen Betrieb im Jahr 1933 schließen musste, floh die Familie in die Niederlande. Bereits im jugendlichen Alter schloss sich Windmüller einer Gruppe an, die gleichaltrigen Jüdinnen und Juden bei der Auswanderung half. Als die deutsche Wehrmacht in die Niederlande einmarschierte, organisierte er Verstecke und Ausweispapiere für jüdische Flüchtlinge, vor allem für Kinder und Jugendliche, die er anschließend in unbesetzte europäische Gebiete schleuste.

Auf einer Zusammenkunft mit der jüdischen Résistance⁶ im Juli 1944 wurde Windmüller von der Gestapo verhaftet und ins Konzentrationslager Buchenwald deportiert. Am 21. April 1945, kurz vor Ende des Krieges, wurde Max Windmüller mit nur 25 Jahren auf dem Todesmarsch vom Konzentrationslager Buchenwald nach Dachau erschossen.

In Erinnerung an den Widerstandskämpfer aus Emden spielte das Ensemble der Ländlichen Akademie Krummhörn im November und Dezember ein außergewöhnliches Stück. Die Theatergruppe aus Laienschauspielerinnen und -schauspielern erzählte von den dramatischen Stationen im Leben und Wirken von Windmüller. Dabei ließen sie das Publikum in bewegender Weise an den persönlichen Gedanken teilhaben und ermöglichten es den Zuschauerinnen und Zuschauern, für einen kurzen Moment in den Spuren von Max Windmüller zu wandeln.

Von Braunschweig nach Hollywood

Bereits am 26. und 27. November 2019 fand der Kongress über „Galka Scheyer – A Jewish Woman in International Art Business“ in Braunschweig statt. Eingeladen hatte u. a. die Bet Tfila Forschungsstelle der Technischen Universität Braunschweig. Aus Deutschland, Europa und den USA reisten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an, um sich über Emilie Esther Scheyer, genannt „Galka“, auszutauschen.

Die im Jahr 1889 in Braunschweig geborene Künstlerin und Kunsthändlerin Emilie zählt zu der Generation, die als Künstler, Architekten, Schriftsteller oder Musiker die Entwicklung der Moderne im 20. Jahrhundert maßgeblich prägen sollten.

Nach der Schulzeit, die sie auf der Städtischen Mädchenschule Kleine Burg verbrachte, zog es Galka Scheyer bereits in die Ferne. Als Kindermädchen arbeitete sie in England und Frankreich. Ihre Leidenschaft für die Kunstmalerei brachte sie anschließend nach Italien, später nach Belgien. Dort lebte sie mit ihrer Schulfreundin Valeska Heynemann zusammen und absolvierte eine Ausbildung zur Kunstmalerin und Bildhauerin. Ihre Werke signierte sie fortan mit dem Pseudonym Renée oder Ray.

Noch vor der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten wanderte Galka Scheyer in die USA aus, um sich der modernen Kunst zu widmen. Sie begründete im Jahr 1924 die Gruppe „Blaue Vier“, zu der die Künstler Paul Klee, Wassily Kandinsky, Lyonel Feininger und Alexej von Jawlensky gehörten. Sie organisierte Ausstellungen und hielt Vorträge, um die „Blaue Vier“ bekannt zu machen. Zudem gab sie Kunstkurse für Kinder und Jugendliche. Bis zu ihrem Tod 1945 verkehrte Scheyer, die in Hollywood lebte, mit extravaganen Künstlern und Schauspielern, darunter auch internationalen Filmgrößen wie Greta Garbo oder Marlene Dietrich.

Ihren Spitznamen bekam sie von Alexej von Jawlensky, der sie Dohle – in der russischen Sprache „Galka“ – nannte.

Im Rahmen des Festjahres 2021 beschloss die Bet Tfila Forschungsstelle, die vielfältigen Beiträge zum Schaffen als Künstlerin und zu ihrer Tätigkeit als Kunsthändlerin bzw. -vermittlerin der Werke der „Blauen Vier“, die auf der Fachtagung vorgestellt wurden, in einem Buch⁷ zu veröffentlichen. Darüber hinaus publizierte die Forschungsstelle gemeinsam mit Gilbert Holzgang vom Galka Emmy Scheyer Zentrum e.V.⁸ eine kostenlose Broschüre, mit der Interessierte die Orte kennenlernen können, die Galka Scheyer mit Braunschweig verband. Dieser Wegweiser führt zu 24 ausgewählten Stationen, darunter Häuser, in denen sie gelebt hat, Plätze, an denen sie gemalt hat, oder Orte, an denen sich die damalige Kunstszene getroffen hat. In Addition zu der regionalen Spurensuche in Braunschweig ist in Kooperation mit dem Israel-Jacobson-Netzwerk eine Onlinekarte⁹ entstanden, mit der sich die internationalen Wege und das weltweite Netzwerk von Galka Scheyer nachvollziehen lassen. Die Onlinekarte ermöglicht es, mit Galka Scheyer auf Weltreise zu gehen und insgesamt 50 Plätze digital zu erleben, an denen sie sich irgendwann in ihrem Leben mal aufhielt.

⁷ Keßler, Katrin Dr., Hrsg.: Galka Scheyer – A Jewish Woman in International Art Business. Petersberg, 2022. Bd. 13 – Galka Scheyer – A Jewish Woman in International Art Business (bet-tfila.org)

⁸ Galka Emmy Scheyer Zentrum – Home (galka-scheyer.de)

⁹ Interaktive Landkarte – IJ-N

Divers und ganz normal

Der Deutsche Volkshochschul-Verband¹⁰ hat sich im vergangenen Jahr auch mit Bildungs- und Kulturangeboten an dem Festjahr beteiligt. So haben sich bundesweit die regionalen Volkshochschulen der Vermittlung von „Jüdischem Leben in Deutschland“ angenommen. In Niedersachsen gab es verschiedene beeindruckende Projekte zum Mitmachen.

An der Volkshochschule im Osnabrücker Land beispielsweise wurde im März unter dem Titel „Die Rose blüht heute“ jüdische Musik erlebbar gemacht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in die reiche Musiktradition des Judentums eingeführt und waren eingeladen, gemeinsam jüdische Lieder zu spielen und zu singen. Nach der musikalischen Reise gab es im Mai eine kulinarische Reise. Mit allen Sinnen durften die Teilnehmenden erfahren, wie sich die jüdische Religion und Lebensweise im Alltag äußert und wie jüdische Feste und Bräuche gefeiert werden.

Die Volkshochschule Gifhorn präsentierte mit Vorträgen der Judaistin und Historikerin Rebekka Denz¹¹ ganz konkrete Einblicke in das jüdische Leben der Gegenwart. Die Vorstellungen vermittelten die bestehende jüdische Infrastruktur, die sich über die religiösen Gemeinden hinaus zu sportlichen, kulturellen und politischen Vereinigungen entwickelt hat. Jüdische Autorinnen und Autoren, Künstlerinnen und Künstler sowie Aktivistinnen und Aktivisten übertrugen diese Diversität aus den Großstädten in die Fläche. Denz veranschaulichte, wie die Jüdinnen und Juden auf dem niedersächsischen Land ihre Formen von *jüdisch sein* leben. Ihr Fazit offenbarte Denz bereits im Titel der Veranstaltungsreihe, denn jüdisches Leben sei divers und ganz „normal“.

Über die Volkshochschule des Landkreises Diepholz erhielten Interessierte die Chance, auf einer generationsübergreifenden Bildungsreise nach Berlin zu verstehen, wie Jüdinnen und Juden in Deutschland leben, wie sie sich integrieren und gleichzeitig ihre Identität bewahren. Neben Vorträgen standen vor allem der Besuch im Jüdischen Museum, eines jüdischen Friedhofes und einer Synagoge, sowie das Gespräch mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen auf dem Programm.

Informationen über weitere niedersächsische Veranstaltungen, Projekte und Initiativen sind in der Broschüre „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland – Projekte aus Niedersachsen“ nachzulesen:

[Eintausendsiebenhundert Jahre Broschüre Landesbeauftragter Okt. 2021.pdf](#)

¹⁰ Startseite (volkshochschule.de)

¹¹ Rebekka Denz ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Israel-Jacobson-Netzwerks in Braunschweig und bekleidet die Professur für Judaistik an der Otto-Friedrich-Universität in Bamberg.

Symposium „Judentum in Niedersachsen – lebendig, wertvoll und bereichernd“

**Beitrag von Miriam Beschoten und Nicola Wimmers,
Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten
gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens**

Das Thema

Anlässlich des Festjahres „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ fand auf Einladung des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens am 18. Oktober 2021 ab 14 Uhr in der Gedenkstätte Ahlem ein halbtägiges Symposium unter dem Titel „Judentum in Niedersachsen – lebendig, wertvoll und bereichernd“ statt.

Mit Blick auf die derzeitigen Diskussionen um neuere, auf Ab- und Ausgrenzung setzende Entwicklungen in unserer Gesellschaft und deren tiefsitzende Ursachen wurden hier nicht die standardisierten und ritualisierten, sondern neue Ansätze und verschiedene Perspektiven präsentiert und diskutiert. Neben der Vorstellung verschiedener Projekte in Niedersachsen wurde das von Liv Migdal an der Violine und Matan Goldstein an verschiedenen Perkussions-Instrumenten musikalisch umrahmte Symposium mit einem Hauptvortrag von Bestseller-Autor Peter Prange und mit einer lebendigen Podiumsdiskussion zwischen der Journalistin Mirna Funk, der Staatsministerin a.D. und Generalsekretärin des Vereins „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“, Sylvia Löhrmann, dem Autoren Peter Prange sowie dem Vorsitzenden der Wertelinitiative e.V., Dr. Elio Adler, bereichert.

Moderiert wurde die Veranstaltung in hochprofessioneller Weise von der NDR-Journalistin Christina von Saß.

Vonseiten des Niedersächsischen Landtags wurde das Symposium begleitet von den Abgeordneten Kerstin Liebelt (SPD) und Jörg Bode (FDP).

In chronologischer Reihenfolge befassten sich die weiteren Vorträge mit den folgenden Themenschwerpunkten:

- „Jüdisches Leben in Niedersachsen – eine Standortbestimmung“
Michael Fürst, Vorsitzender des Landesverbands der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen K. d. ö. R., und Katarina Seidler, Vorsitzende des Landesverbands der Israelitischen Kulturgemeinden in Niedersachsen K. d. ö. R.

- „Der Schutz jüdischen Lebens als Eckpfeiler niedersächsischer Landespolitik“,
Niedersächsische Justizministerin Barbara Havliza

- „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ – Vorstellung ausgewählter niedersächsischer Projekte
Dr. Franz Rainer Enste, Niedersächsischer Landesbeauftragter gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens

• Vorstellung besonderer Projekte des Landesdemokratiezentrums:

a) „Gewalt, Ausgrenzung und das Stereotyp ‚Jude‘ im Fußball“

Dr. Elke Gryglewski, Geschäftsführerin der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

b) „Dokumentation antisemitischer Vorfälle“
Katarzyna Miszkiewicz-Deppe (RIAS), Leiterin der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Niedersachsen (RIAS)

c) „Empowerment und Dialogarbeit“
Dr. Rebecca Seidler, Leiterin des Projekts „Jüdisches Leben – Empowerment und Dialogarbeit“ beim Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden Niedersachsen

d) „Was geht mich jüdisches Leben in Deutschland an? – Betrachtungen eines Nachgeborenen“
Peter Prange, Schriftsteller und Buchautor

Die anschließende Podiumsdiskussion stand unter dem Thema „Von Kitt und Rissen – was eine Gesellschaft zusammenhält und was sie spaltet“.

In der Gedenkstätte Ahlem, einer einstigen israelischen Gartenbauschule, später Sammelstelle für Deportationen und heute Erinnerungsort, wurde so mit der Vorstellung innovativer und bedeutender Projekte nicht nur die Arbeit im Kampf gegen Antisemitismus in unserem Bundesland einer breiten Öffentlichkeit präsentiert, sondern es wurden auch neue Gesprächsebenen beschritten, um der Frage nachzugehen, welcher „Kitt“ unsere Gesellschaft zusammenhält und welche „Risse“ sie spaltet.

Das Symposium wurde in voller Länge aufgezeichnet und live im Internet ausgestrahlt. Die Teilnahme an der Veranstaltung war kostenlos.

Das Symposium

Mit einem Shakespeare-Zitat aus dessen Roman „Der Kaufmann von Venedig“, aufgegriffen vom anwesenden Autor Peter Prange in seinem Roman „Winter der Hoffnung“ begrüßte der Landesbeauftragte Franz Rainer Enste mit einem besonderen gedanklichen Impuls die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Symposiums.

„If you prick us, don't we bleed?
If you tickle us, don't we laugh?
If you poison us, do we not die?“

Der Protagonist des oben bezeichneten Romans leitet, so Enste, aus dieser Aussage her, dass Shakespeare hiermit eine ebenso einfache wie grundlegende Einsicht in das Wesen des Menschen in Worte gefasst habe, nämlich, dass jeder Mensch gleich sei. Hierbei spiele es keine Rolle, wo er oder sie herkomme, da alle Geschöpfe auf dieser Welt weinen wie lachen, leben wie sterben.

Danach kamen zunächst die jüdischen Landesverbände in Niedersachsen zu Wort, um einen Eindruck des aktuellen jüdischen Lebens in unserem Bundesland zu vermitteln.

Für diese Standortbestimmung dankte Michael Fürst, Vorsitzender des Landesverbands der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen K.d.ö.R., zunächst dem Landesbeauftragten für sein besonderes Engagement und richtete dann seinen Blick zurück in die Vergangenheit. Er berichtete davon, dass die Geschichte der Juden in Deutschland und in Niedersachsen mit Höhen und Tiefen verbunden sei und wie die Verfolgung der Juden im Dritten Reich nicht erst mit 1933 begonnen habe. Dabei beschrieb er die Entwicklung am Beispiel der jüdischen Gemeinde in Hannover, die nach 1945 mit später dann insgesamt drei Gemeinden ein kleines und gemäßigt jüdisches Judentum wiederaufgebaut habe.



Michael Fürst

© Franz Bischof

Fürst wörtlich: „Ein großer Umbruch stellte dann die Ankunft der Kontingentflüchtlinge aus der Sowjetunion Ende der 80er und zu Beginn der 90er Jahre dar, die dazu führte, dass die Gemeinden einen erheblichen Zuwachs erlebten und sich wieder mehrere bis heute existierende Gemeinden in ganz Niedersachsen gründeten“.

Leider musste Herr Fürst jedoch feststellen, dass auch nach so langer Zeit das jüdische Leben heute noch immer von Antisemitismus bedroht werde. Er halte es jedoch nicht für richtig, wenn sich jüdische Gemeinden als Hochsicherheitsstrukturen vor dem gesellschaftlichen Leben verschlossen. Die Sicherheit könne nur, so betont er eindringlich, durch die Mitmenschen gewährleistet werden, die in einem demokratischen und pluralistischen Deutschland leben wollten.

Katarina Seidler, die Vorsitzende des Landesverbands der Israelitischen Kultusgemeinden in Niedersachsen K.d.ö.R., richtete ihren Blick auf die Gegenwart, als sie über das aktuelle Leben der insgesamt sechs liberalen jüdischen Gemeinden in Niedersachsen sprach. Sie stellte dabei fest, dass die



Katarina Seidler

© Franz Bischof

Corona-Pandemie auf der einen Seite dazu geführt habe, dass die Gemeindeglieder trotz des sozialen Abstands durch verschiedene Hilfsaktionen näher zusammengedrückt seien, und auf der anderen Seite, dass die Pandemie-Leugner auf Demonstrationen mit antisemitisch konnotierten Parolen das Judentum auf eine neue, perfide Art und Weise ins Visier nähmen.

Zu den meist rechts orientierten Demonstranten seien im Mai 2021 dann auch israelfeindliche Protestler gestoßen, die mit antisemitischen Aussagen und dem Verbrennen von Israel-Flaggen vor niedersächsischen Synagogen entsprechende Straftaten begangen hätten. So beschrieb Frau Seidler in ihrer Standortbestimmung eine andere Perspektive auf das Thema der Sicherheit für jüdische Gemeinden und brachte ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass auch in Niedersachsen baldmöglichst entsprechende finanzielle Mittel zur Erhöhung der Sicherheitsstandards in den Gemeinden zur Verfügung stehen sollten. Weiter fügte sie hinzu, dass das Festjahr zu 1700 Jahren jüdischem Leben in Deutschland auch viele positive und wertvolle Akzente gesetzt habe und so das jüdische Leben facettenreich und lebendig in zahlreichen Veranstaltungen habe präsentiert werden können.

Zum Schluss betonte sie hierbei die gute Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Justizministerium sowie insbesondere mit dem Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, aber auch mit anderen Kirchen oder den Dialog mit der Türkischen Gemeinde in Niedersachsen. Zudem weitete Frau Seidler den Blick auf ganz Deutschland und berichtete von der Einführung eines Militärrabbiners oder verschiedenen Entwicklungen in der Ausbildung und Forschung im Jahr 2021.

Danach gewährte die Niedersächsische Justizministerin Barbara Havliza einen Einblick in die Maßnahmen und Aktivitäten ihres Hauses im Kampf gegen Antisemitismus. Neben der Einrichtung des Amtes des Landesbeauftragten erwähnte sie hierbei zahlreiche Projekte, die allesamt verdeutlichen sollten, wie insbesondere im Festjahr 2021 das jüdische Leben in unsere Gesellschaft verankert, vor Bedrohungen geschützt sowie als Bereicherung kultureller Vielfalt verstanden werden müsse.



Barbara Havliza

© Franz Bischof

Ferner beleuchtete Frau Havliza das Phänomen des Antisemitismus aus juristischer Perspektive, als sie die im Zusammenhang mit dem wieder aufkeimenden Nah-Ost-Konflikt im Mai 2021 begangenen Straftaten in Osnabrück, Göttingen und Hannover beschrieb oder die Verschwörungsideologien sowie die antisemitischen Stereotype, welche gerade im digitalen Raum viel Auftrieb gewonnen haben, erwähnte.

te. Antisemitische Taten, so betonte es die Ministerin, seien auf das Schärfste zu verurteilen und müssten mit allen Mitteln des Rechtsstaates bekämpft werden. Hierzu bediene sich das Justizministerium der Prävention sowie der Repression. Havliza weiter:

„Zu den präventiven Maßnahmen zählen unter anderem die vom Landes-Demokratiezentrum geförderten Projekte zum Empowerment jüdischer Gemeindeglieder, zur Prävention von Antisemitismus im Breitensport Fußball, die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) in Niedersachsen sowie eine Vielzahl an Beratungsangeboten für Opfer und Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Und auch auf die Prävention im Kinder- und Jugendalter geht das Land Niedersachsen mit dem über das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte geförderten Projekt PARTS ein, welches Akzeptanz, Toleranz und soziale Kompetenz im Grundschulalter fördert.“

Im Bereich der Repression wies Frau Havliza insbesondere auf die im Jahr 2020 eingerichtete Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet Niedersachsen (ZHIN) hin, die als spezialisierte Einheit mit hoher Intensität die Straftaten der bedeutsamen Hasskriminalität bearbeite.

Auch strebe die niedersächsische Justiz eine Null-Toleranz-Strategie bei der Strafverfolgung antisemitischer Delikte an, Einstellungen von Ermittlungsverfahren aus Opportunitätsgründen kämen dabei in der Regel nicht in Betracht. Die Ministerin ging weiter auf den in 2021 eingeführten Straftatbestand der verhetzenden Beleidigung sowie Fortbildungsangebote für angehende Juristinnen und Juristen zur Sensibilisierung für das Thema Antisemitismus ein.



Das Musikerduo Liv Migdal und Matan Goldstein © Franz Bischof

Nach einem musikalischen Intermezzo stellte der Landesbeauftragte dann einige Leuchtturmprojekte vor, die in Niedersachsen im Rahmen des Festjahres 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland stattgefunden haben. Er erörterte viele Projekte, die er selbst besucht hatte, und wies auf die unzähligen weiteren Initiativen hin, die auch ohne finanzielle und ideelle Unterstützung umgesetzt worden waren.

Wichtige Impulse wurden ebenfalls von den Vertreterinnen und Vertretern der innovativen Projekte gegeben, die sich im Anschluss vorstellten.

Dazu zu zählen ist das Projekt „Wer gegen Wen? Gewalt, Ausgrenzung und das Stereotyp ‚Jude‘ im Fußball“, welches von der Geschäftsführerin der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, Dr. Elke Gryglewski, dargestellt wurde. Hierbei gehe es darum, Handlungsempfehlungen zur Vorbeugung



Dr. Elke Gryglewski

© Franz Bischof



Katarzyna Miszkiel-Deppe

© Franz Bischof



Dr. Rebecca Seidler

© Franz Bischof

von Antisemitismus im Fußball durch historisch-politische Bildungsarbeit zu entwickeln. Um bedarfsorientierte und zielgruppengerechte Bildungsangebote zu erarbeiten, seien Interviews mit Expertinnen und Experten auf verschiedenen Ebenen des organisierten Fußballs in Niedersachsen geführt worden. Aber auch Verbände, Profi-Vereine, Fanprojekte und Fan-Initiativen seien ebenso wie Amateurvereine oder die Fachwelt sowie die Zivilgesellschaft in der Untersuchung berücksichtigt worden.

Gryglewski wörtlich: „In 2021 wurde das Projekt nun in die Praxis implementiert und hat eine besonders positive Resonanz erfahren. Elf gewonnene Praxispartner, darunter Amateurvereine wie auch professionelle Verbände, zeigen, dass die Notwendigkeit der Präventionsarbeit gegen Antisemitismus erkannt wurde“.

Zum Schluss brachte Frau Dr. Gryglewski ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass das Projekt auch in Zukunft finanziell gesichert und somit in der Stiftung Niedersächsischer Gedenkstätten institutionalisiert werden könne.

Danach stellte die Leiterin der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Niedersachsen (RIAS), Katarzyna Miszkiel-Deppe, die vier Säulen der wichtigen Arbeit der Dokumentationsstelle, die von der Amadeu-Antonio-Stiftung getragen wird, vor. Hierzu zähle das Erfassen und das Monitoring von antisemitischen Vorfällen im Land Niedersachsen, die Netzwerkbildung und Pflege von Kontakten, die Verweisberatung sowie die Präventions- und Bildungsarbeit über und gegen Antisemitismus. Strafrechtlich relevante und nicht relevante Vorfälle würden hierbei nach einer Verifizierung wissenschaftlich analysiert und kategorisiert, um in eine Datenbank aufgenommen zu werden. Die Kategorisierung folge bundesweit einheitlichen Standards, damit die Vorfälle transparent und vergleichbar seien. Frau Miszkiel-Deppe konnte hierbei von Sachbeschädigungen, Beleidigungen und Bedrohungen bis hin zu persönlichen Angriffen berichten.

Zudem stellte sie fest, dass im Jahr 2021 zwei Schwerpunkte auszumachen seien: zum einen die Eskalation des Nah-Ost-Konflikts im Mai und zum anderen die anhaltenden Demonstrationen gegen die Corona-Pandemie. Beide Sachverhalte führten zu einer Erhöhung antisemitischer Vorfälle auch in unserem Bundesland. Die Leiterin der RIAS Niedersachsen betonte zudem, dass sich ein repräsentatives Meldeverhalten dieser Vorfälle erfahrungsgemäß erst nach fünf Jahren einstelle. So bleibe es Aufgabe der Dokumentationsstelle, das Dunkelfeld weiter aufzuhellen, Antisemitismus aus Sicht der Betroffenen zu dokumentieren und damit für die nichtjüdische Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen.

Das letzte niedersächsische Projekt, welches auf dem Symposium vorgestellt wurde, trägt den Titel „Jüdisches Leben – Empowerment und Dialogarbeit“ und wird vom Landesver-

band Israelitischer Kultusgemeinden Niedersachsen seit dem Frühjahr 2020 durchgeführt. Dr. Rebecca Seidler, Leiterin des Projekts, erklärte bei der Vorstellung, dass Erfahrungsberichte und Studien in den liberalen Gemeinden in Niedersachsen immer wieder deutlich machten, dass eine Vielzahl an Gemeindemitgliedern aufgrund des zunehmenden Antisemitismus und lauter werdender Diskriminierung ein großes Gefühl von Unsicherheit entwickelten. Dieses Gefühl führe häufig zu einem Rückzug aus der nicht jüdischen Welt und damit zu einem Rückgang an gesellschaftlicher Teilhabe, aber auch zu einer Unsichtbarmachung jüdischen Lebens, wenn etwa aus Angst vor Anfeindungen dem Kollegium nicht erzählt werde, dass man jüdisch sei.

Das Projekt des Landesverbands habe sich zum Ziel gesetzt, diese zwei entstehenden getrennten Lebenswelten wieder miteinander zu verbinden, um so der weiteren Marginalisierung des Judentums in Deutschland und dem Aufkommen von Vorurteilen entgegenzuwirken. Hierfür bediene sich das Projekt mehrerer Bausteine. Dazu zähle zunächst das Empowerment von Jüdinnen und Juden, welche Diskriminierungen und Verunsicherungen erlebt hätten, um sie mit Hilfe von gezielten Bildungs- und Beratungsangeboten darin zu stärken, eigene Handlungsstrategien zu entwickeln. So könnten sie in ihrer jüdischen Identität gefestigt werden, um den Mut und auch die Bereitschaft aufzubringen, in den Dialog zu treten sowie ihr jüdisches Leben nach außen hin zu vertreten.

In Workshops würden kommunikative und pädagogische Fähigkeiten geschult, um selbstbewusst über das Jüdischsein reden zu können. Der zweite Baustein sei die Dialogarbeit, welche vor allem dem Entstehen von Antisemitismus durch offene Gesprächsrunden, Synagogenbesuche und Fortbildungen vorbeugen solle. Die eigentlich so wichtige persönliche Begegnung im Rahmen dieses Bausteins habe aufgrund der Corona-Pandemie leider weitestgehend eingeschränkt werden müssen. Dennoch konnte Dr. Seidler ein positives Zwischenfazit ziehen und berichtete, dass das Projekt nicht nur fortgeführt werde, sondern auch eine Erweiterung auf gezielte Angebote nur für Frauen stattfinden solle.

Nach einer kurzen Pause folgte zunächst ein weiterer musikalischer Beitrag des Musikerduos Liv Migdal und Matan Goldstein. Die mehrfach prämierte Geigerin, die sonst auf den Bühnen großer Häuser dieser Welt zu Hause ist, und der Perkussionist widmeten sich gemeinsam der gesamten Bandbreite jüdischer Musik. So schöpften sie aus dem Fundus orientalischer Stilelemente und verknüpften diese mit europäischen Musikstrukturen sowie mit jüdischen Volksmelodien. Auf dem Symposium präsentierten die beiden Musiker vor allem die Komposition „Tikkun“ des Berliner Künstlers Max Doehlemann von 2020, welche eigens für die Musiker komponiert wurde. Tikkun bedeutet Läuterung, Verbesserung einer nicht perfekten Welt als eine immerwährende Aufgabe eines jeden Menschen.

Einer der Höhepunkte folgte mit dem Hauptvortrag von Autor und Schriftsteller Peter Prange. Geboren 1955, promovierte Prange zunächst mit einer Arbeit zur Philosophie und Sittengeschichte der Aufklärung. Nach seinem Durchbruch als Romanautor mit „Das Bernstein-Amulett“ (für die ARD als Zweiteiler verfilmt) folgten die historischen Romane seiner Weltenbauer-Dekalogie (u. a. „Die Principessa“, „Himmelsdiebe“, „Die Rose der Welt“, „Die Götter der Dona Garcia“), in denen er tausend Jahre europäische Geschichte in epochemachenden Ereignissen erzählt. 2016 erschien sein Deutschland-Roman „Unsere wunderbaren Jahre“, die Geschichte der Bundesrepublik vom ersten bis zum letzten Tag der D-Mark, die ihn dank der ARD-Verfilmung einem breiten Publikum bekannt machte. 2018/19 folgte die Geschichte „Eine Familie in Deutschland“, welche als deutsche Jahrhundert-Tragödie von der „Machtergreifung“ 1933 bis zur Kapitulation 1945 in zwei Bänden erzählt. Auch im Ausland hat Peter Prange sich einen Namen gemacht. Übersetzt in 24 Sprachen, haben seine Bücher inzwischen eine internationale Gesamtauflage von über 3 Millionen Exemplaren erreicht. Zudem wurde sein Sachbuch „WERTE“, ein Reiseführer durch die abendländische Kulturgeschichte, für den „Europe Book Prize“ nominiert.

Nachdem der erste Teil des Symposiums einen Einblick in das jüdische Leben in Niedersachsen mit seiner Vielfältigkeit, aber auch mit den Bedrohungen gegeben hatte, verorteten die Ansichten, die Peter Prange unter dem Titel „Was geht mich jüdisches Leben an? Betrachtungen eines Nachgeborenen“ zusammenfasste, das jüdische Leben erklärtermaßen aus einer nichtjüdischen Perspektive. Von dieser Sichtweise hänge ja maßgeblich ab, ob Jüdinnen und Juden in Deutschland „gut“ leben könnten. Frei nach dem Motto „Es ist leicht, in guten Zeiten ein guter Mensch zu sein, aber was passiert, wenn der Wind von vorne weht?“ stellte Prange sich zudem der Frage, wie er sich z. B. während des Nationalsozialismus verhalten hätte.

Eingeleitet mit einem Zitat des früheren Bundeskanzlers Helmut Kohl, der in diesem Zusammenhang von der „Gnade der späten Geburt“ gesprochen habe, kommt Peter Prange zu dem Ergebnis, dass die Nachgeborenen keine Schuld trügen – weder im juristischen noch im moralischen Sinn. Und trotzdem hätten die Nachgeborenen mit der unseligen deutschen Vergangenheit mehr zu tun, als ihnen lieb sei.

Peter Prange führte zunächst in einem Exkurs durch die Geschichte, denn Antisemitismus sei keine Erfindung der Nazis, sondern habe in der europäischen Geschichte Jahrtausende alte Wurzeln. Er untermauerte seine Ausführungen durch persönliche Erfahrungen und Kindheitserinnerungen.

Seine erste wirkliche Auseinandersetzung mit dem Judentum habe er einer der großartigsten Frauengestalten der europäischen Geschichte zu verdanken: Gracia Mendes mit christlichem bzw. Gracia Nasi mit jüdischem Namen. Ihr Leben habe ihn dermaßen fasziniert, dass er einen Roman über sie geschrieben habe.¹² Das Leben der Dona Gracia sei für ihn ein beeindruckendes Beispiel, wie ein Mensch aus der Kraft seines Glaubens über sich hinauswachsen könne. Doch dieses Leben zeige noch etwas Anderes, was ihm ein Licht über das Judentum angesteckt habe. Wohin auch immer das Schicksal Dona Gracia und ihre Schutzbefohlenen verschlagen habe: Überall seien Schulen eingerichtet worden, um das uralte Wissen des jüdischen Volkes an die Jüngeren weiterzugeben,

zusammen mit neuen Erkenntnissen und Erfahrungen, die man auf der Odyssee durch ganz Europa erworben habe. Ihm sei keine Kultur bekannt, in der Bildung einen so hohen Wert habe wie im Judentum. Dies sei keine positive Diskriminierung, Bildung sei vielmehr für das Judentum in seiner von Vertreibung und Verfolgung geprägten Geschichte eine überlebenswichtige Notwendigkeit gewesen.

In der Geschichte der Dona Gracia sei ihm darüber hinaus ein zweites Merkmal jüdischer Kultur deutlich geworden: eine schier grenzenlose Debattierfreudigkeit.

Er machte dies an dem Ausdruck „Judenschule“ deutlich. Die Aussage „Wir sind hier nicht in der Judenschule“ sei aus einem deutschen Mund pejorativ gemeint und impliziere, in der Schule habe Disziplin und Ordnung zu herrschen. In der „Judenschule“ hingegen ginge es hoch her, weil man dort debattiere. Somit kommt Peter Prange schließlich zu dem Ergebnis, dass beides – Bildung und Debattierfreudigkeit – Ausdruck der Einsicht sei, dass es für uns Menschen ewige Wahrheit nicht gebe, sondern wir uns nur immer wieder neue Annäherungen an die Wahrheit erarbeiten könnten, im Wechselspiel von Wissen und Infragestellung, von Meinung und Gegenmeinung.

Die leidenschaftliche Suche nach Erkenntnis, gepaart mit einer schier unersättlichen Lust an der Debatte sei das, was ihn an jüdischer Lebensart schlichtweg begeistere. Diese Lebensart habe nicht zuletzt den berühmten jüdischen Witz hervorgebracht. Prange trägt exemplarisch zwei Witze vor, die dies unterstreichen:

*Ein Jude kommt zum Metzger und zeigt geradewegs auf einen Schinken und sagt:
„Ich hätt gern diesen Fisch dort.“
„Aber das ist doch ein Schinken“
„Mich interessiert nicht, wie der Fisch heißt.“*

„Die Juden sind an allem schuld“, meinte einer. „Und die Radfahrer“ ... sagte ich. „Wieso denn die Radfahrer?“, antwortete er verärgert. „Wieso die Juden?“, fragte ich zurück.“¹³ (Kurt Tucholsky (angeblich))

Jeder Witz sei mehr als nur ein Witz. Denn der eigentliche Witz an jedem Witz sei die Verknüpfung von Überraschung und Logik.

Peter Prange führt mit einem ganz und gar egoistischen Argument gegen den Antisemitismus fort, nämlich mit einem Hinweis das geistige Verlustrisiko, das mit jeder Form von Antisemitismus einhergehe, auf einen sogenannten Brain-Drain. Abgesehen von aller Moral und Ethik: Wie abgrundtief dumm müsse eine Gesellschaft sein, wenn sie Heerscharen hochqualifizierter Menschen ausgrenze, mit Berufsverbote belege, verjagt oder am Ende sogar auszurotten versuche? Die von den Nazis betriebene Verfolgung und Vernichtung von Juden sei das größte und schwerste Verbrechen der Menschheitsgeschichte. Zugleich aber sei sie auch, so Prange, die geistige Selbstverstümmelung des

¹³ Das ist eines von den etwa zwei Dutzend populären Tucholsky-Zitaten, die – nach Recherchen von Friedhelm Greis und der Kurt Tucholsky-Gesellschaft – in keinem Werk von Kurt Tucholsky zu finden sind. Er kannte diesen Witz, aber er stammt nicht von ihm, auch wenn er ihm heute oft in diversen Zitatsammlungen irrtümlich zugeschrieben wird. Der Witz war – wie auch Hannah Arendt erzählt – in der Weimarer Republik verbreitet und vielleicht wurde er 1923 von Theodor Lessing in seiner Satire „Feind im Land?“ geprägt. Auf der ganzen Welt bekannt wurde der Dialog durch Hannah Arendt und durch den Film „Ship of Fools“ („Das Narrenschiff“), in dem Heinz Rühmann als Julius Löwenthal die Gegenfrage stellt.

¹² Peter Prange: Die Götter der Dona Gracia. Berlin, 2021.

deutschen Volkes und der deutschen Nation. Schier grenzenlos sei die Zahl herausragender Wissenschaftler und Unternehmer, Ärzte und Juristen, Künstler und Schriftsteller und Philosophen, die Deutschland im Verlauf seiner Geschichte dem Rassenwahn geopfert habe.¹⁴

Aber es gebe nicht nur die Genies mit den berühmten Namen. Es gebe darüber hinaus unendlich viele andere überaus produktive und wirkungsmächtige Jüdinnen und Juden, die kaum jemand zu ihren Lebzeiten kannte, geschweige heute noch jemand kennt.

Mit zweien dieser Persönlichkeiten, Josef Ganz und Erich Pommer, habe er sich in zweien¹⁵ seiner Romane befasst. In dem ersten Roman erzählt Prange die Geschichte des Volkswagenwerks und wie das vermeintlich deutscheste aller Autos entstand, denn der VW Käfer sei zwar von Ferdinand Porsche konstruiert worden, erfunden habe ihn aber Josef Ganz, der eine schillernde Figur der zwanziger Jahre gewesen sei. Auf der einen Seite sei er Autokonstrukteur gewesen und habe ein freies Ingenieurbüro geführt. Auf der anderen Seite sei er Herausgeber der Zeitschrift „Die Motor-Kritik“ gewesen und habe in beiden Funktionen für einen „Volkswagen“ gekämpft, ihn auch so benannt und daraus eine Massenbewegung gemacht. Unter anderem habe er ein Manifest geschrieben „Das Auto des kleinen Mannes“ und darin bereits eine detaillierte Beschreibung des Autos geliefert und ihm den Namen gegeben, unter dem wir den Wagen heute noch kennen: „Maikäfer“. Mit dem Prototyp sei er 1933 auf der Internationalen Automobil- und Motorradausstellung (IAMA) in Berlin vertreten gewesen, wo Hitler zwei Wochen nach seiner Ernennung zum Kanzler seine erste Rede hielt, in der er sich als Verfechter der Mobilisierung Deutschlands zeigte, die ihm insbesondere auch von Josef Ganz viel Beifall einbrachte; nicht, weil Ganz dumm gewesen sei, so Prange, sondern weil er ein Mensch war, der den Wunsch zum Vater des Gedankens machte. Josef Ganz war – so Prange – ein Autobesessener, der dachte, den Auftrag zum Bau dieses Autos zu erhalten. Denn Ganz selbst hatte anfangs sogar Hoffnungen in Hitler gesetzt. Hitler forcierte vieles, was dieser selbst schon in den zwanziger Jahren gefordert hatte, vor allem gerade die Konstruktion billiger Autos. Dies war ein Trugschluss. Schnell musste Josef Ganz erkennen, dass er als Jude nicht nur keine Chance bei den Nazis hatte, sondern sogar aus rassistischen Gründen verfolgt wurde; so brach die Gestapo in sein Büro ein, und Josef Ganz wurde einer Prozesslawine unterzogen. In den Jahren vor der „Macht-ergreifung“ hatte sich Ganz als Chefredakteur der Zeitschrift „Motor-Kritik“ bei seinen „Kollegen“ unbeliebt gemacht. Denn er hatte ihre großen, schweren Autos, die technisch oft nicht auf dem neuesten Stand waren, in nicht selten zynischem Ton kritisiert und sich über sie lustig gemacht. Die Autobauer hatten sich mit dem Vorwurf gewehrt, Ganz betreibe die Sabotage der deutschen Autoindustrie. Für die Nazis war diese Kritik an den deutschen Autobauern ein idealer Ansatzpunkt, denn sie konnten die Sache so darstellen, als wehre die Autoindustrie sich nur gegen die Verunglimpfung deutscher Produkte durch einen Juden.

1934 verfügte Adolf Hitler, dass alle deutschen Autobauer ihre Patente kostenlos dem Staat aushändigen mussten. Denn Hitler wollte, dass unter staatlicher Aufsicht und Füh-

rung ein Auto entwickelt werde, das preiswert sein sollte, damit sich möglichst viele deutsche Volksgenossen ein solches Vehikel leisten konnten. Damals hätte Hitler auf Ganz anstatt auf Porsche als Konstrukteur zurückgreifen können. Doch das war für den „Führer“ völlig undenkbar – denn Josef Ganz war Jude. Während die deutschen Autohersteller auf Befehl Hitlers kostenlos ihre Patente hergeben mussten, an denen Ferdinand Porsche sich dann bedienen konnte, wurde Ganz als Jude 1934 von der Gestapo kurzzeitig verhaftet. Nachdem er wieder auf freien Fuß gesetzt worden war, floh er zunächst nach Liechtenstein und dann in die Schweiz. Dort trieb er seine Forschungen und Überlegungen weiter und konstruierte mit Unterstützung der Schweizer Regierung einen weiteren Volkswagen. Dies wurde aus Deutschland wiederum torpediert und Josef Ganz wanderte schließlich 1950 nach Australien aus.

Ein anderer, heute fast vollkommen in Vergessenheit geratener deutscher Jude, der – so Prange weiter – wirklich Außergewöhnliches geleistet habe, heiße Erich Pommer. Er spiele eine Hauptrolle in dem Roman „Der Traumpalast“. Darin versuche er, die Weimarer Zeit in der Geschichte der Ufa-Traumfabrik widerzuspiegeln, der deutschen Antwort auf Hollywood.

Erich Pommer war nach Darstellung Pranges der Mann, der als Produktionsdirektor der Ufa nicht nur den berühmten Stars von damals zu ihren Karrieren verholfen hat, ihm seien auch all die wunderbaren Filme zu verdanken, die bis heute als cineastische Meisterwerke gelten: von „Dr. Caligari“ bis „Dr. Mabuse“, von „Metropolis“ bis „Der blaue Engel“. Alle Ufa-Produktionen, in deren Glanz die Ufa heute noch erstrahlt, seien Werke Erich Pommers, des größten deutschen Filmproduzenten aller Zeiten.



Peter Prange

© Franz Bischof

Prange wörtlich: „Die Ufa war Spiegel der Weimarer Republik, 1917 von Erich Ludendorff als eine Propagandamaschine des Militärs gegründet und musste nach dem Ersten Weltkrieg eine Neuausrichtung erfahren. Der Vorsitzende der Deutschen Bank, Emil Georg von Stauff, hat die Ufa schließlich zu dem gemacht, was sie schlussendlich war; die deutsche Antwort auf Hollywood, denn mit Propaganda, so von Stauff seinerzeit, könne man kein Geld verdienen, aber mit Kunst und Unterhaltung. Daraufhin wurde Erich Pommer, der bereits eine kleine Produktionsfirma besessen hatte, Produktionsdirektor der Ufa und zeichnete sich für die kreative Explosion in den zwanziger Jahren verantwortlich. 1933 erkannte auch Joseph Goebbels das Genie von Erich Pommer, der im Begriff war zu emigrieren. Trotz Goebbels' Versuch, ihn mit falschen Versprechungen in Deutschland zu halten, wanderte Erich Pommer nach Amerika aus und pro-

duzierte dort weiter. Nach dem Krieg kehrte Erich Pommer nach Deutschland zurück und half beim Wiederaufbau der deutschen Filmindustrie.“

Josef Ganz und Erich Pommer seien zwei Beispiele dafür, so Peter Prange, welche großartigen Leistungen jüdische Menschen in Deutschland vollbracht hätten und wie gering sie bis heute dafür geschätzt würden beziehungsweise aus dem kollektiven Gedächtnis nahezu vollständig verschwunden seien. Peter Prange zweifelt an einem Zufall. Dies belege auch das Buch „Die Geschichte des Volkswagenwerks und seiner Arbeiter im Dritten Reich“, unter der Federführung von Hans Mommsen, in dem der Name Josef Ganz unerwähnt bliebe.

Mit seinem Vortrag über die Vergangenheit, die bis heute auf dem deutsch-jüdischen Miteinander lastet, verdeutlicht Peter Prange ferner, dass auch heute noch jüdisches Leben in unserem Land gefährdet sei. Immer noch gebe es Anschläge auf Synagogen und Friedhöfe; immer noch würden Menschen, die sich durch ihre Kleidung oder in sonstiger Weise als Juden zu erkennen geben, auf offener Straße angepöbelt und angegriffen; immer noch müssten Juden erleben, wie sie allein aufgrund ihres Jüdischseins drangsalieren und schikaniert würden.

Peter Prange bedient sich in seinen Abschlussfeststellungen des autobiographischen Romans „Irgendwo in Deutschland“¹⁶ der deutschen Schriftstellerin jüdischer Herkunft Stefanie Zweig.

Die Odyssee, die im Jahr 1938 Walter, Jettel und Regina von Oberschlesien nach Afrika führt, beschreibt die Autorin Stefanie Zweig in ihrem Buch „Irgendwo in Afrika“. Die Geschichte ist jedoch noch nicht zu Ende: Die Familie kommt zurück in das Nachkriegsdeutschland der Entbehrungen und der Hoffnungen, sie versucht, „Irgendwo in Deutschland“ ein neues Leben aufzubauen. Die Daheimgebliebenen haben kein Verständnis für die, die freiwillig aus dem vermeintlichen Paradies zurück in die Hölle kommen, wo das Leben vom Kampf ums tägliche Brot geprägt ist.

Prange wörtlich: „Und natürlich war das Deutschland der frühen fünfziger Jahre in keiner Weise entnazifiziert. In einem Bild mutmaßt die junge Stefanie mit feinsinnigem Humor, dass die Dackel, die in Loden gekleidete Hundebesitzer auf der Frankfurter Zeile an den Leinen Gassi führten – dass diese Dackel allesamt noch Nazis seien.“

Prange stellt sich sodann die einfache Frage: „Was können wir gegen die Dackel tun, die immer noch auf Deutschlands Straßen kläffen und pinkeln und beißen? Damit Jüdinnen und Juden, die in Deutschland leben und leben wollen, hier eine wirkliche Heimat haben, in der sie sich nicht nur heimisch fühlen, sondern ihr Leben so entfalten können, wie immer sie es möchten?“¹⁷

Abschließend resümiert er: „Ich fürchte, ein Patentrezept gibt es nicht, weil es gegen Dummheit und Bosheit und Verblendung nun mal kein Patentrezept gibt. Doch zwei Dinge können vielleicht helfen: Rückbesinnung und Selbstbesinnung. Rückbesinnung auf die Vergangenheit, und Selbstbesinnung auf uns selbst, wie viel Antisemitismus ein jeder von uns immer noch in sich trägt. Und vielleicht kriegen

¹⁶ Stefanie Zweig: Irgendwo in Deutschland. München, 1998.

¹⁷ Peter Prange: „Was geht mich jüdisches Leben in Deutschland an? – Betrachtungen eines Nachgeborenen – Vortrag zum Festakt 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“, Hannover, 18. Oktober 2021.

die Jüngeren ja hin, was wir Älteren nicht geschafft haben. Grund zur Hoffnung gibt es. Immerhin ist es in zwei Generationen gelungen, dass aus den Trümmern des schlimmsten Schurkenstaats aller Zeiten, des Nazi-Regimes, ein Land geworden ist, in dem trotz der übermächtigen Schatten der Vergangenheit inzwischen wieder viele Menschen jüdischer Herkunft leben möchten.

Ganz besonders freut mich dabei, dass für junge Israelis das neue Berlin sich zu einem regelrechten Hotspot entwickelt hat. Für diesen Vertrauensvorschuss, den diese Menschen uns schenken, bin ich zutiefst dankbar. Und sehe darin zugleich unsere kollektive Verpflichtung, diesen Vorschuss einzulösen. Damit sich jüdisches Leben in Deutschland frei und ungehindert entfalten kann. Zum Wohl eines jeden Menschen jüdischer Herkunft in unserem Land. Und zu unser aller Bereicherung. Nur ein Traum? Vielleicht, aber ein schöner. Sorgen wir also gemeinsam dafür, dass er Wirklichkeit wird.“¹⁸



Podiumsdiskussion

© Franz Bischof

Insbesondere durch die lebendige Podiumsdiskussion im Anschluss an den Hauptvortrag konnte sodann deutlich gemacht werden, dass der effektive Kampf gegen Antisemitismus immer wieder der zwischenmenschlichen Begegnungen bedarf. Unter dem Titel „Von Kitt und Rissen – was unsere Gesellschaft zusammenhält und was sie spaltet“ diskutierten Mirna Funk, Sylvia Löhrmann, Dr. Elio Adler sowie Peter Prange mit der NDR-Moderatorin Christina von Saß aus weiteren verschiedenen Perspektiven über aktuelles jüdisches Leben in Deutschland.

Hierbei wurde zunächst über die aktuelle Wahrnehmung verschiedener Formen von Antisemitismus gesprochen. Es wurde festgestellt, dass die Sichtbarmachung von Antisemitismus durch und auf Social-Media-Kanälen zu einem Anstieg von antisemitischen Parolen und Denkweisen führe, obwohl Antisemitismus fortwährend seit Jahrhunderten existiert habe. Zum anderen eröffne die Sichtbarmachung jedoch auch die Möglichkeit zu erfahren, was Menschen aus der Mitte der Gesellschaft tatsächlich dächten. Zuvor habe man dem öffentlichen Diskurs die Meinungen von Journalisten und Politikern entnehmen können, nicht jedoch die Ansichten der breiten Masse. Die daraus gewonnenen Einsichten könnten gerade in der Prävention von Judenhass sowie anderer gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit genutzt werden. Eine große Herausforderung dabei sei jedoch, dass die meisten Social-Media-Kanäle überwiegend als Selbstinszenierungsplattformen fungierten, in denen selbst-

¹⁸ ebenda



Dr. Franz Rainer Enste © Franz Bischof

verstärkende Mechanismen ein großes Potential an Radikalisierungsfaktoren innehatte. Insbesondere, wenn Menschen in ihrer Identität und ihrer Selbstwahrnehmung verunsichert und gestört seien, führe dies zu einer hohen Anfälligkeit für den Glauben an Verschwörungsideologien und anderen Narrativen, die intrinsisch antisemitisch konnotiert seien.

Um solchen Entwicklungen vorzubeugen, bedarf es nach Meinung aller Teilnehmenden einer politischen Bildung, welche so früh wie möglich beginnt. Hier müssten mithilfe von Inklusion und Begegnungen positive emotionale Identifizierungsangebote geschaffen werden, damit bereits im Kindesalter das Fremde, darunter z. B. das Jüdische, nicht als Objekt, sondern als etwas Vertrautes und Teil der eigenen Identität verstanden und dadurch auch gestärkt sowie gefestigt werden können. Wenn junge Menschen lernten, dass alle Mitbürger die gleichen Rechte hätten, und sie dabei zusätzlich in ihrer eigenen Persönlichkeit gestärkt werden, sinke das Risiko einer späteren Vorurteilsbildung oder gar Radikalisierung um ein Vielfaches. Auch das „empowern“ junger Menschen, jüdisch wie nichtjüdisch, um eine politische Beteiligung zu fördern, könne hier hilfreich wirken.

Um bereits existierende Vorurteilsstrukturen zu bekämpfen, bedürfe es außerdem der Rückbesinnung in Form eines zu bildenden Geschichtsbewusstseins und der Selbstbesinnung im Rahmen einer Reflexion der eigenen Wahrnehmung. Denn die Gemeinsamkeit, welche alle Gruppen antisemitischen Denkens vereine, sei die bereits erwähnte Störung in ihrer Identität und Selbstwahrnehmung. So wurde der Wunsch danach, jüdisches Leben endlich als etwas Normales, als einen normalen Teil unseres öffentlichen Lebens, wahrzunehmen, deutlich und mehrfach formuliert.

Im Hinblick auf eine moderne Erinnerungskultur wurde in der Gesprächsrunde weiter diskutiert, dass das Erinnern nicht als Selbstzweck in Rituale verfallen dürfe. Es sei vielmehr notwendig, durch neue Ansätze eine Beschäftigung mit der deutschen Geschichte zu entwickeln, welche die Verantwortung aller für die Gegenwart formuliere. Ein Beispiel könnte hierbei die Aufarbeitung eigener Biographien, insbesondere also nichtjüdischer und damit häufig Täter-Biographien sein. Durch das Erlernen der eigenen Familiengeschichte werde nicht nur ein emotionaler und persönlicher Bezug hergestellt, sondern Geschichte könne auch als etwas Fortlaufendes, nicht Abgeschlossenes erkannt werden. Zudem könne mit der Einführung von Feier- und Gedenktagen eine Art emotionales Empfinden und Identifizieren mit freiheitlich demokratischen Grundwerten etabliert werden. Beispielsweise könne eine Feier zum Tag des Grundgesetzes nicht nur entsprechende demokratische Grundwerte

sichtbar machen, sondern auch ein wichtiges emotionales Gegenangebot zu dem insbesondere von Rechtsextremisten gestrickten, sehr umfangreichen emotionalen Korsett für ihre Anhänger schaffen.

Das Fazit der interessanten Diskussion kann in der Aufforderung, dass mehr Menschen mehr Zugang zu jüdischem Leben benötigten, zusammengefasst werden. Dies könne nicht nur durch eine stärkere Verankerung von jüdischem Leben in der Medienlandschaft eine erhöhte Sichtbarkeit erzielen, sondern vor allem und gerade durch Begegnungen mit Jüdinnen und Juden. Je häufiger eine persönliche Begegnung stattfinde, desto normaler und selbstverständlicher werde das gemeinsame Zusammenleben in einem freiheitlich demokratischen und pluralistischen Deutschland.

Mit dem Ende der Podiumsdiskussion kam auch das Symposium zum Schluss. Der Landesbeauftragte resümierte: *„Mit jungen jüdischen Stimmen, klugen Köpfen und ausgewiesenen Experten haben wir das Thema Antisemitismus weitergedacht – fern ab von standardisierten Betrachtungen! Für diesen bereichernden Impuls bin ich allen Beteiligten sehr dankbar!“*

Weiter führte Franz Rainer Enste aus: *„Gewiss gibt es – das ist mit dem Symposium deutlich geworden – noch viel zu tun. Und klar ist auch, wir sind gefordert, jeder einzelne von uns! Wir sind immer wieder gefordert, mit Mut und Zivilcourage, ja mit Empathie für das einzutreten, was unseren Staat im Kern ausmacht: seine Offenheit und seine Pluralität, seine Chance zu sozialem Ausgleich und vor allem seinen Respekt gegenüber dem Anderen, letztlich seine Freiheit.“*

Im Nachgang zum Symposium erhielt der Niedersächsische Landesbeauftragte die nachfolgende Karte von Sylvia Löhrmann:



Das Symposium ist abrufbar: [Symposium „Judentum in Niedersachsen – lebendig, wertvoll und bereichernd“](#) – YouTube zu sehen. Die Aufzeichnung wurde bis zum 25.04.2022 bereits 668 Mal angesehen.

Die Judenbank

Beitrag von Miriam Beschoten und Nicola Wimmers, Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens

Auf Initiative des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, Franz Rainer Enste, präsentierte das Staatstheater Hannover im November 2021 das in der Tat ungewöhnliche und beim Publikum sehr viel Nachdenken auslösende Theaterstück mit dem Titel „Die Judenbank“.

Der Einakter

Dominikus Schmeinta, die Hauptfigur des Stücks, versteht die Welt nicht mehr, als er eines Tages ein Schild an seiner Lieblingsbank mit der Aufschrift „Nur für Juden“ entdeckt. Das sei doch eine „reine Fehlbeschilderung“, folgert Schmeinta, denn: „In Ottersdorf gibt es gar keine Juden mehr.“ Er spricht zunächst mit den Nazi-Größen vor Ort, um ihnen klarzumachen, dass „eine Bank, auf die sich niemand setzen darf, ihren banklichen Zweck verfehlt hat“. Der irritierte Protagonist grübelt verzweifelt über die Folgen des braunen Regimes für das Dorfleben und fasst den Entschluss, Jude zu werden. Denn: „Wenn man ein Katholik werden kann und ein Protestant, dann kann man doch auch ein Jude werden. Innen drin bleib ich ja sowieso der Gleiche.“ Diese Konsequenz seines Denkens und Handelns setzt jedoch die bürokratische und letztlich tödliche Maschinerie in Gang, die alles daransetzt, „Abweichler“ zu disziplinieren und/oder zu bestrafen.

Sein Leben nimmt einen unvorhersehbaren Lauf, nachdem er den „Führer“ in Berlin über sein Vorhaben informiert. Schmeinta wird in die Nervenheilstalt eingeliefert und zum Schluss „verlegt“.

Der Einakter „Die Judenbank“ erzählt also die Geschichte von dem einfachen, schwer verkehrten Dorfbewohner Dominikus Schmeinta und beschreibt dabei das Leben in einem kleinen Dorf in der deutschen Provinz unter der Naziherrschaft. Eine nahezu unbedeutende Sache, das Anbringen eines Schildes auf einer Bank, wird zum Anlass genommen, das Leben von Dorfbewohnern und gespaltenen Familien in Hitlers Deutschland zu schildern. In kurzen, ungemein witzigen und pointierten Anekdoten wird beinahe beiläufig über die alltägliche Korruption, Machtanmaßung, Denunziation und tödliche Gewalt im „Dritten Reich“ berichtet. Leise, aber überzeugend setzt sich das Ein-Personen-Stück in monologischem Aufbau mit diesen Themen auseinander und zeichnet so ein groteskes Bild von einem verlogenen Idyll, einem Dorf, in dem sich eine Epoche des kritiklosen Mitläufertums und Nationalsozialismus widerspiegelt.

„Die Judenbank“ ist ein anrührendes, im Jahr 1955 von Reinhold Massag geschriebenes Theaterstück, das mit intelligentem Humor, ganz ohne erhobenem moralischen Zeigefinger, das Leben von linientreuen Dorfbewohnern und zerrissenen Familien in Deutschland zur Zeit des Nationalsozialismus schildert. Bänke mit der Aufschrift „Nicht für Juden“ waren einmal Realität in Deutschland und Ausdruck der antisemitischen Politik der Nationalsozialisten. Mit Mitteln der Groteske beschreibt der Autor die Begebenheiten rund um eine „Judenbank“ mit umgekehrter Aufschrift. So entsteht ein Stück, das in seinem harmlosen Anliegen die

Brutalität jener Zeit besonders gut wiedergibt. Mit seiner schlichten mehrdeutigen Offenheit stellt Schmeinta ein ganzes System an den Pranger.

In diesem Rahmen schlüpfte der Theaterschauspieler Lars Wild am 11. und 12. November 2021 in Hannover in die Rolle des Dominikus Schmeinta und spiegelte dem Publikum die Epoche der verlogenen Idylle, an die sich gerade in der aktuellen Zeit kritisch zurückerinnert werden muss, um eine Wiederholung geschichtlicher Ereignisse nachhaltig verhindern zu können, wider. Der Schauspieler Lars Wild verkörperte nicht nur Dominikus Schmeinta, sondern spielte auch die sieben weiteren Dorfbewohner.

Das Projekt

Bei der ersten Aufführung im Rahmen einer Abendveranstaltung war auch die Intendantin des Staatstheaters Hannover, Sonja Anders, zugegen, die nach dem Einakter zusammen mit dem Landesbeauftragten sowie dem Schauspieler zu einem Gespräch zusammenkam und sich den Fragen des Publikums stellte.



© Miriam Beschoten

Bei der zweiten Aufführung, einer Matinee, welche auf Wunsch des Landesbeauftragten hauptsächlich Schülerinnen und Schülern vorbehalten war, stand Franz Rainer Enste dann zusammen mit dem Niedersächsischen Kultusminister Grant Henrik Tonne für ein Anschlussgespräch zur Verfügung. „Die Befassung mit dem höchst Leidvollen der jüngsten Geschichte dient stets als Grundlage für eine an den Menschenrechten orientierte Politik für die Zukunft. Daher ist es von ungeheurer Wichtigkeit, dass sich insbesondere junge Menschen das Theaterstück ansehen.“, so der Landesbeauftragte. „So wurde mit dem Zeigen des reflektierenden Stücks vor einem jungen Publikum zu mehr Courage und Engagement gegen Antisemitismus motiviert.“

Weiter statuiert er: „Die Jugend darf die Vergangenheit nicht vergessen, um für die Zukunft gewappnet zu sein. In diesem Sinne fungiert unsere Erinnerungskultur als ein einzigartiges Immunsystem, welches gerade junge Menschen in der hyperkomplexen Welt vor antisemitischen und verschwörungsideologischen Thesen schützen kann.“ So war Enste dem Staatstheater Hannover sehr dankbar, dass es die Idee, das Stück aufzuführen, aufgegriffen habe, und ein in jeder Hinsicht einmaliges Lehrstück zum Erkennen von Stereotypenbildung und Ausgrenzungsmechanismen gezeigt habe.

Unterstützung, Beratung und Hilfe

Kompromisslos gegen Demokratiefeindlichkeit

Beitrag von Astrid Wolter, Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens

Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte



Es war ein wegweisender Impuls, als die 17. Niedersächsische Landesregierung mit ihrem Koalitionsvertrag beschloss, ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus aufzulegen. Die inhaltliche Ausarbeitung des Konzeptes übergab die Regierung an einen Interministeriellen Arbeitskreis (IMAK). Das Ziel dieser ressortübergreifenden Kommission, die von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft unterstützt wurde, war die Zusammenstellung der bereits bestehenden staatlichen Maßnahmen, zivilgesellschaftlichen Projekte und bildungspädagogischen Angebote, um diese zu stärken, zu vernetzen und auszubauen.

Nach intensivem Austausch stand am 20.06.2016 das „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte“ in seinen Grundzügen fest. Zur Wahrnehmung der administrativen Aufgaben, der Netzwerksteuerung, Impulsgebung und Öffentlichkeitsarbeit wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet.



Im März 2017 erfolgte unter der Überschrift „Präventionsexperten schließen sich im Kampf gegen Rechtsextremismus zu einem landesweiten Netzwerk zusammen“¹⁹ ein erster Schritt zur Umsetzung des Landesprogramms. Rund 65 Vertreterinnen und Vertreter aus staatlichen sowie nichtstaatlichen Organisationen, Vereinen und Bündnissen begründeten das „Netzwerk FÜR Demokratie und Prävention“.

Unterteilt in fachliche Arbeitskreise standen fortan diverse Projekte im Netzwerk an.

Kaum ein Jahr später entschied die 18. Niedersächsische Landesregierung eine Ausweitung der Präventionsstrukturen auf die Phänomene Antisemitismus und Linksextremismus. „Bei der Entstehung von Extremismus und Radikalisierung zeigen sich immer wieder Parallelen. Deshalb ist es wichtig, dass wir alle Formen des Extremismus gleichermaßen bekämpfen,“ bekräftigte Justizministerin Barbara Havliza bei der Vorstellung des ersten Berichtes der Koordinierungsstelle zum Landesprogramm²⁰, das danach in „Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte“ umtituliert wurde.

Zusammen mit dem Landesprogramm gegen Islamismus²¹ bot das Land Niedersachsen nunmehr ab dem Jahr 2020 im Kampf gegen politisch motivierten Extremismus zwei landesinterne Präventionsprogramme auf.

Unverzüglich nach der Kompetenzerweiterung brachte die Koordinierungsstelle des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte einige Fachleute aus dem staatlichen, zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich zusammen, um zu evaluieren, wie zu einer nachhaltigen Weiterentwicklung und Verbesserung bereits bestehender Maßnahmen der Antisemitismusprävention beigetragen werden könne. Anschließend stand fest, dass eine Fachgruppe gegründet werden solle, um Problemfelder und Präventionsbedarf für Niedersachsen herauszufiltern.

Am 22. Juli 2021 konstituierte sich eine Fachgruppe, u. a. bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Jüdischen Landesverbände, der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Niedersachsen, der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens sowie einiger Kommunen. Darüber hinaus waren Expertinnen und Experten der Antisemitismusforschung und aus dem Bereich der politischen Bildung sowie der Erinnerungskultur vertreten.

Pandemiebedingt kam die Fachgruppe im Jahr 2021 nach der konstituierenden Sitzung nur noch einmal zusammen, um weitere Überlegungen zu strategischen Fragen der Antisemitismusprävention in Niedersachsen anzustellen. Unter der Prämisse, feste Qualitätskriterien für Präventionsprogramme entwickeln zu wollen, entstand das Konzept, vorhandene Projekte zu sammeln und Good-Practice-Beispiele herauszufiltern. Zur Einordnung aktueller Erscheinungsformen und Diskussionen war der Leiter des Fachreferates (PräV 2) für Extremismus-Prävention im Justizministerium, Dr. Andreas Jakob Schwegel, zum zweiten Treffen am 12. Oktober 2021 als Gastreferent eingeladen worden. Er informierte die Fachgruppe über die Gefahren des islamistisch motivierten Antisemitismus. Dr. Schwegel betonte den Aufklärungs- und Fortbildungsbedarf in diesem Bereich.

Am 12. Oktober 2021 stellte zudem die Gastreferentin Daniela Schlicht vom Verfassungsschutz als ein Good-Practice-Beispiel die Wanderausstellung „Gemeinsam gegen Rechtsextremismus“ vor. Die Ausstellung reise durch ganz Niedersachsen und werde vor allem in Bildungsinstitutionen und Schulen präsentiert. Die Informationstafeln, die gera-

²⁰ Kabinett beschließt Ausweitung der Extremismusprävention | Nds. Staatskanzlei (niedersachsen.de)

²¹ Das Landesprogramm gegen Islamismus basiert auf dem Konzept der im Jahr 2016 etablierten Kompetenzzentrale Islamismusprävention Niedersachsen (KIP NI): [Kompetenzforum Islamismusprävention Niedersachsen](#)

de um das Thema Antisemitismus erweitert worden seien, sollten Besucherinnen und Besucher anregen, ins Gespräch zu kommen. Daher werde die Ausstellung auch oft von Zeitzeuginnen bzw. Zeitzeugen oder Betroffenen begleitet. Das Fachgremium beschloss im Nachgang zum Vortrag, anhand weiterer Projektvorstellungen in den kommenden Sitzungen fachliche Erkenntnisse gewinnen zu wollen, die bei der Festbeschreibung von allgemeinen Standards helfen können.

Neben der Fachgruppe stand nun auch das Netzwerk FÜR Demokratie und Prävention, das bereits seit Verabschiedung des Landesprogramms existiert, wieder im Fokus. Am 24. März 2021 fand die Fachtagung des Netzwerks statt. Im Rahmen einer großen Online-Konferenz gaben diverse Netzwerker Einblicke in die Präventionsarbeit. So präsentierten beispielsweise das Wissenschafts- und Kulturministerium die Initiative „MitRespekt! Für Niedersachsen“ und das Justizministerium die zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung. An einem Themenbuffet konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer danach mit Informationen zu Hass im Netz, Onlineprävention oder Verschwörungserzählungen eindecken, bevor Prof. Dr. Andreas Beelmann vom Zentrum für Rechts-Extremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (KomRex) seine Empfehlungen zur Radikalisierungsprävention vorstellte (zu den näheren Inhalten siehe nachfolgenden Beitrag „Neue Wissensbasis für die Prävention von Antisemitismus als Pfeiler eines Dialogs von Wissenschaft und Praxis“).

Als spezieller Programmpunkt zum Themenbereich Antisemitismus waren der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, Dr. Franz Rainer Enste, und die Geschäftsführerin der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten sowie Leiterin der Gedenkstätte Bergen-Belsen, Dr. Elke Gryglewski, eingeladen. Sie erörterten aktuelle Möglichkeiten und Herausforderungen der Antisemitismusprävention in Niedersachsen.

Bundesprogramm *Demokratie leben!*

Seit dem Jahr 2001 legt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend²² kontinuierlich Programme zur Demokratieförderung auf. Zunächst als Initiative „Jugend für Toleranz und Demokratie“ gestartet, stand inhaltlich stets die Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie die Unterstützung von Betroffenen rechtsextremer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Gewalt im Fokus der Förderung. Es folgten weitere Auflagen, wie „Vielfalt tut gut“ (2007–2010) und „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (2011–2014). Das seit dem Jahr 2015 existierende Bundesprogramm *Demokratie leben!*²³ – inzwischen in der zweiten Förderperiode – widmet sich dem Dreiklang: „Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen“.

Baustein „*Demokratie fördern*“

Ein Verständnis von Demokratie ist maßgeblich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. So fördert das Bundesministerium Projekte, die sich mit den grundlegenden Prinzipien, wie Gleichwertigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Men-

²² Informationen zum Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: [BMFSFJ – Startseite](#).

Anm. d. Red.: Die administrative Umsetzung des Bundesprogramms obliegt dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (FAFzA) [Demokratie leben!](#) Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (bafza.de)

²³ [Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention \(demokratie-leben.de\)](#)

schenrechte und gesellschaftlicher Teilhabe an politischen Prozessen beschäftigen.

Baustein „*Vielfalt gestalten*“

Wenn die Gesellschaft Vielfalt nicht mehr als Hindernis, sondern als Chance begreift, ist das ein entscheidender Schritt zu einem diskriminierungsfreien und friedlichen Leben für alle Menschen, ungeachtet der Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung. Die Unterstützung von Initiativen, die sich mit Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auseinandersetzen und die Wertschätzung von Vielfalt prägen, ist daher ein essentieller Bestandteil des Bundesprogramms.

Baustein „*Extremismus vorbeugen*“

Um frühzeitig die Entstehung demokratie- und menschenfeindlicher Einstellungen sowie eine extremistische Radikalisierung zu verhindern, braucht es Engagement in allen Bereichen der Gesellschaft.

Strukturell unterteilt sich das Bundesprogramm in vier Handlungsbereiche. Auf der Bundesebene bündeln und verwalten insgesamt 14 Kompetenzzentren und -netzwerke zivilgesellschaftliche Kompetenzen, geben Qualifizierungsmöglichkeiten und richten Fachveranstaltungen aus. In den jeweiligen Bundesländern unterstützen die Landes-Demokratiezentren die regionale Umsetzung des Förderprogramms. Zentrale Angebote sind hierbei die Mobile Beratung, die Betroffenenberatung und die Ausstiegsberatung. Darüber hinaus nimmt das Bundesprogramm über die Partnerschaften für Demokratie auch die Städte, Landkreise und kommunalen Zusammenschlüsse auf, die sich orts- und situationsbezogen engagieren. Als weiterer Handlungsbereich sind die rund 150 Modellprojekte anzusehen, die Ansätze der Prävention entwickeln und erproben. Ergänzend werden bereichsübergreifende Forschungsvorhaben, Begleitprojekte und Innovationsfonds gefördert. Das Bundesland Niedersachsen ist in allen Handlungsbereichen vertreten. So erhalten das Institut für Demokratieforschung an der Georg-August-Universität Göttingen, die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. und die Stiftung Akademie Waldschlösschen als Kompetenzzentren und -netzwerke eine Förderung aus dem Bundesprogramm. Die derzeitige fachliche Ausrichtung der Kompetenzzentren sind im Bereich des Linksextremismus, der Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie der Homosexuellen- und Transfeindlichkeit.

Auf regionaler Ebene unterstützt das Bundesprogramm aktuell 26 Partnerschaften für Demokratie in Niedersachsen. Die Partnerschaften setzen sich zusammen aus dem federführenden Amt der Stadt, Gemeinde oder des Landkreises, Vertreterinnen und Vertretern aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen sowie einem Jugendforum. Zur Entwicklung und Umsetzung von lokalen, situationsbezogenen Handlungskonzepten erhalten die Organisationen Fördermittel in benötigter Höhe.

Zudem fördert das Bundesprogramm insgesamt sechs Modellprojekte zur Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention sowie weitere vier Innovationsfonds aus Niedersachsen, wobei sich derzeit keine Initiative ausschließlich mit Antisemitismus auseinandersetzt.

Das im Niedersächsischen Justizministerium angesiedelte Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen ist für die Umsetzung des Bundesprogramms auf Landesebene zuständig. Im Rahmen von *Demokratie leben!* finanziert es seit 2017 zivil-

gesellschaftlich organisierte Beratungsangebote im Bereich Rechtsextremismus ([Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie, die Betroffenenberatung](#)²⁴, die zivilgesellschaftliche [Ausstiegsberatung](#)). Darüber hinaus hält das Demokratiezentrum eigene Aufklärungs- und Informationsangebote²⁵ zu einer Vielzahl von Themen der Prävention von Rechtsextremismus vor. Neben einem Argumentationstraining gegen Stammtischparolen können beispielsweise auch Vorträge zum „rechtsextremen Lifestyle“ oder „rechts-extremer Musik“ abgerufen werden.

Zur Prävention von islamistischer Radikalisierung und anti-muslimischem Rassismus hat das Landes-Demokratiezentrum in den vergangenen Jahren ein Netzwerk²⁶ lokaler Fachstellen aufgebaut. Im Gegensatz zu anderen landesweiten Ansätzen werden hier über regionale Angebote zielgenau strukturell- und ortsangepasst Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Derzeit gehören dem Netzwerk die Fachstellen radius²⁷ (Raum Hildesheim), Präsenz²⁸ (Raum Osnabrück) und HORIZONT²⁹ (Raum Göttingen) an. In Kooperation mit dem Träger beRATen e.V. stellt das Netzwerk Unterstützung für Familien, junge Menschen und staatliche, wie nichtstaatliche Institutionen im Zusammenhang mit einer religiös-begründeten Radikalisierung bereit.

Gemeinsam mit den lokalen Fachstellen und dem Träger beRATen e.V. hat das Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen im Sommer 2021 einen Podcast³⁰ gestartet. Unter dem Titel PINs (= primärpräventive Intervention Niedersachsen) werden in einem Kurzformat von ca. 20 Minuten fachlich fundierte Informationen und Handlungswissen über religiös-begründete Radikalisierung, anti-muslimischen Rassismus sowie Konfliktlinien zwischen Religions- und Meinungsfreiheit an Fachkräfte im schulischen und außerschulischen Bereich vermittelt. Bis Ende 2021 sind drei Folgen veröffentlicht worden. Während sich die erste Folge allgemein mit der Religions- und Meinungsfreiheit auseinandersetzt, wurden in den weiteren zwei Folgen anhand der konkreten Beispiele „9/11“ und „Neue Autorität“ pädagogische Handlungskonzepte präsentiert.

Im Zeitraum von 2020 bis 2021 gab es erstmalig auch Fördermittel für die Antisemitismusprävention. So erhielten die drei Projekte „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Niedersachsen“, „Jüdisches Leben – Empowerment- und Dialogarbeit“ und „Wer gegen wen? Antisemitismus im Fußball“ über das Landes-Demokratiezentrum Fördermittel. (Anm.: Dieser Jahresbericht enthält nachfolgend eine dezidierte Darstellung dieser drei Förderprojekte;

in den jeweiligen Beiträgen stellen die Projekte sich und ihre Arbeit selbst vor.)

Am 16.06.2021 fand die Jahresveranstaltung des Landes – Demokratiezentrum statt. Auf Einladung nahmen insgesamt 85 Vertreterinnen und Vertreter der im Rahmen des Bundesprogramms unterstützten Akteure sowie der Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen aus Niedersachsen an der Tagung teil. Im Fokus standen die Vorstellung und Verständlichmachung der Strukturen, Förderlogik und Akteure des Bundesprogramms sowie die Thematisierung der Veränderungsbedarfe und möglichen Ansätze aus migrantischer und rassistuskritischer Perspektive.



Kontakt:

Die Koordinierungsstelle des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte sowie das Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen sind angesiedelt im Landespräventionsrat am Niedersächsischen Justizministerium.

Landespräventionsrat Niedersachsen
Niedersächsisches Justizministerium
Torhaus am Aegi
Siebstr. 4
30171 Hannover

Neue Wissensbasis für die Prävention von Antisemitismus als Pfeiler eines Dialogs von Wissenschaft und Praxis

**Beitrag von Dr. Kirsten Minder,
Koordinierungsstelle des Landesprogramms
für Demokratie und Menschenrechte**

Zur nachhaltigen Bekämpfung von Antisemitismus müssen vielerlei Maßnahmen und Instrumente ineinandergreifen. Wir brauchen spezifisches historisches Wissen und eine moderne Erinnerungskultur, wir müssen politische Bildung und demokratische Werte fördern, gezielte Maßnahmen der Prävention entwickeln und auch konsequente Strafverfolgung leisten. Welches aber sind in diesem Zusammenhang geeignete Maßnahmen zur Prävention von Antisemitismus?

Zunächst ist zu beachten, dass man universelle, selektive und indizierte Präventionsmaßnahmen und Maßnahmen der Intervention unterscheidet. Universelle Prävention richtet sich an Gruppen ohne erhöhte Risikobelastungen, selektive Maßnahmen an Gruppen mit leicht erhöhten Risikobelastungen und indizierte Prävention an Menschen mit starken Risikobelastungen und diejenigen, die bereits durch erste antisemitische Einstellungen und Handlungen aufgefallen sind. Es gilt also zu klären, welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt für welche Zielgruppen wirkungsvoll sind. Maßnahmen der Intervention richten sich an Menschen, die über bereits verfestigte antisemitische Einstellungen verfügen und durch massive oder wiederholte Handlungen aufgefallen sind.



Ein neues Forschungsmodell zur Radikalisierungsprävention, das vom Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (KOMREX) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte entwickelt wurde, liefert dazu spannende neue Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen. Sie sind in dem Gutachten: „Entwicklungsorientierte Radikalisierungsprävention – was man tun kann und sollte“ (Beelmann, Lutterbach, Rickert, Sterba 2021)³¹ nachzulesen und können auch für das Themenfeld Antisemitismus gut genutzt werden.

Eine gesunde Sozialentwicklung

Das Gutachten beruht auf einem entwicklungspsychologischen Ansatz. Es zeigt auf Grundlage hunderter empirischer Studien, wie von frühester Kindheit und Jugend an viele verschiedene individuelle, soziale und gesellschaftliche Risiko- und Schutzfaktoren auf das Individuum Einfluss nehmen. Im ungünstigen Fall führen sie im Laufe der Adoleszenz bis etwa zum 30. Lebensjahr zu Problemen in der Identitätsentwicklung, zu manifesten Vorurteilsstrukturen, zum Erwerb von politischen oder religiösen Ideologien und zu dissozialem Verhalten. Wenn in allen vier Bereichen gleichzeitig Problemverhalten vorliegt, besteht eine signifikant erhöhte Gefahr, dass es durch auslösende und beschleunigende Faktoren oder gesellschaftliche Krisen zu extremistischen Einstellungen und Handlungen kommt.

Radikalisierung lässt sich somit auf einen lang andauernden negativen sozialen Entwicklungsprozess zurückführen. Daraus ergeben sich Hinweise, wie man solche Fehlentwicklungen gezielt unterbrechen kann und wann genau Präventionsmaßnahmen am besten greifen. Die Zeitpunkte für wirksame Prävention sind nicht beliebig. Es gibt entwicklungsbedingt besonders geeignete Gelegenheitsfenster, um dissozialem Verhalten oder Vorurteilsstrukturen entgegenzuwirken – zu denen beispielsweise auch die Abwertung von Angehörigen fremder religiöser Gruppen gehört – und um die Entwicklung von demokratischen Werthaltungen und einer stabilen und gesunden Identität zu fördern.

In den Handlungsempfehlungen finden sich Leitlinien für die Prävention und konkrete Hinweise auf nachweislich wirksame Maßnahmen. Dazu gehören unter vielen anderen: Kontaktinterventionen, die Förderung emotionaler und sozialer Kompetenz vom frühen Kindesalter an, Förderung von Toleranz und der Fähigkeit zur Perspektivübernahme, Anti-bias-Training, Elterntrainings, Selbstwertprogramme, die Stärkung von Medienkompetenz und der Einsatz von Argumentationstrainings. Auch zielgruppengerechte Maßnahmen der politischen Bildung und die Verbesserung demokratischer Beteiligungsmöglichkeiten werden empfohlen.

Fortbildungen für die professionelle Praxis³²

Die Koordinierungsstelle des Landesprogramms fördert im Jahr 2022 einen Wissenschafts-Praxis-Dialog. Dabei werden die Ergebnisse aus dem Präventionsgutachten mit Praktikern aus den Bereichen Kita und frühkindliche Bildung, Grundschule, weiterführende und Berufsschulen sowie Kommunen, Sport und außerschulischer Jugendarbeit diskutiert und daraus gemeinsam präventive Handlungskonzepte erarbeitet.

24 Anm. d. Red.: Die Betroffenenberatung wird in Niedersachsen zusätzlich aus Mitteln des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte finanziert.
25 Übersicht der aktuellen Angebote des Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen: [Informationsangebote & Workshops \(ldz-niedersachsen.de\)](#)
26 Informationen zum Netzwerk, der Arbeit der Fachstellen und der Broschüre, „Lokal, Regional, Landesweit – Vernetztes Arbeiten in der Prävention religiös-begründeter Radikalisierung: Landesweites Netzwerk lokaler Fachstellen (religiös-begründete Radikalisierung)“ ([ldz-niedersachsen.de](#)) und (https://ldz-niedersachsen.de/html/download.cms?id=145&datei=beRATenev_148x210_online_DS-145.pdf)
27 [radius \(radius-hildesheim.de\)](#)
28 [Präventionsnetzwerk PRÄSENZ – Diakonie Osnabrück Stadt und Land \(diakonie-os.de\)](#)
29 [HORIZONT – religiöse Vielfalt | gelebte Demokratie \(bisi-horizont.de\)](#)
30 [Stream PINs | Hör dir kostenlos Podcast-Episoden online auf SoundCloud an](#)

31 Abrufbar unter: <https://lpr.niedersachsen.de/nano.cms/koordinierungsstelle-landesprogramm-fuer-demokratie-und-menschenrechte>

32 Anm. d. Red.: Informationen zu den Fortbildungsangeboten bei Dr. Kirsten Minder, Tel.: +49511/ 120-8721 und Mail kostlp@mj.niedersachsen.de

Beitrag von Katarzyna Miszkiewicz-Deppe,
Projektleiterin der Recherche- und Informationsstelle
Antisemitismus in Niedersachsen

Seit gut einem Jahr existiert die Recherche und Informationsstelle Antisemitismus in Niedersachsen in der Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung³³. Zu den Hauptaufgaben gehört es, Vorfälle von Antisemitismus zu dokumentieren, einzuordnen und aus den so gewonnenen Informationen Angebote zu entwickeln, die dem sich verstärkenden Antisemitismus entgegenwirken.

RIAS Niedersachsen orientiert sich bei ihrer Arbeit an der Antisemitismusdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Auf diesem Verständnis aufbauend, widmet sie sich der Aufklärung über Antisemitismus in allen seinen Formen und der Prävention von diesem. Zudem bietet RIAS Niedersachsen die Möglichkeit einer Verweisberatung an psychosoziale oder andere Betroffenenberatungen. Die Arbeit der Stelle richtet sich nach den Bedürfnissen und Wahrnehmungen der Betroffenen, sie arbeitet eng mit jüdischen und nicht-jüdischen Organisationen zusammen. Durch eine niedrigschwellige Ansprechbarkeit sollen auch Fälle erfasst werden, die keinen Straftatbestand erfüllen.

Nach Verifizierung und Kategorisierung werden die Vorfälle in die Datenbank aufgenommen. Die verwendeten Vorkategorien wurden vom britischen Community Security Trust (CST) übernommen und von RIAS Berlin für den deutschen Kontext angepasst. Als Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft verwendet RIAS Niedersachsen dieselben Kategorien. Dies sichert die Transparenz und Vergleichbarkeit der regionalen Meldestellen. Von besonderer Relevanz sind die Kategorien des Vorfalles³⁴, die Erscheinungsform³⁵ des Antisemitismus und der politisch/weltanschauliche Hintergrund³⁶.

RIAS Niedersachsen erfasst auch Versammlungen mit antisemitischer und israelfeindlicher Ausrichtung. Das umfasst Beobachtungen vor Ort und Hintergrundanalysen. Werden dabei in Reden, Parolen, auf mitgeführten Transparenten oder in Aufrufen antisemitische Inhalte festgestellt, wird die gesamte Versammlung als ein antisemitischer Vorfall registriert.

In diesem Jahr gab es zwei Schwerpunkte:

1. Im Rahmen der Eskalation des Nahostkonflikts im Mai kam es auf mehreren Demos zu antisemitischen Vorfällen.

Auf Schildern wurde u. a. Israel Kindermord und ethnische Säuberung vorgeworfen.

2. Wie im Vorjahr gab es in 2021 Veranstaltungen, die sich gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie richteten. Die Teilnehmenden inszenierten sich selbst als Opfer einer Verfolgung. Gelbe Sterne mit der Aufschrift „ungeimpft“ wurden getragen, Vergleiche mit Anne Frank geäußert, die 3G-Regeln mit der systematischen Diskriminierung und Ausgrenzung von Jüdinnen und Juden im Nationalsozialismus gleichgesetzt.

Jeder Vorfall zählt

RIAS Niedersachsen berücksichtigt alle Formen von antisemitischen Vorfällen – auch solche, die keinen Straftatbestand erfüllen oder die nicht zur Anzeige gebracht werden. Das gilt für:

- Beschimpfungen und Kommentare (online und offline), aber auch Schmierereien, Sticker usw.
- Angriffe, versuchte Gewaltanwendungen und Bedrohungen, die sich gegen Jüdinnen und Juden oder als jüdisch wahrgenommene Menschen richten
- Beschädigungen von Gedenkstätten, Friedhöfen, Synagogen oder Eigentum jüdischer Institutionen oder Privatpersonen
- Diskriminierung oder Mobbing, etwa am Arbeitsplatz oder in der Schule
- israelbezogenen Antisemitismus ebenso wie für klassische antisemitische Äußerungen oder Vorfälle, die sich gegen die Erinnerung an die Shoah richten sowie für antisemitische Verschwörungsmythen
- bedrohliche, verletzende oder propagandistische Anrufe, Zuschriften, E-Mails usw.
- alle Vorfälle – unabhängig vom Tat- und Täter*innenhintergrund!

Bis Ende November 2021 hat RIAS Niedersachsen bereits 80 Vorfälle erfasst. Allerdings sind die Zahlen nicht repräsentativ, sondern geben vielmehr einen Einblick in das gegenwärtige Meldeverhalten und die Arbeit der Dokumentationsstelle. Nach den Erfahrungen von RIAS Berlin dauert es ca. fünf Jahre, bis sich das Meldeverhalten der Betroffenen und Zeuginnen bzw. Zeugen spürbar verändert.

Nach Vorfälltypen differenziert wurden 12 gezielte Sachbeschädigungen, 3 Bedrohungen, 2 Angriffe und 63 Fälle des verletzenden Verhaltens dokumentiert. Antisemitismus in 2021 äußerte sich vorwiegend niedrigschwellig. Was die spezifischen Tatorte anbelangt, war die Straße mit 38 Fällen der häufigste Tatort, was überwiegend auf die Versammlungen zurückzuführen ist. An zweiter Stelle fanden sich Gedenk-

orte, die etwa von gezielten Sachbeschädigungen betroffen waren.

Bezüglich der Erscheinungsformen von Antisemitismus war der Post-Schoa-Antisemitismus (39 Vorfälle) am häufigsten vertreten, gefolgt von israelbezogenem Antisemitismus (29 Vorfälle) und antisemitischem Othering (18 Vorfälle). Ein Drittel der Vorfälle konnte nicht eindeutig einem politisch-weltanschaulichen Hintergrund zugeordnet werden (28 Vorfälle). Die größte Kategorie waren Vorfälle mit rechtsextremen/ rechtspopulistischem Hintergrund (20 Vorfälle), danach 15 Vorfälle mit verschwörungsideologischem Hintergrund, und 9 Vorfälle wurden dem antiisraelischen Aktivismus zugeordnet.

Es bleibt weiterhin die Aufgabe von RIAS, das Dunkelfeld zu erhellen, Antisemitismus aus der Sicht der Betroffenen zu dokumentieren und so für die nicht-jüdische Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen.



Kontakt:

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS)
Niedersachsen
Prinzenstr. 14
30159 Hannover
Mail: info@rias-niedersachsen.de
Web: www.rias-niedersachsen.de

Beitrag von Dr. Rebecca Seidler,
Erste Vorsitzende der Liberalen Jüdischen Gemeinde
Hannover und Antisemitismus-Beauftragte des
Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden von
Niedersachsen K. d. ö. R.

Das Projekt „Jüdisches Leben – Empowerment- und Dialogarbeit“ wird durch den Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen seit dem Frühjahr 2020 erfolgreich durchgeführt.

Es bindet die sechs liberalen jüdischen Gemeinden des Landesverbandes in Niedersachsen ein. Somit werden in Hannover, Celle, Braunschweig, Bad Pyrmont, Hameln und Göttingen entsprechende Projektmaßnahmen angeboten, um landesweit zu agieren.

Als Grundlage des Projektes dienen Berichte aus den Gemeinden, die verdeutlichen, dass viele Mitglieder aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen verunsichert sind und in Konsequenz daraus beginnen, sich aus ihrer nicht-jüdischen Lebenswelt zurückzuziehen, um keine Diskriminierungen zu erfahren. Durch den Rückzug von Gemeindegliedern aus der Öffentlichkeit wird jüdisches Leben für nichtjüdische Menschen unsichtbar und nicht erlebbar. Jüdisches Leben baut sich als „Unbekanntes/Fremdes“ auf, woraus antisemitische Ressentiments und Einstellungen und auch antisemitische Verschwörungserzählungen erwachsen können. Zudem wird bislang sehr oft das Thema Judentum beschränkt auf Stereotype und ultra-orthodoxe, religiöse Praxis – auch wenn in Medien über Judentum berichtet wird, werden gerne ausschließlich „ultraorthodoxe Männer mit Schläfenlocken“ bildlich dargestellt – diese Bilder entsprechen nicht der Realität hierzulande, und der Pluralismus wird dabei ausgeblendet.

Des Weiteren wird allzu oft jüdisches Leben und Judentum reduziert auf Shoa, Antisemitismus und Nahost-Konflikt. Hieraus erfolgen negative Assoziationen, die oft den Zugang für den interreligiösen und interkulturellen Dialog lähmen. Insbesondere junge Menschen schrecken davor zurück, sich überhaupt mit jüdischem Leben zu beschäftigen – es entstehen eher Abwehrreaktionen.

Der Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden setzt genau an dieser Stelle an. Mit dem Projekt „Jüdisches Leben – Empowerment- und Dialogarbeit“ werden die Ziele verfolgt, diese getrennten Lebenswelten miteinander zu verbinden und die destruktiven Dynamiken und Kreisläufe zu durchbrechen.

Der erste Baustein ist Empowermentarbeit.

Empowerment bedeutet hier, Jüdinnen und Juden, die Diskriminierungen und Verunsicherungen erlebt haben, durch gezielte Bildungs- und Beratungsangebote darin zu stärken, eigene Handlungsstrategien zu entwickeln. Sie werden zudem in ihrer jüdischen Identität gefestigt, um den Mut und die Bereitschaft zu erlangen, sich aktiv und selbstbewusst in die Dialogarbeit einzubringen. Diese Selbstsicherheit ist wichtig, um als Multiplikator*in ihr Judentum zu vertreten und Wissen darüber zu vermitteln. Jüdische Multiplikator*innen werden durch gezielte Fortbildungen und Workshops in ihren kommunikativen und auch pädagogischen

Fähigkeiten geschult, um situationsgerecht und angemessen reagieren zu können.

Der zweite Baustein des Projektes ist die Dialogarbeit als aktiver Beitrag zur Prävention von Antisemitismus.

Hier werden Bündnispartner*innen gesucht und geschult, um gemeinsam Begegnungsräume zu schaffen zur Sensibilisierung für jüdisches Leben und Antisemitismus heute.

Es werden Bildungsseminare, Workshops, Diskussionsrunden und Synagogenbesuche für diverse Zielgruppen angeboten, u. a. für pädagogische Fachkräfte (Kita, Schule, offene Kinder- und Jugendarbeit), muslimische und christliche Vertreter*innen, Schulklassen und Jugendgruppen, Gewerkschaften, Sozialverbände und zivilgesellschaftliche Organisationen sowie auch für staatliche Behörden, wie Polizei und Landeskriminalamt. Zur Dialogarbeit gehört auch der Aufbau und die Ausweitung des Netzwerkes, nicht nur in Niedersachsen, sondern auch darüber hinaus.

Im Jahr 2021 standen die Jüdischen Kulturtage in Niedersachsen als positives Ereignis im Vordergrund, um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen: so fanden zahlreiche Kunst- und Kulturausstellungen in ganz Niedersachsen statt, z. B. auch ein buntes L`Chaim Musikfestival in Hannover. Der Mai 2021 war für das Empowerment- und Dialogprojekt, aber auch grundsätzlich für jüdisches Leben einschneidend, denn die Eskalation in Israel führte zu einer massiven Bedrohungslage für die jüdische Gemeinschaft in Deutschland.

Auf zahlreichen Demonstrationen wurden antisemitische Parolen gerufen, Israelfahnen verbrannt und Vernichtungsfantasien propagiert. In dieser Zeit registrierte die Recherche- und Informationsstelle RIAS in Niedersachsen und im gesamten Bundesgebiet einen Anstieg an antisemitischen Vorfällen. Auch die Gemeinden des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen sahen sich einer konkreten Gefährdung ausgesetzt, z. B. wurde ein Brandanschlag auf die Liberale Jüdische Gemeinde Hannover angedroht.

Zu dieser Zeit stieg der Bedarf an Beratung im Umgang mit antisemitischen Erfahrungen massiv an. Jüdische junge Erwachsene zogen sich zunehmend aus den Sozialen Medien zurück, da sie die Flut des Hasses nicht mehr aushalten konnten. Jüdische Multiplikator*innen wendeten sich von der Dialogarbeit ab – es fehlte an Kraft und Bereitschaft. Auch einzelne Bündnispartner*innen ließen die Zusammenarbeit ruhen mit der Begründung, „man möchte sich nicht im Nahost-Konflikt positionieren“.

Das Projekt verdeutlicht, dass kontinuierlich und gleichzeitig an beiden Projektzielen gearbeitet werden muss – Empowerment und Dialog –, und es beweist: Gesellschaftliche Krisen können gemeistert werden durch eine plurale, demokratische Gesellschaft, die zusammenhält. Und das Projekt trägt aktiv dazu bei.

Wie sagte einst der jüdische Reformler Martin Buber: „Alles wirkliche Leben ist Begegnung.“



Landesverband der
Israelitischen Kultusgemeinden
von Niedersachsen K.d.ö.R.

Kontakt:

Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden
von Niedersachsen K. d. ö. R.

Fuhsestr. 6

30419 Hannover

Web: www.liberales-juden-nds.de

„Wer gegen Wen?“ Antisemitismus im Fußball

**Beitrag von Dr. Elke Gryglewski,
Geschäftsführerin der Stiftung Niedersächsische
Gedenkstätten**

Im Rahmen der Conference League werden beim Spiel 1. FC Union Berlin gegen Maccabi Haifa am 30. September 2021 israelische Fans massiv antisemitisch beleidigt. Sie werden mit Bier beworfen, als „Scheißjuden“ betitelt, und offensichtlich wird sogar versucht, die israelische Fahne einer Zuschauerin anzuzünden. Wie in vielen Bereichen sind die Reaktionen so, als ob es sich bei den Vorkommnissen um etwas völlig Neues handelte, als ob es in der Vergangenheit nie antisemitische Ausschreitungen im Fußball oder Sport allgemein gegeben habe.

Antisemitismus im Fußball ist aber kein neues Phänomen. Bereits der erste unabhängige Expertenkreis Antisemitismus³⁷ widmete sich dem Bereich Fußball gesondert und musste feststellen, dass Lieder wie „Wir bauen eine U-Bahn nach Auschwitz“ in vielen Fanblocks gang und gebe sind – lediglich die Vereinsnamen jeweils ausgetauscht werden – oder gegnerische Mannschaften mit Sprechchören „Jude, Jude, Jude“ verunglimpft werden.

In der damaligen Analyse von 2011 wurde festgestellt, dass die Vereine auf Bundesliga-Ebene bereits aktiv Rassismus und Diskriminierung in ihrer Fanarbeit angehen, sich die Probleme jedoch vielfach in die unteren Ligen und auf die An- und Abfahrtswege der Stadien verschoben haben.

Weiterhin wurde deutlich – und das ist für das Projekt „Wer gegen wen? Gewalt, Ausgrenzung und das Stereotyp ‚Jude‘ im Fußball“ von Bedeutung –, dass sich die Präventionsarbeit mehrheitlich gegen Rassismus und Diskriminierung im Allgemeinen richtete und nicht gegen Antisemitismus in seiner spezifischen Ausprägung.

Dem Projekt „Wer gegen wen?“ geht es nicht darum zu hierarchisieren. Antirassistische Prävention ist unbedingt nötig. Was es für schwarze Spielerinnen und Spieler bedeutet z. B. in einem gegnerischen Stadion mit Affenlauten begrüßt zu werden, wurde jüngst in der beeindruckenden Dokumentation „Schwarze Adler“³⁸ deutlich.

Allerdings ist Antisemitismus nicht einfach unter Rassismus zu subsumieren. Eine sinnvolle Prävention muss auf die Spezifika des jeweiligen Phänomens eingehen. In Bezug auf Antisemitismus gibt es bislang nur vereinzelt nachhaltige und vorbeugende Präventionsmaßnahmen oder Forschungen, die eine Grundlage für Präventionsmaßnahmen sein können. Hier setzt das Projekt „Wer gegen wen?“ an, das im vergangenen Jahr vom World Jewish Congress und der Bildungsabteilung der Gedenkstätte Bergen-Belsen initiiert wurde und von Raimund Lazar verantwortet wird.

³⁷ Auf Beschluss des Deutschen Bundestages wird im September 2009 ein Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus konstituiert. Seinen ersten Bericht legt die Kommission im November 2011 vor ([110907_BR_Antisemitismusbericht_A4_hw.indd \(bund.de\)](#)). Im Januar 2015 folgt eine zweite Expertenrunde, deren Bericht 2017 veröffentlicht wird ([Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen \(bund.de\)](#)).

³⁸ Die Dokumentation lässt schwarze Spielerinnen und Spieler der deutschen Fußballnationalmannschaft ihre persönlichen Geschichten erzählen. Es wird berichtet, wie sie sich gegen Vorurteile, Widerstände und rassistische Anfeindungen durchgesetzt haben, wie sie Karriere machten und den Weg für andere Spielerinnen und Spieler bahnten. [Home | Schwarze Adler \(schwarzeadler-film.com\)](#)

Vorrangiges Ziel war und ist es, Handlungsempfehlungen zur Vorbeugung von Antisemitismus im Fußball durch historisch-politische Bildungsarbeit zu entwickeln. Damit die unterschiedlichen Formate den Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen entsprechen, wurden zunächst Interviews mit Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen (Verbänden, Profi-Vereinen, Amateurvereinen, Fanprojekten und -initiativen) des organisierten Fußballs in Niedersachsen geführt. Um ein ganzheitliches Bild zu bekommen, wurden darüber hinaus fachwissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Expertinnen und Experten befragt.

Die entwickelten Handlungsempfehlungen³⁹ sind schließlich im Frühjahr 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Sie richten sich an alle Akteurinnen und Akteure, die auf den unterschiedlichen Ebenen des Fußballs tätig sind. Die Handreichung soll ermutigen, aktiv zu werden.



Cover Handlungsempfehlung

© Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Insgesamt wurden zehn Empfehlungen formuliert:

1. Zeichen setzen gegen Antisemitismus: Fußballvereine, Verbände und Fanprojekte sollten eindeutig Stellung gegen Antisemitismus beziehen. Ihr Engagement sollte mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen verbunden werden. Sie ergänzen zum Beispiel ihr Leitbild und ihre Satzung und werben für bestehende Bildungsangebote. Das bedeutet z. B., dass Vereine und Verbände die IHRA-Arbeitsdefinition annehmen.
2. Auf allen Ebenen Antisemitismus annehmen: Wichtig ist, dass Verbände und Vereine regelmäßig Schulungen und Fortbildungen zu Antisemitismus für alle wichtigen Schlüsselpersonen und Zielgruppen (Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Fans, Sportrichter*innen etc.) anbieten. Sie sollten bestehende Bildungsangebote von Initiativen und Gedenkorten verstärkt in Anspruch nehmen. Dies bedeutet konkret, dass Verbände für unterschiedliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Projekte, Schulungen und Fortbildungen fördern und organisieren. Darüber hinaus nehmen Verbände, Vereine, Fanprojekte und weitere Interessierte Angebote von unabhängigen Einrichtungen und Initiativen in Anspruch.
3. Antisemitismus systematisch erfassen und Betroffene unterstützen: In den Anlaufstellen für Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle der DFB Regional- und Landesverbände stehen Ansprechpersonen zur Verfügung, die sich mit allen rele-

³⁹ [Handlungsempfehlungen zum Vorgehen gegen Antisemitismus im Fussball.pdf \(stiftung-ng.de\)](#)

vanten Institutionen, wie z. B. den unabhängigen Meldestellen, vernetzen. Zusätzlich sollten Vereine Betroffene von Antisemitismus und anderen Diskriminierungsformen durch ein niedrigschwelliges Meldesystem im Stadion bzw. auf den Sportplätzen schützen und stärken, wie etwa durch eine Hotline.

Konkret sollen Anlaufstellen in den Profistadien und bei den Verbänden eingerichtet und diese bekannt gemacht werden.

4. Engagement gegen Antisemitismus stärken: Politik, Verbände und Vereine sollten zukünftig die Unterstützung für ein Engagement gegen Antisemitismus ausweiten und gemeinsam mit Fanprojekten, Fans, Spieler*innen und Trainer*innen Aktionen und Projekte entwickeln, wie z. B. Bildungsreisen und Merchandise-Kampagnen; d. h. Verbände und Politik fördern Fans und Fanprojekte, und Vereine unterstützen Zivilcourage engagierter Fans.

5. Antisemitismus im sozialen Umfeld vor Ort bekämpfen: Um gegen Antisemitismus gemeinsam und alltagsnah vorzugehen, sollten Vereine, Fanprojekte und engagierte Fans sich im lokalen Umfeld vernetzen. Es sollte eine gemeinsame Vereinskultur zu Kooperationen zwischen Fans, Fanprojekten, Vereinen und weiteren Akteur*innen gestaltet und Bildungsangebote mit lokalen Bezügen implementiert sowie Netzwerke mit Vereinen im Jugend- und Amateurfußball und mit Schulen gebildet werden.

6. Unterschiedlichkeit der Zielgruppen im Blick behalten: Bildungsangebote sollten gezielt für Gruppen außerhalb der Fanszene bereitgestellt werden. Besonders Bildungsreisen und mit Erinnerungsarbeit verbundene Stadtrundgänge bieten sich gut für Sponsor*innen, Vereinsmitgliedern im Jugend- und Amateurfußball sowie weitere Interessierte an. Bildungsangebote werden für unterschiedliche Nachfragegruppen angeboten.

7. Begegnungen in Bildungsangebote einbinden: Um konkretes Wissen über gegenwärtiges jüdisches Leben in Deutschland zu stärken, empfiehlt es sich, Begegnungen mit Jüdinnen und Juden in Bildungsangebote einzubinden; d. h. Verbände, Vereine, Fanprojekte und Fans vernetzen sich mit jüdischen Vereinen und Einrichtungen.

8. Lokale jüdische Geschichte im Fußball erforschen: Vereine sind aufgefordert, gemeinsam mit (Hobby-) Historiker*innen zur lokalen jüdischen Geschichte im Fußball zu forschen. Zum Beispiel könnten in Ausstellungen Biografien und Vereinsgeschichten mit aktuellen Entwicklungen verknüpft werden. Dadurch unterstützen Vereine die Aufarbeitung und Vermittlung ihrer Geschichte.

9. Prävention gegen Antisemitismus im Fußball fachlich begleiten: Präventionsarbeit gegen Antisemitismus sollte durch fachliche Expertise und wissenschaftliche Forschung begleitet werden. Das Ziel ist, einen Erfahrungs- und Wissensaustausch zu gewährleisten sowie Projekte zu begleiten und zu unterstützen. Prävention gegen Antisemitismus wird fachlich evaluiert und weiterentwickelt.

10. Online-Präsenz des Netzwerks gegen Antisemitismus im Fußball stärken: Alle an der Präventionsarbeit Beteiligten sollten soziale Medien in den Blick nehmen, um Antisemitismus umfas-

sender zu untersuchen und diesem entgegenzuwirken. Das Netzwerk gegen Antisemitismus im Fußball sollte dafür eine gemeinsame digitale Plattform nutzen, um öffentlichkeitswirksam aufzutreten und zentral Werbung für Bildungs- und Beratungsangebote sowie Fördermöglichkeiten zu machen.

Im Jahr 2022 werden politische Bildungsangebote zur Prävention gegen Antisemitismus gemeinsam mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren im Fußball konstituiert und erprobt. Dabei werden sowohl historische als auch gegenwärtige sportspezifische Erscheinungsformen von Antisemitismus thematisiert, um einen Bezug zur Lebenswelt und dem Sozialraum der unterschiedlichen Zielgruppen im Fußball, dem Sport und darüber hinaus der Gesellschaft generell herzustellen. Beispielsweise kann im Rahmen von Workshops in der Gedenkstätte Bergen-Belsen die Rolle von Sport und Fußball allgemein im System der Konzentrationslager und speziell im Zusammenhang mit der Geschichte des Lagers Bergen-Belsen den thematischen Schwerpunkt bilden und gleichzeitig auf den rassistischen Antisemitismus im Nationalsozialismus eingegangen werden.

Die Bildungsangebote sollen darüber hinaus dabei helfen, die bestehenden und sich langsam entwickelnden Bündnisse gegen Antisemitismus im Fußball, die wesentlich auf ehrenamtlichem Engagement basieren, zu unterstützen und zu stärken. Diese Ziele sind erreichbar durch Fortbildungsangebote, durch Ideen- und Wissenstransfer und durch praxisnahe Bildungsformate.

Das Projekt arbeitet insofern ganzheitlich, als es die historisch-politische Bildungsarbeit mit Elementen der sogenannten aufsuchenden Sozialarbeit verbindet. So organisiert Raimund Lazar gemeinsam mit lokalen Kooperationspartnerinnen und -partnern beispielsweise Fußballturniere, die unter einem spezifischen Motto stehen, im Rahmen derer er mit allen Beteiligten ins Gespräch kommen kann.

Es ist erfreulich, wie sehr das Projekt auf positive Resonanz stößt und das Bewusstsein für die dringende Notwendigkeit einer antisemitismuskritischen Bildungsarbeit wächst. Als Praxispartnerinnen und -partner konnten bereits zahlreiche Vereine, Institutionen und kleinere Gruppen gewonnen werden, u. a. der VfL Wolfsburg, Hannover 96, die Per Mertesacker Stiftung, das Fußballmuseum Springe oder auch Arminia Hannover und Inter Celle.

Angesichts des wachsenden Bewusstseins, dass Präventionsarbeit gegen Antisemitismus eine Querschnittsaufgabe im Fußball ist, der weitreichende gesamtgesellschaftliche Ausstrahlung hat, ist das Projekt als fester Bestandteil der Bildungsarbeit der Gedenkstätte Bergen-Belsen verstetigt worden. Die Diskussion um das Erfordernis, in der Gedenkstättenarbeit Gegenwartsbezüge für die Zielgruppen herzustellen, bedeutet nicht – und ist eher kontraproduktiv –, dass die Guides z. B. im Rahmen von Führungen zur Geschichte der historischen Orte auf aktuelle politische Kontexte eingehen sollten, weil damit vermeintlich ein Gegenwartsbezug hergestellt wird. Das Projekt „Wer gegen Wen“ stellt diese Bezüge automatisch her und achtet gleichzeitig auf den jeweiligen spezifischen Kontext. Im Rahmen der Besuche in der Gedenkstätte steht die Geschichte im Fokus – als Grundlage, um sich in der Fragestellung des Projekts orientieren zu können. Bei den Workshops in den Vereinsheimen und Straßenfußballturnieren steht die Gegenwart im Zentrum. Beide Elemente beeinflussen sich produktiv.

Finanziert wurde das Projekt über das Landes-Demokratiezentrum im Niedersächsischen Justizministerium mit Mitteln des Bundesprogramms *Demokratie leben!* und zusätzlich im ersten Jahr durch den World Jewish Congress. Nachdem es gelungen ist, Raimund Lazar als Projektverantwortlichen auch fest in die Gedenkstätte Bergen-Belsen einzubinden, werden aktuell Sachmittel akquiriert, um das Projekt auch künftig mit den gesetzten Zielen fortführen zu können.

Gedenkstätte
Bergen-Belsen

Stiftung
niedersächsische
Gedenkstätten

Kontakt:

Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten
Im Guldernen Winkel 8
29223 Celle
Mail: info@stiftung-ng.de
Web: www.stiftung-ng.de

Betroffenenberatung

Beitrag von Ayda Candan, Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen

Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt haben seit dem 3. Juli 2020 die Möglichkeit, sich an die drei Regionalbüros der Betroffenenberatung Niedersachsen zu wenden. Die Hauptstandorte der Regionalbüros befinden sich in Osnabrück (Exil e. V.), Nienburg (CJD e. V.) und Hildesheim (Asyl e. V.). Gefördert wird die Betroffenenberatung in Niedersachsen sowohl aus Landes-, als auch aus Bundesmitteln. Das Ziel ist es, Betroffenen, Angehörigen oder Zeuginnen und Zeugen einen möglichst niedrigschwelligen, behördlich unabhängigen Zugang zu ermöglichen.

Nachdem die Betroffenenberatung Niedersachsen im Juli 2020 ihre Arbeit aufgenommen hat, wurde die Arbeit in 2021 erfolgreich weitergeführt und nach den professionellen Standards des VBRG e. V.⁴⁰ weiterentwickelt. Rückblickend kann gesagt werden, dass im Jahr 2021 die Betroffenenberatung Niedersachsen eine deutliche Zunahme von Beratungsfällen und Beratungstätigkeiten zu verzeichnen hatte.

Aus dem Jahresbericht der Betroffenenberatung geht hervor, dass im Jahr 2021 insgesamt 217 Fälle betreut wurden, davon 246 Betroffene und 546 Beratungen. Zu den häufigsten Tatmotiven zählt Rassismus, vor allem in Form von rassistischen Beleidigungen und Anfeindungen. Des Weiteren ist aufgrund der aktuellen Pandemielage eine Zunahme von Anfragen und Fällen mit verschwörungsideologischem Hintergrund zu verzeichnen sowie eine steigende Aktivität und Gewaltbereitschaft der Querdenker-Szene zu beobachten. Einer größeren Bedrohungslage sehen sich auch politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ausgesetzt.

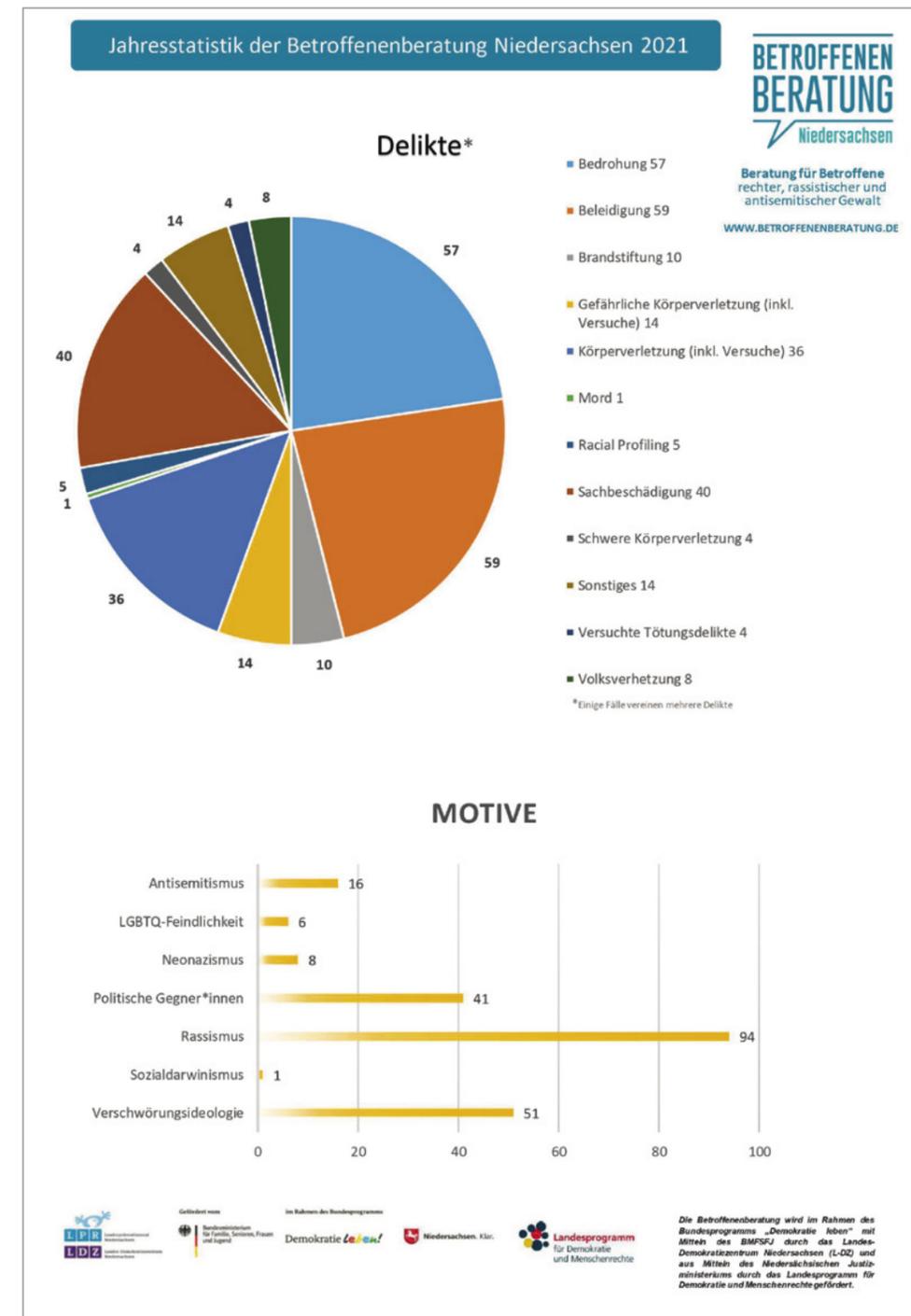
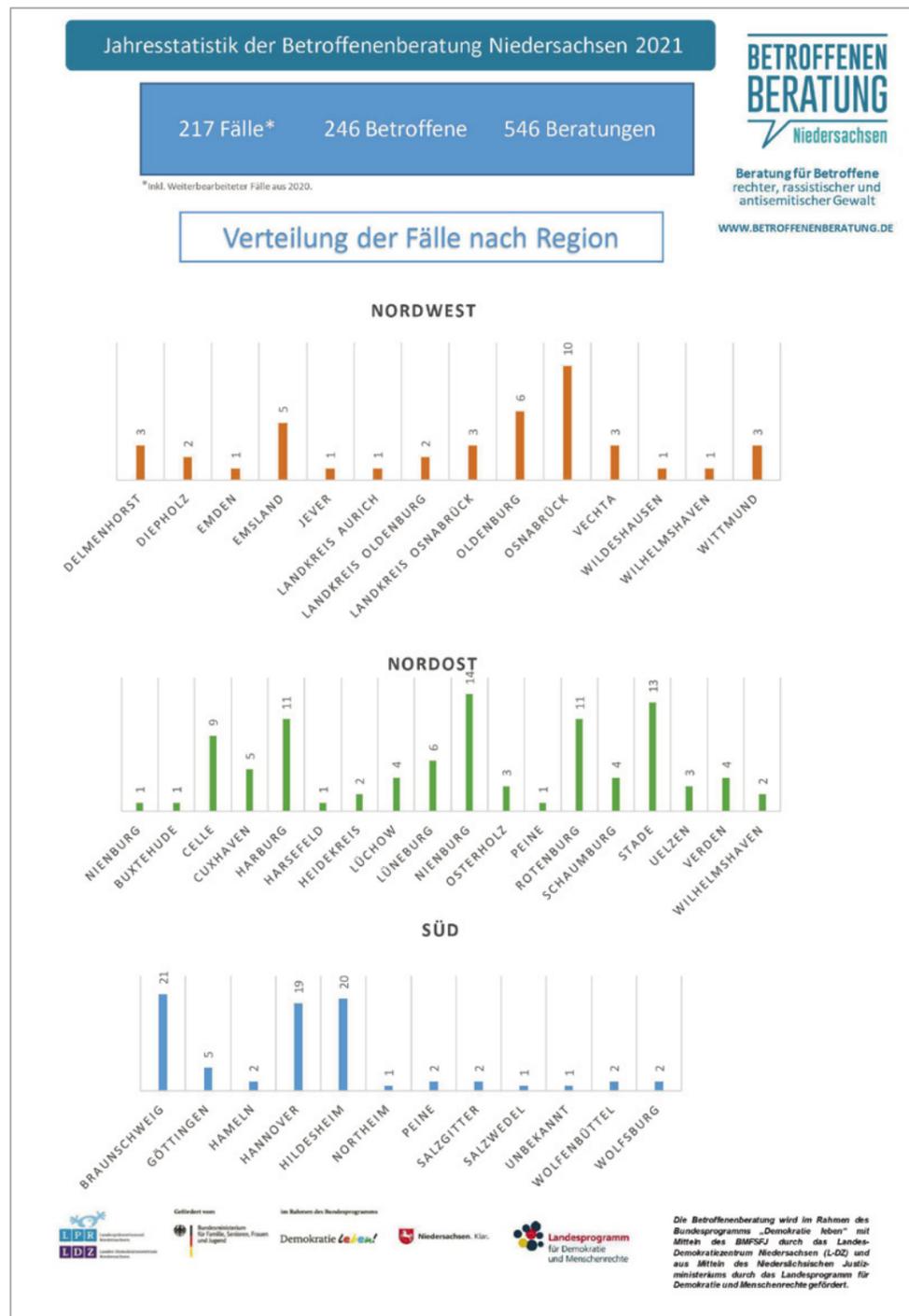
Die Herausforderungen in diesen Themenfeldern wird die Betroffenenberatung auch in 2022 weiter beschäftigen und voraussichtlich den überwiegenden Arbeitsschwerpunkt darstellen.

Neben der Beratung gehören, wie auch in 2020, die Vernetzung und Bekanntmachung des Beratungsangebotes zur Kernarbeit der Regionalbüros der Betroffenenberatung.

Auf dem 3. Opferhilfekongress am 06. Oktober 2021 in Osnabrück (digital übertragen) berichtete die Betroffenenberatung im Rahmen eines Workshops von den Erfahrungen der Anlaufstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Niedersachsen. Der Kongress richtete sich vor allem an Vertreterinnen und Vertreter aus Opferhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen, Justiz und Polizei, Medizin und Therapie, Wissenschaft und Forschung, Betroffenenverbänden sowie an die rund 270 Mitgliedsorganisationen des Landespräventionsrats Niedersachsen.

Darüber hinaus wurde auch die Zusammenarbeit zwischen bestehenden lokalen Beratungsstrukturen und Netzwerken in 2021 vorangebracht. Besonders hervorzuheben ist die sehr gute Zusammenarbeit mit der *Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus – für Demokratie Niedersachsen*. Am 30.10.2021 richtete die Betroffenenberatung in Kooperation

⁴⁰ [Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt | VBRG \(verband-brg.de\)](#)



mit der Mobilen Beratung unter anderem die Fachveranstaltung „Auf den Spuren des NSU? Rechter Terror, Militanz und seine Folgen“⁴¹ aus. Anlässlich des 10. Jahrestages der Selbstenttarnung des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) am 07.11.2021 stand die Auseinandersetzung mit der politischen und behördlichen Aufarbeitung der damaligen Ereignisse im Fokus der Veranstaltung. So wurde eruiert, wie ein würdiges gesellschaftliches Gedenken stattfinden kann und wie Betroffene rechter Gewalt solidarisch gestärkt werden können.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass die Jahresstatistik aus 2021 und die aktuellen Entwicklungen in den jeweiligen Regionen deutlich machen, wie wichtig das Angebot einer unabhängigen zivilgesellschaftlichen Beratungsstruktur ist. Vor diesem Hintergrund muss eine verbesserte personelle Ausstattung der Stellen unbedingt im Auge behalten werden.

Bei der weiteren Gestaltung und Etablierung der Angebote und dem Ausbau der Reichweite der Betroffenenberatung wird auch künftig weiterhin das Landes-Demokratiezentrum Unterstützung leisten.

Kontakt und Informationen:

Web: www.betroffenenberatung.de

Region Nordwest-Niedersachsen
Exil e. V.

Möserstraße 34
49074 Osnabrück
Telefon: 0541 38069923

Mobil: 0157 37967272
Mail: nordwest@betroffenenberatung.de



Region Nordost-Niedersachsen
CJD Nienburg
Zeisigweg 2
31582 Nienburg/Weser
Telefon: 05021 971111
Mail: betroffenenberatung.nds.nordost@cjd.de

Region Süd-Niedersachsen
Asyl e. V.
Katharinenstraße 13
31135 Hildesheim
Mobil: 0179 1255333 / 0159 06390203 / 0159 06849290
Mail: sued-nds@betroffenenberatung.de

⁴¹ Auf den Spuren des NSU? Rechter Terror, Militanz und seine Folgen – Online-Fachtagung am 30.10.2021 – Mobile Beratung Niedersachsen (mbt-niedersachsen.de)

Justiz

Über die Reform der Juristenausbildung

**Beitrag von Astrid Wolter,
Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten
gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens**

Nach der Enttarnung der Mordserie des *Nationalsozialistischen Untergrundes* wurde deutlich, dass eine aktive Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen menschen- und demokratiefeindlichen Ideologien in der Bundesrepublik weiterhin erforderlich ist. Es wäre polemisch, die fortdauernde Präsenz von völkischem, rassistischem und antisemitischem – keine abschließende Aufzählung – Gedankengut in unserer Gesellschaft als reine Konsequenz der allgemeinen, vor allem aber systematisch staatlichen Akzeptanz einer Mentalität der Verdrängung der nationalsozialistischen Vergangenheit zu bezeichnen. Allerdings waren die politischen Anstrengungen einer konsequenten Aufarbeitung der Geschichte bis zum November 2011 eher übersichtlich.

Gerade im Bereich der Justiz, der eigentlich die Aufgabe der Wahrung und Durchsetzung rechtsstaatlicher Grundwerte zukommt, haben Einzelstudien⁴² aufzeigen können, dass ohne das Reichsjustizministerium und dem ihr untergeordneten justiziellen Apparat die nationalsozialistische Gewaltherrschaft damals kaum umsetzbar gewesen wäre. Die Judikative stellte bereits ab 1933 kritische Meinungsäußerungen gegenüber dem Staat unter Strafe (vgl. Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen, auch „Heimtückegesetz“). Die Unterzeichnung des Gesetzes über Maßnahmen der Staatsnotwehr vom 03. Juli 1934 (auch „Staatsnotweggesetz“), das nur aus einem einzigen Artikel zur Legitimation von politischen Morden als Präventionsmaßnahmen bestand, gab der nationalsozialistischen Regierung quasi die Befähigung, über Recht und Unrecht frei zu entscheiden. Neben dem Erlass von Vorschriften, welche die nationalsozialistische Diktatur stärkte und ihre Handlungen legalisierte, ließ sich die Rechtsprechung zudem selbst für die Vernichtungsabsichten des Staates instrumentalisieren und sprach beharrlich Todesurteile wegen Regimefeindlichkeit aus.

Im Jahr 2016 wurden durch die „Unabhängige Wissenschaftliche Kommission beim Bundesministerium der Justiz zur

Aufarbeitung der NS-Vergangenheit“⁴³ Erkenntnisse über die personellen und institutionellen Kontinuitäten innerhalb der Justiz nach dem Ende des Dritten Reiches veröffentlicht. In der sog. Akte Rosenberg⁴⁴ hielt die Kommission fest, dass „sich die deutsche Justiz in der Nachkriegszeit [...] der eigenen Strafverfolgung nahezu völlig entzogen“ hatte (Abschlussbericht UWK, Die Akte Rosenberg – Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit, 2016 Kurzfassung S.16). So sei kaum ein Richter oder Staatsanwalt, der an den nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt war, zur Verantwortung gezogen worden. Stattdessen hätten viele dieser Persönlichkeiten ihre beruflichen Karrieren einfach fortführen können.

Ein Zusammenhang zwischen dem „Überleben“ der nationalsozialistischen Ideologie in unzähligen Köpfen der deutschen Bevölkerung und den belegten Tatsachen, dass staatliche Organe diese Einstellung als Dogma im Dritten Reich aktiv unterstützt hatten und in der Nachkriegszeit folgenlos im behördlichen System fortbestehen ließen, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Daher nahm sich schließlich auch die Bundesregierung der Notwendigkeit einer durchdringenden Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit an. Mit der Einsicht, dass es nicht ausreiche, Studien nur zu erheben, sondern erst die Umsetzung der Erkenntnisse aus den Studien eine handlungsleitende Wirkung in der heutigen Gesellschaft entfalten könne, sollten nunmehr Veränderungen herbeigeführt werden. Getreu dem philosophischen Prinzip: „Erkläre die Vergangenheit, erkenne die Gegenwart, sage die Zukunft voraus“ (Hippokrates ca. 460 bis 370 v.Chr.) wurde überlegt, welche Konsequenzen aus den Feststellungen der bisherigen Untersuchungen gezogen werden können.

Der Koalitionsvertrag der 19. Deutschen Bundesregierung vom 12. März 2018⁴⁵ sah auch Neuerungen im Bereich der Justiz vor. Die Regierung entschied, dass das Bewusstsein für das nationalsozialistische Unrecht innerhalb der juristischen Ausbildung unbedingt geschärft werden müsse (vgl. Koalitionsvertrag vom 12.03.2018, S. 123, Z. 5756-5759). Jede Studentin bzw. jeder Student der Rechtswissenschaft sei über die Empfänglichkeit der ideologischen Einflussnahme aufzuklären und müsse verstehen, „wohin es führen kann, wenn Jurist*innen ein ihrer Funktion entsprechendes berufsethisches Selbstverständnis missen lassen“⁴⁶.

Die Umsetzung dieser Ankündigung ließ anschließend auf sich warten. Im Jahr 2020 schaltete sich dann die Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und

43 Die Unabhängige Wissenschaftliche Kommission zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit innerhalb der Justiz wurde am 11. Januar 2012 als Reaktion auf die Vorkommnisse um den Nationalsozialistischen Untergrund durch die damalige Bundesjustizministerin Dr. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger eingesetzt. Hauptverantwortlich waren Prof. Dr. Manfred Görtemaker (Universität Potsdam) und Prof. Dr. Christoph Safferling (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg).

44 Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit (bmi.de). Kurzfassung (zuletzt abgerufen 30.12.2021)

45 Koalitionsvertrag der Regierungsparteien CDU, CSU und SPD vom 12. März 2018: Koalitionsvertrag.docx (bundesregierung.de) (zuletzt abgerufen 30.12.2021)

46 Auszug aus der Stellungnahme des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) – Vereinigung der Juristinnen, Volks- und Betriebswirtinnen zu den geplanten Änderungen des Deutschen Richtergesetzes betreffend die juristische Ausbildung, Stellungnahme: 21-05 vom 26.02.2021, zitiert hier Ausführungen zu § 5a Abs.2 Satz3a neu (BR-Stellungnahme): kritische Reflexion des Rechts anhand des NS-Unrecht [Deutscher Juristinnenbund e.V. zu den geplanten Änderungen des Deutschen Richtergesetzes betreffend die juristische Ausbildung \(djb.de\)](#) (zuletzt abgerufen 30.12.2021)

zum Schutz jüdischen Lebens⁴⁷ ein, um die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von den Koalitionsparteien einzufordern. Sie regte das Bundesjustizministerium konkret zu einer Prüfung der Vorschrift § 5a DRiG (Deutsches Richtergesetz) an, in der u. a. die Studieninhalte geregelt sind. Die Kommission schlug vor, den Paragraphen zu ergänzen und eine obligatorische Befassung mit den Vorkommnissen der nationalsozialistischen Vergangenheit ausdrücklich festzuschreiben.

Nach einigen Schleifen innerhalb des Prüfungs- und Gesetzgebungsprozesses verkündete der Deutsche Bundestag am 25. Juni 2021 mit der Änderung von § 5a Abs. 2 Satz 3 DRiG und § 5a Abs.3 Satz 1 DRiG⁴⁸ seine Reform zur Juristenausbildung.

Ab dem 01. Januar 2022 sollen nunmehr laut § 5a Abs.2 Satz DRiG die Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts „auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht [...]“ unterrichtet werden. Darüber hinaus sieht die Einfügung in § 5a Abs. 3 Satz DRiG vor, dass in der juristischen Ausbildung eine aktive Beschäftigung mit den „ethischen Grundlagen des Rechts“ stattzufinden hat. Die Erneuerungen sollen dazu beitragen, dass Jurastudierende lernen, die Anwendung von Vorschriften kritisch zu reflektieren.

§ 5a Studium

(2) Gegenstand des Studiums sind Pflichtfächer und Schwerpunktbereiche mit Wahlmöglichkeiten. Außerdem ist der erfolgreiche Besuch einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses nachzuweisen; das Landesrecht kann bestimmen, dass die Fremdsprachenkompetenz auch anderweitig nachgewiesen werden kann. Pflichtfächer sind die Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen; die Vermittlung der Pflichtfächer erfolgt auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur. Die Schwerpunktbereiche dienen der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer sowie der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge des Rechts.

Grundsätzlich sind diese Reform-Schritte sehr zu begrüßen. Sie lassen allerdings eine gewisse Substantiierung vermissen.

47 Auf der gemeinsamen Sitzung der Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den jeweiligen Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer am 06. Juni 2019 wird die Einsetzung einer „Gemeinsamen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens“ beschlossen. Als Mitglieder der Kommission werden die in diesem Fachbereich berufenen Landesbeauftragten bestimmt. Die Aufgabe der Kommission besteht u. a. darin, Empfehlungen zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus auszusprechen.

48 Die Änderungen von §§ 5a Abs.2 Satz 3, Abs.3 Satz 1 DRiG werden im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr.38, ausgegeben zu Bonn am 02. Juli 2021 unter Artikel 4 Nr. 3 bekanntgegeben: http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl121s2154.pdf (zuletzt abgerufen 30.12.2021)

Es bleibt undefiniert, inwiefern die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Herrschaft in die Lehrveranstaltungen einfließen soll. Die Fragestellungen, ob die Behandlung des NS-Unrechts in den Stoff aller Fachbereiche eingebracht oder ob es einem besonderen Pflichtbereich zugeordnet werden soll, sind offen. Die Entscheidung hierüber, den universitären Einrichtungen und dort lehrenden Professorinnen und Professoren zu überlassen, wäre für Studierende schlicht eine Lotterie. Einige Universitäten bieten, unabhängig von einer gesetzlichen Anordnung, seit Jahren fakultative Seminare zum Recht im Nationalsozialismus an, und engagierte Lehrende haben bereits vor der Gesetzesänderung das nationalsozialistische Unrecht mit in ihre Veranstaltungen einbezogen. Andere Fakultäten verfügen leider nicht über die finanziellen und personellen Ressourcen, um solche Angebote unterbreiten zu können.

Der Deutsche Richterbund befürchtet zudem, dass die Neuerungen zu einer Überfrachtung der Pflichtfächer führen, was sich zulasten der fachlichen Qualität der Ausbildung auswirken könne.⁴⁹ Bereits vor der Gesetzesänderung war es eine Herausforderung für Lehrende und Studierende gleichermaßen, den Stoff der Pflichtfächer gewinnbringend zu verarbeiten.

Neben der organisatorischen Umsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung öffnet sich ein weiteres Problemfeld. Die Inhalte aus den Pflichtfächern Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht, jeweils einschließlich der verfahrensrechtlichen Bezüge, bilden die Grundlage für die juristischen Staatsprüfungen. In den §§ 16, 36 der Verordnung zum Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAVO) beispielsweise ist konkret definiert, welche Themen zum Prüfungstoff gehören. Insofern wäre es erforderlich zu beschließen, ob auch die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrechtssystem eine entsprechende Prüfungsrelevanz entfaltet, und ob es hierfür einer Anpassung der landesrechtlichen Prüfungsverordnungen bedarf.

Ohne verbindliche Vorgaben vom Bund ist es nun an den jeweiligen Landesministerien der Wissenschaft und Justiz, die Einzelheiten zu eruieren, die für eine erfolgreiche Umsetzung der Veränderungen aus §§ 5a Abs. 2 Satz 3, 5a Abs.3 Satz 1 DRiG⁵⁰ notwendig sind. Andernfalls könnten die guten Absichten der Reform der Juristenausbildung schnell wieder verpuffen.

49 Vgl. Stellungname des Deutschen Richterbundes zum Gesetzentwurf zur Änderung des § 5a DRiG: [DRB_210217_Stn_Nr_4_Aenderung_DRiG.pdf](#)

50 Die Änderungen von §§ 5a Abs.2 Satz 3, Abs.3 Satz 1 DRiG werden im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr.38, ausgegeben zu Bonn am 02. Juli 2021 unter Artikel 4 Nr. 3 bekanntgegeben: http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl121s2154.pdf (zuletzt abgerufen 30.12.2021)

Strafrechtliche Neuerungen – Einfügung von §192a StGB und Ergänzung von §46 Abs.2 StGB

**Beitrag von Astrid Wolter,
Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten
gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens**

Das deutsche Strafrecht kennt keinen Straftatbestand „Antisemitismus“. Um ihn sanktionieren zu können, müssen allgemeine Tatbestände herangezogen werden. Im Hellfeld der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Statistiken gilt die Volksverhetzung als eine der häufigsten Straftaten mit antisemitischem Hintergrund.

Wenn auf einer Demonstration – wie im Jahr 2014 in Berlin – die Parole „Jude, Jude, feiges Schwein, komm heraus und kämpf“ allein“ skandiert wird, handelt es sich beispielsweise um eine Volksverhetzung gem. § 130 StGB. Eine solche Abwertung von jüdischen Menschen stellt aufgrund ihrer aggressiven Konnotation, den rechtsgefährdenden Anspielungen und der öffentlichen Verbreitung eine Gefahr für die Allgemeinheit dar. Die direkte Beschimpfung einer Jüdin oder eines Juden als „Jude, du feiges Schwein“ wird hingegen nicht als Volksverhetzung eingestuft, wenn damit intendiert ist, „nur“ eine bestimmte Person oder zahlenmäßig definierte Personengruppe zu treffen, nicht aber den öffentlichen Frieden allgemein zu stören. Stattdessen kann diese Äußerung als Beleidigung gem. § 185 StGB angesehen werden. Die Grenze zwischen der Volksverhetzung und der Beleidigung wird also markiert durch das Interesse der Allgemeinheit an einem friedvollen Zusammenleben.

In Anbetracht dieser Voraussetzungen sind Briefe, Mail-Zugänge oder Telefon-Nachrichten an Personen oder Organe, die für den Absender als Repräsentant einer verhassten Gruppe fungieren, regelmäßig durch das Raster gefallen. Durch die fehlende Absicht, den Inhalt publik machen zu wollen, werden solche Anschreiben nicht unter die Störung des öffentlichen Friedens subsumiert. Sie gelten daher nicht als Volksverhetzung. Aufgrund der nicht individualisierten Formulierung sind sie aber auch keine Beleidigung.

Mitteilungen, in denen böswillige, verachtende oder verleumdende Äußerungen gemacht werden, gehören für jüdische Institutionen, Gemeinschaften oder Gemeinden zum Alltag. Dabei verletzen solche Inhalte eindeutig die Menschenwürde. Das bisher geltende Recht bot Betroffenen in diesen Fällen keinen ausreichenden Schutz.⁵¹

Zur Schließung dieser Strafbarkeitslücke hat der Bundestag mit seiner Reform vom 14. September 2021 eine neue Vorschrift eingeführt; den Straftatbestand der „Verhetzenden Beleidigung“ gem. § 192a StGB.⁵²

Personen oder Gruppen aller Nationalitäten, religiöser oder ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, ebenso wie mit Behinderungen sollen durch den neuen Paragraphen geschützt werden. Einzige Ausnahme ist aus nicht erfindlichen Gründen das Geschlecht bzw. die geschlechtliche Identifikation. Konkret handelt es sich um den Schutz der

Menschenwürde der genannten Gruppen. Ein Angriff auf die Menschenwürde ist anzunehmen, wenn „der angegriffenen Person ihr Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeit in der staatlichen Gemeinschaft abgesprochen und sie als minderwertiges Wesen behandelt werde. Der Angriff müsse sich mithin gegen den ihre menschliche Würde ausmachenden Kern der Persönlichkeit, nicht lediglich gegen einzelne Persönlichkeitsrechte, richten.“⁵³ Entscheidend ist darüber hinaus das Gelangenlassen eines entsprechenden Inhalts⁵⁴ an die als Projektionsfläche verstandene Person, Gruppe oder auch Institution. Dabei nimmt die Vorschrift nicht die Gefahr der Agitation an sich, sondern vor allem das Band zwischen den vermeintlichen Merkmalsträgern in den Fokus.

**§ 192a StGB
Verhetzende Beleidigung**

Wer einen Inhalt (§ 11 Absatz 3), der geeignet ist, die Menschenwürde anderer dadurch anzugreifen, dass er eine durch ihre nationale, rassische, religiöse oder ethnische Herkunft, ihre Weltanschauung, ihre Behinderung oder ihre sexuelle Orientierung bestimmte Gruppe oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, an eine andere Person, die zu einer der vorbezeichneten Gruppen gehört, gelangen lässt, ohne von dieser Person hierzu aufgefordert zu sein, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Da die Vorschrift erst seit dem 22. September 2021 in Kraft ist, kann noch nicht bilanziert werden, welchen Effekt ihre Einfügung hat. So muss zunächst unbeantwortet bleiben, ob sie ihren Zweck vollends erfüllen kann.

Neben dieser Lücke hat der Gesetzgeber im vergangenen Jahr eine weitere materiell-rechtliche Auslassung zu schließen versucht. Im Rahmen des Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität vom 10. März 2021⁵⁵ ist auch die Vorschrift zur Bewertung besonderer Umstände bei der Strafzumessung, nämlich § 46 Abs.2 StGB, ergänzt worden.

**Gesetz zur Bekämpfung des
Rechtsextremismus und der Hasskriminalität**



Kommunalpolitiker
sowie Personal
in Rettungsstellen
werden besser geschützt.



Große
soziale Netzwerke
müssen strafbare
Inhalte melden.



Antisemitische
Beweggründe gelten
als strafschärfend.

© Bundesregierung

Aus der Intention heraus, eine klarstellende gesetzliche Regelung zur Strafverschärfung einer antisemitischen Tatmotivation schaffen zu wollen, ist die Aufzählung der

Beweggründe in §46 Abs. 2 StGB explizit um den Begriff „antisemitisch“ erweitert worden.⁵⁶

Dieser Vorstoß ist nicht gänzlich neu. Bereits 2015 war die Vorschrift um „rassistische, fremdenfeindliche und sonstige menschenverachtenden“ Beweggründe erweitert worden.⁵⁷ Es sollte ausdrücklich gesetzlich festgeschrieben werden, dass eine solche Tatmotivation strafverschärfend zu werten ist.

In Anlehnung an dieses Argumentationsmuster geht der Gesetzgeber nun einen Schritt weiter, in dem er auch „antisemitisch“ aufnimmt. Der Deutsche Bundestag erklärt, dass Antisemitismus nicht „hinter dem abstrakten Oberbegriff ‘menschenverachtend’ verborgen“⁵⁸ bleiben dürfe. Straftaten mit antisemitisch motiviertem Hintergrund nehmen stetig zu. Sie machen aktuell einen der größten Anteile der Hasskriminalität aus. Es ist daher begrüßenswert, dass die Bundesregierung durch die Erweiterung des §46 Abs. 2 StGB deutlich machen möchte, dass sie antisemitische Straftaten ernst nimmt. In Erwehrgung der Kritik, die Einfügung solle lediglich einem plakativen Zweck dienen, ist es nunmehr an der Praxis, die Umsetzbarkeit und Eignung der Veränderung zu bestätigen.

Hinsichtlich beider Neuerungen – der Einfügung des Tatbestands der Verhetzenden Beleidigung gem. § 192a StGB und der Ergänzung um antisemitische Beweggründe als Strafverschärfung in §46 Abs.2 StGB – ist ein weiterer Erfahrungsaustausch mit den Staatsanwaltschaften und Gerichten unerlässlich. Ohne die Rückmeldungen über die praktische Umsetzung ist die tatsächliche Wirksamkeit der Veränderungen schließlich nicht eruiert.

Der Landesbeauftragte versucht, in einem regelmäßigen Dialog mit den niedersächsischen Generalstaatsanwaltschaften und Oberlandesgerichten zu bleiben, um die Erkenntnisse sammeln und auf politischer Ebene entsprechende Anregungen geben zu können.

Ein Kompetenzzentrum gegen virale Menschenfeindlichkeit – Die Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet

**Beitrag⁵⁹ von Oberstaatsanwalt Frank-Michael Laue,
Leiter der Zentralstelle für Hasskriminalität im Internet,
Staatsanwaltschaft Göttingen**

Die bei der Staatsanwaltschaft Göttingen eingerichtete Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet – Niedersachsen (ZHIN) beschäftigt sich seit Ihrer Errichtung am 1. Juli 2020 mit der nachdrücklichen Verfolgung von Hass und Hetze im Netz.

Sie gilt als Ansprechpartner für grundsätzliche, verfahrens-unabhängige Fragestellungen aus diesem Bereich für Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden im ganzen Bundesland Niedersachsen und führt in herausgehobenen Fällen von Hasskriminalität die Ermittlungen selbst. Darüber hinaus beteiligt sich die Zentralstelle an bundesweiten Aktionstagen gegen Hasskriminalität im Internet und ist Ansprech- und Kooperationspartner diverser Initiativen im Kampf gegen Hass im Netz.

Hier seien die folgenden Projekte genannt:

- Die ZHIN ist Mitglied des Netzwerkes für Demokratie und Prävention. Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher und staatlicher Präventionskräfte aus Niedersachsen, welches sich die Kriminalprävention durch fachübergreifenden Austausch und nachhaltiges Präventionshandeln zum Ziel gesetzt hat.

- Die ZHIN ist Kooperationspartner der Deutschen Telekom und wirkt aktiv an der Initiative #DABEL – Gegen Hass im Netz mit. In der Form eines Digital Crime Podcasts werden reale Begebenheiten rund um Hass im Netz beleuchtet und sowohl aus Betroffenen- als auch aus Expertensicht betrachtet.

- Die ZHIN engagiert sich in der Initiative Stark im Amt, dem Portal für Kommunalpolitik gegen Hass und Gewalt. Hier ist die Zentralstelle Ansprechpartner für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, um diese im Kampf gegen Hass und Hetze, denen sie im Internet vermehrt ausgesetzt sind, zu unterstützen.

Das Ziel der Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet ist die effektive Verfolgung von Personen, die sich in einer Weise, die gegen das geltende deutsche Strafrecht verstößt, unter Zuhilfenahme des Internets äußern und sich durch stark aggressives Auftreten, Einschüchterung und Androhung von Straftaten auszeichnen. Durch Hassbotschaften im Internet wird nicht nur das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Betroffenen, sondern auch der politische Diskurs in der demokratischen und pluralistischen Gesellschaftsordnung angegriffen und in Frage gestellt. In einem auf diese Weise verrohten Umfeld kommt es dazu, dass bestimmte Meinungen aus Sorge vor Reaktionen nicht mehr geäußert werden oder sich bestimmte Personengruppen vollständig aus den sozialen Medien zurückziehen. Dieser Entwicklung ist mit Vehemenz entgegenzuwirken, denn die eigene Meinung frei, unbeeinflusst und offen

⁵¹ Vgl. Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) vom 23. Juni 2021 zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung über die Änderungen des Strafgesetzbuches, Drs. 19/31115, S. 14. [Drucksache 19/31115 \(bundestag.de\)](#)

⁵² http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jump-To=bgbl121s4250.pdf (zuletzt abgerufen 28.12.2021)

⁵³ BVerfG, NStZ 2001, 26 (28)

⁵⁴ [BMJ | Artikel | Neuer Straftatbestand stellt verhetzende Beleidigung unter Strafe](#) (zuletzt abgerufen 28.12.2021)

⁵⁵ http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jump-To=bgbl121s0441.pdf (zuletzt abgerufen 28.12.2021)

⁵⁶ Vgl. Ausführungen des 19. Deutschen Bundestages vom 08.01.2020 [Drucksache 19/16399 \(bundestag.de\)](#)

⁵⁷ Die Erweiterung war Teil des Gesetzes zur Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags (Artikel 2) und orientierte sich an den Anregungen diverser internationaler Gremien, vgl. beispielsweise Schlussbemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung – CERD – der Vereinten Nationen zu den 16. bis 18. Staatenberichten Deutschlands, CERD/C/DEU/CO/18, angenommen am 13. August 2008, Nummer 26; Bericht des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen für Rassismusthemen, Githu Muigai, über seinen Deutschlandbesuch, A/HRC/14/43/Add.2, vom 22. Februar 2010, Rn. 78; Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz – ECRI – des Europarates über Deutschland, fünfte Prüfungsrunde, CRI (2014)2, veröffentlicht am 25. Februar 2014, Rn. 10.

⁵⁸ Vgl. Ausführungen des 19. Deutschen Bundestages vom 08.01.2020 [Drucksache 19/16399 \(bundestag.de\)](#), S. 2.

⁵⁹ Der Beitrag wurde unter Mitwirkung von Miriam Beschoten und Astrid Wolter, Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, erstellt.

sagen und sich darüber austauschen zu können, stellt einen wesentlichen Grundpfeiler unserer Gesellschaft dar, welchen die ZHIN mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigt.

Zudem zeigen das Attentat auf den Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke oder der Anschlag auf die Synagoge in Halle, was passiert, wenn der Hass in physische Gewalt umschlägt. Neueste Entwicklungen, wie in Telegram-Gruppen geschmiedete Mordpläne gegen den sächsischen Ministerpräsidenten oder die Verbreitung sogenannter Todeslisten in den sozialen Medien zeigen, wie dringend es ist, nicht tatenlos zuzuschauen, sondern Hass und Hetze mit den Mitteln des Rechtsstaats robust entgegenzuwirken.

Dabei sollen Täterinnen und Täter nicht die Möglichkeit haben, sich hinter Pseudonymen in der Anonymität des Internets zu verstecken. Vielmehr soll klar erkennbar sein, dass Staat und Zivilgesellschaft gemeinsam daran arbeiten, Straftäterinnen und Straftäter zu ermitteln und einer konsequenten Strafverfolgung zuzuführen.

Mit einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium, dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport und der Niedersächsischen Landesmedienanstalt wurde im Jahr 2021 eine unmittelbare und enge Zusammenarbeit im Kampf gegen Hass und Hetze im Internet begründet.

Im Rahmen dieser Kooperation hat die Zentralstelle eine Internetplattform⁶⁰ eingerichtet, wodurch Medien- und Verlagshäusern, im Opferschutz und in der Prävention tätigen Organisationen, aber auch jeder von Hasskriminalität betroffenen Privatperson die Gelegenheit gegeben wird, strafrechtlich relevante Sachverhalte der Hasskriminalität zur Anzeige zu bringen. Die Landesmedienanstalt nimmt im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit eine zusätzliche Filterfunktion wahr. Kontinuierlich prüft sie die Internetpräsenzen, vor allem die Kommentarspalten, niedersächsischer Medien- und Verlagshäuser auf Sachverhalte mit möglicher strafrechtlicher Relevanz und bringt diese dann zur Anzeige. Hierbei greift sie auf die Internetplattform der ZHIN zurück. Die Zentralstelle entscheidet über das Vorliegen eines strafrechtlichen Anfangsverdachts und übersendet bei Bejahung den Vorgang für weitere Ermittlungen an das Landeskriminalamt Niedersachsen.

Zusätzlich zur Meldeplattform können natürlich auch die üblichen Wege zu einer Strafanzeige bei jeder örtlichen Polizeidienststelle, einer Staatsanwaltschaft, aber auch über ein Musterformular⁶¹ oder die Online-Wache⁶² besritten werden. Die Heranziehung eines Rechtsanwaltes ist in der Regel nicht erforderlich. Neben verschiedenen Medienunternehmen und Organisationen wie „Gesicht Zeigen!“⁶³ und „HateAid“⁶⁴ ist an dem Bündnis auch der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz des jüdischen Lebens als akkreditiertes Mitglied beteiligt.

Im ersten Jahr des Bestehens der ZHIN (01. Juli 2020 bis 30. Juni 2021) hat die Staatsanwaltschaft Göttingen insgesamt 220 Ermittlungsverfahren zur Bekämpfung von Hasskrimi-

nalität im Internet eingeleitet. Mit insgesamt 133 Verfahren betraf ein Großteil der Vorgänge Amts- und Mandatsträger, die Opfer von Hasskriminalität im Internet waren. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Verfahren, die rassistische (41 Verfahren) und/oder antisemitische Äußerungen (20 Verfahren) zum Gegenstand hatten. Neben Beleidigungsdelikten waren darunter Tatvorwürfe wie etwa die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB), die öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB), das Billigen von Straftaten (§ 140 StGB) sowie Üble Nachrede (§ 186 StGB). Eine aussagekräftige Statistik über den Ausgang dieser Verfahren liegt noch nicht vor, da ein Großteil der Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist.

Justizministerin Barbara Havliza äußert sich ein Jahr nach der Errichtung der Zentralstelle am 01. Juli 2021⁶⁵ wie folgt: *„Hass im Internet hat nichts mit Meinungsfreiheit oder Debattenkultur zu tun. Diese sollen durch die Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet geschützt werden. Wer im Netz kontroverse Ansichten vertritt, darf nicht mit üblen Beleidigungen oder gar Bedrohungen überzogen werden. Und wenn es doch passiert, dann brauchen wir Spezialisten. Diese Strafverfolger müssen für ihre Arbeit auch hohes technisches Verständnis mitbringen. Und sie müssen die rechtlich oft schwierigen Abgrenzungen zwischen legitimen und strafbaren Äußerungen vornehmen können. Dieser wichtigen Aufgabe widmet sich die Zentralstelle in Göttingen seit einem Jahr mit voller Kraft.“*

Im Dezember 2021 beteiligt sich die Zentralstelle am bundesweiten Aktionstag zur Bekämpfung von Hasspostings. In Niedersachsen sind vier Objekte durchsucht und zahlreiche elektronische Geräte, wie Computer, Smartphones und Tablets beschlagnahmt worden. Gegen die Beschuldigten, die sich in der vermeintlichen Anonymität des Internets offenbar sicher fühlten, wird u. a. wegen des öffentlichen Aufforderns zu Straftaten sowie wegen Volksverhetzung und Beleidigung ermittelt. Gegen einen weiteren Beschuldigten, der im Verdacht steht, von ihm verfasste Todesurteile veröffentlicht und seine Anhänger zu deren Vollstreckung aufgerufen zu haben, ist ein Untersuchungshaftbefehl ergangen.

In der Presseinformation der Staatsanwaltschaft Göttingen zum bundesweiten Aktionstag heißt es am 01. Dezember 2021⁶⁶ unter anderem: *„Die konsequente Verfolgung von Hass und Hetze im Internet soll aufzeigen, dass strafrechtlich relevante Äußerungen nicht einfach hingenommen, sondern mit strafprozessualen Maßnahmen nachdrücklich verfolgt werden. Durch Hassbotschaften im Internet wird nicht nur das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Betroffenen, sondern auch der politische Diskurs in der demokratischen und pluralistischen Gesellschaftsordnung angegriffen und in Frage gestellt. In einem auf diese Weise verrohten Umfeld kommt es schon jetzt dazu, dass bestimmte Meinungen aus Sorge vor Reaktionen nicht mehr geäußert werden oder sich bestimmte Personengruppen vollständig aus den sozialen Medien zurückziehen. Dieser Entwicklung ist mit Vehemenz entgegenzuwirken, denn die eigene Meinung frei, unbeeinflusst und offen sagen und sich darüber austauschen zu können, stellt einen wesentlichen Grundpfeiler unserer Gesellschaft dar. Zudem zeigen das Attentat auf den Kasseler*

Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke oder der Anschlag auf die Synagoge in Halle, was passiert, wenn der Hass in physische Gewalt umschlägt.“

Polizei und Staatsanwaltschaft können jedoch nur das verfolgen, von dem sie auch Kenntnis erlangen. Insofern ist es bedeutsam, dass Opfer und Zeugen von Hasskriminalität eine Anzeige erstatten. Denn menschenfeindliches Verhalten darf nicht folgenlos bleiben.



Kontakt:

Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet – Niedersachsen (ZHIN), Staatsanwaltschaft Göttingen
Waageplatz 7
37073 Göttingen
Web: www.zhin.de

⁶⁰ ZHIN oder www.hassanzeigen.de

⁶¹ [Musteranzeige bei der ZHIN.pdf](#)

⁶² [Online-Wache \(niedersachsen.de\)](#)

⁶³ [Gesicht Zeigen! | Für ein weltoffenes Deutschland](#)

⁶⁴ [Betroffenenberatung für Betroffene digitaler Gewalt – Hate Aid](#)

⁶⁵ [Ein Jahr Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet \(ZHIN\) bei der Staatsanwaltschaft Göttingen | Staatsanwaltschaft Göttingen \(niedersachsen.de\)](#) (zuletzt abgerufen 02.02.2022)

⁶⁶ [Bundesweiter Aktionstag gegen Hasspostings am 1. Dezember 2021 | Staatsanwaltschaft Göttingen \(niedersachsen.de\)](#) (zuletzt abgerufen 02.02.2022)

Polizei und Verfassungsschutz

Antisemitismus aus der Sicht des Niedersächsischen Verfassungsschutzes

**Beitrag von Bernhard Witthaut,
Präsident des Niedersächsischen Verfassungsschutzes**

Antisemitismus hat eine lange Geschichte und gehört bis heute zu den größten Herausforderungen unserer Gesellschaft. Es bündeln sich im Antisemitismus wie in einem Brennglas Tendenzen, die die Demokratie und den Anspruch der universellen Menschenrechte bedrohen.

In Anbetracht unserer historischen Verantwortung, die aus der Shoa erwächst, ist für mich als Präsident und Repräsentant des Niedersächsischen Verfassungsschutzes die Maxime: Wir müssen die Rechte aller Menschen schützen. Schützen vor jeglicher Form der Menschenfeindlichkeit und damit auch schützen vor antisemitischer Hetze. Und wer glaubt, dass es in Deutschland keinen Antisemitismus mehr gibt, der irrt gewaltig. Antisemitische Einstellungen sind in unserer Gesellschaft tief verwurzelt. Das belegen aktuelle Studien eindrücklich.

Dabei ist der rassistische Antisemitismus, die ideologische Grundlage nationalsozialistischer Judenvernichtung, nicht die dominierende Form des heutigen Antisemitismus. Die derzeit vorherrschenden Formen sind der politische und soziale Antisemitismus sowie der antiisraelische Antisemitismus (antizionistischer Antisemitismus).

Eine große aktuelle Herausforderung liegt in der Verschiebung der Schwelle des Sagbaren. Die Proteste gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben dieser Entwicklung einen weiteren Schub gegeben. Mit der zunehmenden Verbreitung altbekannter Verschwörungstheorien, insbesondere über die sozialen Medien, ist das Gespenst des Antisemitismus wieder sehr gegenwärtig geworden. Ungehemmt werden antisemitische Parolen formuliert. Die Verschwörungstheorien von einer jüdischen Konspiration erfahren wieder große Verbreitung. Eine altbekannte antisemitische Theorie ist dabei die Vorstellung von einer jüdischen Elite, die sich diese Krise zunutze mache. Demonstrierende tragen „Judensterne“ mit dem Aufdruck „ungeimpft“ und verharmlosen damit in ganz massiver Weise den Holocaust. Der Niedersächsische Verfassungsschutz sieht sich in der Verantwortung, alles in seinen Kräften Stehende zu tun, um nicht aus Worten Taten werden zu lassen und seinen Beitrag dazu zu leisten, eine konkrete Gefahrenlage für jüdisches Leben zu verhindern.



Bernhard Witthaut
© Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Abteilung 5, ÖA

Antisemitismus finden wir in unterschiedlicher Ausprägung in allen extremistischen Phänomenbereichen. Also im Rechtsextremismus, im Islamismus, im Extremismus mit Auslandsbezug und auch in Teilen des Linksextremismus. Dies unterstreicht die Vielschichtigkeit von Antisemitismus im Extremismus.

Das Internet begünstigt die Verbreitung antisemitischer Darstellungen und Haltungen. Mit der weitgehenden Anonymität im Internet verliert die Tabuisierung antisemitischer Äußerungen an Wirkung. Antisemiten jeglicher Couleur fühlen sich dadurch animiert, den Judenhass deutlicher zu artikulieren. Der offene Antisemitismus, der hier propagiert wird, kann nicht ohne Auswirkungen auf die reale Welt bleiben.

Durch die Möglichkeit der schnellen Verbreitung und der großen Reichweite potenzieren sich antisemitische Meinungen im Netz. Will ich mich über die sozialen Medien zum Nahost-Konflikt informieren, finde ich mich schnell bei Propaganda wieder, die von Israel als einem „Terrorstaat“, einem „Apartheid-Regime“ oder einem Staat sprechen, dessen Einwohner „Kindermörder“ seien. Gleiches gilt für Verschwörungstheorien, deren antisemitischer Gehalt manchmal nur auf den zweiten Blick erkennbar ist.

Doch was können wir tun? Sofort fallen mir Stichworte ein: Diskussionsrunden, Seminare, Workshops, Aufsätze, politische Programme und beeindruckende Reden zu bestimmten historischen Ereignissen, Feiertagen und an entsprechenden Orten. Und politische Bildung in den Schulen, Universitäten, Akademien und Hochschulen. Das sind alles sehr wichtige und dringend notwendige Maßnahmen, um die Menschen zu sensibilisieren. Antisemitismus muss uns allen bewusst sein in unserem Leben. Natürlich schreiten Polizei und Justiz konsequent gegen strafrechtlich relevante Taten ein und führen jedem Menschen deutlich vor Augen: Hier ist die rote Linie.

Aber reicht das?

Nein! Davon bin ich überzeugt. Nein, weil wir Menschen dazu neigen, Schuldige zu suchen. Jemanden, den wir verantwortlich machen können für eine Situation, die uns im

Moment nicht passt, die uns Probleme bereitet und unser Leben negativ beeinflusst – für Situationen, die zu Unsicherheit führen.

Die Erfassung von extremistischen Bestrebungen mit antisemitischem Hintergrund und deren Analyse ist von jeher eine der Hauptaufgaben des Frühwarnsystems Verfassungsschutz. Mindestens genauso wichtig ist es, diese Erkenntnisse auch in die breite Öffentlichkeit zu tragen und deutlich zu machen, was unter Antisemitismus zu verstehen ist. Die Gesellschaft muss die Auseinandersetzung mit Antisemitismus offensiv führen. Es gilt, eine Vorurteilsstruktur zu überwinden, die sich über Jahrhunderte etabliert hat. Antisemitismus kommt häufig unterschwellig daher und ist nicht immer leicht erkennbar. Deshalb ist die Sensibilisierung für derartige Argumentationsmuster so immens wichtig. Der Niedersächsische Verfassungsschutz versteht sich in dieser Hinsicht als Dienstleister.

Wir beschäftigen uns seit vielen Jahren mit dem Thema Antisemitismus. Information und Sensibilisierung wird dabei durch den Jahresbericht des Niedersächsischen Verfassungsschutzes sowie eine Vielzahl an Fachvorträgen, die Wanderausstellung „Gemeinsam gegen Rechtsextremismus“ und öffentliche Veranstaltungen wie Symposien oder das Diskussionsformat „Aktuell und Kontrovers“ betrieben. Fort- und Weiterbildungen sowie themenbezogene Schulungen, z. B. von Lehr- und Fachkräften, bieten wir kostenfrei an. Neben einer wirksamen Strafverfolgung ist Prävention die beste Maßnahme, um Antisemitismus entgegenzutreten. Prävention leistet dabei einen wichtigen Beitrag sowohl zur Stärkung demokratischer Grundwerte als auch zur Vorbeugung von Gewalt und Radikalisierung. Wichtig ist ein kritischer Umgang mit Medien aller Art. Besonders gefährlich ist es, wenn Hass-Kommentare auf Internetplattformen wie Facebook, Instagram, Telegram, Twitter, TikTok oder YouTube sichtbar sind, wo sie dann auch von jungen Menschen gesehen werden. Fest steht, dass die Meinungs- und Informationsfreiheit als fundamentale Freiheit für unsere offene Gesellschaft gesehen werden muss. Somit muss Demokratie heute auch online durch eine wehrhafte Gesellschaft verteidigt werden.

Informationen zu den Präventionsangeboten des Niedersächsischen Verfassungsschutzes sind unter folgender Adresse zu finden:

<https://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de/startseite/pravention/praventionsarbeit-des-verfassungsschutzes-153361.html>

Projekte und Maßnahmen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport gegen Antisemitismus

**Beitrag von Christian Reuter und Pascal Kübler,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport**

In unserer Gesellschaft müssen wir schon seit längerem beobachten, dass antisemitische Agitation zunimmt. Dies geht einher mit einer zunehmenden Verrohung der Sprache in der analogen und der digitalen Welt, insbesondere in den sozialen Netzwerken sowie einigen Messengerdiensten. Die vermeintliche Anonymität in der Welt der Datennetze führt zu einem zunehmenden Verbalradikalismus und bereitet zudem den Boden für eine niedrigschwellige Gewaltbereitschaft.

In Niedersachsen wurden im Jahr 2020 insgesamt 201 Straftaten im Kontext Antisemitismus erfasst. 189 Taten waren hiervon rechts motiviert. Im Vergleich zu 2019 ist ein leichter Rückgang der erfassten Gesamtstrafverfahren zu verzeichnen (2019: 222 Taten). Volksverhetzungen, Beleidigungen, Propagandadelikte sowie die Schändung jüdischer Friedhöfe, Gedenkstätten, Denkmäler sowie Synagogen und Gemeindehäuser gehören zu den typischen antisemitischen Straftaten, welche primär im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- festzustellen sind.

Die genannten Rückgänge der Fallzahlen für 2020 gegenüber dem Vorjahr sind allerdings differenziert zu betrachten. Im 10-Jahresvergleich erreichen die Fallzahlen derzeit den zweithöchsten Wert. Diese besorgniserregende Entwicklung bestärkt das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport in seinem Handeln und seinen Bemühungen, dieser Erscheinungsform der Politisch motivierten Kriminalität weiterhin entschieden entgegen zu treten.

Die Bekämpfung des Antisemitismus hat für die niedersächsischen Sicherheitsbehörden eine besonders hohe Priorität. Deshalb werden antisemitische Straftaten unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten konsequent verfolgt. Es gilt, aufkommende Gefahren rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern. Ein vielfältiger Maßnahmenansatz gewährleistet den Schutz jüdischen Lebens in Niedersachsen und wirkt jeder Form von Antisemitismus entschieden entgegen.

Im Rahmen einer differenzierten Einzelfallbetrachtung werden alle für eine effektive Gefahrenabwehr als notwendig erachteten und rechtlich zulässigen Maßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen in Niedersachsen getroffen. Auf der Grundlage der im Einzelfall vorliegenden sicherheitsrelevanten Erkenntnisse erfolgen durch niedersächsische Sicherheitsbehörden Bewertungen hinsichtlich einer Gefährdungslage. Unter Einbeziehung der einschlägigen Vorschriftenlage und Befugnisse baut auf ihnen die Initiierung oder Durchführung gegebenenfalls temporär erforderlicher konkreter Maßnahmen auf.

Regelmäßige Kontaktaufnahmen und Sensibilisierungsgespräche mit den Verantwortlichen jüdischer Gemeinden und Einrichtungen werden standardmäßig durch die jeweiligen Polizeidienststellen durchgeführt. Mit dem Anschlagsgeschehen in Halle wurden die Schutzmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen noch weiter erhöht und die Polizeibehörden für entsprechende aktive Kontaktaufnahmen noch einmal sensibilisiert.

Landeskriminalamt Niedersachsen – Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität

Zur effektiven Bekämpfung von Antisemitismus jeglicher Form gehören nicht nur die konsequente Verfolgung von Straftaten und die entsprechenden Maßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen. Auch die Antisemitismusprävention spielt in den Sicherheitsbehörden eine maßgebliche Rolle. Die im Landeskriminalamt Niedersachsen verortete Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität (PPMK)⁶⁷ ist die Zentral- und Koordinierungsstelle für die polizeiliche Extremismus- und Radikalisierungsprävention in Niedersachsen. Sie versteht sich als zentrale Servicestelle für die niedersächsische Polizei im Bereich der Extremismusprävention. Neben der Unterstützung der regionalen Polizeidienststellen gehört die Entwicklung, Optimierung und Umsetzung polizeilicher Konzeptionen und Strategien zur Prävention und Bekämpfung von PMK sowie die Vernetzung der polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Akteure zu den Kernaufgaben der Präventionsstelle.

Mit dem Ziel flächendeckend die polizeiliche Extremismus- und Radikalisierungsprävention gewährleisten zu können sowie Qualitätsstandards festzulegen und kontinuierlich weiterzuentwickeln, treibt die PPMK den Auf- und Ausbau in den regionalen Polizeibehörden intensiv voran.

Präventive Einzelfallarbeit

Die präventive Einzelfallarbeit bei besonders radikalisierten und radikalisierten Personen im Phänomenbereich Rechts, Opfer- und Umfeldbetreuung bzw. -beratung, die Einbindung der Zivilgesellschaft (Netzwerkarbeit) sowie Maßnahmen zur Demokratieförderung (z. B. Sensibilisierung von relevanten Zielgruppen) sind von besonderer Bedeutung. Insbesondere der Aufbau der präventiven Fallarbeit analog zur präventiven Fallarbeit im Bereich der Islamismusprävention wird intensiv vorangetrieben. Die PPMK ist in einigen Fällen bereits in die konkrete Fallarbeit eingestiegen, die u. a. auch Fälle umfassen, bei denen antisemitische Einstellungen zu verzeichnen sind.

Information und Sensibilisierung

Im Rahmen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)⁶⁸ in bundesweit tätigen Projektgruppen werden Konzepte, Medien und Initiativen, die über Kriminalität aufklären und Schutzempfehlungen vermitteln, erarbeitet. Hierbei wirkt auch die PPMK aktiv mit. Sie beteiligt sich darüber hinaus an der Erarbeitung von Präventionsmaterialien, so beispielsweise dem Leitfaden⁶⁹ zum Erkennen antisemitischer Straftaten für Polizei und Justiz des Landes-Demokratiezentrums Niedersachsen.

Ein besonderes Augenmerk der Präventionsarbeit liegt zudem auf dem Ausbau der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren. Sie trägt dazu bei, mögliche Vorurteile gegenüber der Polizei abzubauen, womit eine erhöhte Anzeigebereitschaft auch von Betroffenen von antisemi-

tischen Straftaten erzielt und das Vertrauen in die Polizei gestärkt werden soll. Der Aufbau von lokalen Netzwerken für die Extremismusprävention nimmt hierbei eine wichtige Rolle ein. Im Rahmen der Strategie 2027 verfolgt die Polizei Niedersachsen zudem u. a. das Ziel, unser freiheitlich-demokratisches Selbstverständnis zu bewahren und unsere Widerstandskraft gegen demokratiegefährdende Erscheinungen zu stärken. Daher hat die Polizei Niedersachsen in diesem Zusammenhang landesweit diverse Kooperationen mit externen Partnern, wie religiösen Verbänden, Bildungseinrichtungen, Präventionsräten, Gedenkstätten oder Vereinen, gebildet und ist dabei, die Kooperationen weiter auszubauen.

Opfer- und Betroffenenbetreuung

Die Opfer- bzw. Betroffenenberatung ist für die PPMK ein wichtiges Thema im Zusammenhang mit der Extremismusprävention und dementsprechend auch im Bereich der Prävention von Antisemitismus. Eine neu entwickelte Homepage⁷⁰ für Betroffene von Politisch motivierter Kriminalität bieten fortwährend aktualisierte Informationen zu Beratungs- und Hilfsangeboten. Die Homepage soll insbesondere auf die rechtlichen Möglichkeiten in Bezug auf eine Anzeigerstattung und einer Zeugenaussage verweisen, um die Bereitschaft zur Anzeige bzw. Zeugenaussage zu erhöhen und Betroffene adäquat zu unterstützen.

Forschungsprojekt X-Sonar

Das LKA Niedersachsen führte gemeinsam mit einem breiten Forschungsverbund unter Leitung des Instituts für Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld zwischen 2017 und 2020 das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Forschungsprojekt „X-SONAR“⁷¹ („Extremistische Bestrebungen in Social Media Netzwerken: Identifikation, Analyse und Management von Radikalisierungsprozessen“) durch.

Das mittlerweile abgeschlossene Projekt hatte das Ziel, extremistische Interaktions- und Eskalationsdynamiken in sozialen Onlinenetzwerken wie Twitter oder Facebook besser zu verstehen und Handlungsempfehlungen für die Polizei zu generieren. Hierbei wurden durch die verschiedenen projektbeteiligten Institutionen unterschiedlichste Aspekte beleuchtet. Das LKA Niedersachsen setzte sich vor allem mit Radikalisierungsmodellen im Phänomenbereich -rechts- unter besonderer Berücksichtigung der Online-Welt und Möglichkeiten der Analyse und Bewertung großer Textmengen aus Social Media auseinander.

Das Projekt wurde im Zeitraum von 02/2017 bis 02/2020 im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit – Bekanntmachung: „Zivile Sicherheit – Aspekte und Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung“ durchgeführt.

Projektumriss⁷²:

Motivation

Über das Internet und soziale Medien können radikale Propaganda und Stimmungsmache immer einfacher verbreitet werden. Die vermeintliche Anonymität im Netz senkt die Hemmschwelle, so dass der Übergang von politisch extremen Äußerungen bis zum Aufruf zu direkter Gewalt fließend ist. Gleichzeitig wird es möglich, im Internet Kontakte zu radikalen Gruppen aufzunehmen und in gewalttätige Szenen einzutauchen. Extremistische Gruppen nutzen das Medium, um Anhänger und Freiwillige für Attentate und Anschläge zu rekrutieren.

Ziele und Vorgehen

Ziel von X-SONAR ist es, die Entwicklung von Radikalisierungsprozessen in Online-Netzwerken, Blogs und Internetforen zu untersuchen. Dabei werden u. a. menschenverachtende Diskurse sowie strafrechtlich relevante Handlungsweisen analysiert, um Radikalisierungsmuster zu identifizieren und Indikatoren zur Früherkennung radikaler Tendenzen zu erarbeiten. Im Dialog mit den beteiligten Landeskriminalämtern und Behörden entsteht zudem ein softwaregestütztes Instrument für die Erkennung extremistischer Netzwerkstrukturen und zur Einschätzung individueller und kollektiver Radikalisierungsprozesse.

Innovationen und Perspektiven

Mit den entwickelten Maßnahmen und dem softwaregestützten Analyse- sowie Bewertungsinstrument werden sowohl Ermittlungsbehörden als auch zivilgesellschaftliche Akteure in die Lage versetzt, Radikalisierungsprozessen frühzeitig zu begegnen. Darüber hinaus ist geplant, die erarbeiteten Erkenntnisse und methodischen Verfahren in der Aus- und Weiterbildung von Sicherheitsbehörden sowie weiteren Akteuren, wie Medienunternehmen, Schulbehörden und dem Jugendmedienschutz, einzusetzen.

Das Projekt besteht aus den folgenden sieben Teilvorhaben:

- Teilvorhaben 13N14235 – Individuelle und kollektive Top-Down-Radikalisierung aus sozialpsychologischer und verhaltensanalytischer Sicht (Universität Bielefeld)
- Teilvorhaben 13N14235 – Bedrohungsanalytische Bewertung und Ableitung von Warnindikatoren bei extremistischen Bestrebungen im virtuellen Raum (Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement, Darmstadt)
- Teilvorhaben 13N14236 – Wahrnehmung und Wirkung der Radikalisierung im Internet und sozialen Netzwerken (Deutsche Hochschule der Polizei, Münster)
- Teilvorhaben 13N14237 – Crawling und Analyse von Online-Inhalten (Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT), Darmstadt)
- Teilvorhaben 13N14238 – Entwicklung und Evaluation eines Weiterbildungsmodells für Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft (Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH), St. Ingbert)
- Teilvorhaben 13N14239 – Individuelle und kollektive Bottom-Up-Radikalisierung (Landeskriminalamt Niedersachsen, Hannover)

- Teilvorhaben 13N14240 – Konzeption, Implementation, Wirkbetrieb und Optimierung einer intelligent-tutoriiellen Wissens- und Lernumgebung und digitaler Lerninhalte (Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Berlin)

Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse des Forschungsprojekts „X-Sonar“ findet sich im Abschlussbericht unter: <https://www.sifo.de/sifo/de/projekte/schutz-vor-kriminalitaet-und-terrorismus/terrorismusbekaempfung/x-sonar/x-sonar-analyse-extremistische-ebungen-in-sozialen-netzwerken.html>

Aus- und Fortbildung

Studieninstitut des Landes Niedersachsen

Die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung für alle Beschäftigten der Landesverwaltung und des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport ist das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN)⁷³. Innerhalb der Lehrgänge, die im SiN u. a. in der Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten oder der Regierungssekretär-Anwärterinnen bzw. -Anwärter erfolgen, wird der Antisemitismus in einzelnen Fachgebieten thematisiert. Beispielsweise wird im Staatsrecht im Rahmen der Behandlung des Diskriminierungsverbotes nach Art.3 GG auch der Antisemitismus besprochen.

Darüber hinaus bietet das SiN die Veranstaltung „Demokratie in Gefahr – Herausforderungen durch den heutigen Extremismus für Staat und Gesellschaft“ an. Sie richtet sich sowohl an Führungskräfte, als auch an alle interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Landesverwaltung. In der Veranstaltung wird der Extremismus in seinen unterschiedlichen Ausprägungen behandelt. Inhaltlich fließt in diese Veranstaltung auch die Auseinandersetzung mit Antisemitismus ein.

Hochschulen für Verwaltung Niedersachsen

Die Regionsinspektor-Anwärterinnen und -Anwärter, die das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport jährlich als Nachwuchskräfte in der Fachrichtung Allgemeine Dienste für die gesamte Landesverwaltung einstellt, absolvieren ihr fachtheoretisches Studium an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN)⁷⁴ und der Hochschule Osnabrück (HSOS)⁷⁵. In der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport organisierten Begrüßungs- und Einführungswoche erfolgt dabei regelmäßig ein Vortrag einer Person aus der Verfassungsschutzabteilung, in dem u. a. der Antisemitismus thematisiert wird.

Künftig wird der HSVN das Wahlpflichtfach „Antisemitismus und Rassismus – was hat das mit uns zu tun?“ anbieten. Hierin werden nach einer Begriffsklärung der Antisemitismus in Vergangenheit und der aktuellen Zeit sowie der Rassismus und ihre Schnittstellen zum Extremismus behandelt. Ziel des Moduls ist die Erarbeitung eines Präventionskatalogs für die interessierte Öffentlichkeit. Zusätzlich wird regelmäßig das Wahlpflichtfach „Integration und Zusammenleben“ angeboten. In den Jahren 2018 und 2019 fand in diesem Zusammenhang bereits ein intensiver Austausch mit der Gedenkstätte Bergen-Belsen statt. Darüber hinaus ist eine Verankerung der Thematik im neuen Pflichtmodul „Politik

⁶⁷ [Präventionsstelle 'Politisch Motivierte Kriminalität' \(PPMK\) | Landeskriminalamt Niedersachsen \(polizei-nds.de\)](#)

⁶⁸ [polizei-beratung.de: Informationen zu Straftaten und Opferschutz](#)

⁶⁹ Anm. d. Red.: Der Leitfaden zum Erkennen antisemitischer Straftaten, der federführend durch das Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen entwickelt wurde, ist am 09. März 2022 veröffentlicht worden. Eine ausführliche Thematisierung der Handreichung erfolgt daher erst im Jahresbericht 2022.

⁷⁰ https://www.lka.polizei-nds.de/startseite/pravention/politisch_motivierte_kriminalitaet/politisch-motivierte-kriminalitaet-115441.html

⁷¹ Projektumriss Analyse extremistischer Bestrebungen in sozialen Netzwerken (X-SONAR) ([sifo.de](#))

⁷² Projektumriss Analyse extremistischer Bestrebungen in sozialen Netzwerken (X-SONAR) ([sifo.de](#))

⁷³ [Studieninstitut des Landes Niedersachsen](#)

⁷⁴ [Ausbildung, Fortbildung und Studium für Kommunen | NSI \(nsi-hsvn.de\)](#)

⁷⁵ [Hochschule Osnabrück | Hochschule Osnabrück \(hs-osnabrueck.de\)](#)

und Verwaltung“ angestrebt. Es ist geplant, regelmäßig Veranstaltungen (Podien, Vorträge o. ä.) anzubieten, einschließlich etwaiger Besuche von Gedenkstätten und ehemaligen Konzentrationslagern.

Die HSVN sieht das Themenfeld für künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in staatlichen und kommunalen Behörden besonders bedeutsam. Vor diesem Hintergrund sind an der HSVN ein hauptamtlicher Dozent und ein nebenamtlicher Fachlehrer tätig, die entsprechende Lehr- und Veranstaltungsangebote betreuen können.

An der HSOS wird der „Rassismus“ und „interkulturelle Kompetenz“ im Rahmen von Wahlangeboten und Blockwochen angeboten. Zukünftig werden diese Themen stärker berücksichtigt. Der Antisemitismus kann zudem im Seminar zu ausgewiesenen Rechtsgebieten thematisiert werden.

Polizeiakademie Niedersachsen

An der Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI)⁷⁶, dem zentralen Ausbildungsinstitut der niedersächsischen Polizei, wird das Thema Antisemitismus explizit im Studium der angehenden Polizeikommissarinnen und -kommissare behandelt. Es ist zudem als eine Form der Diskriminierung auch in weiteren verankerten Teilmodulen des Studiums eingebettet und wird in Forschungsprojekten behandelt.

Darüber hinaus führt die Polizeiakademie jährlich eine Reihe von Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen, Ausstellungen, Experten-Hearings, Tagungen etc. durch, um intern Studierende und das Stammpersonal, sowie extern die Mitarbeitenden der Polizei Niedersachsen und anderer Behörden oder zivilgesellschaftliche Akteure an aktuellen Themen zu beteiligen. In diesem Kontext erfolgt oft auch eine Auseinandersetzung mit dem Themenbereich des Antisemitismus.

Verfassungsschutz

Die Verfassungsschutzabteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport hat ihre Maßnahmen der Antisemitismusprävention im Jahr 2021 intensiv ausgebaut. So publizierte sie im Frühjahr 2021 die Broschüre „Antisemitismus im Extremismus“, die dazu beitragen soll, Antisemitismus frühzeitig zu erkennen und ein entsprechendes Wissen über dessen Ausprägung und Gefahren zu geben. In die inhaltliche Gestaltung wurde der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, Dr. Franz Rainer Enste, eingebunden.

Im Juni 2021 führte der Niedersächsische Verfassungsschutz eine Podiumsdiskussion der Reihe „Aktuell und Kontrovers“ mit dem Titel „Antisemitismus und Verschwörungstheorien. Was macht das mit unserer Gesellschaft?“ durch. Die Veranstaltung beschäftigte sich mit aktuellen Erscheinungsformen des Antisemitismus. So wurden im Zuge der Proteste gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie vielfach Verschwörungstheorien mit antisemitischem Gehalt geäußert. Auch im Zusammenhang mit dem Wiederaufblenden des Nahostkonfliktes wurden Jüdinnen und Juden sowie jüdische Einrichtungen Ziel antisemitischer Übergriffe. Unter Moderation der Journalistin und ZEIT-Autorin Cosima Schmitt debattierten neben dem Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, Dr. Franz Rainer Enste, Frau Katarzyna Miszkiewicz-Deppe, Projektleiterin Recherche- und Informa-



Auszug Flyer Veranstaltung
Aktuell und Kontrovers,
Thema: „Antisemitismus und
Verschwörungstheorien:
Was macht das mit unserer
Gesellschaft?“ am 22.06.2021
© Niedersächsisches
Ministerium für Inneres
und Sport, Abteilung 5
– Niedersächsischer
Verfassungsschutz

tionsstelle Antisemitismus (RIAS) Niedersachsen, Amadeu Antonio Stiftung, Herr Michael Grünberg, Vorstandsvorsitzender der jüdischen Gemeinde Osnabrück K. d. ö. R. sowie Herr Prof. Dr. Michael Butter, Professor für amerikanische Literatur und Kulturgeschichte an der Universität Tübingen.⁷⁷

Weiterhin wurde die etablierte Wanderausstellung „Gemeinsam gegen Rechtsextremismus“ um den Bereich des Antisemitismus erweitert und wird ab 2022 zur Verfügung stehen. Die Ausstellung informiert über die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus, ebenso wie über seine Ziele, Taktiken und Strategien. Die Wanderausstellung wird Interessierten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Referentinnen und Referenten des Niedersächsischen Verfassungsschutzes stehen zudem für Vortragsveranstaltungen zum Thema Antisemitismus zur Verfügung.



Werbeplakat Wanderausstellung „Gemeinsam gegen
Rechtsextremismus“
© Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport,
Abteilung 5 – Niedersächsischer Verfassungsschutz

Die Bundesregierung und die Niedersächsische Landesregierung haben in den letzten Jahren vermehrt Anstrengungen unternommen, auf große Anbieter im Bereich der sozialen Medien einzuwirken, um Regulierungen gegen „Hate Speech“ im Netz zu erreichen. Unter Wahrung der Grundrechte, insbesondere der Meinungsfreiheit, werden Empfeh-

lungen gegeben, wie Hassbotschaften im Internet begegnet werden kann. Danach sollen anwenderfreundliche Mechanismen zur Übermittlung von Beschwerden zur Verfügung gestellt werden, die dann unverzüglich einer Überprüfung unterzogen werden können.

Zur Bekämpfung von Hasskriminalität insbesondere im Internet wurde in Niedersachsen zwischen der Niedersächsischen Landesmedienanstalt, Polizei und Justiz eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Mit der Vereinbarung wurde eine enge Zusammenarbeit der Kooperationspartner im Kampf gegen Hass und Hetze im Internet begründet.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport nimmt die Gefahr, die insbesondere von Politisch motivierter Kriminalität ausgeht, äußerst ernst und tritt ihr mit aller Entschlossenheit entgegen. Daher sind in der Umsetzung einer bereits 2018 initiierten Organisationsüberprüfung personelle Verstärkungen in den sechs Zentralen Kriminalinspektionen erfolgt und Fachkommissariate Staatsschutz eingerichtet worden, die in Ergänzung zu den Fachkommissariaten Staatsschutz bei den Zentralen Kriminaldiensten der Polizeiinspektionen eine flächendeckende, spezialisierte Bearbeitung von Gefährdungssachverhalten und Strafverfahren der Politisch motivierten Kriminalität in Niedersachsen gewährleisten.

Antisemitismus und der Schutz der Verfassung – Der Verfassungsschutzbericht 2020

**Beitrag von Miriam Beschoten und Nicola Wimmers,
Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten
gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens**

Der Verfassungsschutzbericht 2020 wurde am 15. Juni 2021 von Bundesinnenminister Horst Seehofer und Bundesverfassungsschutzpräsident Thomas Haldenwang vorgestellt und veröffentlicht. Er informiert über Art und Umfang verfassungsfeindlicher Entwicklungen, über Organisationen und Gruppierungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten sowie über Spionageaktivitäten gegen Deutschland und Proliferation⁷⁸. Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität werden auch antisemitische Gewalttaten beschrieben.

So ergibt sich aus dem Bericht, dass die Zahl rechtsextremistischer fremdenfeindlicher Gewalttaten im Jahr 2020 insgesamt um 7,3 % von 695 in 2019 auf 746 Delikte gestiegen ist. Hierbei ist insbesondere hervorzuheben, dass die rechts-extremistischen Straftaten, welche einen antisemitischen Hintergrund aufweisen konnten, um ein Vielfaches mehr, nämlich um 17,8 % gestiegen sind, während die Zahl der Gewaltdelikte mit antisemitischem Hintergrund hingegen um 14,3 % gesunken ist. Dies lässt sich sehr wahrscheinlich mit der Corona-Pandemie sowie den in 2020 geltenden Kontaktbeschränkungen erklären.

Der Bericht stellt zudem fest, dass der Antisemitismus weiterhin ein wichtiges Ideologieelement des Rechtsextremismus darstellt. Aufgrund der öffentlichen Ablehnung von antisemitischen Denkweisen werden derartige Argumentationsmuster häufig versteckt oder in Nebensätzen und Randbemerkungen geäußert. Sehr deutlich ist zu statuieren, dass Antisemitismus im rechtsextremistischen Parteienbereich tief verwurzelt ist, auch wenn Agitationsmuster in Intensität und Ausprägung variieren.

So sind in allen Teilbereichen des Rechtsextremismus, wie z. B. der gewaltorientierten Szene, in der rechtsextremistischen Musik, in Publikationen und Gruppierungen, antisemitische Agitationsmuster zu finden. Eine stark jüdenfeindliche Ideologie und Propaganda lässt sich außerdem bei Internetgruppierungen, wie z. B. der „Goyim Partei Deutschland“ finden. Diese gilt seit ihrer Gründung 2016 als rechtsextremistische und antisemitische Vereinigung. Nicht zuletzt der Angriff auf die Synagoge in Halle 2019 hat gezeigt, dass antisemitische Motive Auslöser für Gewalttaten bis hin zu rechtsterroristischen Anschlägen sein können.

Zunehmende Bedeutung gewinnen in diesem Bereich außerdem die vielfältigen Verschwörungsmutten mit antisemitischer Konnotation. Insbesondere in Krisenzeiten wie der aktuellen Pandemie dienen diese für unsichere und nicht gefestigte Personen als scheinbar einfache Welterklärungsmodelle. Der Verfassungsschutzbericht stellt ferner fest, dass Verschwörungsmutten vor allem in digitalen Medien auch aufgrund der immensen Reichweite verbreitet werden und Anklang finden. In den sogenannten Echokammern bestätigen sich die Anhänger dieser Mutten gegenseitig und verfestigen so antisemitische Denkweisen. Dabei greifen die Verschwörungserzählungen auf jahrhundertalte Muster

⁷⁶ Polizeiakademie Niedersachsen (polizei-nds.de)

⁷⁷ Vgl. Presseinformation des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 24.06.2021

⁷⁸ Unter Proliferation ist die Weitergabe von Atomwaffen oder Mitteln zu deren Herstellung zu verstehen.

zurück, die allesamt Jüdinnen und Juden ausschließlich mit Attributen des Bösen ausstatten.

Im Jahr 2020 hat sich diese Erscheinungsform des Antisemitismus vor allem auch auf den Corona-Demonstrationen gezeigt, als z. B. Menschen Judensterne mit der Aufschrift „ungeimpft“ trugen. Die damit zur Schau getragene Relativierung des Holocausts ist eine ganz bewusste Form von Juden Hass, die konsequent strafrechtlich verfolgt werden muss.

Der vorgestellte Bericht benennt ferner auch den Islamismus als stark antisemitische Ideologie. Insbesondere religiöse und politische Motive führen hier zu einem antisemitischen Weltbild, welches – ähnlich wie der Rechtsextremismus – „die Juden“ als eine einheitliche Gruppe, die z. B. die Welt-herrschaft an sich reißen möchte, darstellt. Auch die Ablehnung des Staates Israels kennzeichnet die Denkweisen vieler islamistischer Organisationen. Die vollständige Vernichtung Israels steht hierbei bei der gewaltausübenden palästinensischen HAMAS sowie der libanesischen Hizb Allah besonders im Vordergrund.

Die von Islamisten begangenen antisemitischen Vorfälle reichten im Jahr 2020 von judeophoben Reden und Predigten über Postings in sozialen Netzwerken bis hin zu körperlichen Attacken gegen jüdische Personen. Besonders radikal war darunter die Aufforderung eines IS-Sprechers, Jüdinnen und Juden weltweit, inner- und außerhalb Palästinas, zu töten. Und auch in den sozialen Medien in Deutschland wurde z. B. auf Instagram eine Collage gepostet, in der israelische Politiker mit einem vermeintlichen Zitat von Hitler dargestellt werden.

Laut den Verfassungsschutzbehörden verfügt die überwiegende Mehrheit der in Deutschland aktiven islamistischen Organisationen über antisemitisches Gedankengut und verbreitet dieses auch über unterschiedliche Kanäle. Der Bericht stellt ganz klar, dass diese Art von Gedankengut nicht mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland vereinbar ist. Auch wenn sich die Anzahl an körperlichen Angriffen aus dem islamistischen Spektrum gering hält, zeugen Einzelfälle von ideologischer Radikalisierung, welche zu gewalttätigen Ausschreitungen führen kann, von den potenziellen Gefahren.

Neben dem rechtsextremistischen und islamistischen Phänomenbereich im Antisemitismus nennt der Bericht auch den Ausländerextremismus. Hier sind insbesondere der türkische sowie der palästinensische Rechtsextremismus zu nennen. Andere Gruppierungen greifen zwar z. B. israelfeindliche Elemente auf, führen diese jedoch nicht als Kernideologie.

Eine Quantifizierung des dieser Gruppe zugehörigen Personenpotenzials ist schwer möglich, da längst nicht jeder Anhänger einer solchen Organisation tatsächlich antisemitisch verfestigte Denkweisen aufweist. Zudem geht die meiste antisemitische Propaganda im Internet von nicht organisierten Personen aus. Zu unterscheiden sind hier die verbandlich organisierten Anhänger, welche sich nach außen kaum antisemitisch äußern, um ein positives Erscheinungsbild aufrecht zu erhalten, sowie die unorganisierten Anhänger, welche offen antisemitische Äußerungen tätigen.

Es existiert auch ein Bereich der säkularen extremistischen Palästinenser, welche hauptsächlich den Territorialkonflikt in Israel für eine antisemitische Agitation nutzen. Dabei sprechen diese Gruppierungen Jüdinnen und Juden jedoch ein Koexistenzrecht zu. Hauptakteur in Deutschland ist die 1967

gegründete „Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP)“. Sie verfolgt mit etwa 100 Anhängern als marxistisch-leninistische Organisation vor allem die „Beseitigung der zionistischen Besatzung“ und ist von einem starken Nationalismus geprägt. Sie ruft offen zum bewaffneten Kampf gegen Israel auf. Vor dem Hintergrund des palästinensisch-israelischen Konflikts kommt es laut Verfassungsschutzbericht am häufigsten bei Einzelpersonen zu israelfeindlichen Aufrufen zu Gewalt gegen Jüdinnen und Juden in den sozialen Medien.

Insgesamt sind die verwendeten jüdenfeindlichen Stereotypen und Ressentiments im Ausländerextremismus deckungsgleich mit denen in anderen Phänomenbereichen, obgleich sie je nach Ausrichtung unterschiedlich ausgeprägt sind. Es ist jedoch festzuhalten, dass auch in diesem Bereich das Internet als primäres Medium zur Verbreitung antisemitischer Propaganda genutzt wird.

Es gilt abzuwarten, wie sich der Antisemitismus aus Sicht des Verfassungsschutzes durch die anhaltende Pandemie im Jahr 2021 entwickelt hat. Durch die länger anhaltende pandemische Lage könnten sich Radikalisierungsprozesse intensivieren und damit das Gefahrenpotenzial von gewalttätigen Handlungen weiter erhöht haben.

Mit dem Pendant für das Land Niedersachsen, dem Niedersächsischen Verfassungsschutzbericht 2020, unterrichtet das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport die Öffentlichkeit durch zusammenfassende Berichte u. a. über extremistische Bestrebungen. Der Bericht wurde am 03.06.2021 vom Niedersächsischen Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, gemeinsam mit dem Präsidenten des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, Bernhard Witthaut, vorgelegt.

Im Rahmen der Vorstellung des Niedersächsischen Verfassungsschutzberichtes 2020 nahm Innenminister Boris Pistorius folgendermaßen Stellung: „Nach wie vor stellt der Rechtsextremismus für die Sicherheitsbehörden eine der größten Herausforderungen dar. Die Entgrenzung, also die Vermischung von rechtsextremistischen und rechtspopulistischen Positionen, zieht neue und mehr Anhänger an. Die Gewaltbereitschaft in der linksextremistischen Szene ist nach wie vor hoch. Die Anzahl der Salafisten in Niedersachsen stagniert mit 900 Personen auf hohem Niveau. Die Grenzen zwischen dem Salafismus und anderen islamistischen Organisationen verschwimmen zunehmend.“

Laut Verfassungsschutzbericht umfasst das rechtsextremistische Potenzial rund 1.750 Personen in 2020 – 590 mehr als noch im Vorjahr. Grund für die Zunahme sei auch, dass die Behörde die Beobachtung der „Jungen Alternative“, also der AfD-Nachwuchs-Organisation, und der internen AfD-Strömung „Der Flügel“ aufgenommen habe.

Die Gesamtzahl der erfassten Straftaten in den Phänomenbereichen „Religiöse Ideologie“ und „Ausländische Ideologie“ betrug 121 Fälle für das Jahr 2020 gegenüber 345 Fällen im Jahr 2019 (Rückgang um 64,93 Prozent). Als extremistisch motivierte Taten wurden bis zum Stichtag 31.01.2021 insgesamt 102 Straftaten für das Jahr 2020 (2019: 325) erfasst. Dies bedeutet einen Rückgang um 223 Fälle (68,62 Prozent). Von der Gesamtzahl entfallen 75 Fälle auf den Phänomenbereich „Ausländische Ideologie“ (2019: 285) und 27 Fälle auf den Bereich „Religiöse Ideologie“ (2019: 40).⁷⁹

⁷⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2020, Nds. Ministerium für Inneres und Sport – Verfassungsschutz – (Hrsg.)

Das Personenpotenzial der Autonomen und sonstigen gewaltbereiten Linksextremisten sowie Anarchisten habe sich von 780 auf 790 Personen erhöht. Die Gewaltbereitschaft der Autonomen sei weiter auf einem hohen Niveau, erklärte Pistorius. Als linksextrem stuft der Verfassungsschutz etwa den Brandanschlag auf Transporter der Landesaufnahmebehörde Braunschweig ein.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die aktuelle Entwicklung der Zahlen für Niedersachsen⁸⁰:

	Anzahl Personen im Jahr 2019	Anzahl Personen im Jahr 2020
Rechtsextremismus		
Rechtsextremismus-Potenzial gesamt:	1160	1750
Nationaldemokratische Partei Deutschland (NPD)	240	230
Neonazistische Szene	260	240
Subkulturell geprägter Rechtsextremismus	Gleichbleibend bei 590	
Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)	Gleichbleibend bei 50	
Junge Alternative (JA)	25 Personen	
Zweieinhalb Jahre nach der Auflösung erfolgte am 25.04.2021 die Neugründung	(Stand: November 2018)	
Reichsbürger und Selbstverwalter⁸¹		
Rückgang von 1300 auf 1100 Personen; darunter 50 Rechtsextremisten		
Linksextremismus		
Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten sowie Anarchisten	780	790
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten	425	430
Islamismus		
Salafismus	Gleichbleibend bei 900	
Sonstiger Islamismus	700	650
Sonstiger Extremismus mit Auslandsbezug		
PKK	Gleichbleibend bei 1600	
Türkische extrem nationalistische Gruppen	Gleichbleibend bei 700	
Türkische linksextremistische Gruppen	Gleichbleibend bei 200	

⁸⁰ Vgl. Ebenda

⁸¹ Reichsbürger und Selbstverwalter erkennen die Bundesrepublik, das Grundgesetz, Behörden und Gerichte nicht an und lehnen staatliches Handeln grundsätzlich als illegitim ab. Die Reichsbürger-Szene ist nicht zuletzt durch Corona-Demonstrationen etwa von „Querdenken“ wieder in den Fokus geraten. Bundesweit gibt es rund 19.000 sogenannte Reichsbürger und Selbstverwalter (Stand 2019), davon werden 950 als Rechtsextremisten eingestuft.

In einer Presseerklärung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport heißt es: „In der Extremismusprävention fokussiert sich der Niedersächsische Verfassungsschutz auf das Thema Antisemitismus. Am 12.03.2021 wurde die neue Broschüre „Antisemitismus im Extremismus“ vorgestellt, am 22.06.2021 wird eine Online-Veranstaltung der Reihe „Aktuell und Kontrovers“ unter dem Titel „Antisemitismus und Verschwörungstheorien: Was macht das mit unserer Gesellschaft“ folgen. Des Weiteren wird u. a. die Wanderausstellung „Gemeinsam gegen Rechtsextremismus“ um dieses Thema erweitert und der Austausch mit jüdischen Einrichtungen intensiviert.“⁸²

Die jüngste Eskalation des Nahostkonflikts macht deutlich, wie sehr sich internationale Entwicklungen auch auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirken können. In zahlreichen deutschen, auch niedersächsischen Städten kam es zu teils gewaltsamen Protesten gegen die Politik Israels, die in antisemitischen Übergriffen und Parolen mündeten.

Minister Pistorius konstatierte: „Antisemitismus hat in Niedersachsen keinen Platz! Wer unsere Meinungs- und Demonstrationsfreiheit dazu missbraucht, antisemitische Parolen zu propagieren, muss strafrechtlich verfolgt werden. Der richtige Weg ist deshalb, sich die einzelnen Versammlungen, Anmeldende und Teilnehmende genau anzuschauen und je nach Erkenntnislage Versammlungen zu verbieten oder mit ausreichenden Polizeikräften für Sicherheit – und für eine konsequente Verfolgung von Straftaten – zu sorgen. Vor allem aber müssen wir den Antisemitismus viel früher bekämpfen. Wir müssen noch mehr in Prävention und Aufklärung investieren, und zwar bei allen Bürgerinnen und Bürgern, egal ob jung oder alt oder welcher Herkunft. Wir brauchen ein langfristiges und umfassendes Konzept, um den Antisemitismus nachhaltig und auf Dauer einzudämmen. Ein Demonstrationsverbot ist dabei zu kurz gedacht.“

Dazu Verfassungsschutzpräsident Bernhard Witthaut: „Es ist mir ein besonderes Anliegen, dem mit der zunehmenden Verbreitung von Verschwörungstheorien und dem Wiederaufflammen des Nahost-Konfliktes erstarkten Antisemitismus aktiv und entschlossen entgegenzutreten.“⁸³

⁸² Siehe hierzu auch obige Ausführungen zu Projekten und Maßnahmen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport gegen Antisemitismus

⁸³ Vgl. PI 081/2021 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 03.06.2021

Schule

Projekte und Maßnahmen des Niedersächsischen Kultusministeriums gegen Antisemitismus

Beitrag⁸⁴ von Astrid Wolter, Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens

Es ist dem Niedersächsischen Kultusministerium ein wichtiges Anliegen, dass Schülerinnen und Schülern vertiefte Kenntnisse über die jüdische Religion, das jüdische Leben und die jüdische Kultur in Deutschland vermittelt und die Schulen für die Auseinandersetzung mit Antisemitismus sensibilisiert werden. Der entscheidende Baustein zur erfolgreichen Umsetzung dieser Vorstellung ist: bessere Informationsvermittlung für Lehrkräfte und Schülerschaft.

Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte

In den Standards⁸⁵ der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Lehrerbildung ist festgeschrieben, dass Lehrkräfte entsprechende Kompetenzen erwerben sollen, die dazu befähigen, Werte und Normen sowie eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität zu vermitteln und selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen. In Niedersachsen ist dieses Erfordernis in den Vorschriften der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter (Nds. MasterVO-Lehr)⁸⁶ umgesetzt.

Die Ausbildung der Lehrkräfte umfasst die zwei Phasen: universitäres Lehramtsstudium und praktischen Vorbereitungsdienst. Die historisch-politische und glaubensgeschichtliche Analyse, Einordnung, Problematisierung und Bewertung des Antisemitismus sind dabei Bestandteile der entsprechenden Fächer im Studium und im Vorbereitungsdienst.

Der politisch-historische Komplex um die deutsche und europäische Geschichte des Judentums, den Zionismus und die Entstehung des Staates Israel ist Gegenstand der Fächer Geschichte, Politik und Politik/Wirtschaft. In seinen glaubensgeschichtlichen und religiösen Bezügen fließt eine Auseinandersetzung mit Judenfeindlichkeit, Judenpogromen,

Antisemitismus und Antizionismus in den Fächern evangelische und katholische Religion sowie Werte und Normen ein. In den übrigen Studienfächern findet eine Beschäftigung mit Antisemitismus und anderen Formen menschenfeindlicher Einstellungen thematisch bedingt nicht statt. Dennoch ist es erforderlich, alle Lehrkräfte, unabhängig von ihrem Fachgebiet, auf menschenfeindliche Vorkommnisse im Schul- bzw. Unterrichtsgeschehen vorzubereiten. Möglich wäre eine Einbringung solcher Inhalte in die verpflichtenden pädagogischen und psychologischen Seminare des Lehramtsstudiums. Aus Mangel an Zeit, Geld und Fachpersonen können aber die wenigsten Hochschulen diese Herausforderung meistern. In Niedersachsen wird versucht, diese Insuffizienz in der Praxisphase der Lehramtsausbildung aufzufangen.

Der praktische Vorbereitungsdienst der angehenden Lehrerinnen und Lehrer erfolgt an Studienseminaren und an Ausbildungsschulen. Der allgemeine Bildungsauftrag gem. § 2 NSchG⁸⁷ und die kerncurricularen Vorgaben sehen vor, dass hierbei die Grundsätze der Gerechtigkeit, Solidarität, Toleranz und Achtung, ebenso der Gedanke der Völkerverständigung, der sozialen, humanitären und nachhaltigen Verantwortung sowie Ansätze für eine vernunftgeleitete Konfliktlösung vermittelt werden. Dieser Herausforderung müssen sich also alle Studierenden stellen. Die Form und Intensität der Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie beispielsweise Antisemitismus, ebenso der Umgang damit in der Schule, ist von den Studentinnen und Studenten nicht beeinflussbar. In sogenannten Brennpunktgebieten werden eingesetzte Lehramtsanwärterinnen und -anwärter in der Regel eher mit der Problematik konfrontiert sein, während andere Studierende an anderen Ausbildungsschulen keine Berührungspunkte haben.

Dass es während der Lehramtsausbildung zu einer obligatorischen Auseinandersetzung mit Antisemitismus und weiterer gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit kommt, ist also nicht festgeschrieben, sondern entscheidend abhängig vom Studienfach, den universitären Voraussetzungen und der Ausbildungsschule.

Zwar besteht auch nach der Ausbildung die Möglichkeit, über Fort- und Weiterbildung Lehrkräfte für das Thema zu sensibilisieren. Obgleich der allgemeinen Verpflichtung sich als Lehrerin bzw. Lehrer regelmäßig fort- und weiterzubilden, gilt keine Verbindlichkeit zur Auseinandersetzung mit dem Phänomen des Antisemitismus.

Im vergangenen Jahr wurden über das Niedersächsische Kultusministerium vom Niedersächsischen Institut für Qualitätsentwicklung (NLQ) schulart- und fächerübergreifend einige Fortbildungen zum besagten Themenbereich angeboten. Insbesondere den zwei Veranstaltungen „Israelbezogener Antisemitismus“ und „Der Nahostkonflikt in der politischen Bildung“ kam vor dem Hintergrund der Eskalation des Nahost-Konflikts dabei eine wichtige Bedeutung zu.

Die Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung über Antisemitismus ist für Lehrkräfte fakultativ. Bei einer gewöhnlichen Teilnehmeranzahl von 20 bis 30 Personen pro Termin muss davon ausgegangen werden, dass von



Hall of Names, Yad Vashem

© Von sdo216 – Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, <https://de.wikipedia.org/w/index.php?curid=10850427>.

den hauptamtlichen 69.851⁸⁸ Lehrerinnen und Lehrern an allgemeinbildenden Schulen und 12.041⁸⁹ Lehrerinnen und Lehrern an berufsbildenden Schulen allerdings nur ein prozentual äußerst geringer Anteil die Chance hatte, sich über den Antisemitismus und den Umgang mit diesem im schulischen Kontext zu informieren.

Auch wenn das Niedersächsische Kultusministerium beschlossen hat, die letztjährigen Angebote zu wiederholen, kann dies den zunehmenden „Bedarf“ der Lehrkräfte nicht tilgen. Zwar ist es gut und richtig, dass die Erforderlichkeit der Intensivierung der Beschulung von Lehrerinnen und Lehrern vom Kultusministerium erkannt wurde, aber der weitere Ausbau der Fortbildungsangebote ist und bleibt dringend notwendig.

Die jährliche Reise nach Yad Vashem, einer Internationalen Gedenkstätte von herausragender Bedeutung für Trauerbewältigung und erinnerungskulturelle Arbeit in Jerusalem⁹⁰, als besonderes Schulungsformat stößt regelmäßig auf großes Interesse. Sie ist allerdings nur einer bestimmten Gruppe zugänglich. Die Anzahl der Plätze ist sehr begrenzt. Vornehmlich richtet sich die Ausschreibung daher an Lehrerinnen und Lehrer der Fächer Geschichte, Politik und Religion. Um eine Auswahl treffen zu können, müssen die Lehrkräfte sich mit einem Motivationsschreiben und einer Ideenskizze zur Umsetzung der Fortbildungsinhalte in schulischen oder

außerschulischen Kontexten, bewerben. Pandemiebedingt konnte die Fortbildungsreise, die in Kooperation mit der Gedenkstätte durchgeführt wird, in den Jahren 2020 und 2021 nicht stattfinden.

Gewöhnlich wird im Rahmen der Bildungsreise in Yad Vashem ein Workshop zum Thema „Antisemitismus“ durchgeführt. Über den Besuch des Landes Israel, der unmittelbaren Wahrnehmung der Gesellschaft, Kultur und Religion erhalten die teilnehmenden Lehrkräfte einen besseren Blick auf die Herausforderungen in der Region und ihre weltpolitische Bedeutung. Innerhalb des Netzwerks der ehemaligen Teilnehmenden entstehen schließlich didaktische Materialien, die allen Lehrkräften in Niedersachsen zugänglich gemacht werden.

Inhaltliche Unterrichtsvorgaben

Obwohl curricular die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, wie beispielsweise Antisemitismus, nicht ausdrücklich als Schwerpunkt verankert ist, gehört eine Beschäftigung damit fest zu den Unterrichtsinhalten – insbesondere in den Fächern Geschichte, Politik und Religion sowie in den Bildungswissenschaften.

Nach Fächern sortiert, ergeben sich folgende Besonderheiten in der Auseinandersetzung mit Judentum und Antisemitismus:

Der evangelische und katholische Religionsunterricht soll grundsätzlich die Entstehung und Begründung ethischer Normen basierend auf den jüdischen und christlichen Glaubensgrundsätzen reflektieren. Ebenso ist eine Beschäftigung mit dem Abspaltungsprozess der christlichen von der

⁸⁴ Der Beitrag wurde erstellt auf der Basis zugelieferter Textbausteine des Niedersächsischen Kultusministeriums.

⁸⁵ Vgl. Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004 in der Fassung vom 16. Mai 2019. [Standards Lehrerbildung KMK-Arbeitsgruppe](#) (zuletzt abgerufen 28.02.2022)

⁸⁶ [VORIS Nds. MasterVO-Lehr | Landesnorm Niedersachsen | Gesamtausgabe | Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen \(Nds. MasterVO-Lehr\) in der Fassung vom 2. Dezember 2015 | gültig ab: 15.10.2015 \(nds-voris.de\)](#) (zuletzt abgerufen 28.02.2022)

⁸⁷ [VORIS § 2 NSchG | Landesnorm Niedersachsen | – Bildungsauftrag der Schule | Niedersächsisches Schulgesetz \(NSchG\) in der Fassung vom 3. März 1998 | gültig ab: 01.10.1998 \(nds-voris.de\)](#) (zuletzt abgerufen 28.02.2022)

⁸⁸ Statistik des Niedersächsischen Kultusministeriums zum Stichtag 10.09.2020. [Die niedersächsischen allgemein bildenden Schulen – Zahlen und Grafiken – | Nds. Kultusministerium \(niedersachsen.de\) Broschüre 2020.pdf](#)

⁸⁹ Statistik des Niedersächsischen Kultusministeriums zum Stichtag 15.11.2020. [Die niedersächsischen berufsbildenden Schulen in Zahlen | Nds. Kultusministerium \(niedersachsen.de\) / Broschüre BBS SJ2020_2021.pdf](#)

⁹⁰ [Yad Vashem – Internationale Holocaust Gedenkstätte | www.yadvashem.org](#) | (zuletzt abgerufen 28.02.2022)

jüdischen Lehre und eine Diskussion des Verhältnisses beider Religionen von der Antike bis in die Gegenwart vorgeschrieben. Dabei soll auch das heutige jüdische Leben thematisiert werden.

In der Primarstufe erlernen Schülerinnen und Schüler konkret die Merkmale der christlichen, jüdischen und islamischen Glaubenspraxis. Sie entwickeln ein erstes Verständnis für die verbindenden und trennenden Elemente der Religionen. In den weiterführenden Schulformen ist eine intensive Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Glaubensinhalten vorgesehen. Dort finden sich auch entsprechende Festschreibungen in den Kerncurricula. Im evangelischen Unterricht soll das „Judentum entdeckt“ werden, in den katholischen Stunden finden „Begegnungen der Religionen“ statt und im Bereich Werte und Normen werden insgesamt die „Weltreligionen und Weltanschauungen“⁹¹ behandelt. Neben den Spuren jüdischen Lebens und Glaubens wird auch die religiöse Praxis vermittelt. Schülerinnen und Schüler lernen Feste, wie Pessach, Sabbat, Bar/Bat Mitzwa und weitere jüdische Feiertage kennen. Sie werden aufmerksam gemacht auf das Zusammenleben der Menschen unterschiedlicher religiöser Strömungen in der Nachbarschaft und erhalten darüber hinaus einen Einblick in religiöse Konflikte, den christlichen Antijudaismus und islamischen Fundamentalismus.

Schülerinnen und Schülern kann darüber hinaus auf vielfältige Weise die Möglichkeit einer Begegnung mit Angehörigen möglicherweise für sie fremder Religionen, darunter natürlich auch den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, ermöglicht werden. Das Land Niedersachsen fördert über verschiedene Projekte sowohl die Begegnung mit einzelnen Religionen als auch z. B. das „Haus der Religionen“ in Hannover, in dem perspektivisch Informationen zu den verschiedenen Religionen sowohl Schülerinnen und Schülern als auch anderen Mitbürgerinnen und Mitbürgern vermittelt werden sollen. Darüber soll insbesondere ein interreligiöser Austausch unterstützt werden.

Ein wichtiger Bestandteil des Geschichtsunterrichts ist die Auseinandersetzung mit der jüdischen Geschichte und Kultur. Das schließt auch Judenverfolgungen, Judenpogrome und die Entstehung des Antisemitismus ein. Das Thema Israel wird implizit in unterschiedlichen Themenkomplexen, ausgerichtet an den jeweiligen Fragestellungen in den Lehrplänen, eingebunden. Thematisch treten dabei insbesondere die historische und geographische Herkunft des Judentums und des Christentums (Kanaan), die drei verschiedenen (abrahamitischen) Religionen und ihr Zusammenleben sowie die Zeit der NS-Diktatur und die Begegnung unterschiedlicher Kulturen in Deutschland in den Fokus. Dazu gehört auch die Erörterung des Widerspruchs zwischen jüdischen Kulturleistungen und antisemitischen Vorurteilen.

In der politischen Bildungsarbeit sind der Extremismus und dessen Prävention zentrale Themen. Das Niedersächsische Kultusministerium fördert und unterstützt eine Reihe von Maßnahmen und Projekten, die darauf abzielen, demokratische Einstellungen und Haltungen bei Schülerinnen und Schülern zu fördern; das bedeutet konkret, Partizipation und Teilhabe zu ermöglichen, zu erfahren und zu erleben. Konfrontation mit Antisemitismus ist im Politikunterricht mit aktuell-politischem Bezug relevant und wird insofern handlungsorientiert thematisiert. Solche Konzepte sollen die

Herausbildung oder Verfestigung demokratie- und menschenfeindlicher Ideologien vorbeugen.

Eine wichtige Maßnahme der Demokratiebildung ist das bundesweite Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“⁹². Die Koordinationsstelle für das Land Niedersachsen ist am Niedersächsischen Kultusministerium angesiedelt. Die ca. 370 niedersächsischen Titelschulen beschäftigen sich intensiv mit demokratischen Grundwerten und mit den Gefahren der Diskriminierung und Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Schülerinnen und Schüler gestalten aktiv das Klima bzw. die Kultur an ihrer Schule mit. Auch das Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung unterstützt das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und organisiert die jährlichen Landestreffen. Das Thema der Fachtagung im Jahr 2021 lautete „Gemeinsam gegen Hass im Netz“⁹³.

Fachberatung „Politik“ an Berufsbildenden Schulen

Für die berufsbildenden Schulen (BBS) in Niedersachsen gelten schulformübergreifende Rahmenrichtlinien für das Unterrichtsfach „Politik“, in denen sichergestellt wird, dass sich der Unterricht an aktuellen Gegenwarts- und Zukunftsfragen orientiert. Dies beinhaltet auch die Auseinandersetzung mit dem Thema Antisemitismus.

Bei der schulischen Umsetzung werden die berufsbildenden Schulen durch die Fachberatung Politik aktiv unterstützt. In der Arbeit der Fachberatung Politik nimmt die Prävention von Antisemitismus einen hohen Stellenwert ein. Auf diesem Gebiet findet daher eine intensive Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Bildungspartnern statt. Seit 2020 ist die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie⁹⁴ einer dieser Bildungspartner in der beruflichen Bildung des Landes Niedersachsen. Weiterhin ist die Zusammenarbeit mit Gedenkstätten wie Bergen-Belsen, Sandbostel oder dem Bunker „Valentin“ ein wichtiger Baustein der Fachberatung. Mit dem historischen Aufarbeiten der Geschehnisse wird nicht zuletzt auch antisemitischem Gedankengut unmissverständlich Einhalt geboten.

Darüber hinaus hat die Fachberatung Politik im vergangenen Jahr zwei Fortbildungen mit dem Schwerpunkt Verschwörungsmutten, die häufig antisemitische Narrative bedienen, angeboten und durchgeführt.

92 Nähere Informationen zum bundesweiten Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ finden sich auf der Homepage der Initiative: [Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage \(schule-ohne-rassismus.org\)](http://Schule_ohne_Rassismus_-_Schule_mit_Courage_(schule-ohne-rassismus.org)) (zuletzt abgerufen 28.02.2022)
93 Siehe hierzu: [Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage | Nds. Kultusministerium \(niedersachsen.de\)](http://Schule_ohne_Rassismus_-_Schule_mit_Courage_|Nds._Kultusministerium_(niedersachsen.de)) (zuletzt abgerufen 28.02.2022)
94 [Mobile Beratung Niedersachsen – gegen Rechtsextremismus für Demokratie \(mbt-niedersachsen.de\)](http://Mobile_Beratung_Niedersachsen_-_gegen_Rechtsextremismus_für_Demokratie_(mbt-niedersachsen.de)) (zuletzt abgerufen 28.02.2022)

„Demokratie braucht Demokratinnen und Demokraten“⁹⁵ Bildungspolitischer Schwerpunkt des Niedersächsischen Kultusministeriums „Demokratisch gestalten – Eine Initiative für Schulen in Niedersachsen“

Beitrag⁹⁶ von Astrid Wolter, Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens

Der gesetzliche Bildungsauftrag⁹⁷ der Schule in Niedersachsen setzt sich zusammen aus der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie der Förderung der Befähigung zum verantwortungsbewussten Denken und Handeln gemäß den demokratischen, sozialen und ökologischen Werten der Gesellschaft. Gerade in Zeiten verschiedener Herausforderungen unserer Demokratie, einer zunehmenden Demokratieskepsis und -verdrossenheit und auch vor dem Hintergrund eines erstarkenden Antisemitismus steht die Erziehung zur Mündigkeit junger Menschen im Fokus. In der Schule eröffnet sich die – naturgemäß eben nicht wiederkehrende – Chance, alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Die politische Bildungsarbeit ist wesentliche Aufgabe von Schulen. Sie erfordert eine reflektierte Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Veränderungen, Konflikten und Herausforderungen und damit auch mit demokratiefeindlichen Phänomenen und Ideologien der Ungleichwertigkeit wie Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus oder Islamismus⁹⁸.

Damit sich Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern entwickeln können, die sich selbstbestimmt in politische Prozesse einbringen können und kritisch-reflektiert mit demokratiefeindlichen Einstellungen und Verhaltensweisen umgehen können, wird die politische Bildungsarbeit an niedersächsischen Schulen erfreulicherweise weiter gestärkt.

Dies geschieht seit 2019 im Rahmen des bildungspolitischen Schwerpunkts des Niedersächsischen Kultusministeriums „Demokratisch gestalten – Eine Initiative für Schulen in Niedersachsen“.

Im Fokus von „Demokratisch gestalten“ steht, Kinder und Jugendliche in ihrem Engagement für Demokratie und Menschenrechte zu stärken und Partizipation und Teilhabe zu ermöglichen und auszubauen.

95 Der Ausspruch „Demokratie braucht Demokratinnen und Demokraten“ wird dem ersten demokratisch legitimierten Staatsoberhaupt der deutschen Geschichte, Friedrich Ebert (von 1919 bis 1925 Reichspräsident der Weimarer Republik) zugeschrieben, und galt als sinnstiftend für die Kernaufgabe der Politischen Bildung einer Republik.
96 Der Beitrag wurde in Kooperation mit dem Niedersächsischen Kultusministerium erstellt.
97 vgl. §2 NSchG – Bildungsauftrag der Schule [Nds.Schulgesetz_Lesefassung.pdf](http://Nds_Schulgesetz_Lesefassung.pdf).
98 Hinweis: Es handelt sich hier nicht um eine abschließende Auflistung demokratiefeindlicher Phänomenebereiche.

Das Konzept setzt sich aus vier Kernvorhaben zusammen, welche die Schule insgesamt in den Blick nehmen („whole school approach“).

Aufbau regionaler Schulnetzwerke zum Erwerb und Ausbau von Demokratie- und Nachhaltigkeitskompetenzen

Die Vernetzung von Wissenschaft und Praxis begann am 02. September 2019 mit der Auftaktveranstaltung⁹⁹ zur Initiative „Demokratisch gestalten“ im Convention Center der Messe Hannover. An der Tagung nahmen mehr als 500 Fachkräfte aus Schulen, Bildungseinrichtungen, Wissenschaft und außerschulischen Einrichtungen teil. Die Ergebnisse, Präsentationen und Vorträge der Fachtagung lieferten Impulse zur weiteren Verankerung und Vertiefung der Demokratiebildung in Unterricht und Schulkultur. An den landesweiten Auftakt schlossen verschiedene regionale Veranstaltungen an.

Kinderrechte und Partizipation im Primärbereich stärken

Im Februar 2021 ging die Seite des Kinderrechteschulnetzwerks¹⁰⁰ in Niedersachsen online. Das in Zusammenarbeit mit UNICEF¹⁰¹ entstandene Netzwerk verfolgt das Ziel, die UN-Kinderrechtskonvention im Schulunterricht und -alltag fest zu integrieren und zu verankern. Ein Kooperationsver-



Auszug aus dem Flyer „Demokratisch gestalten – Eine Initiative für Schulen in Niedersachsen“, Herausgeber Niedersächsisches Kultusministerium, 2019



99 Nähere Informationen (z. B. Vorträge, Bilder und Programmheft) zur Fachtagung vom 02. September 2019 sind abrufbar unter [Demokratisch gestalten | Eine Initiative für Schulen in Niedersachsen \(nibis.de\)](http://Demokratisch_gestalten_|Eine_Initiative_für_Schulen_in_Niedersachsen_(nibis.de)) und PROGRAMMHEFT.pdf (zuletzt abgerufen 30.12.2021).
100 www.kinderrechte-netzwerk.de
101 Das im Jahr 1946 gegründete Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (in Englisch ursprünglich: United Nations International Children's Emergency Fund) engagiert sich weltweit für die Stärkung der Rechte von Kindern. Ihre Programme leisten Unterstützung im Bereich Gesundheit, Hygiene, Ernährung und Bildung. Darüber hinaus setzt sich die Organisation für die globale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ([Konvention über die Rechte des Kindes | UNICEF](http://Konvention_über_die_Rechte_des_Kindes_|UNICEF)) ein. Nähere Informationen zur Tätigkeit der UNICEF sind auf der Homepage zu finden: [UNICEF – für jedes Kind](http://UNICEF_-_für_jedes_Kind) (zuletzt abgerufen 30.12.2021).

trag zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium und UNICEF stellt sicher, dass die erforderlichen sachlichen und personellen Ressourcen durch UNICEF zur Verfügung gestellt werden, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der teilnehmenden Schulen in das Thema einzuführen, ihnen Wissen über Kinderrechte zu vermitteln und sie bei der Umsetzung im Lehrplan und Schulalltag anzuleiten. So werden sie befähigt, das Konzept anschließend eigenständig fortzuführen. Zunächst sind im Jahr 2021 rund 38 niedersächsische Grundschulen in das Programm „Kinderrechtsschule – Wir leben Kinderrechte“ gestartet – mehr sollen folgen!

Friedensbildung in der Schule stärken

Innerhalb der Initiative „Demokratisch gestalten“ wird ein Schwerpunkt auf die Stärkung der Friedensbildung gelegt. Zur Auseinandersetzung mit den Grundsätzen ziviler Konfliktbearbeitung, ihrer Chancen und Risiken besuchen hierfür pädagogisch geschulte Expertinnen und Experten der deutschen Friedens- und Sicherheitspolitik den Unterricht, um von Einsätzen in Krisen- und Kriegsgebieten zu berichten. Je nach thematischer Ausrichtung der Unterrichtseinheit stehen auch Referentinnen und Referenten zur Verfügung, die als internationale Friedensfachkräfte in Israel/Palästina im Einsatz waren. Anhand ihrer Berichte über die praktische Friedensarbeit vor Ort erklären sie aktuelle Entwicklungen und Eskalationen im Nah-Ost-Konflikt. Ebenso erfahren die Schülerinnen und Schüler beispielsweise über Solidarisierungen der vermeintlich gegnerischen Parteien und über die Vielfalt an Möglichkeiten gewaltfreier Aktionen. Am Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) wurde 2021 eine Koordinierungsstelle Friedensbildung eingerichtet, um diese und neue Angebote zu koordinieren bzw. zu entwickeln.

Systemische Grundlagen und Unterstützungsangebote

Zentrale systemische Bausteine von „Demokratisch gestalten“ sind die beiden Erlasse „Stärkung der Demokratiebildung an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft“¹⁰² und „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft“¹⁰³, die am 01.06.2021 in Kraft getreten sind. Unter anderem bezugnehmend auf die Agenda 2030 der UNESCO¹⁰⁴, zu deren Zielen auch die Gewährleistung einer inklusiven, gleichberechtigten und hochwertigen Bildung und Förderung der Möglichkeiten für

lebenslanges Lernen für alle gehört, zeigen die Erlasse greifbare Umsetzungsperspektiven für Schulen auf.

Modellprojekt Zukunftsschule



Logo zum Modellprojekt Zukunftsschule, Niedersächsisches Kultusministerium

Die beiden Erlasse bilden zudem den Rahmen für das Modellprojekt „Zukunftsschule“¹⁰⁵, das seit dem Schuljahr 2021/2022 umgesetzt wird. Kultusminister Tonne eröffnet im Rahmen des Projekts 65 Schulen in Niedersachsen einen neuen Raum für Zukunftsbildung in Niedersachsen. Ziel des Modellprojekts Zukunftsschule ist es, Entwicklungsprozesse im gesamten System der Schule und auch darüber hinaus zu initiieren und auszugestalten, die einen innovativen Gestaltungsspielraum beschreiben und über einen bisher definierten pädagogischen Rahmen in den Bereichen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Demokratiebildung hinausgehen. Schulen aller Schulformen arbeiten seit September 2021 daran, innovative Ideen und Konzepte, die nach der Projektlaufzeit von fünf Jahren durch ihre Strahlkraft qualitative Schulentwicklungsprozesse in Niedersachsen inspirieren können, zu entwickeln und umzusetzen.

Schulauszeichnung „Modellort der Demokratie“

Seit 2021 werden im Rahmen der Initiative „Demokratisch gestalten“ Schulen, die als „Modellorte der Demokratie“ fungieren, indem sie sich auf besondere Art und Weise für Demokratie, Menschen- und Kinderrechte engagieren, als „Ausgezeichnete Demokratieschule in Niedersachsen“ ausgezeichnet. Insgesamt 15 Schulen wurden 2021 von einer Jury unter der Leitung von Kultusminister Tonne ausgewählt. Zusätzlich wurden 10 außerschulische Lernorte für die Auszeichnung als „Ausgezeichneter Lernort Demokratiebildung“ ausgewählt, darunter auch Einrichtungen, die sich vor allem in der Prävention und Aufarbeitung von Antisemitismus aktiv einbringen, wie die Gedenkstätte Ahlem (Hannover)¹⁰⁶, das Anne-Frank-Haus Oldau (Hambühren)¹⁰⁷ oder die ehemalige Synagoge Stadthagen¹⁰⁸.

Schwerpunkt: 75 Jahre Demokratie in Niedersachsen

Der Schwerpunkt der Initiative „Demokratisch gestalten“ wurde 2021 auf das Jubiläum von 75 Jahren Demokratie in Niedersachsen gelegt. Um Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler anzuregen, sich reflektiert mit Themen der historisch-politischen, nachhaltigen und demokratischen Bildung auseinanderzusetzen, veröffentlichte das Niedersächsische Kultusministerium zum 30. Juni 2021 eine Förderrichtlinie

¹⁰⁵ Ausführliche Beschreibung des Modellprojekts: [Startseite – modellprojekt-zukunftsschule-niedersachsen.de](#) (zuletzt abgerufen 30.12.2021)
¹⁰⁶ [Gedenkstätte Ahlem | Erinnerungskultur | Architektur & Geschichte | Kultur & Freizeit \(hannover.de\)](#) (zuletzt abgerufen 30.12.2021)
¹⁰⁷ [Anne-Frank-Haus des CVJM | Aus der Geschichte lernen – Verantwortung für die Zukunft \(anne-frank-haus-cvjm.de\)](#) (zuletzt abgerufen 30.12.2021)
¹⁰⁸ [Home – Synagoge \(synagoge-stadthagen.de\)](#) (zuletzt abgerufen 30.12.2021)

„75 Jahre Demokratie in Niedersachsen – Alles klar?“¹⁰⁹. Bewerben konnten sich auch Projekte von Schulen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern, die sich mit Erinnerungskultur und Gedenkstätten befassten. Aus einer Fülle von Anträgen erhielten schließlich 52 Projekte einen Zuschlag. Exemplarisch sollen einige geförderte Projekte vorgestellt werden:

- Filmprojekt¹¹⁰ der Oberschule Dörpen, Landkreis Emsland: Ziel des Projektes war eine Aufarbeitung der Entwicklung des Emslands von 1933 bis zur Gegenwart. Im Rahmen der Dreharbeiten besuchten die Schülerinnen und Schüler am 28. September die Gedenkstätte Esterwegen, auf dessen Gelände ein Konzentrations- und Strafgefangenenlager stand. Der Projektleiter Hennig Müller fasst zutreffend zusammen, dass die Beschäftigung mit den historischen, politischen und sozialen Herausforderungen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft den Schülerinnen und Schülern verständlich machen soll, „dass eine demokratische Zivilgesellschaft nichts Selbstverständliches ist, sondern von seinen Bürgerinnen und Bürgern täglich gelebt werden muss“!

- Filmprojekt¹¹¹ der Realschule John-F.-Kennedy-Platz, Braunschweig: Im September 2021 begab sich die Klasse 9c gemeinsam mit dem Graphic-Novel-Autor Nils Oskamp¹¹² auf die Spurensuche nach historischen Schauplätzen, Gedenkstätten und Erinnerungsorten der NS-Zeit in Braunschweig. Immer mit dabei: die Filmkamera. Den tatsächlichen Filmarbeiten war eine intensive Recherche und Auseinandersetzung der Klasse mit den Plätzen, Ereignissen und Personen vorausgegangen. Neben dem Resultat „Film“ hat das Projekt auch dafür gesorgt, dass die beteiligten Schülerinnen und Schüler nun als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fungieren können.

- Filmprojekt¹¹³ der Realschule Munster, Landkreis Heidekreis: Unter dem Titel „Offene Wege – aus der Vergangenheit lernen!“ haben sich Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs filmisch mit den Hintergründen geschichtlicher „Hotspots“ in Niedersachsen auseinandergesetzt. Die daraus entstandenen Kurzfilme sollen im Politik- und Geschichtsunterricht der Jahrgänge 8 bis 10 zum Einsatz kommen. Erstaunt waren die Schülerinnen und Schüler, dass „Orte des Verbrechens“, z. B. das Durchgangslager in Friedland, sich in ihrer unmittelbaren Nähe befinden.

- Click&Walk-Projekt¹¹⁴ am Herbartgymnasium Oldenburg und der Helene-Lange-Schule Hannover: Der Verein Global Partnership Hannover e. V., der im Rahmen seines Projekts „Europäische Route des jüdischen Kulturerbes“ virtuelle Bausteine jüdischer Stätten entwickelt, nahm drei Schulen mit auf eine Annäherungsreise an das Judentum. Mit einem Smartphone ausgestattet, begaben sich

die Schülerinnen und Schüler an unterschiedliche Orte des jüdischen Kulturerbes und hielten ihre Eindrücke mit der Kamera fest. Hieraus ist eine hochwertige Fotoausstellung entstanden.

- Rollenspielprojekt an der JVA Wolfenbüttel¹¹⁵: In Form eines Rollenspiels haben sich Schülerinnen und Schüler des Hauptschulkurses „Sozialkunde/Politische Bildung“ der JVA Wolfenbüttel mit dem Strafvollzug im Nationalsozialismus beschäftigt. Das Projekt der „GefängnisGESCHICHTEN“ hat die Insassen nachhaltig zum Nachdenken gebracht und ihnen die Wichtigkeit der Demokratie verdeutlicht.

Zusätzlich zu den Förderprojekten im Rahmen der o. g. Förderrichtlinie wurde hinsichtlich des Jubiläums von 75 Jahren Demokratie in Niedersachsen die WebTalkReihe „Herausforderungen der Demokratie – Was Schule bewegt!?“ initiiert. In Kooperation mit der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung (LpB) wurde zudem eine digitale Demokratie-Rallye entwickelt.

Der WebTalk¹¹⁶, der aus sieben Veranstaltungen von September bis Dezember 2021 bestand, setzte auf niederschwelliger Ebene an und wollte eine Möglichkeit schaffen, sich mit alltagsnahen Herausforderungen der Demokratie zu beschäftigen. Die Schüler- und Lehrerschaft erhielt von den jeweils Referierenden Hilfestellungen, wie man mit kritischen Themen und Entwicklungen im Unterricht sowie im Schulalltag umgehen kann. So gab es beispielsweise auch Vorträge und Diskussionen zu „Stammtischparolen“ oder „Hatespeech im Netz“.



© Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung

Unter dem Titel „Spot on“¹¹⁷ wurden Schülerinnen und Schüler auf eine digitale Spurensuche geschickt. Hierfür stellte die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung eine kostenfreie App zur Verfügung, mit der die Nutzerinnen und Nutzer die Demokratiegeschichte in Niedersachsen erkunden konnten. Angeregt durch Rätsel, Aufgaben und Videos, soll die Beschäftigung mit vermeintlich trockenen Inhalten zu einem reflektierenden Abenteuer über Demokratie werden.

¹⁰⁹ [Foerderrichtlinie 75 Jahre Demokratie in Niedersachsen.pdf](#)

¹¹⁰ [75 Jahre Demokratie in Niedersachsen – Das Emsland gratuliert zum Geburtstag! – Schüler-Filmprojekt im Rahmen des Vorhabens „75 Jahre Demokratie in Niedersachsen – Alles klar!“ des Niedersächsischen Kultusministeriums – 75 Jahre Niedersachsen \(75-jahre-demokratie-in-niedersachsen.de\)](#) (zuletzt abgerufen 30.12.2021)

¹¹¹ [„NS-Terror in Braunschweig“ – eine neunte Klasse filmt die Spuren der Täter und Opfer – 75 Jahre Niedersachsen \(75-jahre-demokratie-in-niedersachsen.de\)](#) (zuletzt abgerufen 30.12.2021)

¹¹² [Drei Steine Graphic Novel gegen Rechts – Graphic Novel against altright \(zuletzt abgerufen 30.12.2021\)](#)

¹¹³ [Demokratisch handeln: Offene Wege – aus der Vergangenheit lernen! – 75 Jahre Niedersachsen \(75-jahre-demokratie-in-niedersachsen.de\)](#) (zuletzt abgerufen 30.12.2021)

¹¹⁴ [Click&Walk: Das Smartphone als Medium für schulisches Lernen zum Verständnis jüdischen Lebens früher, heute und morgen – 75 Jahre Niedersachsen \(75-jahre-demokratie-in-niedersachsen.de\)](#) (zuletzt abgerufen 30.12.2021)

¹¹⁵ [Wolfenbütteler GefängnisGESCHICHTEN – 75 Jahre Niedersachsen \(75-jahre-demokratie-in-niedersachsen.de\)](#) (zuletzt abgerufen 30.12.2021)

¹¹⁶ Nähere Informationen zum konkreten Programm: [Flyer WebTalkReihe.pdf](#)

¹¹⁷ [Spot on – Demokratie auf der Spur | Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung \(niedersachsen.de\)](#) (zuletzt abgerufen 30.12.2021)

„Nur Wissen schützt vor Vorurteilen“
Der Leo-Trepp-Schülerpreis

Beitrag¹¹⁸ von Astrid Wolter, Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens

Im Herbst 2018 veröffentlicht Gunda Trepp die Biographie¹¹⁹ über ihren verstorbenen Ehemann, den Autor und Lehrenden Leo Trepp, der als letzter Landesrabbiner des niedersächsischen Oldenburg unter den Blicken der Nationalsozialisten amtiert. Verschleppt in das Konzentrationslager Sachsenhausen während der Novemberpogrome im Jahr 1938, kann Leo Trepp fliehen und in die USA emigrieren. Nach dem Krieg kommt er zurück in „seine gestohlene Heimat“, wie er sie nun nennt – zunächst, um das Grab seines Vaters zu besuchen und einige überlebende Jüdinnen und Juden zu sehen.

Schnell erkennt er, dass für einen Neubeginn, *Erinnern und Wissen* erforderlich sind. Leo Trepp nuanciert: Ein geschichts-vergessenes Volk sei schwach, denn ohne eine Erinnerung an die eigene Geschichte gebe es keinen Maßstab für die Zukunft. Allerdings ersetze Erinnerung an den Holocaust nicht das Wissen über ein lebendiges Judentum.

So reist Leo Trepp fortan regelmäßig nach Deutschland, um an deutschen Universitäten zu lehren, Vorträge zu halten und sich für den interreligiösen Dialog einzusetzen. Er unterstützt und stärkt die Revitalisierung des jüdischen Lebens in Deutschland, vor allem in Oldenburg, wo er die jüdische Gemeinde bei ihrer Neugründung begleitet. Gleichzeitig versucht er, der nicht-jüdischen Bevölkerung, besonders den jungen Generationen, das Judentum als Religion und Kultur näher zu bringen, verständlicher und sichtbarer zu machen. Die Werkzeuge seines „unermüden Versöhnungswerkes“¹²⁰ sind Information und Dialog.

Das Lebenswerk ihres Mannes fortführend, gründet Gunda Trepp die gemeinnützige Leo-Trepp-Stiftung¹²¹, die sich hauptsächlich der Vermittlung von Wissen über lebendiges jüdisches Leben in Deutschland widmet, um altem und neuem Juden Hass zu begegnen. Wenn auch



Gunda Trepp © Karin Salathé

„Ihr müsst die Bilder zurechtrücken.
Ihr müsst zu Vorkämpfern werden
gegen Antisemitismus“

Leo Trepp zu Student/innen der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz



Leo Trepp © Mike Minehan

die Shoah, deren Folgen weiterhin zu spüren sind, in vielen Aspekten Thema bleibt, richtet sich der Fokus bewusst auf die Zukunft – auf das Leben und das Zusammenleben. Als Zielgruppe wendet sich die Stiftung dabei bewusst jungen Menschen zu, deren stereotypische Vorurteile über Jüdinnen und Juden noch nicht verfestigt sind.

Das Herzstück der Stiftung ist der Leo-Trepp-Schülerpreis. Unter der Schirmherrschaft der ehemaligen Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dr. h.c. Charlotte Knoblauch, und des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, Dr. Felix Klein, ruft die Stiftung am 14. September 2021 den ersten Wettbewerb aus.

Die Ausschreibung richtet sich an Schulklassen oder Kleingruppen der 9. und 10. Jahrgangsstufe aller weiterführenden Schulen aus Niedersachsen und weiteren deutschen Bundesländern. Schülerinnen und Schüler sollen ermutigt werden, eigene Projekte über jüdische Geschichte, Kultur und Religion zu initiieren und zu gestalten. Gunda Trepp und ihre Stiftung möchten mit der Preisausschreibung möglichst viele Jugendliche animieren, sich aktiv mit dem Thema „Judentum“ auseinanderzusetzen und mehr darüber zu lernen. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler auch über sich selbst. Denn „wenn sie mehr über das Judentum erfahren, lernen Schülerinnen und Schüler ihre eigene Geschichte und ihr eigenes Lebensumfeld besser zu verstehen. Und vielleicht sehen sie, wie wunderbar eine Vielfalt in der Einheit sein kann.“¹²²

Oft nehmen Jüdinnen und Juden die Illustration ihrer Kultur und Geschichte in den Schulen als eine Reduktion auf die „jüdische Opferrolle“ wahr.¹²³ Diesen Eindruck bestätigt das Ergebnis der im Jahr 2019 veröffentlichten Studie „Antisemitismus in der Schule“¹²⁴. Der Wettbewerb möchte nun die aktuellen Bestrebungen der Kultusministerien der Länder

um eine Verbesserung der Vermittlung eines realistischeren Bildes von jüdischem Leben in deutschen Schulen unterstützen. Er stellt daher die erste Ausschreibung unter das Motto „Lebendiges Judentum in Deutschland“. Es soll Schülerinnen und Schüler dazu anregen, sich aktiv mit der Vielfalt jüdischer Geschichte, jüdischen Lebens und der jüdischen Religion auseinanderzusetzen.

Bis zum 31. Januar 2022 haben sich Schulklassen und Kleingruppen mit ihren Projekten, darunter auch sehr interessante und vielversprechende Aktionen aus niedersächsischen Schulen, bewerben können.

Eine hochkarätige Jury, u. a. mit herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Bezug auf die Antisemitismusforschung, wie Prof. Monika Schwarz-Friesel oder Prof. Julia Bernstein, wertet die eingesandten Materialien aus. Es ist vorgesehen, die Preisverleihung am 16. Juni 2022 im Landtag in Dresden abzuhalten. Dann wird auch das Thema für den nächsten Leo-Trepp-Wettbewerb verkündet.



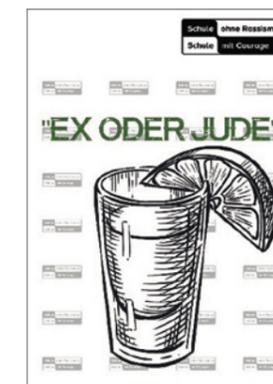
LEO TREPP STIFTUNG

Kontakt:

Leo Trepp Stiftung
Am Kupfergraben 4
10117 Berlin
Mail: info@leotrepp.org oder schuelerpreis@leotrepp.org
Web: www.leotrepp.org

„Ex oder Jude“

Beitrag der Arbeitsgemeinschaft „Schule ohne Rassismus“ aus der Herderschule Lüneburg unter der Leitung von David Wieblitz, geschrieben von Anna Roeßler, Mairi Hübner, Helena Kaden, Anna-Katharina Schröder und Annika Hellmold



Leider sind Rassismus, Sexismus, Rechtspopulismus und Diskriminierung auch an den Schulen in Niedersachsen heutzutage noch präsent. Das Engagement vieler Schulen, diesem entgegenzuwirken, wird mit der Auszeichnung „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“¹²⁵ geehrt. Diesen Titel erhielt im Jahr 2013 auch das Gymnasium Herderschule in Lüneburg. Denn gemäß dem Schulmotto „Fair miteinander umgehen,

sich wohlfühlen und etwas leisten“ sind die gegenseitige Wertschätzung und soziale Verantwortung an der Herderschule besonders wichtig.

Die Arbeitsgemeinschaft „Schule ohne Rassismus“ der Herderschule gründet sich mit der Aufnahme in das Courage-Netzwerk und arbeitet seither an Themen zu Antidiskriminierung und Antirassismus. Die Aktionen der Arbeitsgemeinschaft verfolgen das Ziel, Rassismus an der Herderschule keinen Platz zu bieten. Außerdem möchte sie die Themen Diskriminierung und Zivilcourage mehr in das Bewusstsein der Schüler- und Lehrerschaft rücken.

So führt die Arbeitsgemeinschaft zusammen mit den Mitschülerinnen und Mitschülern regelmäßig Projekte durch und weist mithilfe von ihren Aktivitäten auf kritische Themen hin. Eine dieser Aktionen entstand im Mai 2021 und wollte mit selbst entworfenen Plakaten und Postkarten darauf hinweisen, dass der Trinkspruch „Ex oder Jude“, der auf Partys und privaten Feiern oft unbedacht dahinsagend wird, antisemitisch ist.

Dabei entwickelte die Arbeitsgemeinschaft drei Versionen:

Die erste Variante stellt ironisch die Absurdität des Spruchs dar. Hierzu tauschten die Mitwirkenden den Begriff „Jude“ mit Wörtern wie



¹²⁵ „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SoR-SmC) ist ein bundesweites Netzwerk zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung aller Art. In das Netzwerk aufgenommen werden Schulen, die sich in besonderer Weise aktiv und nachhaltig dafür Menschenrechte, Gleichwertigkeit und Akzeptanz einsetzen. Als Anerkennung ihrer Verpflichtung im Kampf gegen Diskriminierung erhalten die Schulen den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Initiiert wurde das Netzwerk in Deutschland 1995 vom Verein *Aktion Courage* e. V., der sich gegründet hatte als Antwort auf die gewalttätigen rassistischen Ausschreitungen in unterschiedlichen deutschen Städten Anfang der 1990er Jahre. Die Netzwerkarbeit wird finanziell unterstützt durch die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie leben!*, den Trägerverein *Aktion Courage* e. V., die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sowie das Bundespresseamt (BPA). Bundesweit gehören dem Courage-Netzwerk rund 3.000 Schulen an. In Niedersachsen tragen inzwischen über 370 Schulen (Stand: 12/2021) den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. [Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage](http://Schule-ohne-Rassismus-Schule-mit-Courage.org) (zuletzt abgerufen 10.02.2022)

¹¹⁸ Der Beitrag ist entstanden in Zusammenarbeit mit der Juristin, Journalistin und Autorin Gunda Trepp.

Anm. d. Red.: Im Januar 2022 ist die „Gebrauchsanweisung gegen Antisemitismus“ von Gunda Trepp im Verlag der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft (wbg), Darmstadt erschienen – ein lesenswertes Buch, das mit Fakten über Vorurteile aufräumt und Empfehlungen im Umgang mit Antisemitismus ausspricht.

¹¹⁹ Trepp, Gunda: Der letzte Rabbiner. Das unorthodoxe Leben des Leo Trepp. Darmstadt, 2018.

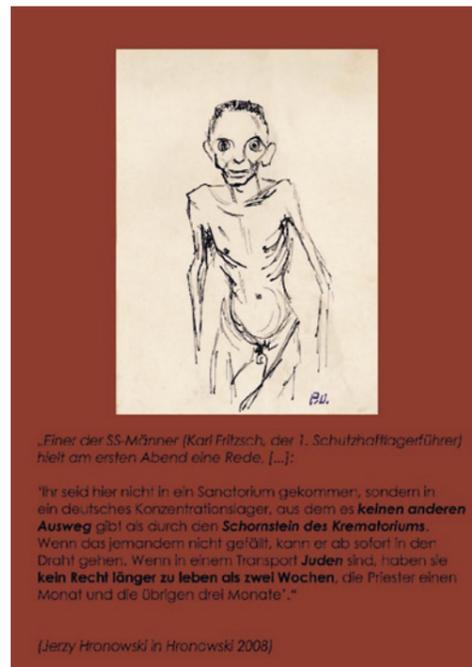
¹²⁰ Emeritierter Bischof von Mainz Karl Kardinal Lehmann (16. Mai 1936 bis 11. März 2018) über seinen Freund Leo Trepp

¹²¹ [Nähere Informationen zur Leo-Trepp-Stiftung unter: Leo Trepp, Rabbiner, Lehren der Autor | Leo Trepp](http://Nahere-Informationen-zur-Leo-Trepp-Stiftung-unter-Leo-Trepp-Rabbiner-Lehren-der-Autor-Leo-Trepp) (zuletzt abgerufen 07.02.2022)

¹²² Gunda Trepp in ihrer Rede auf der Auftaktpressekonferenz zum Leo-Trepp-Schülerpreis 2021 am 14. September 2021 in Mainz ([Rede von Gunda Trepp zum „Leo-Trepp-Schülerpreis 2021“ | Leo Trepp](http://Rede-von-Gunda-Trepp-zum-Leo-Trepp-Schülerpreis-2021-Leo-Trepp)) (zuletzt abgerufen 07.02.2022)

¹²³ vgl. Dr. Josef Schuster, Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, in seiner Rede zur Reihe „Forum 20. Juli 1944 – Vermächtnis und Zukunftsauftrag“ der Konrad-Adenauer-Stiftung am 31. August 2021 ([Konrad-Adenauer-Stiftung – „Denn wir haben immer eine Wahl!“ \(kas.de\)](http://Konrad-Adenauer-Stiftung-Denn-wir-haben-immer-eine-Wahl-kas.de)) (zuletzt abgerufen 24.02.2022)

¹²⁴ Salzborn, Prof. Dr. Samuel; Kurth, Dr. Alexandra: Antisemitismus in der Schule. Erkenntnisstand und Handlungsperspektiven. Berlin, 2019. Gutachten abrufbar unter: [Antisemitismus-Schule.pdf \(tu-berlin.de\)](http://Antisemitismus-Schule.pdf-tu-berlin.de)



„Christ“, „Nazi“ oder „Lüneburger“ aus und gaben den Mitschülern die Möglichkeit, selber ein neues Wort einzusetzen. Sie sollten erkennen, dass der Begriff nach dem „oder“ beliebig austauschbar ist. Außerdem wollte die Arbeitsgemeinschaft dazu anregen, sich Gedanken darüber zu machen, dass es verletzend ist für jüdische Menschen, wenn man einen solchen Trinkspruch verwendet. Wer nicht auf ex trinkt, wird abgewertet und gehört nicht dazu – setzt man also den Begriff „Jude“ ein, wertet man damit jüdische Personen ab und zeigt, dass sie nicht dazu gehören, weil sie jüdisch sind. Ob bewusst oder unbewusst ausgesprochen: das ist Antisemitismus!

Auf zwei weiteren Versionen wird die Grausamkeit des Holocausts dargestellt. Auf einem Plakat findet sich das Abbild eines abgemagerten Häftlings im Konzentrationslager. Es wurde gezeichnet von einem weiteren Inhaftierten. Darunter hat die Arbeitsgemeinschaft ein Zitat des ehemaligen Häftlings Jerzy Hronowski, in dem er die brutale Rede eines SS-Mannes wiedergibt, gesetzt.

Auf dem weiteren Plakat sind zwei Zitate abgedruckt, die die dramatischen Folgen der KZ-Inhaftierungen und der vielen grausamen Schicksale verdeutlichen. Das erste Zitat von Dr. Heinz Kahn, Überlebender der nationalsozialistischen Judenverfolgung, vergleicht die Todesrate im Konzentrationslager Auschwitz mit der Katastrophe im World Trade Center. Er nimmt ein aktuelleres Beispiel, bei dem sehr viele Menschen unglücklich ums Leben gekommen sind, um in Erinnerung zu rufen, dass die Nazis während des dritten Reiches täglich eine solche Anzahl von Menschen getötet haben.

Das zweite, sehr bedrückende und dramatische Zitat stammt von Leokadia Szlak, ebenfalls Überlebende des Holocausts. Sie schrieb: „Ich werde es nicht bedauern, diese Welt zu verlassen. [...] Ich persönlich habe keine Zukunft mehr. Zukunft werde ich haben dort. Ich werde nicht die Hölle haben, die Hölle war hier.“ Diese beiden Versionen sollten die Mitschüler*innen schockieren und daran erinnern, wohin der Antisemitismus vor einigen Jahrzehnten geführt hat. Es ist nicht lustig, jemanden mit einem antisemitischen Spruch zum Trinken zu animieren. Der Blick in die Vergangenheit zeigt, dass Antisemitismus kein Spaß ist.



Nachdem das Echo in der Herderschule sehr positiv war, wurde auch die Presse auf das Projekt aufmerksam. Zeitgleich verteilte die Arbeitsgemeinschaft die Plakate und Postkarten als Infopakete an andere weiterführende Schulen in Lüneburg und schickte das Material auch an den niedersächsischen Antisemitismusbeauftragten Dr. Franz Rainer Enste.

Nicht nur die Resonanz von den anderen Schulen war sehr gut, auch der Landesbeauftragte sendete bestärkende Worte und überraschte die Arbeitsgemeinschaft mit der Einladung zu einem Theaterstück.

Um das Engagement und das Projekt zu würdigen, durften die Schüler*innen der Arbeitsgemeinschaft am 12. November 2021 im Ballhof in Hannover das Ein-Mann-Schauspiel „Die Judenbank“ besuchen. Es zeigt die bedrückende Situation für verschiedene Opfergruppen in der Zeit des Nationalsozialismus. Die Bedrohungssituation, unter der Feinde des Regimes leben mussten, wurde von dem Schauspieler Lars Wild sehr eindrucksvoll dargestellt. Das Stück hinterließ eine nachhaltige Wirkung.

Einige Zeit später besuchte der Landesbeauftragte die Herderschule, um die Schule zu besichtigen und sich noch einmal persönlich mit der Arbeitsgruppe austauschen zu können. Es war ein besonderes Zeichen der Wertschätzung. „Ich bin tief beeindruckt von dem Engagement der Jugendlichen, und ich würde mich freuen, wenn landesweit auch andere Schulen in Niedersachsen die Plakate und Postkarten aufhängen würden“, so der Landesbeauftragte Dr. Enste nach seinem Besuch.

Die Arbeitsgemeinschaft geht gestärkt aus dieser Begegnung hervor und wird ihre Arbeit im Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierungen jeder Art fortsetzen.

Kontakt:

Gymnasium Herderschule Lüneburg
 Ochtmissers Kirchsteig 27
 21339 Lüneburg
 Web: www.herderschule-lueneburg.de

Antisemitismus bedarf einer Antwort in unseren Schulen. Das Gütesiegel der Antisemitismusprävention und -intervention für Schulen in kirchlicher Trägerschaft

Beitrag von Apl. Prof. Dr. Ursula Rudnick, Pastorin, Referentin für Kirche und Judentum des Hauses kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und Studienleiterin von „Begegnung – Christen und Juden, Niedersachsen e. V.“

und

Dr. Winfried Verborg, Oberschulrat i.K., Leiter der Abteilung Schulen und Hochschulen im Bistum Osnabrück und Vorstand der Schulstiftung im Bistum Osnabrück

Antisemitisches Denken, Reden und Handeln ist überall in unserer Gesellschaft präsent. Auch in der Schule: 75 Jahre nach der Shoah gehört ‚Du Jude‘ zu den häufigsten Beleidigungen auf deutschen Schulhöfen. Auch anlässlich der Pandemie wurden antisemitische Narrative benutzt. Jüdische Schülerinnen und Schüler werden von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern angegriffen – und das, obwohl der Antisemitismus dem Selbstverständnis der Gesellschaft nach geächtet ist.

Antisemitismus ist die Probe aufs Exempel, wie ernst es uns mit der Abwehr gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist. Wer eine Gesellschaft mit weniger Antisemitismus will, muss auch in den Schulen aktiv werden. Es ist notwendig, dass Schulen in Niedersachsen Schritte der Prävention und Intervention gegen Antisemitismus unternehmen.

Im Bereich der Schulen in kirchlicher Trägerschaft ist daher im vergangenen Jahr das „Ökumenische Gütesiegel Antisemitismusprävention und -intervention“ entwickelt worden. Gerade die kirchlichen Schulen sind aus theologischen Gründen besonders herausgefordert, präventiv und interventiv Antisemitismus zu bekämpfen. Denn die Beziehung des Christentums zum Judentum ist einzigartig, weil das Judentum für Christinnen und Christen keine andere Religion ist, sondern „das Fundament ihres eigenen Glaubens“¹²⁶.



¹²⁶ Vatikanische Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum, „Denn unwiderruflich sind Gnade und Berufung, die Gott gewährt (Röm 11,29)“, Nr. 20: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/Vatikanokument-50-Jahre-Nostra-aetate.pdf.

Das Gütesiegel, das die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und die Schulstiftung im Bistum Osnabrück zusammen mit Rabbiner Efraim Yehoud-Desel entwickelt haben, zielt darauf ab, die schulischen Aktivitäten zur Bekämpfung von Antisemitismus zu ergänzen, zu bündeln und verbindlich zu machen.

Zur Verleihung des Gütesiegels haben die Schulen folgende Kriterien zu erfüllen:

- 1. Beauftragung einer Person** in der Schule, die für den Bereich Antisemitismusprävention und Monitoring zuständig ist.
- 2. Fortbildung** zum Thema Antisemitismus und religiöser Diskriminierung für alle Mitarbeitenden – also nicht nur der Lehrkräfte – der Schule, mit dem Ziel der Sensibilisierung zur Wahrnehmung antisemitischen und religiös diskriminierenden Redens und Handelns, und der Vereinbarungen von Reaktionsmöglichkeiten und konzeptionelle **Verankerung** des Themas im **Fortbildungskonzept** der Schule.
- 3. Regeln zur Intervention** bei antisemitischen und religiös diskriminierenden Äußerungen und Handlungen, die in den Schulgremien (Personalkonferenz, Schülerrat, Schulelternrat, Schulkonferenz) diskutiert, festgelegt, im Schulprogramm verankert und anschließend auf der Homepage sichtbar gemacht werden.
- Strukturell verankerte **Einführung neuer Mitarbeiter*innen** in die an der Schule geltenden Qualitätsstandards zur Prävention und zu den an der Schule üblichen Interventionen bei antisemitischen Äußerungen oder Taten.
- Obligatorische **Thematisierung** der Regeln auf **Elternversammlungen** der Eingangsklassen an allgemeinbildenden Schulen und in **Klassenleiter*innenstunden** an allgemein- und berufsbildenden Schulen.
- Hinweise auf interne und externe **Hilfen für Betroffene** (z. B. intern Schulsozialarbeiter*innen, Vertrauens- oder Beratungslehrer*innen, Schulseelsorge) von antisemitischen und religiös diskriminierenden Äußerungen und Handlungen.
- Fächerübergreifendes Konzept zur **Begegnung mit zeitgenössischem Judentum** mit dem Ziel, dass jede Schülerin und jeder Schüler während der regelmäßigen Verweildauer auf der Schule eine Synagoge besucht und jüdischen Menschen begegnet ist (Besuche in jüdischen Gemeinden, Einladung in die Schule, digital oder analog z. B. <https://www.meetajew.de/>).
- Fächerübergreifendes Konzept zur **Befassung mit der Shoah** mit dem Ziel, dass jede Schülerin und jeder Schüler mit zuvor erworbenen Kenntnissen zu den historischen Zusammenhängen eine KZ-Gedenkstätte oder eine andere Einrichtung zum Gedenken an die Shoah besucht hat und ein literarisches Werk zur Shoah als Unterrichtslektüre behandelt hat.
- Schuljährliche **Gestaltung eines Gedenktages** an die Verfolgung und Vernichtung von Jüdinnen und Juden durch die Nationalsozialisten als festes Element der Schulkultur, z. B. entweder der Tag der Befreiung des KZ Auschwitz am 27.01. oder der Anne-Frank-Tag am 12.06. oder

der Tag der sogenannten Reichspogromnacht am 09.11. oder ein Gedenktag an regionale Ereignisse, oder einer anderen Veranstaltung (Lesung, Gastvortrag, Theater...) mit anamnetischem Charakter.

10. Verbindliche **Thematisierung der politischen Lage im Nahen Osten** und von israelbezogenem Antisemitismus im Geschichts- oder Politikunterricht.

11. Besondere Berücksichtigung des Judentums und des jüdisch-christlichen Verhältnisses aus theologischer Sicht in den Schulcurricula für den katholischen, evangelischen oder konfessionell-kooperativen **Religionsunterricht** mit dem Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler religiöses Leben und Denken von Jüdinnen und Juden als eine Antwort auf die Offenbarung Gottes verstehen. Das bedeutet eine Korrektur der üblichen Behandlung des Judentums als eine weitere Weltreligion im Religionsunterricht, die einer Weitergeltung der Substitutionslehre nicht entgegenwirkt.

12. **Religionssensible Gestaltung der Schule** mit dem Angebot koscherer Nahrungsmittel in Mensa oder Kiosk, sofern jüdische Schülerinnen und Schüler oder Mitarbeitende Teil der Schulgemeinschaft sind; sofern muslimische Schülerinnen und Schüler oder Mitarbeitende Teil der Schulgemeinschaft sind, Angebot von erlaubten Nahrungsmitteln (halal); mit transparenten Regeln zur Unterrichtsbefreiung an Feier- und Fasttagen mit Arbeitsverbot und Berücksichtigung beim Klausurenplan und der Planung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen inklusive Elternversammlungen; durch Sichtbarkeit des jüdischen und ggf. islamischen Festkalenders im Schulgebäude, indem auf jüdische und islamische Feiertage hingewiesen wird.

Inhaltlicher Kern ist die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts, in dem auch die religiösen Ursprünge des Antisemitismus thematisiert werden. Denn „das Ende des Antisemitismus kann nur durch das fortgesetzte Studium seiner religiösen Ursprünge und seiner vielfältigen Tarnungen beschleunigt werden“¹²⁷.

Mit diesen Kriterien, an deren Gestaltung der Zentralrat der Juden in Deutschland mitgewirkt hat, werden unterschiedliche Ziele verfolgt. Einerseits führen sie zu einer stärkeren Sensibilisierung der Lehrer- und Schülerschaft auf antisemitische Worte und Taten. Darüber hinaus findet eine Vermittlung von Kenntnissen über die Geschichte des Judentums in Deutschland einschließlich der Gedenkkultur an die Shoah statt – auch damit nicht der Eindruck besteht, das Judentum in Deutschland habe mit der Shoah geendet, auch über das aktuelle lebendige Jüdische Leben.

Als Geschäftsstelle fungiert die Schulstiftung des Bistums Osnabrück. Von dort werden die eingehenden Anträge auf Verleihung des Gütesiegels der Jury, die aus Vertreter*innen des Zentralrates der Juden, der Konföderation der evangelischen Kirchen und der Deutschen Bistumskonferenz sowie wissenschaftlichen Expert*innen besteht, zur Entscheidung vorgelegt. Die Gütesiegel werden im feierlichen Rahmen eines öffentlichen Festaktes an interessanten Orten mit thematischem Bezug verliehen.

Im Jahr 2021 ist das Gütesiegel noch nicht verliehen worden. Die Erfüllung der Kriterien macht die Beschlussfassung in den jeweiligen Schulgremien notwendig. Hierfür müssen schulinterne Konzepte entwickelt werden. Gerade das macht aber die Wirksamkeit der Innovation des Gütesiegels aus. Die Schulstiftung des Bistums Osnabrück rechnet mit ersten Bewerbungen von Schulen erst zum Schuljahr 2022/2023.

Gewiss wäre das Konzept des Gütesiegels auch für Schulen in staatlicher Trägerschaft sinnvoll. In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens soll ein solches Projekt angeschoben werden.

Weitere Informationen zum Gütesiegel unter:

[Gütesiegel „Zusammen gegen Antisemitismus“ – Schulstiftung im Bistum Osnabrück \(schulstiftung-os.de\)](#)
[Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen – Gütesiegel soll Antisemitismus-Prävention an Schulen belohnen \(evangelische-konfoederation.de\)](#)
[Zusammen gegen Antisemitismus – Für ein friedliches Miteinander \(z-g-a.de\)](#)

Kontakt:

Projektansprechpartner: Dr. Winfried Verbürg
Schulstiftung im Bistum Osnabrück
Domhof 2
49074 Osnabrück
Mail: W.Verbueg@bistum-os.de



Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen
Rote Reihe 6
30169 Hannover
Mail: bevollmaechtigte@evangelische-konfoederation.de



Bildungsbaustein Israel Ein Projekt des Mideast Freedom Forum Berlin

**Beitrag von Michael Spaney,
Leiter des Projektes Bildungsbaustein Israel, Mitbegründer
und Executive Director des Mideast Freedom Forum Berlin**

Antisemitismus, der sich am Staat Israel entzündet, stellt politische Bildnerinnen bzw. Bildner und Lehrkräfte vor besondere Herausforderungen. Zwar ist die gesellschaftliche Wirklichkeit des Nahostkonflikts nicht die Ursache für den israelbezogenen Antisemitismus, dennoch werden reale Krisen des arabisch-israelischen Konflikts zu antisemitischen Mobilisierungen genutzt. Die Grenze zwischen legitimer Kritik an israelischem Regierungshandeln und antisemitischen Ressentiments zu erkennen, fällt vielen schwer, da es schwierig und oft überfordernd scheint, sich in der komplexen Konfliktgeschichte zu orientieren und berechtigte Kritik von Ressentiments und „Fake News“ zu unterscheiden.

Das Projekt „Bildungsbaustein Israel“ hat ein Seminar konzipiert, das sowohl eine Orientierungsfähigkeit im Nahostkonflikt vermitteln, als auch die Grenze zwischen Kritik und Antisemitismus klar erkennbar machen soll. Das Seminar „Die israelische Demokratie, der Nahostkonflikt und israelbezogener Antisemitismus“ ist als ganztägiger Lerntag konzipiert, an dem die unterschiedlichen Aspekte des Themas vorgestellt, reflektiert und diskutiert werden.

Es werden die Besonderheiten der israelischen Demokratie erklärt. Auf der Basis historischen Lernens wird vermittelt, wie die jüdische nationale Bewegung, der Zionismus, aus der europäischen Geschichte und als Reaktion auf den europäischen Antisemitismus entstand. Anhand von verschiedenen ausgewählten Stationen lernen die Teilnehmenden die wichtigsten Fakten über den arabisch-israelischen Konflikt. Sie erlangen so eine Orientierungsfähigkeit im Thema und kennen die Wurzeln des Konflikts, die Forderungen der unterschiedlichen Akteure und besonders umstrittene Aspekte. Die auf viele Menschen überfordernd wirkende Komplexität des Konflikts verliert somit ihren überwältigenden Charakter, ohne jedoch einer unzulässigen Vereinfachung zu unterliegen.

Auf dieser Basis werden Methoden vermittelt, mit deren Hilfe man legitime Kritik am Handeln der israelischen Regierung von antisemitischen Ressentiments gegenüber Israel unterscheiden kann. Dabei wird verdeutlicht, dass auch verbale Anklagen gegen den jüdischen Staat und Israelis dazu geeignet sind, unmittelbare Gewalt gegen Jüdinnen und Juden zu legitimieren und zu entfesseln. Denn auch die Form des israelbezogenen Antisemitismus bleibt nicht abstrakt, sondern richtet sich konkret gegen jüdische Menschen.

Das Seminar zielt darauf ab, die Teilnehmenden für die Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Antisemitismus zu sensibilisieren und regt zu kritischer Medienanalyse, zur Selbstreflexion und zu Perspektivwechseln an. Das Bildungsangebot wendet sich an Lehrkräfte, Studierende, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der politischen Bildung, an Einrichtungen der Verwaltung, der Justiz und der Polizei. Idealerweise wird das Seminar an einem ganzen Tag oder an zwei halben Tagen durchgeführt. Die einzelnen Module werden an unterschiedliche Bedarfe und an Vorwissen der Teilnehmenden angepasst und können auch unabhängig voneinander gebucht werden.



© Mideast Freedom Forum Berlin

Das Projekt „Bildungsbaustein Israel“ wird gefördert durch den Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus und der Bundeszentrale für politische Bildung.

Module

Modul 1: Die israelische Demokratie in der Praxis: Gewaltenteilung, Grundrechte und besondere Herausforderungen

In diesem Modul geht es darum, die Grundstrukturen Israels als demokratischer und jüdischer Staat zu beleuchten. Was sind Unterschiede und Übereinstimmungen der Demokratie in Israel und in Deutschland? Wie geht Israel mit der schwierigen Sicherheitslage um? Anhand eines Rollenspiels, das auf einem Fall beruht, der vor dem Obersten Gericht verhandelt wurde, wird die Funktionsweise der Gewaltenteilung in Israel erhellend und die Frage nach den Bürgerrechten vor dem Hintergrund der prekären Sicherheitslage thematisiert. *Methoden: Inputvorträge, Gruppendiskussion, Quellenarbeit, Rollenspiel*

Modul 2: Zionismus, Antisemitismus und Gründung des Staates Israel

Die Geschichte des Zionismus als jüdische Nationalbewegung entstand in Auseinandersetzung mit dem europäischen Antisemitismus. Dieser Zusammenhang soll anhand von Quellentexten erfahrbar gemacht und in seiner Bedeutung für die eigene Geschichte reflektiert werden. Dazu wird die Funktionsweise des Antisemitismus und die Bedeutung eines souveränen jüdischen Staates erläutert. *Methoden: Inputvorträge, Quellenarbeit, Gruppendiskussion*

Modul 3: Der Nahostkonflikt: Fluchtgeschichten, Akteure, Lösungsmöglichkeiten

Ein Film zu arabisch-palästinensischen Fluchtgeschichten als Konsequenz des Krieges von 1948/1949 stellt die Schicksale von Betroffenen bis heute in den Fokus. Mit PLO und Hamas werden die wichtigsten palästinensischen Organisationen und ihre Programmatik vorgestellt. In einem historischen Abriss wird die Geschichte des Nahostkonflikts bis zur Gegenwart behandelt und werden historische Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Dieses Modul kann bei viel Zeit je nach Interesse weitere Aspekte behandeln und bis in die Gegenwart verlängert werden. *Methoden: Film, Quellenarbeit, Inputvorträge, Gruppendiskussion*

127 Hyam Maccoby: Der Antisemitismus und die Moderne. Die Wiederkehr des alten Hasses. Leipzig, 2020. S. 20.



© Mideast Freedom Forum Berlin

Modul 4: Sprechen über Israel. Formen des Antisemitismus heute

Dieses Modul thematisiert aktuellen israelbezogenen Antisemitismus und bei Bedarf auch allgemeines Wissen über aktuellen Antisemitismus. Relevante Definitionen von israelbezogenem Antisemitismus werden vorgestellt und anhand von aktuellen Beispielen diskutiert. In einer Übung werden Textbeispiele und / oder Bilder analysiert und auf israelbezogenen Antisemitismus hin untersucht. Es werden Argumente erarbeitet, um Antisemitismus im Alltag wirksam zu begegnen.

Methoden: Inputvorträge, Quellenarbeit, Gruppendiskussion

Modul 5: Interventionen gegen Antisemitismus (für Lehrerinnen und Lehrer)

Dieses Modul richtet sich speziell an Schulen bzw. Lehrkräfte. Es thematisiert Fragen, wie Lehrkräfte Antisemitismus in schulischen Situationen richtig einschätzen und wie sie intervenieren können. Dabei werden auch rechtliche Aspekte vermittelt.

Methoden: Inputvorträge, Film, Gruppendiskussion, ggfs. Rollenspiel

bildungsbaustein Israel

Kontakt:

Bildungsbaustein Israel
Ein Projekt des Mideast Freedom Forum Berlin
Postfach 27748
10117 Berlin
Mail: seminar@mideastfreedomforum.org
Web: www.bildungsbaustein-israel.de

Wissenschaft und Forschung

Projekte und Maßnahmen des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur gegen Antisemitismus

Beitrag¹²⁸ von Astrid Wolter, Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur unterstützt und fördert diverse Konzepte, die der Erforschung und Vorbeugung von Antisemitismus dienen. Eine wichtige Komponente bildet in diesem Zusammenhang die Kooperation mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KfN). In den vergangenen Jahren hat das Institut sich intensiv mit Radikalisierungsprozessen innerhalb der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ)¹²⁹

Im Zeitraum von 2017 bis 2020 erarbeitete das vom KfN geleitete Verbundprojekt „Radikalisierung im digitalen Zeitalter – Risiken, Verläufe und Strategien der Prävention (RadigZ)“ unterschiedliche Präventionsansätze und Handlungsempfehlungen, die sich auf entwicklungsbezogene Radikalisierungsprozesse bezogen und die Gefährdungspotentiale des Internets als zentrales Verbreitungsmedium extremistischer Ideologien in besonderer Weise berücksichtigten. Im Vordergrund stand die Entwicklung zielgruppenspezifischer Schutzmaßnahmen für potentiell vulnerable Personen und Gruppen.

Den Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeiten des Instituts bildeten eine breit angelegte quantitative Jugendstudie „Jugendliche Perspektiven auf Politik, Religion und Gemeinschaft (JuPe)“. Es handelte sich dabei um eine quantitative Mehrthemenbefragung von Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse an verschiedenen Orten in Deutschland. In Anlehnung an diese Befragung wurde im Rahmen von RadigZ zudem eine Onlinebefragung von Studierenden mit ähnlicher Ausrichtung durchgeführt.

Durch die Erhebung sollte evaluiert werden, was Jugendliche und Studierende in der heutigen digitalen Zeit bewegt. Fokussierend auf Fragen zu Politik, Religion und Gemein-

schaft wurde versucht einzufangen, wie die Sichtweise der jungen Generation auf die Gesellschaft ist und welche Erfahrungen, Sorgen sowie Stimmungen sie beschäftigen. Die Analyse offenbarte mögliche Gründe für eine Hinwendung zu politisch-weltanschaulichen oder religiös extremen Positionen und Bewegungen.

Die Abschlussarbeiten dauern noch an. Aus der bereits veröffentlichten Kurzfassung der „Handlungsempfehlungen an Politik, Praxis und Gesellschaft“ gehen die folgenden Hinweise hervor:

1. Rationale Kommunikation und wirksame Prävention setzen ein gemeinsames Verständnis von Radikalisierung und Extremismus voraus. Daher hat der RadigZ-Verbund eine integrative Definition von Radikalisierung und Extremismus entwickelt. So beschreibt Radikalisierung eine Entwicklung von Einstellungen, Werthaltungen und Handlungen, die zum Extremismus führen können. Unter Extremismus sind ebensolche Einstellungen, Werthaltungen und Handlungen zu verstehen, die durch eine signifikante Abweichung von bestimmten gesellschaftspolitischen Systemnormen gekennzeichnet sind und in ihren Zielen die Etablierung neuer Normen anstrebt.
2. Maßnahmen gegen Radikalisierung und Extremismus müssen auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Evaluationen gestaltet und durchgeführt werden. Gute Absichten bewirken mitunter gegenteilige Effekte, daher sollte ein klarer Wirkungsnachweis der Maßnahmen vorliegen (sog. Evidenzbasierung).
3. Radikalisierung und Extremismus sind nur durch simple Pauschalierung und Stigmatisierungen zu erklären. Es ist ein komplexes Zusammenspiel individueller und sozialer Faktoren, die vor dem Hintergrund eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses in einem bestimmten Raum und über eine bestimmte Zeit Wirkung entfalten. Es laufen unterschiedliche Kernprozesse innerhalb der Radikalisierung ab, die sich in unterschiedlichen extremistischen Phänomenen äußern können.
4. Die Unterstützung der Opfer von Hassdelikten in digitalen Medien muss verbessert werden. Darüber hinaus sollte eine stärkere Kontrolle durch die Betreibenden von Social Media und die Gesetzgebung eingeführt werden.
5. Maßnahmen sollten auch Schutzfaktoren adressieren. Hierzu sind systematische Programme zu entwickeln und die Forschung voranzutreiben.
6. Programme der Deradikalisierung müssen zeitlich ausgedehnt und finanziell ausgebaut werden, um dauerhaft effizient umgesetzt werden zu können.
7. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in „Schlüsselinstitutionen“ sind stärker durch Aus- und Fortbildung sowie Motivationsauslöser zu fördern.
8. Mögliche Ineffektivität oder unerwartete negative Nebeneffekte einer Maßnahme müssen zeitnah erkannt und ausgebessert werden.
9. Politisches und gesellschaftliches Handeln muss durch in der Verantwortung stehende Personen und Gruppen, vor allem der Politik und den Medien, in einem vorurteilsfreien und sachlichen Diskurs münden.

¹²⁸ Der Beitrag wurde erstellt auf der Basis zugelieferter Textbausteine des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

¹²⁹ Nähere Informationen unter: [Radikalisierung im digitalen Zeitalter \(RadigZ\) – KfN e.V.](#) (zuletzt abgerufen 06.04.2022). Die Abschlussberichte sind noch nicht veröffentlicht.

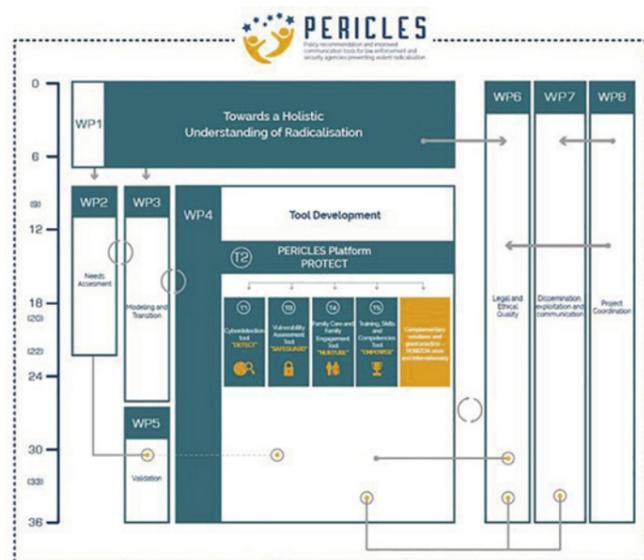
Das KfN beteiligte sich darüber hinaus auch an den Arbeitsschwerpunkten anderer Partner. Im Rahmen des vom IfK verantworteten Teilvorhabens zur Biografie- und Netzwerkanalyse bei (De-)Radikalisierungsverläufen etwa fokussierte sich das Institut auf die Lebenswelten und Erfahrungen streng religiöser Menschen muslimischen Glaubens in Deutschland, wobei auch die Nutzung digitaler Medien innerhalb dieser Gruppe von Interesse war. Hervorzuheben ist daneben die Beteiligung an den Teilvorhaben des GKS und der DHPol, die ihren Schwerpunkt auf die Analyse internetbasierter Propaganda von Aufrufen zu extremistischen Gewalthandlungen und Straftaten über das Internet legten.

PERICLES¹³⁰

Das ebenfalls in den Jahren 2017 bis 2020 durchgeführte Projekt PERICLES (Policy recommendation and improved communication tools for law enforcement and security agencies preventing violent radicalisation) widmete sich speziell den Übergangprozessen der Radikalisierung. Das übergeordnete Ziel war die Entwicklung eines umfassenden Konzepts zur Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung und Extremismus.

PERICLES hat sowohl gewalttätige linke und rechte als auch religiöse Ideologien untersucht. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf Risiken, die mit digitaler Gewaltpropaganda verbunden sind. Das Projekt entwickelte fortgeschrittene, zielgruppenspezifische und validierte Gegenpropaganda-Techniken. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden, die gegen gewalttätige Radikalisierung vorgehen oder den Prozess der De-Radikalisierung unterstützen, durch die Nutzung der Projektergebnisse verbessert.

Die umfassende PERICLES-Präventionsstrategie richtete sich vor allem an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden, konnte aber auch von Strafvollzugsanstalten, in der Sozialarbeit, von Lehrkräften oder sogar Angehörigen von Betroffenen aufgegriffen werden.



Workplan Pericles

© KfN

Didaktik der Demokratie Einfluss von Rassismus, Antisemitismus und politischem Extremismus auf unsere Demokratie

Beitrag von M.A. Elizaveta Firsova und M.Ed. Bastian Vajen, Institut für Didaktik der Demokratie an der Leibniz Universität Hannover

Ein Einblick in die Arbeit und inhaltliche Ausrichtung des Instituts für Didaktik der Demokratie (Leibniz Universität Hannover)

Das Institut für Didaktik der Demokratie (IDD) wird seit 2013 durch die beiden Direktoren Prof. Dr. Dirk Lange und Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann wissenschaftlich geleitet und ist als Teil der Philosophischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover für die Durchführung unterschiedlicher Forschungs- und Transferaktivitäten auf den Feldern der Politischen Bildung und Demokratiepädagogik, Geschichte und Erinnerungskultur sowie sozialen Herausforderungen der Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts verantwortlich. Dies beinhaltet auch die Beschäftigung mit Exklusionspraktiken moderner Gesellschaften und dem Einfluss von Rassismus, Antisemitismus und politischem Extremismus auf die Demokratie. Diese Themenfelder werden auch im Rahmen des CINC – Center for Inclusive Citizenship –, welches vom IDD mitgegründet wurde, vertieft.

Im Folgenden werden die drei Forschungsvorhaben des Instituts für Didaktik der Demokratie dargestellt, welche sich speziell mit Antisemitismus befassen. Hierbei wird auf die beiden Promotionsprojekte „Wie Politiklehrkräfte Antisemitismus denken“ von Christoph Wolf und „Wirkung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches auf politische Bildungsprozesse zum Gegenstand Nahostkonflikt“ von Elizaveta Firsova eingegangen. Im Anschluss wird das transnational durchgeführte Projekt TEACH: Targeting Extremism and Conspiracy Theories ausführlich dargestellt.

Promotionsprojekt: Wie Politiklehrkräfte Antisemitismus denken

Dr. Christoph Wolf schloss 2021 sein Promotionsprojekt „Wie Politiklehrkräfte Antisemitismus denken – Vorstellungen, Erfahrungen, Praxen“ (erschienen bei Springer VS) ab. Eine zentrale Frage der Untersuchung war, welche Vorstellungen niedersächsische Politiklehrkräfte von Antisemitismus haben, da dem Fach Politik bei der Bearbeitung des Themas und dem Umgang damit eine wichtige Rolle zukommt. Dahinter steht die Überlegung, dass Lehrkräfte das Thema im Unterricht und in der Schule nur dann angemessen behandeln und handhaben können, wenn ihre Vorstellungen vom Gegenstand hinreichend komplex sind. Nur dann sind sie in der Lage, Antisemitismus zu erkennen, zu problematisieren und für Schüler*innen als Lerngegenstand didaktisch zielführend aufzubereiten.



Zur Beantwortung der Forschungsfrage führte Herr Wolf insgesamt zwölf Interviews. Es handelt sich also nicht um eine repräsentative Befragung, sondern um eine qualitative Studie, die typische Denkmuster im Detail rekonstruiert. Die leitfadengestützten, problemzentrierten Interviews wurden transkribiert und mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet. Im Einzelnen wurde in der Untersuchung danach gefragt, was die Lehrkräfte persönlich unter Antisemitismus verstehen und welche Assoziationen sie mit dem Begriff verbinden. Daran anknüpfend sollten sie ihre Gedanken zur Relevanz und den Ursachen von Antisemitismus sowie mögliche Lösungsstrategien in der Bekämpfung von Antisemitismus formulieren.

Zentrale Erkenntnisse sind folgende:

- Es wurde deutlich, dass die Alltagsverständnisse der Lehrkräfte vom wissenschaftlichen Konsens häufig stark abweichen. Alle Befragten deuteten Antisemitismus als eine Unterform des Rassismus und/oder als eine Ansammlung von Vorurteilen. Dementsprechend werden die Besonderheiten des Antisemitismus als antimoderne Weltanschauung mit strukturellen Ähnlichkeiten zu Verschwörungstheorien, wenn überhaupt, nur fragmentarisch und implizit erkannt und formuliert.
- Die Relevanz wird, gerade im Vergleich zu anderen Diskriminierungsformen, als insgesamt gering eingestuft, sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf beruflicher und persönlicher Ebene. Diese Vorstellung wird begleitet von Externalisierungen, in denen Antisemitismus vor allem als Problem von Gruppen jenseits einer imaginierten gesellschaftlichen Mitte erscheint. In erster Linie sind damit rechtsextreme, schlecht gebildete und/oder muslimische Menschen gemeint. Damit gerät Antisemitismus als gesamtgesellschaftliches Problem aus dem Blickfeld.
- Folglich werden als Ursachen in erster Linie mangelnde Bildung, Sozialisation, gesellschaftliche Wandlungsprozesse und religiöse oder politische Ideologien genannt. An einigen Stellen kam es dabei zur Reproduktion rassistischer, anti-muslimischer Stereotype. So werden antisemitische Handlungen von muslimischen Schüler*innen von einigen Lehrkräften als „typisch muslimisch“ interpretiert. Antisemitische Aussagen deutsch geleiteter Kinder hingegen erscheinen den Lehrkräften als Ausnahme.
- Darüber hinaus wurde auch deutlich, dass sekundärer Antisemitismus bzw. Schuldabwehrantisemitismus eine weitgehend unbekannte Artikulationsform darstellt, die in einigen Momenten auch reproduziert wird, etwa mit der Behauptung, ein ständiges Erinnern an die Shoah begünstige Antisemitismus. Hier kommt es zu einer Täter-Opfer-Umkehr.
- Israelbezogener Antisemitismus wiederum ist den meisten Befragten ein Begriff, dennoch vermischen sich auch hier Unsicherheiten, Schuldgefühle und simplifizierte Vorstellungen vom israelisch-palästinensischen Konflikt mit antisemitischen Ressentiments, beispielsweise in der Vorstellung, Kritik an Israel werde stets mit Antisemitismus gleichgesetzt, wofür auch israelische Politiker*innen mitverantwortlich seien. Dies kann auch für die Praxis fatale Folgen haben. So kam es z. B. zu dem Vorschlag, Personen in den Unterricht einzuladen, denen Israel „ein Dorn im Auge“ sei, um einen ausgewogenen Unterricht im Sinne des Beutelsbacher Konsens zu gewährleisten.

- Von besonderem Interesse ist das Zusammenwirken von sekundären und israelbezogenen antisemitischen Ressentiments. Unverarbeitete Gefühle von Scham und Schuld angesichts der deutschen Geschichte können hierbei dazu führen, dass antisemitische Ressentiments auf Israel projiziert werden. Eigenes Schuldempfinden kann so über eine moralische Abwertung Israels kompensiert werden.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse sind für die Aus- und Weiterbildung folgende Aspekte zu bedenken:

- Antisemitismus sollte in all seinen Erscheinungsformen und Nuancen vermittelt werden. Nur so werden Lehrkräfte in die Lage versetzt, das Thema im Unterricht vollumfänglich zu thematisieren und auch unter Schüler*innen zu erkennen. Nur so ist eine effektive Prävention und Intervention zu gewährleisten.
- Antisemitismus ist als gesamtgesellschaftliches Problem zu verstehen, in das alle Mitglieder mehr oder weniger stark verstrickt sind. Diese Verstrickungen in antisemitische Denkmuster sollten auch in der Lehrerbildung zum Ausgangspunkt von Lernprozessen gemacht werden. Wichtig sind also selbstreflexive Prozesse.

Abschließend ist jedoch anzumerken, dass der Politikunterricht zwar prädestiniert ist für die Behandlung von aktuellem Antisemitismus, dies sich in den Curricula jedoch nicht widerspiegelt. Antisemitismus findet hier keine explizite Erwähnung. Entsprechend ist das Thema im Politikunterricht kaum repräsentiert.

Promotionsprojekt: Wirkung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches auf politische Bildungsprozesse zum Gegenstand Nahostkonflikt

Elizaveta Firsova untersucht in ihrem Promotionsprojekt die Wirkung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches auf politische Bildungsprozesse zum Gegenstand Nahostkonflikt. Zu diesem Zweck wurde im Frühjahr und Sommer 2021 (März – August) eine Online-Umfrage durchgeführt. Als ursprüngliche Zielstichprobe wurden Teilnehmer*innen des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches anvisiert, welche in zwei Wellen (I: vor dem Austausch; II: nach dem Austausch) befragt werden sollten. Aufgrund der pandemischen Ausnahmesituation in den Jahren 2020 und 2021 wurde in der finalen Zielgruppenakquise auf ehemalige Teilnehmer*innen des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches der letzten fünf Jahre und auf Jugendliche mit grundsätzlichem Teilnahmeinteresse am Austausch, welche bisher jedoch an keinem Austausch teilnehmen konnten, zurückgegriffen.

Die finale Stichprobe bestand aus $n = 347$ Teilnehmer*innen, von welchen $n = 259$ bereits am Deutsch-Israelischen Jugendaustausch teilgenommen haben und $n = 88$ noch keine Austausch Erfahrung hatten. Die Teilnehmer*innen waren im Alter von 15 bis 30 Jahren ($M = 20,41$, $SD = 3,51$), wovon 65.1 % angegeben haben, weiblich zu sein (34.3 % männlich, 0.6 % divers). Die Mehrheit der Befragten gab an, christlichen Glaubens zu sein (56.2 %) oder über keine Religionszugehörigkeit zu verfügen (34.9 %). Es konnten Teilnehmer*innen aus allen 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland erreicht werden.

Das Ziel des Promotionsprojekts ist es, die Wirkung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches im Hinblick auf die

130 Nähere Informationen unter: [Pericles – KfN](#) (zuletzt abgerufen: 06.04.2022)

politischen Bildungsprozesse zum Nahostkonflikt zu evaluieren. Dabei interessierten insbesondere die folgenden Aspekte der Wahrnehmung des Nahostkonflikts: Die bestehenden Konzepte der Jugendlichen zum Nahostkonflikt, die Fähigkeit zur Perspektivübernahme in Bezug auf die beiden Konfliktparteien, die affektive Wahrnehmung der Konfliktparteien, israelbezogene Ressentiments, das Interesse der Jugendlichen am Themenfeld Nahost sowie der Wille zur konventionellen politischen Partizipation (z. B. das Verfolgen der Nachrichten zum Nahostkonflikt, Gespräche in der Familie oder mit Freunden, eigenständige Recherche). Um Rückschlüsse auf eine mögliche Wirkung des Austausches ziehen zu können, wurden statistische Gruppenvergleiche durchgeführt.

Die vorläufigen Ergebnisse der Studie implizieren eine positive Wirkung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches. Jugendliche mit Austausch Erfahrung zeigen insgesamt eine deutlich differenziertere Wahrnehmung des Nahostkonflikts. Auch scheint der Austausch einen positiven Einfluss auf die Fähigkeit zur Perspektivübernahme, auf die affektive Wahrnehmung der Israelis und auf den Abbau antisemitischer israelbezogener Ressentiments zu haben. Die Teilnahme am Deutsch-Israelischen Jugendaustausch begünstigt das Interesse am Gegenstand Nahostkonflikt signifikant. Dieses Interesse führt jedoch nicht zu einer Zunahme der niedrigschwelligen (konventionellen) Partizipation. Eine detailliertere Ergebnisaufschlüsselung unter Einbezug statistischer Kenngrößen kann voraussichtlich mit der Publikation der Doktorarbeit im Frühjahr 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Das TEACH Projekt

TARGETING EXTREMISM AND CONSPIRACY THEORIES

Weiterhin spielt das Thema Antisemitismus auch in dem Erasmus-Plus geförderten Projekt „TEACH: Targeting Extremism and Conspiracy Theories“ eine entscheidende Rolle, das in Kooperation mit Partnereinrichtungen in Deutschland (VHS Hannover), Österreich (Demokratiezentrum Wien), Schweden (Folkuniversitetet Lund) und Bulgarien (Ethnotolerance) seit 2019 am IDD angesiedelt ist. Das Ziel dieses Projekts ist es, auf Grundlage theoretischer Vorarbeiten und einer eigens implementierten empirischen Untersuchung didaktische Leitlinien und praxisorientierte Materialien für den Umgang mit Verschwörungstheorien in der Erwachsenenbildung zu entwickeln. Die Ergebnisse dieses Projekts sollen im Rahmen dieses Berichts in ausführlicher Form dargestellt werden.

Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben eine Reihe von Verschwörungstheorien entstehen lassen, die durch unterschiedliche Formate und Artikulationsformen Eingang in den öffentlichen Diskurs gefunden haben. Doch bereits lange vor dem Ausbruch der Pandemie hatten sich Verschwörungstheorien in Deutschland und Europa in vielen Teilen der Gesellschaft etabliert. So sind zum Beispiel antisemitische Narrative der deutschen und europäischen Gesellschaft kein Novum, haben sie doch eine große Rolle

Das TEACH Projekt und die Ergebnisse des TEACH-Survey

bei der Verfolgung und Vernichtung von Juden und Jüdinnen im Nationalsozialismus gespielt. Auch die Anschläge am 11. September 2001 lösten – nicht nur in den USA – ein Hoch an verschwörungstheoretischen Alternativerklärungen aus und waren in verschwörungstheoretischen Foren und Blogs virulent. Sowohl bei Verschwörungstheorien zu dem Anschlag auf das World Trade Center als auch bei aktuellen verschwörungstheoretischen Narrationen wie dem „großen Austausch“ spielen wiederholt antisemitische Stereotypen eine wichtige Rolle, wenn Juden und Jüdinnen als angebliche Lenker des Geschehens und eigentliche Drahtzieher der Ereignisse ausgemacht werden.

Auf die Prävalenz der Verschwörungstheorien in der deutschen Gesellschaft deuten mehrere prä-pandemische Studien hin, so berichtete die „Mitte-Studie“ aus den Jahren 2018/2019 (Zick, Küpper & Berhan, 2019) einen hohen Zuspruch zu Verschwörungstheorien. In dieser gaben 46 % der Befragten an, dass geheime Organisationen politische Entscheidungen beeinflussen würden. Wie stark man von der Zustimmung zu dieser Aussage auf die Verbreitung von Verschwörungstheorien schließen kann, wird in Fachkreisen diskutiert, doch der Befund verdeutlicht die kognitive Flexibilität in der deutschen Gesellschaft, an eine Verschwörungstheorie zu glauben.

Das Projekt TEACH begreift Verschwörungstheorien als etwas, das unabhängig von der aktuellen Situation eine Bedeutung für das demokratische Zusammenleben aller Gesellschaftsmitglieder hat und das mit unterschiedlichen rassistischen, antisemitischen und antidemokratischen Überzeugungen in Verbindung steht. Die Zielgruppe des Projekts stellen dabei vor allem Personen der Erwachsenenbildung dar und beinhaltet im Vergleich zu anderen formalen Bildungsangeboten eine besondere Heterogenität sowohl hinsichtlich der biographischen Daten als auch des wahrgenommenen Bildungsangebots. Das Projekt verfolgt das übergeordnete Ziel, Erwachsenenbildner*innen für den Umgang mit Verschwörungstheorien in ihren eigenen Seminarräumen zu schulen und baut dabei auf zwei Projektphasen auf:

1) Der theoretischen und empirischen Exploration der Prävalenz von Verschwörungstheorien in Erwachsenenbildungseinrichtungen und

2) der Ableitung von Handlungsbedarfen sowie einer gezielten Formulierung der Ziele und Entwicklung von Materialien zur autarken Schulung von Erwachsenenbildner*innen.

Im Folgenden werden beide Phasen, sowie die daraus resultierenden Erkenntnisse überblickartig skizziert.

Theoretische und empirische Exploration

Auf Grundlage einer theoretischen Voranalyse des Felds der Erwachsenenbildung und der gesamtgesellschaftlichen Verbreitung von Verschwörungstheorien wurden in einem ersten Schritt Ende 2019 vertiefende Interviews an Erwachsenenbildungseinrichtungen mit Bildner*innen und Seminarleiter*innen in den Partnerländern geführt. Auf diesem Fundament wurden verschwörungstheoretische Phänomenebereiche abgeleitet, die in den Fokus der Betrachtung rücken sollten. Aus den Interviews ließ sich insbesondere eine Präsenz von Verschwörungstheorien aus den Bereichen Antisemitismus, Antifeminismus, Islamophobie, Verschwörungstheorien zum Impfen, Wissenschaftsleugnung und unhalt-

bare Medienskepsis identifizieren. Die folgende Erhebung im Jahr 2020 wurde aufgrund der damals tagesaktuellen Situation durch eine Skala zur Messung von Verschwörungstheorien im Hinblick auf COVID-19 nachträglich ergänzt.

Für diese Phänomenbereiche wurde unter Rückbezug auf etablierte Fragebögen zur Messung von Verschwörungstheorien ein Survey zur Befragung von Erwachsenenbildner*innen entwickelt. Das Ziel des Surveys bestand in der Messung der Prävalenz von Verschwörungstheorien in den Seminarräumen von Erwachsenenbildner*innen. Zusätzlich wurden über einzelne Fragen auch die Einstellungen der Erwachsenenbildner*innen selbst hinsichtlich einiger zentraler Verschwörungstheorien betrachtet.

In der deutschen Teilerhebung konnten bundesweit 498 Erwachsenenbildner*innen erreicht werden. Die finale Stichprobe war zu 74 % weiblich und in unterschiedlichen Bereichen der Erwachsenenbildung tätig, wie z. B. im Bereich der Fremdsprachen, im Deutschunterricht, im Freizeitbereich, im Bereich der beruflichen oder elementaren Bildung, oder im Bereich der politischen Bildung.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind tabellarisch in Abbildung dargestellt. Auf einer fünfstufigen Antwortskala (1 = „sehr häufig“ – 5 = „gar nicht“) wurden die Erwachsenenbildner*innen gebeten anzugeben, wie häufig sie in den letzten 12 Monaten durch Teilnehmer*innen ihrer Kurse mit unterschiedlichen verschwörungstheoretischen Statements konfrontiert wurden. Aus den einzelnen Statements wurden anschließend Skalen gebildet, die jeweils einen Phänomenbereich abbilden (siehe Abbildung 1). Im Hinblick auf antisemitische Verschwörungstheorien berichteten 1,3 % der Befragten, im letzten Jahr *sehr häufig* bis *häufig* mit antisemitischen Verschwörungstheorien konfrontiert gewesen zu sein. Weitere 3,08 % berichteten, dass sie *manchmal* durch die Teilnehmer*innen ihrer Kurse mit diesen Aussagen konfrontiert wurden.

Die eine Übermacht der Juden und Jüdinnen implizierende Aussage „Juden haben mehr Einfluss auf den internationalen Finanzmärkten als andere“ wurde von den Lehrenden am häufigsten vernommen. So waren 6,4 % der Lehrenden mindestens *manchmal* im vergangenen Jahr mit dieser Aussage konfrontiert. Ungefähr in einem vergleichbaren Ausmaß scheinen Erwachsenenbildner*innen mit Verschwörungstheorien aus den Bereichen Islamophobie, Antifeminismus und der Wissenschaftsleugnung konfrontiert worden zu sein (zwischen 10 und 11 % der Erwachsenenbildner sahen sich mindestens *manchmal* mit Aussagen aus diesen Bereichen konfrontiert). Höhere Zahlen erreichten dagegen die Verschwörungstheorien zu etablierten Medien, welchen sich 16,3 % der Erwachsenenbildner*innen *mindestens* *manchmal* gegenüberstehen sahen, und Verschwörungstheorien zum Impfen, von welchen fast ein Fünftel der Befragten berichteten.

Die mit Abstand (zum Zeitpunkt der Befragung) neuesten Verschwörungsnarrative zu COVID-19 waren dagegen am präsentesten. 6,7 % der Befragten sahen sich *häufig* oder *gar sehr häufig* mit diesen Verschwörungstheorien konfrontiert, weitere 14,6 % berichteten *manchmal* diese Verschwörungstheorien in ihren Seminarräumen zu vernehmen. Zum Zeitpunkt der Befragung berichteten die deutschen Erwachsenenbildner*innen dabei vor allem die Aussage „Das Coronavirus ist nicht gefährlicher als eine Grippe“ von ihren Teilnehmer*innen zu vernehmen (41,4 % berichteten diese Aussage mindestens *manchmal* zu hören).

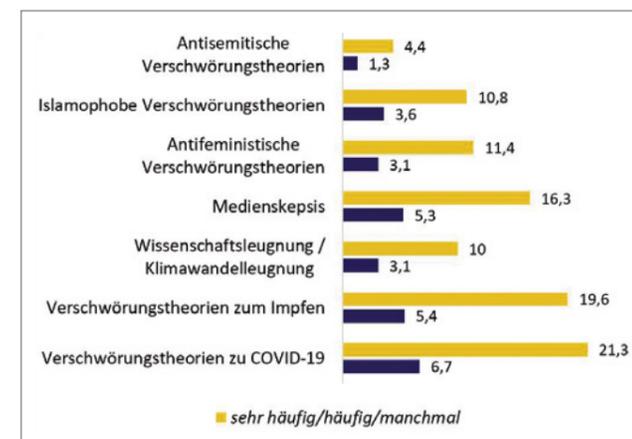


Abbildung: Wahrnehmung der Präsenz von Verschwörungstheorien im eigenen Kursangebot. Antworten auf die Frage: „Wenn Sie an das letzte Jahr zurückdenken, wie häufig haben Sie die folgenden Aussagen von Teilnehmerinnen/Teilnehmern Ihres Unterrichts gehört?“. Hier dargestellt die Antworten der Lehrenden, die die Skalenkategorien „sehr häufig“ und „häufig“, sowie „sehr häufig“ bis „manchmal“ gewählt haben. (n = 498; eigene Darstellung)

Ebenfalls gemessen wurden die Zustimmungstendenzen der Lehrenden zu vier Verschwörungstheorien aus den Bereichen Medienskepsis, Antifeminismus, Antisemitismus und Islamophobie. Die größte Zustimmung unter den Lehrenden generierte das Item zur Medienskepsis. 6,0 % der Befragten haben diese Aussage abgelehnt. 82,9 % der Befragten haben diese Aussage abgelehnt. 11,0 % haben dagegen angegeben, dem Item weder zustimmen noch die Aussage ablehnen zu können. Der antifeministischen Verschwörungstheorie, dass die Bemühungen der Politik lediglich der Schwächung des Mannes dienen, haben 1,8 % der Befragten zugestimmt, dagegen lehnten 91,5 % diese Aussage ab und 6,6 % stimmten dieser Aussage weder zu noch lehnten sie diese ab. Nur fünf Befragte der 498 (1,0 %) haben zudem dem antisemitischen Item „Die Juden haben zu viel Macht in der Weltpolitik“ zugestimmt. 94,2 % lehnten diese Aussage ab. 4,8 % gaben an, dieser Aussage nicht zuzustimmen, diese aber auch nicht klar abzulehnen. Das Narrativ, dass die etablierten Parteien dafür verantwortlich seien, dass Europa zunehmend islamisiert wird, lehnten 87,5 % der Befragten ab. 5,2 % stimmten der Aussage zu und 12,4 % zeigten sich als unentschlossen und lehnten die Aussage weder ab, noch stimmten sie dieser zu.

Ableitung von Handlungsbedarfen

Auf Grundlage der Forschungsergebnisse aus der ersten Projektphase wurde ein Handbuch zum Umgang mit Verschwörungstheorien erarbeitet („Verschwörungstheorien begegnen“- Abrufbar unter www.teach-erasmus.eu). Das Handbuch wird als OpenSource zur Verfügung gestellt und bietet eine Sammlung niedrigschwelliger Materialien für eintägige bis einwöchige Workshops zum Umgang mit Verschwörungstheorien. Mit dem TEACH-Handbuch soll Erwachsenenbildner*innen die Möglichkeit geboten werden, in ihren Einrichtungen Workshops zu veranstalten, in denen nicht nur Wissen über verschiedene Aspekte bestimmter Verschwörungstheorien vermittelt, sondern auch die Möglichkeit geboten wird, die eigenen Fähigkeiten des Umgangs mit Menschen im Seminarraum, die an Verschwörungstheorien glauben, zu reflektieren.

Die zentralen Ziele lauten dabei:

- Die Vermittlung von Wissen über verschiedene Aspekte und Hintergründe einer Reihe populärer Verschwörungstheorien.
- Die Ausstattung von Erwachsenenbildner*innen mit Fähigkeiten zur Erkennung von Verschwörungstheorien.
- Die Vermittlung von Erkenntnissen zur Rolle der (sozialen) Medien bei der Verbreitung von Verschwörungstheorien.
- Den Erwachsenenbildner*innen die Möglichkeit zu geben, sich mit den gesellschaftlichen und psychologischen Merkmalen von Menschen, die an Verschwörungstheorien glauben, vertraut zu machen, um so besser zu verstehen, warum Menschen an solchen Theorien festhalten.
- Die Vermittlung von Ideen, wie man im eigenen Seminar mit Verschwörungstheorien umgehen kann.

Das Handbuch bietet Leitfäden für Workshops, die als interne Veranstaltungen in Einrichtungen der Erwachsenenbildung zur Fortbildung des Lehrpersonals durchgeführt werden können.

Es gibt fünf verschiedene Workshops, die sich auf fünf Arten von Verschwörungstheorien konzentrieren:

- Antisemitische Verschwörungstheorien
- Antifeministische Verschwörungstheorien
- Islamophobe Verschwörungstheorien
- Wissenschaftsleugnung
- Verschwörungstheorien und die (Sozialen) Medien

Für jedes dieser Workshop-Module enthält das Handbuch Vorschläge für einen zwei- bis dreitägigen Workshop. Die Curricula sind so konzipiert, dass Fachkräfte aus der Erwachsenenbildung in der Lage sind, einen Workshop durchzuführen, der im Wesentlichen nur auf diesem Handbuch basiert. Jeder Lehrplan enthält eine Reihe von Aktivitäten, die mit den Teilnehmer*innen durchgeführt werden können. Standardmäßig vorgesehen ist ein zweitägiges Seminar mit circa 20 Teilnehmer*innen, aber es ist möglich, die Angebote an die eigenen Bedürfnisse anzupassen.

Die meisten Übungen können auch für den Distanzunterricht angepasst werden. Alle Aktivitäten sind für die interaktive Arbeit in einer Lerngruppe konzipiert (im Gegensatz z. B. zu einem einfachen Vortrag vor dem Seminar) und gehen auf die Lebens- und Berufserfahrung der Teilnehmer*innen ein. Zusammen mit den Lehrplänen enthält das Handbuch alle Materialien, die für die Durchführung der Gruppenaktivitäten erforderlich sind.

Das Handbuch „Demokratiefeindliche Verschwörungstheorien erkennen – Handlungsstrategien erarbeiten – Verschwörungstheorien begegnen“ folgt dem Grundgedanken, dass die Erwachsenenbildner*innen zunächst die grundsätzliche Idee hinter der Verschwörungstheorie kennen müssen, um ein Handlungsrepertoire zu erarbeiten. Sind sie mit einer unbekanntem demokratiefeindlichen Äußerung konfrontiert, sollte sich die Reaktion auf Hintergrundwissen zu diesem Phänomen stützen. Tut sie dies nicht, laufen die Lehrenden Gefahr, bei einer möglichen Intervention ohne überzeugende Gegenargumente die Oberhand über die Debatte zu verlieren. Gleichzeitig sollen die Erwachsenenbildner

durch selbstinitiierte Workshops die Möglichkeit bekommen, unterschiedliche Reaktionen in einem geschützten Raum zu testen, um zu sehen, womit man sich wohl fühlt und wie viel man sich selbst zutraut.

Letztendlich wird hier der Schwerpunkt jedoch nicht auf Intervention, sondern auf die Prävention gelegt. Studien (u. a. Lazić & Žeželj, 2021; Jolley & Douglas, 2017) der letzten Jahre zeigen, dass Interventionen bei Verschwörungstheoretiker*innen nur in seltenen Fällen und nur unter Einhaltung von für das Feld der Erwachsenenbildung anspruchsvoller Bedingungen (persönliche Gespräche, Zeit und Beziehung) zu Erfolg führt. Die Gefahr, dass eine Intervention den Rückzug von Personen mit verschwörungstheoretischen Überzeugungen in das eigene Weltbild verstärken, ist dagegen deutlich stärker ausgeprägt. Daher müssen die Erwachsenenbildner*innen vor allem den Schwerpunkt ihrer pädagogischen Arbeit auf einen Schutz der „Zuhörenden“, also der anderen Personen im Seminarraum, legen.

Fazit und Implikationen für die außerschulische politische Erwachsenenbildung

Die Studie im Rahmen des TEACH-Projekts sowie das Interesse an den von uns angebotenen Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen belegen die Aktualität des Themas Verschwörungstheorien in der Erwachsenenbildung. Verbunden damit wird ebenso die Notwendigkeit deutlich, auch außerhalb des schulischen Aktionsraums ein breites, auf den Zeitgeist der aktuellsten gesellschaftlichen Entwicklungen abgestimmtes Angebot zur Fort- und Weiterbildung zu erarbeiten. In unserer Studie haben sich insbesondere zwei Entwicklungen herauskristallisiert:

- 1) Verschwörungstheorien der letzten Jahrhunderte haben eine zeitlose Aktualität: Zwar berichtete nur ein kleiner Teil der Erwachsenenbildner*innen von antisemitischen Verschwörungstheorien, dennoch scheint die jahrhundertealte Idee der Macht und des Einflusses von Juden und Jüdinnen auch weiterhin bei Teilnehmer*innen von Seminaren der Erwachsenenbildung virulent zu sein.
- 2) Vor allem Verschwörungstheorien, die von gesellschaftlicher Aktualität geprägt sind, stehen im Zentrum der Aufmerksamkeit bei Lernenden der Erwachsenenbildung. Dabei finden die neuen gesellschaftlichen Problemstellungen ein fruchtbares Fundament, da die Narrative, mit welchen Verschwörungstheorien operieren, in seltenen Fällen neu sind, sondern an bereits vorhandene Strukturen ansetzen. So setzen die meisten Verschwörungstheorien zur COVID-19 Impfung an bereits vorhanden Verschwörungstheorien von Impfgegner*innen an – so ist die Behauptung eines Massensterbens nach der Impfung nicht neu.

Auch die von Antisemit*innen gerne genutzte Vorstellung, die Schuld für die COVID-19-Pandemie liege bei Zionist*innen, knüpft an die jahrzehntealte Verschwörungstheorie der jüdischen Weltverschwörung an. Da besonders tagesaktuelle Ereignisse vielen Personen als Sprungbrett in Verschwörungsnarrative dienen könnten, empfehlen wir, nicht erst zeitverzögert und reaktiv, sondern möglichst präventiv und aktiv zu handeln. Angebote sollten möglichst schnell und niedrigschwellig geschaffen werden, um auf aktuelle Herausforderungen reagieren zu können.

Transferprojekt: Umgang mit Verschwörungstheorien in Schulen: Einblick in das neue Forschungsprojekt (2022–2025) REACT

Durch die positive Resonanz des TEACH-Projekts entstand die Idee, das Projekt auch auf den Bereich der Schule auszuweiten. Das als Folgeprojekt konzipierte Projekt REACT: Recognizing Extremism and Conspiracy Theories knüpft an die Erkenntnisse von TEACH an und verfolgt das Ziel der Entwicklung von passenden Lernmaterialien für Schüler*innen, um auf in Schulen und Pausenhöfen verbreitete Verschwörungstheorien reagieren zu können. Die Entwicklung der Materialien ist dabei eng mit den Partner*innenschulen aus Dänemark, Österreich, Bulgarien und Deutschland abgestimmt. Die Laufzeit des Projektes ist: 28.02.2022–28.02.2025.



Institut für Didaktik der Demokratie



Leibniz
Universität
Hannover

Kontakt:

Institut für Didaktik der Demokratie
Leibniz Universität Hannover
Callinstr. 20
30167 Hannover

Homepage des Instituts für Didaktik der Demokratie:
<https://www.idd.uni-hannover.de/de/institut/>
Homepage Projekt TEACH: www.teach-eramus.eu

Antisemitismuskritik als hochschuldidaktische Aufgabe – Institut für Evangelische Theologie und Religionspädagogik der Universität Oldenburg

Beitrag von Dr. Carina Branković, M.Ed. Ariane Dihle, Dominik Gautier, M.Ed. Rebecca Hedenkamp, Friederike Henjes und Prof. Dr. Dr. Joachim Willems

1. Antisemitismuskritische Lehre an der Hochschule – das Beispiel Universität Oldenburg

Antisemitismus ist ein Thema, das die gesamte Gesellschaft betrifft. Neben den (z. B. zivilgesellschaftlichen, politischen, juristischen und polizeilichen) Aufgaben mit Blick auf Prävention und Strafverfolgung stehen insbesondere Forschung und Bildung in der Verantwortung.

Den Hochschulen kommt dabei eine mehrfache Aufgabe zu:

- als Forschungseinrichtungen, die sich in unterschiedlichen Disziplinen mit Themen beschäftigen, die für die Analyse von Antisemitismus in Geschichte und Gegenwart sowie für die Entwicklung von antisemitismuskritischen Handlungsoptionen von Bedeutung sind,
- als Bildungseinrichtungen, in denen zum einen in Lehrveranstaltungen selbst antisemitismuskritische Bildungsprozesse bei den Lernenden angestoßen werden und in denen zum anderen Multiplikator*innen lernen, in außeruniversitären Praxisfeldern selbst professionell antisemitismuskritisch zu agieren.

Die folgende Darstellung soll einen Einblick geben in die über mehr als ein Vierteljahrhundert gewachsene Praxis antisemitismuskritischer Hochschuldidaktik und Lehrkräftebildung an der Universität Oldenburg (UOL), und zwar mit Fokus auf das Institut für Evangelische Theologie und Religionspädagogik (im Folgenden: Institut für Theologie).

Am Institut für Theologie sind mehrere Personen tätig, die sich in ihren Forschungen mit auf das Judentum bzw. auf die „Judentümer“¹³¹ bezogenen Themen, mit verschiedenen Formen von Rassismus und Diskriminierung und auch speziell mit Antisemitismus und Antisemitismuskritik beschäftigen. Entsprechend werden diese Themenfelder auch in die Lehre eingebracht, sowohl im Rahmen von Modulen innerhalb der unterschiedlichen theologischen Disziplinen (Altes Testament/Hebräische Bibel, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Religionspädagogik, Interkulturelle Theologie und Religionswissenschaft) als auch im Rahmen spezieller Zertifikatsprogramme in Kooperation mit anderen Instituten der Fakultät (Institut für Geschichte, Institut für Philosophie). Auf diese Weise werden über die Studierenden der genannten Fächer hinaus auch Studierende erreicht, die andere Fächer studieren.

Mit Blick auf die Aufgabe, zukünftige Multiplikator*innen für Erscheinungsformen von Antisemitismus zu sensibilisieren, ist von besonderer Bedeutung, dass die UOL zu einem wesentlichen Teil eine in Geschichte, Gegenwart und Zukunft durch die Lehrkräftebildung geprägte Universität ist: Bei Gründung der UOL im Jahr 1974 wurde die Pädagogische Hochschule, deren Tradition bis ins späte 18. Jahr-

¹³¹ Wir gehen davon aus, dass es nicht das eine Judentum gibt, sondern dass Judentum in sich in hohem Maße heterogen ist und jüdische Identitätskonstruktionen auf vielfältige Weise mit anderen Identitätskonstruktionen verbunden werden.

hundert zurückreicht, in die neue Universität integriert.¹³² Heute studieren an der UOL knapp 16.000 Studierende, davon etwa 40 Prozent mit dem Ziel, Lehrer*in zu werden. Als einzige Hochschule in Niedersachsen werden in Oldenburg zukünftige Lehrkräfte für alle Schulformen ausgebildet.¹³³ Über das Oldenburger Fortbildungszentrum (OFZ) ist die UOL zudem stark in der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften engagiert und unterstützt die Schul- und Unterrichtsentwicklung im niedersächsischen Nordwesten.

2. Judentümer, Antisemitismus und Theologie – Das Institut für Theologie der UOL

2.1 Die Geschichte des christlichen Antisemitismus und Antisemitismuskritik als Querschnittsaufgabe der Theologie
Wird die lange Geschichte des Antisemitismus betrachtet, zeigt sich ein besonderer Bezug zum (evangelischen) Christentum. Ausgehend von verschiedenen Perikopen der Evangelien, aber auch paulinischer Schriften, die etwa den Bundesschluss Gottes mit dem Volk Israel als aufgelöst wahrnehmen¹³⁴, Jüdinnen*Juden als sogenannte ‚Gottesmörder‘¹³⁵ und als (dämonische) Verräter in der Gestalt von Judas Iskariot¹³⁶ stilisieren, festigten sich zahlreiche antijüdische und antisemitische Stereotype. Kirchenväter und christliche Autoren, wie beispielsweise Augustinus oder Tertullian, verfassten auf Basis dieser neutestamentlichen Texte bis ins 4. Jahrhundert die sogenannten Adversus-Judaeos-Schriften, die sich auch vorchristlicher Argumente und antijudaistischer Aussagen bedienten, um sich gegen das Judentum als Ganzes auszusprechen.¹³⁷ Hieraus entwickelten sich immer mehr Vorurteile gegenüber Jüdinnen und Juden, die spätestens ab dem 11. Jahrhundert in die sog. Volksfrömmigkeit übergingen.¹³⁸ Dies manifestierte sich mitunter in verschwörungstheoretischen Erzählungen¹³⁹ und endete nicht selten in Pogromen gegen die jüdische Bevölkerung.

Auch Martin Luther verhärtete zahlreiche Stereotype etwa in seiner polemischen und antisemitischen Schrift *Von den Juden und ihren Lügen* (1543) und schaffte damit eine theologische Autorität, der sich noch knapp 500 Jahre später die im Nationalsozialismus gegründeten Deutschen Christen bedienten. Der Antisemitismus, den das Christentum über Jahrhunderte hinweg maßgeblich geprägt hat, und die mit ihm begründete Gewalt, in die das Christentum besonders stark verstrickt ist, gipfelte während des Nationalsozialismus in der Schoah. Noch heute wirken die Denkmuster nach, die ursprünglich aus der christlichen Theologie stammen. Besonders Stereotype und antisemitische Tradierungen, wie etwa das

der Geldgier¹⁴⁰ oder die daraus resultierende Verschwörung rund um das sog. ‚Weltjudentum‘¹⁴¹ erstarken in aktuellen Kontexten und Diskursen zum Beispiel rund um Corona.

Das Institut für Theologie der UOL hat 2019 einen gemeinsamen Text verabschiedet, in dem die Auseinandersetzung mit Antisemitismus in seiner Verknüpfung mit Rassismus und weiteren Diskriminierungsformen als zentrale Herausforderung benannt wird.¹⁴² Das Institut nimmt sich als Ort der Wissenschaft wahr, in dem nicht selten in der Vergangenheit antisemitische Vorstellungen ausgebildet wurden, und sieht sich in der Verantwortung, diese epochen- und disziplinübergreifend zu analysieren, zu hinterfragen und aufzubrechen. In diesem Sinne ist darauf zu achten, dass es nicht zu einer Externalisierung des Antisemitismusproblems kommen darf, sondern Antisemitismuskritik als *selbstkritischer Prozess* der Auseinandersetzung mit der theologischen Verstrickung in geschichtlichen und gegenwärtigen Antisemitismus verstanden und stetig weiterentwickelt werden muss.

Dieser selbstkritische Prozess umfasst die Verurteilung antisemitischer Gewalttaten genauso wie die Arbeit an der Dekonstruktion binärer, meist subtil wirksamer Denkmuster, die von einer Enterbung Israels durch die Kirche ausgehen. Als Beispiel für solche Konstruktionen seien genannt: ‚Rachegott des Alten Testaments‘ vs. ‚Liebesgott des Neuen Testaments‘, ‚unterdrückendes Gesetz‘ vs. ‚befreiendes Evangelium‘, ‚exklusives Israel‘ vs. ‚inklusive Kirche‘. Die Kritik dieser in die christliche Tradition eingeschriebenen Muster muss daher als theologische Querschnittsaufgabe verstanden werden, die nicht auf spezielle Lehrveranstaltungen beschränkt bleibt.

Das Institut arbeitet daran, dass die Studierenden durch stärkere modulare Verzahnung die (interdisziplinären) Zusammenhänge im Blick auf die Antisemitismusproblematik erkennen und deuten können. Bedarf besteht zum Beispiel beim Thema Schöpfung, das häufig gar nicht in antisemitismuskritischer Sicht in den Blick kommt. Die Auseinandersetzung mit Schöpfungstheologien hat aufgrund der ökologischen Krise zurecht hohe Konjunktur, zugleich stehen Schöpfungstheologien in den allermeisten Fällen in der christlichen Tradition der Israelvergessenheit, wenn nicht sogar der ‚Enterbung Israels‘. Dass Christ*innen im Schöpfungsglauben Anteil an einer Tradition haben, die nicht die ihre ist, wird zumeist übergangen. Stattdessen steht am

140 Ausgehend vom II. Laterankonzil im Jahre 1139, in welchem ein Verbot für Christ*innen verhängt wurde, im Geldhandel tätig zu sein, da es als unchristlich galt, ergab sich hieraus eine der wenigen Berufsnischen für Jüdinnen*Juden, die von zahlreichen Berufen und Zünften systematisch ausgeschlossen wurden. Vgl. Maria Döringer: ‚Von dem grossen vberschlag deß Judischen Wuchers?‘ Notizen zum Bild des (Wucher-) Juden im (Spät-) Mittelalter, in Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden, 20/2 (2010), S. 479–504, 480f. Auch die Adversus-Judaeos-Texte, die Judas Iskariot mit dem Judentum verbinden und teilweise gleichsetzen, formen hierdurch das Stereotyp. Vgl. Winfried Frey: »Die Juden kennen kein Mitleid. Sie streben nur nach einem, nach Geld«. Mittelalterliche Stereotype des Wucherjuden in deutschen Texten von der frühen Neuzeit bis ins 20. Jahrhundert, in Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden, 20/2 (2010), 505–520, 506. Der sich daraus ergebene sog. Wuchervorwurf wurde spätestens ab dem 15. Jh. durch zahlreiche Predigten von Dominikanern und Franziskanern gefestigt, die darauf abzielten, Juden zu diskreditieren. Vgl. Gunnar Mikosch: Von jüdischen Wucherern und christlichen Predigern. Eine Spurensuche, in Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden, 20/2 (2010), 415–438, 415.

141 Erste Auswüchse dieser Verschwörungstheorie stammen von Konvertiten wie Johannes Pfefferkorn (1469–1521). Das angebliche Streben nach Macht wurde mit dem angeblichen Bestreben der Vernichtung der christlichen Kirche verbunden und instrumentalisiert. Vgl. Johannes Heil: Verschwörung, Wucher und Judenfeindschaft oder: die Rechnung des Antichristen. Eine Skizze, in Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden, 20/2 (2010), 395–413, 409f.

142 Vgl. Institut für Evangelische Theologie und Religionspädagogik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, *Zur Verantwortung Evangelischer Theologie angesichts von Antisemitismus und Rassismus. Eine Diskussionsöffnung*, Oldenburg 2019, <https://uol.de/theologie/antisemitismus-und-rassismus>.

Anfang christlicher Weltdeutung häufig die Verdrängung Israels, womit Christ*innen sich in einem Selbstverständnis der ‚Enterbung‘ verfangen, statt sich in der Sensibilität zu üben, mit Jüdinnen und Juden *mitzuglauben*.¹⁴³ Dieses *Mitglauben*, das heißt die Einsicht in die bleibende Erwählung Israels und die christliche Angewiesenheit auf das – in sich selbst höchst plurale – Judentum, ist *konstitutiv* für christliches Selbstverständnis und muss als Motivation für Antisemitismuskritik in allen Studiengängen (Bachelor-, Lehramts- und Fachmasterstudiengänge) des Instituts verstanden werden.

2.2 Interkulturelle Jüdische Studien, Transkulturelle interreligiöse Studien, Zertifikatsprogramme
Die 1995 gegründete und 2011 konzeptionell neu ausgerichtete Arbeitsstelle „Interkulturelle Jüdische Studien“ ist eine interdisziplinäre Einrichtung der Fakultät „Human- und Gesellschaftswissenschaften“ der UOL und wird getragen von den Instituten für Theologie, Geschichte und Philosophie.

„Hauptanliegen der Arbeitsstelle ist es, den Beitrag des Judentums zur europäischen Kultur als historische Bedingung und integrativen Bestandteil unserer Gegenwartsgesellschaft verständlich zu machen: Im Mittelpunkt der Aktivitäten in Forschung und Lehre stehen daher die christlich-jüdische Beziehungs- und Verflechtungsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart sowie interreligiöse und interkulturelle Beziehungen zum Islam. Untrennbar mit dieser Perspektive verbunden sind die Hintergründe und Auswirkungen eines latent vorhandenen oder manifesten Antijudaismus und Antisemitismus. In kultur- und geisteswissenschaftlicher Perspektive liegt besonderes Augenmerk auf den Interdependenzen zwischen deutscher bzw. europäischer Moderne und jüdischer Kultur.“¹⁴⁴

Im Jahr 2011 trat an die Stelle des zuvor bestehenden Master-Nebenfachstudiengangs ‚Jüdische Studien‘ ein Master-Zertifikatsprogramm ‚Interkulturelle Jüdische Studien‘, mit dem sich Studierende der Geisteswissenschaften zusätzlich qualifizieren können. Ebenso kooperieren die Interkulturellen Jüdischen Studien seit 2011 eng mit dem Leo-Trepp-Lehrhaus der Jüdischen Gemeinde zu Oldenburg; so findet jährlich eine gemeinsam organisierte Vortragsreihe statt, die weit über die Universität in die Stadtgesellschaft hineinwirkt. Die Veranstaltungen, universitären Seminare und auch Praktika von Studierenden in der Jüdischen Gemeinde zu Oldenburg ermöglichen interreligiöse Dialoge und Begegnungen.

In diesem Sinne haben die Jüdischen Studien auch die Konzeption des seit 2020 bestehenden breiter aufgestellten Professionalisierungsprogramms ‚Transkulturelle interreligiöse Studien‘ inspiriert, das für Bachelor-Studierende aller Fachrichtungen offen ist, und sind damit integraler Bestandteil dieses neuen Professionalisierungsprogramms. Ein Master-Zertifikatsprogramm befindet sich zurzeit in Planung. Die „Transkulturellen interreligiösen Studien“ vermitteln Grundkenntnisse der jüdischen sowie der christlichen und/oder islamischen Religion und Kultur bzw. der Interreligiösen Bildung. Diese Grundkenntnisse werden eng verknüpft mit dem religions-, geschichts- und kulturwissenschaftlich fundierten Studium der Verflechtungen von jüdischen, christlichen und muslimischen Lebensformen und Theologien.¹⁴⁵

143 Vgl. Willie James Jennings: *Reframing the World. Toward an Actual Christian Doctrine of Creation*, in *International Journal of Systematic Theology* 4 (2019), 388–407, 391–395; *Neuformulierung der Welt. Auf dem Weg zu einer wirklichen christlichen Schöpfungslehre*, in *Ökumenische Rundschau* 3 (2018), 361–365.

144 <https://uol.de/fs>

145 Vgl. <https://uol.de/tis>

3. Antisemitismus und Schule

„Antisemitismus und die damit verbundenen Herausforderungen und Anforderungen im Kontext Schule sind stets eingebettet in Fragestellungen zum Antisemitismus in der Gesellschaft. Alle, die im Kontext Schule agieren, sind Teil davon und werden auf die eine oder andere Weise davon beeinflusst bzw. beeinflussen ihrerseits den Blick auf und die Umgangsweise mit Antisemitismus.“¹⁴⁶

Das Zitat macht deutlich, dass Schule nicht nur auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen reagieren, sondern sich selbst als deren Teil wahrnehmen und hinterfragen muss. Gesellschaftliche Dynamiken, die seit Jahren einen Anstieg antisemitischer Haltungen innerhalb der sogenannten „Mitte der Gesellschaft“ verzeichnen,¹⁴⁷ spiegeln sich mitunter in den Weltbildern von Jugendlichen.¹⁴⁸ Die Tradierung und Verbreitung antisemitischer Stereotype erfolgt nicht selten über die von der „Generation Internet“¹⁴⁹ als Informationsquelle stark frequentierten und leicht zugänglichen Sozialen Medien. Die dort verbreiteten Fake News und verschwörungstheoretischen Narrative formen vor allem durch unterschwellige Agitation¹⁵⁰ politische Überzeugungen ihrer Nutzer*innen.¹⁵¹

Es ist also nicht verwunderlich, dass an deutschen Schulen immer mehr (latent) antisemitische Übergriffe,¹⁵² Aussagen und Haltungen auftreten und diese als Ort der Entladung politischer Überzeugungen dienen. Betroffene jüdische Schüler*innen und Lehrer*innen berichten vermehrt über Konfrontationen mit Antisemitismen durch (Mit-)Schüler*innen, (anderen) Lehrer*innen und Kolleg*innen. Die unterschiedlichen Formen des Antisemitismus reichen dabei von klassischem über sekundärem hin zu israelbezogenem Antisemitismus und äußern sich vor allem in Verharmlosung, Relativierung und Leugnung der Schoah oder sogar

146 Beate Küpper: Antisemitische Einstellungen in der Bevölkerung. Empirische Befunde aus aktuellen Meinungsumfragen, in Julia Bernstein, Marc Grimm & Stefan Müller (Hg.): *Schule als Spiegel der Gesellschaft. Antisemitismen erkennen und handeln*. Frankfurt a. M. 2022, 171–183, 171.

147 Vgl. Andreas Zick & Beate Küpper (Hg.): *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*, Bonn 2021, bes. 187–193; Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (Hg.): *MEMO-Studie IV. Bielefeld 2021; Unabhängiger Expertisenkreis Antisemitismus* (Hg.): *Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen*. Berlin 2017, bes. 53–90.

148 Vgl. Daniela Krenn: *Hitlergruß auf dem Pausenhof*, in *Katapult*, 22.04.2021, <https://katapult-magazin.de/de/artikel/hitlergruss-auf-dem-pausenhof/>; Jolley, Daniel u. a. (Hg.): *Measuring adolescents’ beliefs in conspiracy theories: Development and validation of the Adolescent Conspiracy Beliefs Questionnaire (ACBQ)*, in *British Journal of Developmental Psychology* 39 (2021), 499–520, bes. 515–516; Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (Hg.): *MEMO-Jugendstudie. Erste Auszüge aus den Ergebnissen*. Bielefeld 2022.

149 Der Begriff „Generation Internet“ für die U25-Jährigen geistert seit ein paar Jahren durch die politische Landschaft und schlägt sich mittlerweile auch in unterschiedlichen Studien nieder. Vgl. Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (Hg.): *Euphorie war gestern. Die „Generation Internet“ zwischen Glück und Abhängigkeit*. Hamburg 2018.

150 Oftmals handelt es sich hierbei nur um die Nutzung von Codewörtern. Sogenanntes „Dog Whistling“ wird hierbei gezielt genutzt, um Narrative wie bspw. antisemitische Tradierungen mittels chiffrierter Aussagen nicht direkt auszusprechen, aber dennoch von den Zuhörer*innen verstanden zu werden. So festigen sich – teilweise auch unbewusst – v. a. antisemitische Stereotype im kollektiven Bewusstsein. Vgl. Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): *Alternative Wirklichkeiten. Monitoring rechts-alternativer Medienstrategien*. Berlin 2020, 37.40.

151 Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hg.): *JIM-Studie 2021. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zu Medienumgang 12- bis 19-Jähriger*. Stuttgart 2021, 61–63; ausführlicher: Schwarz-Friesel, Monika: *Judenhass im Internet. Antisemitismus als kulturelle Konstante und kollektives Gefühl*. Leipzig 2019.

152 Die Zahl an tätlichen Übergriffen mit antisemitischen Motiven nimmt in den letzten Jahren deutlich zu: Vgl. Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat: *Übersicht „Hasskriminalität“ Entwicklung der Fallzahlen 2001–2020*, Stand: 04.05.2021, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/05/pmk-2020-uebersicht-hasskriminalitaet-entwicklung-fallzahlen.pdf?__blob=publication-file&v=2

tätlichen Angriffen und Vernichtungsfantasien.¹⁵³ Zwischen diesen Schilderungen der Betroffenen und der Wahrnehmung der Nichtbetroffenen entsteht dabei nicht selten ein Gefälle, sodass Antisemitismus oftmals bagatellisiert wird.¹⁵⁴ So fehlt bei Letzteren meist das Bewusstsein ihrer eigenen Verstrickung in Otheringprozesse und ihrer Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaft.¹⁵⁵

Der Schule, in der diese Spannung aufkommt und in der gleichzeitig gegen sie vorgegangen werden soll, kommt somit eine besondere Bedeutung innerhalb der Antisemitismusintervention und Antisemitismusprävention zu. Problematisch ist dabei, dass viele Curricula kaum dezidierte Thematisierung von Antisemitismus vorsehen. Sie kompromittieren dies vorrangig auf die Thematisierung der Schoah in den Geistes- und Sprachwissenschaften.¹⁵⁶ Lediglich auf engagierte Initiative weniger Lehrer*innen, die das Thema aus persönlichen Gründen für besonders relevant erachten, wird Prävention und Intervention in diesem Bereich geleistet. Durch die vorrangig sprach- und geisteswissenschaftliche Anbindung wird diese Aufgabe zusätzlich auf eher weniger Personal aufgeteilt, anstatt antisemitismuskritische Bildung als Querschnittsaufgabe aller zu erkennen, wie es die Kultusministerkonferenz gemeinsam mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland 2016 gefordert hat.¹⁵⁷

Wenn überhaupt, dann kommt Antisemitismus nur sehr oberflächlich in unterrichtlichen Zusammenhängen vor und wird als Problem historisiert. Dass Antisemitismus noch immer ein aktuelles Problem ist, wird dabei oftmals ausgeblendet. Auf die Aktualität von Antisemitismus wird nicht selten mit Abwehr reagiert. Eigene Verstrickung in antisemitische Tradierungen werden weder reflektiert noch wird Antisemitismus als solcher erkannt. Er wird bagatellisiert oder als Rassismus eingeordnet. Nicht selten wird das Problem auch insofern externalisiert, um die eigene Gruppe davon freizusprechen, was das mangelnde Reflexionsvermögen in Bezug auf eigene Verstrickung nochmals unterstreicht.¹⁵⁸

Schulabgänger*innen erinnern sich an eine (angeblich) omnipräsente Verankerung des Themas in Bezug auf den Nationalsozialismus im Lehrplan, können aber gleichzeitig tatsächliches Faktenwissen nur bedingt abrufen. Dies lässt auf eine moralische Überwältigung, ausgelöst durch konfrontationspädagogische und moralisierende unterrichtliche Herangehensweise schließen, weniger auf eine Bildung, die auf reflexive Auseinandersetzung mit Faktenwissen und Aktualitätsbezügen fußt.¹⁵⁹

Lehrer*innen kommt hierbei die wichtige Aufgabe zu, eine entsprechende Auseinandersetzung zu gewährleisten, um bei Schüler*innen nicht eine Gleichgültigkeit in Bezug zur Thematik zu erzeugen. Dieser Aufgabe fühlen sich allerdings die wenigsten gewachsen oder erkennen die Brisanz des Themas nicht – der Wunsch nach externer Anleitung oder Hilfestellungen ist groß.¹⁶⁰ Generell greifen in Bezug auf Antisemitismus an der eigenen Schule oder Bildungseinrichtung eher Verdrängungsmechanismen, sodass es zu einer Abstrahierung und damit zur oben erwähnten Bagatellisierung des Problems kommt.¹⁶¹ Dies führt ebenfalls oft dazu, dass auch die Präventivarbeit an außerschulische Bildungsangebote delegiert wird.¹⁶²

4. Elemente einer antisemitismuskritischen Hochschuldidaktik

In ihrer gemeinsamen Erklärung zur Vermittlung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in der Schule machen der Zentralrat der Juden in Deutschland und die Kultusministerkonferenz darauf aufmerksam, dass „Kenntnis und Erkennen der Vielfalt und Komplexität des Judentums [...] wichtige Schritte zu seinem Verständnis sowie zum Abbau von Vorurteilen“ sind.¹⁶³ Deshalb gelte es, „das Judentum in seiner Vielfalt und Authentizität in der Schule zu thematisieren sowie den Schülerinnen und Schülern ein lebendiges und differenziertes Bild des Judentums zu vermitteln. Dazu gehört unabdingbar die Schoah, ohne aber jüdisches Leben in Deutschland und Europa auf sie zu reduzieren.“¹⁶⁴ In diesem Sinne dient es gerade der Antisemitismus-Prävention, wenn eine Fokussierung auf Antisemitismus vermieden wird, damit eine einseitige Assoziation von Jüdinnen*Juden mit dem Nationalsozialismus und der Schoah oder die pauschale Zuschreibung einer Opferrolle unterlaufen wird.

Im Sinne eines nachhaltigen Lernprozesses erscheint es uns wichtig, sowohl jüdische Vielfalt in Geschichte und Gegenwart als auch Antisemitismuskritik zu verschiedenen Zeiten des Studiums mit möglichst vielen Themen des jeweiligen Studiengangs zu verknüpfen, um auf diese Weise immer wieder exemplarisches Lernen zu initiieren.

4.1 Jüdisches Leben in Geschichte und Gegenwart

Die Vielfalt gegenwärtigen jüdischen Lebens in Deutschland zeigt eine zunehmende Ausdifferenzierung jüdischer Lebenswelten und diverse Identitätspraxen. Die Aneignung von Kenntnissen über die Pluralität jüdischen Lebens – so z. B. zur Vielzahl jüdischer Denominationen, aber auch zu pluralen jüdischen Selbstverständnissen und Selbstverortungen und auch zu der Sichtbarkeit jüdischer Diversität durch unterschiedliche Initiativen, Projekte, Medien und Aktivismus im soziopolitischen Bereich – lässt die Studierenden zu Mittlerfiguren in ihren jeweiligen späteren Berufen werden und essentialisierende Bilder über ‚das‘ Judentum aufbrechen.

160 Vgl. Marina Chernivsky & Friederike Lorenz: „Das ist überhaupt nicht greifbar, und deswegen ist es so schwer, dagegen auch was zu machen“ – Eine Studie zu Antisemitismus im Bildungswesen, in Doron Kiesel/Thomas Eppenstein (Hg.): „Du Jude“. Antisemitismus-Studien und ihre pädagogischen Konsequenzen, Bonn 2020, 165–167; Salzborn & Kurth: Antisemitismus in der Schule, a.a.O., 17–25.

161 Vgl. Chernivsky & Lorenz, Studie zum Antisemitismus im Bildungswesen, a.a.O., 167.

162 Vgl. Salzborn & Kurth: Antisemitismus in der Schule, a.a.O., 3f. bzw. 40.

163 Gemeinsame Erklärung des Zentralrats der Juden in Deutschland und der Kultusministerkonferenz, a.a.O., Kap. 2.

164 Ebd.

Am Institut für Theologie der UOL werden regelmäßig Lehrveranstaltungen wie z. B. eine Einführung in das Judentum sowie eine Einführung in das rabbinische Judentum (auch im Professionalisierungsprogramm „Transkulturelle interreligiöse Studien“ als Teil eines Pflichtmoduls) angeboten, wie auch Lehrveranstaltungen u. a. zu den jüdisch-christlichen Beziehungen in kirchengeschichtlicher Perspektive, zur Geschichte des jüdisch-christlichen Dialogs, zum jüdischen Leben in Oldenburg oder zum Judentum im Religionsunterricht. Hier wird beispielsweise unter Rückgriff auf aktuelle Kinder- und Jugendliteratur jüdischer Autor*innen wie Myriam Halberstam, Leslie Kimmelman oder Eva Lezzi in literarisch vermitteltes gelebtes Judentum – jenseits einer Viktimisierung – eingeführt. Aber auch andere Medien wie die ARD-Sendung *Freitagnacht Jews mit Daniel Donskoy*, *Der Judentum-Check* aus der ARD-Reihe *Checker Tobi* sowie weitere aktuelle Filme oder Serien dienen einerseits dazu, Theologie-Studierenden gelebtes Judentum in seiner Vielfalt näherzubringen und andererseits dazu, sie auf ihr didaktisches Potenzial für den Schulunterricht zu prüfen. In einem weiteren, hier beispielhaft angeführten Seminar mit dem Titel „Wir“ und „Ihr“? *Interreligiöses Lernen im Religionsunterricht* wurde am Beispiel „Feste und Feiern im Judentum“ der Fokus auf den Schabbat gelegt. Außerhalb dieser Lehrveranstaltungen wurden zu den unterschiedlichen Formen, wie der Schabbat gegenwärtig begangen wird, unter Beteiligung einer Studentin und einer Lehrenden der UOL Unterrichtsmaterialien und ein Unterrichtsentwurf entwickelt und publiziert.¹⁶⁵

4.2 Interreligiöse Bildung

Das Lehramtsstudium der evangelischen Theologie bereitet auf die Tätigkeit als Religionslehrkraft vor. In Niedersachsen wird das Schulfach Religion, wie in den meisten anderen Bundesländern, gemäß Artikel 7 Absatz 3 Grundgesetz „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ unterrichtet. Daher liegt der Akzent des evangelischen und katholischen Religionsunterrichts auf dem Christentum. Zugleich aber sind spätestens seit den 1990er Jahren auch nicht-christliche Religionen und Fragen des Zusammenlebens in der religiös-weltanschaulich pluralen Gesellschaft ein unverzichtbares Thema des Religionsunterrichts.¹⁶⁶ Mit Blick auf Judentum und Antisemitismuskritik stellen sich in diesem Kontext einige Fragen und Aufgaben, von denen ausgehend entsprechende Lehrveranstaltungen und auch Forschungsarbeiten am Institut konzipiert sind.

Aufgrund des gemeinsamen Bezugs auf die Hebräische Bibel und aufgrund der geschichtlichen Herkunft des Christentums aus dem antiken Judentum ist das Christentum untrennbar mit dem Judentum verbunden. Hieraus wird nicht selten geschlossen, das Judentum sei – anders als der Islam oder der Buddhismus – keine ‚andere‘ Religion. Nach biblischem Verständnis glauben die (Heiden-)Christ*innen nicht an irgendeinen Gott, sondern speziell an den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, in dessen Geschichte mit Israel sie nach eigenem Verständnis eintreten. Insofern kann man sagen, dass aus christlicher Perspektive in der Begegnung mit Jüdinnen und Juden kein ‚inter‘-religiöses Lernen stattfindet, sondern eher ein Lernen *innerhalb einer* Glaubensgemeinschaft. Dieses christliche Verständnis birgt allerdings

165 Der Entwurf findet sich in: Ariane Dihle, Hana Hlášková, Anastassija Kononowa, Alica Saathoff, Ursula Sieg & Adriana Stern: Religiöse Identität als ein Identitätsbaustein von vielen. Ein Unterrichtsentwurf zum Thema Identität am Beispiel Schabbat, in Magazin für Religionspädagogik 1/2021, 2., https://www.arp-ol.de/fileadmin/arp/magazin/Magazin_fuer_Religionspaedagogik_01-2021.pdf.

166 Vgl. z. B. Stefan Leimgruber: *Interreligiöses Lernen*. München 1995.

die Gefahr der Vereinnahmung des Judentums, das, anders als umgekehrt das Christentum, sehr wohl ohne Bezug auf die jüngere ‚Schwester‘- oder ‚Tochter‘-Religion auskommt und sich als eigenständige, vom Christentum abzugrenzende Religion versteht. Dies stellt die Theorie und die Praxis interreligiöser Bildung innerhalb christlicher Religionspädagogik vor die doppelte Aufgabe, das Judentum sowohl als in seiner Beziehung zum Christentum als auch ohne diesen Bezug zu thematisieren.¹⁶⁷

Wie bereits erwähnt, ergibt sich aus diesem engen Bezug nicht nur die beschriebene Nähe und das ständige Verwiesensein des Christentums auf das Judentum, sondern auch eine über zweitausend Jahre hinweg reichende Kirchen- und Theologiegeschichte der christlichen Abgrenzung vom und Abwertung des Judentums. Interreligiös orientierte christliche Religionspädagogik, die dies berücksichtigt, steht damit vor der Aufgabe, einen reflexiven Umgang der Studierenden mit ihrer eigenen Religion bzw. Konfession zu fördern. Dies geschieht in den unterschiedlichen Dimensionen interreligiösen Lernens, in denen es darum geht, Lernen *über* und *von* anderen Religionen zu ermöglichen sowie Begegnung und Engagement so zu gestalten, dass auch die konfliktreiche und durch Machtasymmetrien gekennzeichnete Geschichte interreligiöser, hier also jüdisch-christlicher Beziehungen, unterrichtlich bearbeitet wird.¹⁶⁸ Während das interreligiöse Lernen im christlichen Religionsunterricht seit den 1990er Jahren programmatisch vor allem auf Ideale wie gelingende Begegnung und Toleranz hin ausgerichtet ist, untersucht die Oldenburger Religionspädagogik im Besonderen, wie gesellschaftliche Dominanzstrukturen in die Gestaltung von religiös-weltanschaulicher Heterogenität in Schule und (Religions-)Unterricht hineinwirken.¹⁶⁹ Diese Perspektive ist nicht nur relevant mit Blick auf Antisemitismus, sondern auch auf andere religionsbezogene Formen von Diskriminierung wie z. B. antimuslimischen Rassismus.¹⁷⁰ Mit Stereotypisierungen und Abwertungen von aus christlicher Perspektive ‚anderen‘ Religionen im Religionsunterricht ist nicht nur im Kontext (auch wohlmeinender) Darstellungen nicht-christlicher Religionen zu rechnen, sondern, insbesondere mit Blick auf das Judentum, auch in genuin christlichen Themenfeldern – etwa wenn in Schulbüchern für den christlichen Religionsunterricht Jesus nicht (auch) als Jude in seiner Zeit betrachtet wird, sondern in substitutionstheologischer Tradition als Beginn einer neuen (christlichen) Geschichte, in der die Erwählung Israels an ihr Ende gekommen und die Erwählung auf die christliche Kirche übergegangen sei.¹⁷¹

Eine Aufgabe interreligiös orientierter Religionspädagogik ist es daher, solche Darstellungen als Form des Othering zu

167 Vgl. dazu detaillierter Joachim Willems: *Religionspädagogische Strategien in der Bildungsarbeit zu Antisemitismus*, in *Hands on? Labor für antisemitismuskritisches Material*. Digitale Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, 6. bis 8. September 2020, epd-Dokumentation 43/2020, 35–41, 40.

168 Karlo Meyer bezeichnet dies in seinem Modell von vier Religionenerschließungsmodi als die Dimensionen des religionswissenschaftlichen Erforschens unterschiedlicher Religionen und des existentiellen Nachdenkens sowie der Gestaltung von Begegnungen und des Engagements vor Ort; vgl. Karlo Meyer: *Grundlagen interreligiösen Lernens*. Göttingen 2019, 175–178.

169 So exemplarisch in Joachim Willems: *The Position of Muslim Pupils in Discourses at German Schools: Two Accounts*. In: *International Journal of Practical Theology* Volume 21, Issue 2/ 2017, 194–214.

170 Vgl. Joachim Willems (Hg.): *Religion in der Schule. Pädagogische Praxis zwischen Diskriminierung und Anerkennung*. Bielefeld 2020; Joachim Willems: »Zweifel unerlaubt! Zweifel unerlaubt?«. Der Zusammenhang von Auto-Stereotypen und islambezogenen Hetero-Stereotypen in evangelischen Schulbüchern, in *Kirchliche Zeitgeschichte/Contemporary Church History* Jg. 32, Heft 2 (Dezember 2019), 291–319.

171 Vgl. Joachim Willems & Ariane Dihle: ‚Identität‘ als Problem? Judentum im evangelischen Religionsunterricht, in Reinhold Mokrosch/ Elisabeth Naurath/ Michèle Wenger (Hg.): *Antisemitismusprävention in der Grundschule – durch religiöse Bildung*. Göttingen 2020, 243–260, 255f.

analysieren, also des ‚Andersmachens‘ einer Gruppe, indem diese als in sich homogen präsentiert und einer Eigengruppe gegenübergestellt wird und so der eigenen Identitätskonstruktion auf dem Wege der Abgrenzung dient.

4.3 Schoah und Erinnerungskultur

Die Reflexion von Lehrinhalten angesichts der Schoah ist spätestens seit Adornos Aussage, die allererste Forderung an Erziehung müsse sein, dass „Auschwitz nicht noch einmal sei“,¹⁷² zentraler Bestandteil pädagogischen Handelns.¹⁷³ Auch Jugendliche sind mehrheitlich der Ansicht, dass die Thematisierung der Schoah für das heutige gesellschaftliche Leben besonders wichtig sei.¹⁷⁴ Konträr dazu nimmt allerdings das Wissen der Schüler*innen über die Schoah stetig ab.¹⁷⁵ Da Unwissen in vielen Fällen zu (verdecktem) Antisemitismus führt, hat die Wissensvermittlung in der Präventionsarbeit als „Auseinandersetzung mit Post-Shoah-Antisemitismus“¹⁷⁶ ihren Platz. Studien wie die von Verena Nägel und Lena Kahle aus dem Jahr 2018 zeigen, dass der Holocaust als Thema bisher vergleichsweise wenig Platz innerhalb des deutschen Hochschulstudiums und damit der Lehrer*innenbildung einnimmt.¹⁷⁷ Sie fordern daher eine deutliche Vertiefung der Thematik für die Hochschullehre, um es angehenden Lehrer*innen zu ermöglichen, einen „zeitgemäßen Unterricht zum Thema anzubieten“.¹⁷⁸

Am Institut für Theologie der UOL werden kirchengeschichtliche, systematisch-theologische und religionspädagogische Aspekte der Schoah und ihrer Nachwirkungen in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen thematisiert. Dabei soll, neben der Einführung in wissenschaftliche Methoden und fachliches Wissen, bei den Studierenden ein Bewusstsein für die eigene Verstrickung in die Geschichte und die daraus resultierende Verantwortung geweckt werden, um sie zu einem professionellen pädagogischen und didaktischen Handeln zu befähigen. Exemplarisch seien hier aus den letzten Jahren zwei Lehrveranstaltungen mit Exkursion in die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau in Oświęcim sowie die Kooperation mit der Gedenkstätte „Ehemalige jüdische Schule“ in Leer genannt.

Außerdem wird innerhalb des Instituts aktuell in unterschiedlichen Disziplinen zu Post-Schoah-Themen geforscht. So sind in der Kirchengeschichte zwei Promotionsprojekte angesiedelt, zum einen zur kirchenhistorischen und theologischen Verstrickung in antisemitische Verschwörungstheorien und zum anderen eine biografische Untersuchung des oldenburgischen Landesbischofs zur Zeit des Nationalsozialismus; in der Religionspädagogik wird zu Schulbüchern

und ihrer Rolle in erinnerungskulturellen Diskursen nach der Schoah geforscht.

4.4 Strategien antisemitismuskritischer Bildungsarbeit in der Schule

Antisemitismusprävention ist in vielen pädagogischen Handreichungen oder Reflexionen von der Trias „Wahrnehmen – Benennen – Handeln“ geprägt.¹⁷⁹ Dabei geht es vor allem darum, jüdisches Leben sichtbar zu machen und Antisemitismus nicht mehr als etwas Abstraktes zu begreifen. Auch sollte antisemitismuskritische Bildungsarbeit als ein „Ensemble von vielfältigen Konzepten, Ansätzen und Didaktiken“ wahrgenommen werden.¹⁸⁰

Die Analyse und Reflexion konkreter Strategien antisemitismuskritischer Bildungsarbeit geschieht am Institut für Theologie im Zusammenspiel unterschiedlicher Fachdisziplinen. Dies findet vorrangig durch die Wahrnehmung jüdischer Perspektiven statt, vor dessen Hintergrund die Infragestellung der eigenen Position innerhalb der christlichen Mehrheitsgesellschaft angeleitet wird. Durch Besuche der Oldenburger Synagoge und durch Gespräche mit der Rabbinerin können Studierende Einblicke in aktuelle und vielfältige jüdische Lebensrealitäten erhalten und diese anschließend im hochschuldidaktischen Rahmen reflektieren. Dieses Begegnungslernen ist auch in antisemitismuskritischer Bildungsarbeit ein oft genutztes Mittel, wobei vor allem die Reflexion dieser Begegnungen im Fokus steht. Die Studierenden sollen durch die Reflexion der Begegnung dazu befähigt werden, in ihrem späteren Berufsalltag auch selbst Begegnung und Reflexion initiieren und reflektieren zu können.

Die Reflexion ist insbesondere deshalb wichtig, um Eindrücke aus der Begegnung und Äußerungen von Gesprächspartner*innen zu kontextualisieren: Einerseits resultiert nicht alles, was eine als ‚jüdisch‘ gelesene Person macht, aus ihrem ‚Jüdisch-Sein‘, und andererseits lässt sich von den Äußerungen oder Handlungen einer jüdischen Person nicht darauf schließen, was andere Jüdinnen*Juden machen, denken oder glauben. (Antisemitische) Diskriminierung basiert aber auf genau dieser Vorstellung, es gäbe eine in sich homogene Gruppe, deren Mitglieder alle im Wesentlichen durch eine entsprechende Gruppenidentität geprägt seien. Da essentialisierende Zuschreibungen und Stereotypisierung auch mit Blick auf andere Gruppen zu Diskriminierung führen, lässt sich die antisemitismuskritische Bildungsarbeit an der Hochschule vernetzen mit der Bearbeitung anderer Formen von Diskriminierung und von Rassismus.

Von Mitgliedern des Instituts für Theologie werden zu Themenfeldern des gegenwärtigen jüdischen Lebens in Deutschland, aber auch zu Antisemitismus und Antisemitismus-Prävention im Rahmen von Forschung und Lehre publiziert und werden Fortbildungen für Lehrkräfte sowie wissenschaftliche Tagungen organisiert, so z. B. die digitale Tagung „Hands on? Labor für antisemitismuskritisches Material“ (2020) in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern.¹⁸¹ Fortbildungen für Lehrkräfte werden

von Mitgliedern des Instituts gehalten und zum Teil (mit) organisiert, so unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Religionspädagogischen Institut der Evangelischen Kirche in Loccum und den Arbeitsstellen für Religionspädagogik in Oldenburg und Ostfriesland.

4.5 Schulbücher

„Im außeralltäglichen Geschehen des Unterrichts sollen Schulbücher ‚Gegenstände‘ konstituieren, an denen zu lernen lohnt, und Prozesse präfigurieren, in denen Schülerinnen und Schüler an diesen ‚Gegenständen‘ lernen begegnen können.“¹⁸² Das, was in den Klassen in der Schule gelernt werden soll, wird durch Schulbücher „künstlich repräsentiert und inszeniert“.¹⁸³ Schulbücher sind, auch wenn sie unterschiedlich im Religionsunterricht Verwendung finden, ein zentrales Medium der Unterrichtsvorbereitung für Religionslehrkräfte.¹⁸⁴ Umso wichtiger ist es, die dargestellten Inhalte und damit verbundenen Weltdeutungen zu reflektieren, denn Schulbücher sind immer auch Produkte gesellschaftlicher, politischer, theologischer, pädagogischer Auseinandersetzungen.¹⁸⁵ Somit spiegeln sich die genannten Verstrickungen der Theologie in geschichtlichen und gegenwärtigen Antisemitismus auch in Schulbüchern wider und tragen so zu einer Reproduktion des Antisemitismus bei.¹⁸⁶

Die Analyse von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmaterialien findet daher Eingang in viele religionspädagogische Lehrveranstaltungen an der UOL. Ziel dabei ist auch, Narrative in Schulbüchern zu erkennen, die unbeabsichtigt anschlussfähig an gesellschaftlich verbreitete Antisemitismen sind.

Eine antisemitismuskritische Reflexion der Schulbücher bedeutet nicht nur, dass ausschließlich Unterrichtsmaterialien betrachtet werden, die das Judentum bzw. die Judentümer thematisieren. Antisemitismuskritik kommt gerade dort zum Tragen, wo es um das christliche Selbstverständnis geht,¹⁸⁷ denn „[m]itunter dient das Judentum als Negativfolie, um das Christentum zu erhöhen oder zu bestärken.“¹⁸⁸ Eine antisemitismuskritische Schulbuchanalyse findet zum einen in Seminaren zum interreligiösen Lernen statt. Der Fokus liegt hier auf der religionswissenschaftlichen inhaltlichen Korrektheit sowie mit Blick auf gesellschaftliche Machtstrukturen auf Repräsentationsfragen wie der Darstellung innerreligiöser Vielfalt, Vermeidung von Klischees, Exotisierung, Othering und Essentialisierung.

Antisemitismuskritische Schulbuchanalyse beschränkt sich nicht auf diese Seminare, sondern findet sich zum anderen als Querschnittsthema auch in anderen religionspädagogischen Seminaren wie bspw. zum Thema „Schöpfung“. Als beispielhafte Frage der Analyse ist hier zu nennen: Wie wird

in dem Schulbuch damit umgegangen, dass die Schöpfungserzählungen Texte zweier Religionen sind?¹⁸⁹ Antisemitismuskritische Theologie soll so auch in ihrer Konkretion und Elementarisierung im Schulunterricht Eingang finden.

Der antisemitismuskritische Umgang mit Schulbüchern beschränkt sich dabei nicht nur auf die Analyse und die Bewusstseinsklärung angehender Lehrkräfte für christliche Überlegenheitshermeneutik und (unbeabsichtigte) Antisemitismen, sondern trägt die daraus resultierenden Erkenntnisse – in Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern wie im narrt-Netzwerk – auch in die Schulbuchproduktion und kirchliche Zulassungsverfahren mit ein.

5. Herausforderungen und Perspektiven

(1.) Ressourcen: Die hier aufgezeigte antisemitismuskritische Ausrichtung von Forschung und Lehre wird möglich durch eine Mischung aus hohem Engagement der Beteiligten und der glücklichen Fügung, dass hinreichend engagierte und kompetente Personen zur selben Zeit am selben Ort sind. Keine der beteiligten Personen hat eine Stelle, zu deren Stellenbeschreibung die Auseinandersetzung mit Antisemitismus gehören würde. Teils werden die Spielräume in der inhaltlichen Ausgestaltung der jeweiligen Stellen wahrgenommen, um entsprechende Themen zu bearbeiten, teils wird das antisemitismuskritische Lehrangebot auch durch freiwillige Mehrarbeit ermöglicht. Dabei steht das Thema Antisemitismus in Konkurrenz zur zunehmenden Zahl anderer (zweifelsohne wichtiger) Querschnittsthemen im Lehramtsstudium wie Nachhaltigkeit (BNE), Inklusion oder Digitalisierung.

Eine spezifische Zuweisung von finanziellen Mitteln für den Bereich der Antisemitismus-Prävention in Forschung und Lehre sowie für die Etablierung einer Stelle im Bereich der Jüdischen Studien, die an Niedersächsischen Hochschulen bisher allenfalls marginal vertreten sind,¹⁹⁰ könnte diesen Schwerpunkt an der UOL nachhaltig institutionell absichern.

(2.) Ermöglichung von Studienangeboten: Bisher ist die Teilnahme an den vorgestellten Lehrveranstaltungen und Zertifikatsprogrammen weitgehend den Studierenden der Fakultät IV der UOL vorbehalten. Eine Ausweitung des Angebots für Studierende anderer Fakultäten wäre wünschenswert, stößt aber (noch) auf formale Schwierigkeiten der Studienorganisation. Außerdem würde sich bei einer Ausweitung des Angebots auch die Ressourcenfrage noch dringender stellen.

(3.) Vernetzung der Lehrveranstaltungen und Ausbildungsphasen: Wie die Erfahrungen in universitären Lehrveranstaltungen und Rückmeldungen aus den Studienseminaren zeigen, gelingt es immer wieder, dass Studierende in späteren Phasen des Studiums und der Ausbildung auf ihr vorher erworbenes Wissen zurück-

172 Adorno, Theodor W.: Erziehung nach Auschwitz, in ders.: Gesammelte Schriften, Bd. 10, Kulturkritik und Gesellschaft. Frankfurt a. M. 2003, 674.

173 Gleichzeitig wird von einigen Pädagog*innen auch davor gewarnt, diesen Aspekt zu sehr in den Fokus zu rücken. So sei die Thematisierung der Schoah allein nicht das Allheilmittel, um Schüler*innen gegen Antisemitismus zu immunisieren. Vielmehr könne eine Fokussierung darauf sogar Gegenreaktionen hervorrufen. Vgl. Marina Chernivsky & Friederike Lorenz: „Das ist überhaupt nicht greifbar, und deswegen ist es so schwer, dagegen auch was zu machen“ – Eine Studie zu Antisemitismus im Bildungswesen, in Doron Kiesel & Thomas Eppenstein (Hg.): „Du Jude“. Antisemitismus-Studien und ihre pädagogischen Konsequenzen. Bonn 2020, 151–169, 153; Forschungsgruppe REMEMBER (Hg.): Erinnerung an den Holocaust im Religionsunterricht. Empirische Einblicke und didaktische Impulse. Stuttgart 2020, bes. 11–18 und 25–30.

174 Vgl. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (Hg.): MEMO-Jugendstudie. Erste Auszüge aus den Ergebnissen, Bielefeld 2022, 2f., https://www.stiftung-evz.de/assets/Presse/Dokumente/MEMO-Jugendstudie_Preview_2022.pdf

175 Vgl. Samuel Salzborn & Alexandra Kurth: Antisemitismus in der Schule. Erkenntnisstand und Handlungsperspektiven. Berlin 2019, 16f.

176 Christa Kaletsch & Manuel Glittenberg: Antisemitismus an Schulen – erkennen und handeln. Empfehlungen für eine demokratische Schulkultur. Frankfurt/Main 2021, 36.

177 Vgl. Verena Nägel & Lena Kahle: Die universitäre Lehre über den Holocaust in Deutschland. Berlin 2018.

178 A.a.O., 103.

179 Die viel zitierte Handreichung des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2019 trägt diese Trias sogar im Titel. Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Wahrnehmen – Benennen – Handeln. Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen. Stuttgart 2019.

180 Thomas Eppenstein: Grenzen und Spannungsfelder antisemitismuskritischer Bildung, in Thomas Eppenstein & Doron Kiesel (Hg.): „Du Jude“. Antisemitismus-Studien und ihre pädagogischen Konsequenzen. Bonn 2020, 209–225, 211.

181 Vgl. Hands on? Labor für antisemitismuskritisches Material. Digitale Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin, 6. bis 8. September 2020, epd-Dokumentation 43/2020.

182 Burkhard Porzelt: Schulbuch, in Ulrich Kropac & Ulrich Riegel (Hg.): Handbuch Religionsdidaktik. Stuttgart 2021, 375–384, 375.

183 A.a.O., 378.

184 Vgl. a.a.O., 377.

185 Vgl. weiterführend: Eckhardt Fuchs, Inga Niehaus & Almut Stoletzki: Das Schulbuch in der Forschung. Analysen und Empfehlungen für die Bildungspraxis. Göttingen 2014, 12.

186 Vgl. weiterführend Joachim Willems & Ariane Dihle: ‚Identität‘ als Problem? Judentum im evangelischen Religionsunterricht, in Reinhold Mokrosch, Elisabeth Naurath & Michèle Wenger (Hg.): Antisemitismusprävention in der Grundschule – durch religiöse Bildung. Göttingen 2020, 243–260.

187 Vgl. dazu weiterführend Julia Spichal: Vorurteile gegen Juden im christlichen Religionsunterricht: Eine qualitative Inhaltsanalyse ausgewählter Lehrpläne und Schulbücher in Deutschland und Österreich. Göttingen 2015, 287ff.

188 Shila Erlbaum: Wie wollen Jüdinnen und Juden im evangelischen und katholischen Religionsunterricht thematisiert werden?, in Stefan Altmeyer u. a. (Hg.): Judentum und Islam unterrichten. Jahrbuch der Religionspädagogik (JRP). Band 36. Göttingen 2020, 129–136, 129.

189 Als positives Beispiel ist hier z. B. das Schulbuch „Moment Mal! 1“ zu nennen. Hier wird mit Blick auf die Auslegung der Gottebenbildlichkeit ein Text von Martin Buber eingebracht. Auch die Seite zum Sonntag thematisiert die Differenz zwischen dem christlichen Sonntag, der auf Christi Auferstehung zurückgeht, und dem jüdischen Schabbat, der auf der ersten Schöpfungserzählung gründet. Vgl. Bärbel Husmann & Rainer Merkel (Hg.): Moment mal! 1 Evangelische Religion. Stuttgart 2020, 21.23.

190 So gibt es, neben den Interkulturellen Jüdischen Studien in Oldenburg, etwa den Masterstudiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ mit dem Schwerpunkt-fach „Jüdische Musikstudien“ des Europäischen Zentrums für Jüdische Musik an der Hochschule für Musik, Theater und Medien in Hannover.

greifen und es mit neuen Themen und Fragen vernetzen. Allerdings gibt es einige Faktoren, die solche gelingenden Lernprozesse erschweren: So verfügen einige Studierende über ein so geringes Vorwissen, dass die Voraussetzungen für die Bearbeitung der elaborierteren Fragestellungen fehlen und das Studienangebot vorrangig Grundkenntnisse vermitteln kann, auf die eigentlich dann aufgebaut werden müsste. Dies ist angesichts der Zeit, die im Gesamtkontext der jeweiligen Studiengänge zur Verfügung steht, kaum möglich. Hier wäre es wichtig, die verschiedenen Phasen der Aus- und Fortbildung enger aufeinander abzustimmen. Das gilt insbesondere, weil gerade in komplexen Handlungssituationen wie der Durchführung von Unterricht in Schulpraktika und im Vorbereitungsdienst ein Rückgriff auf vertraute Lerninhalte zu beobachten ist. Dies kann dazu führen, dass bspw. Schulbücher mit stereotypisierenden Darstellungen ‚des‘ Judentums verwendet werden, die auch antijüdisch wirken können. Ausbaufähig ist zudem, die Perspektive einer antisemitismuskritischen Religionspädagogik und Theologie durchgehend als Querschnittsthema in den Seminaren aller theologischer Disziplinen zu verankern.



Kontakt:

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Institut für Evangelische Theologie und Religionspädagogik
Ammerländer Heerstr. 114–118
26129 Oldenburg
Web: www.uol.de

HASeKi und DTCT Forschungsprojekte der Universität Hildesheim

**Beitrag¹⁹¹ von Astrid Wolter,
Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten
gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens**

Das Phänomen Hate Speech und seine Erkennung durch KI: interdisziplinär – international – erklärbar? (HASeKI)

Das im Zeitraum 2020 und 2021 durchgeführte Projekt schob einen breit angelegten interdisziplinären und internationalen Dialog über das Phänomen Hate Speech an. Auf zwei Fachtagungen¹⁹² wurden die Themen der Klassifizierung und politischen Regulierung von Hate-Speech diskutiert. Die Erkenntnisse und Ergebnisse wurden am 11. und 12. November 2021 differenziert beleuchtet.

Anlass für die Untersuchung war die zunehmende Wahrnehmung von Hate Speech in Online-Medien als gesellschaftliche Bedrohung. Hassgefüllte Botschaften erschweren einen sachlichen öffentlichen Diskurs und gefährden die politische Partizipation und demokratische Meinungsbildung. Sowohl Internetplattformen als auch Wissenschaftsinstitutionen versuchen Verfahren der Künstlichen Intelligenz (KI) zu entwickeln, um problematische Inhalte besser und schneller erkennen zu können. Angelehnt an diese Entwicklungen bedarf es eines intensiven interdisziplinären Austausches, den diese Initiative schaffen wollte. Im Projekt konnten die für Hate Speech relevanten Themengebiete Linguistik, Erkennung durch KI, Evaluierung von KI-Systemen sowie Politikwissenschaft und Regulierung in einen Dialog gebracht sowie der Dialog mit der Zivilgesellschaft gefördert werden.

Die weiterführenden Impulse werden folgendermaßen zusammengefasst:

1. Nicht alle sprachlichen Muster von Hate Speech sind bereits ausreichend untersucht worden.
2. Qualitative und quantitative Forschungen in der Linguistik gehen grundsätzlich unterschiedlich vor, und häufig konzentriert sich die Analyse der Nachrichten nur auf die Wortebene, müsste jedoch auch den Kontext und die Verbildlichung berücksichtigen.
3. Die Erkennung von Hate-Speech wird von Systemen anhand von Trainingsdaten erlernt. Sie geht dabei lexikonbasiert vor oder basiert auf erklärbaren maschinellen Lernsystemen oder neuronalen Netzwerken. Eine Erkennung im Kontext ist (noch) nicht möglich.
4. Ziel sollte die Übertragbarkeit der Erkennungssysteme vom Trainingsmodus in den realen Einsatz sein.
5. Die Akzeptanz von Hate-Speech wird im politischen Diskurs unter Berufung auf die grundgesetzlich geschützte Meinungsfreiheit noch zu stark hingenommen.
6. Deutschland mit dem NetzDG wird zwar für die Regulierung kritisiert, hat insofern gleichzeitig aber eine Vorbildfunktion inne.

¹⁹¹ Der Beitrag wurde erstellt auf der Basis zugelieferter Textbausteine des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

¹⁹² Programm der Tagung vom 08.02.2021: [PowerPoint-Präsentation \(uni-hildesheim.de\)](#) und vom 10.06.2021: [PowerPoint-Präsentation \(uni-hildesheim.de\)](#)

Detect Then ACT (DTCT¹⁹³)



Das Verbundprojekt Detect Then Act, an dem sich die Universität Hildesheim beteiligte, wurde vor dem Hintergrund der pandemischen Entwick-

lungen und beunruhigenden Eskalation von Online-Hassrede und Verschwörungstheorien durchgeführt. Unter dem Motto „Taking Direct Action against Online Hate Speech by Turning Bystanders into Upstanders“ zielte das Projekt in erster Linie darauf ab, Wege zu finden, diesem toxischen Verhalten online entgegenzuwirken. Die Universität Hildesheim untersuchte Hassrede aus einer politischen und rechtlichen Perspektive, während die Universität Antwerpen die Wirksamkeit von Anti-Hass-Kampagnen erforschte. Ihre Ergebnisse wurden in mehreren thematisch unterschiedlich fokussierten Handbüchern¹⁹⁴ veröffentlicht.

Zusammenfassend können die folgenden bis zum Ende der Laufzeit im August 2021 erreichten Ziele festgehalten werden:

- Im Rahmen des Projekts entwickelte der Koordinator des Projekts, das Sprachtechnologieunternehmen Textgain (Antwerpen), ein KI-System zur Erkennung von Hassrede, das in der Lage ist, Inhalte auf Twitter und YouTube zu überwachen, toxische Wörter oder Phrasen zu identifizieren und sie nach ihrer Art zu kategorisieren. Das Dashboard bot auch ein sicheres Umfeld, in dem die Nutzerinnen sowie Nutzer unter der Anleitung von erfahrenen Trainerinnen bzw. Trainern Gegenrede üben und Hassrede melden konnten.
- Insgesamt 24 Trainerinnen und Trainer profitierten von Schulungen sowie von einer Reihe von Lehrmaterialien, darunter Online-Videos und Bildungsmodule, die im Zuge des Projekts entwickelt wurden.
- Rund 900 „Upstanders“ konnten rekrutiert und geschult werden. Sie nutzen das Dashboard aktiv und konnten gemeinsam mit den Trainerinnen und Trainern insgesamt 4000 Antworten erstellen und 1250 Nachrichten verzeichnen, von denen 40 % entfernt wurden. Die Upstanders spielten auch eine Schlüsselrolle bei den drei Online-Kampagnen mit den Titeln „A Day of Online Happiness“, „Legends Check Sources“ und „Being Present is Cool“, die mehr als zwei Millionen Menschen erreichten.
- Die akademischen Partner leisteten einen wertvollen Beitrag zum sektoralen Verständnis der Taktiken und Techniken, die von Agenda-Gruppen eingesetzt werden.

Als Nachfolgeprojekt wird das Dashboard nunmehr von der EU als European Observatory of Online Hate (eoh.eu) fortgeführt, indem es für alle europäischen Sprachen und in erweiterter Form entwickelt wird. Prof. Wolf Schünemann und PD Dr. Sylvia Jaki von der Universität Hildesheim sind als wissenschaftliche Berater (Core Experts) in die kontinuierliche Evaluation und Verbesserung des Dashboards weiterhin eingebunden.

¹⁹³ Nähere Informationen zum Projekt: [DTCT | Detect Then Act](#)

¹⁹⁴ Die veröffentlichten Handbücher sind unter [DTCT | Resources](#) als pdf-Dateien abrufbar. Zudem besteht die Möglichkeit sich für Training Manuals online anzumelden.



Kontakt:

Stiftung Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim
Web: www.uni-hildesheim.de

Klingende Erinnerungen Rapping against Old and New Nazis

Beitrag von Prof. Dr. Monika E. Schoop und M.A. Thomas Sebastian Köhn, Institut für Kunst, Musik und ihre Vermittlung an der Leuphana Universität Lüneburg

Im Jahr 2021 war das Thema „Musikalische Erinnerungen an die Zeit des Nationalsozialismus und den Holocaust“ von zentraler Relevanz für den Fachbereich Musikwissenschaft der Leuphana Universität Lüneburg. Dies spiegelt sich in wissenschaftlichen Publikationen, in Tagungs- und Konferenzbeiträgen, in der akademischen Lehre und in praxisorientierten Projekten von Prof. Dr. Monika E. Schoop (Juniorprofessorin für Musikwissenschaft, insbesondere Popular Music Studies) und Thomas Sebastian Köhn (Wissenschaftlicher Mitarbeiter) wider.

Im vergangenen Jahr erschienen zahlreiche wissenschaftliche Publikationen, die Ergebnisse des von Prof. Dr. Monika E. Schoop und Prof. Dr. Federico Spinetti (Universität zu Köln) geleiteten DFG-Projekts „Klingende Erinnerungen: NS-Verfolgung und Widerstand in zeitgenössischer Musik aus Deutschland“ (2017–2020) präsentierte. Im Fokus der Forschung stand vor allem aktuelle und populäre Musik, die mit Methoden der Musikethnologie und Musikanalyse erschlossen wurde.

Ein zentrales Erkenntnisinteresse galt dabei der Frage, welche Rolle Musik beim Erinnern an den Holocaust und an die Zeit des Nationalsozialismus spielt. Die Forschungsergebnisse sind unter anderem in Themenausgaben der renommierten Fachzeitschriften „Popular Music and Society“ und „Music and Politics“ erschienen. Drei Publikationen seien an dieser Stelle exemplarisch genannt:

In dem Artikel „A Living Memorial for the Edelweißpiraten: Musical Memories of Cologne’s Anti-Hitler Youth“ untersucht Monika Schoop (2021a) die Musik als Medium der Erinnerung an Widerstand gegen das NS-Regime am Beispiel der Kölner Edelweißpiraten und des Edelweißpiratenfestivals. Das Festival schafft temporäre Erinnerungsorte, in deren Kontext Erinnerungen an die NS-Zeit generationenübergreifend weitergegeben werden können. So verankert das Festival auch nach dem Tod der Zeitzeug*innen die Stimmen der Edelweißpiraten im kulturellen Gedächtnis und macht die langjährig marginalisierten Erinnerungen der unangepassten Jugendlichen sicht- und hörbar. Darüber hinaus zeigt der Artikel, wie das affektive Potential von Musik es verschiedenen Akteur*innen ermöglicht, vergangene und gegenwärtige Erfahrungen miteinander zu verknüpfen. Das Festival erinnert somit nicht nur an die Vergangenheit, sondern setzt sich kritisch mit Rassismus auseinander und fördert eine inklusive Gesellschaft.

In „Rapping against Old and New Nazis: Bejarano and Microphone Mafia’s Multidirectional Musical Memory Work“ (Schoop 2021b) fokussiert Monika Schoop dagegen die klingenden Erinnerungen der Gruppe Bejarano und Microphone Mafia. Die Gruppe, bestehend aus der Auschwitz-Überlebenden Esther Bejarano, ihrem Sohn Joram sowie Kutlu Yurtseven und Rossi Pennino vom Hip-Hop-Duo Microphone Mafia, erinnern mit ihrer Musik an die NS-Zeit und insbesondere den Holocaust.

Ausgehend von Michael Rothbergs Konzept der „multidirektionalen Erinnerung“ (2021) untersucht sie die Songs und



Esther Bejarano und Microphone Mafia bei der Initiative Herkesin Meydani am 13.09.2020 in Köln © Monika Schoop

Performances der Gruppe und deckt dabei vielschichtige Erinnerungsdynamiken auf. Klingende Erinnerungen an die NS-Zeit werden mit Erinnerungen an aktuelle Fälle rassistischer Gewalt und rechtsextremem Terrorismus verwoben, darunter die Brandanschläge auf Flüchtlingsheime in den 1990er Jahren und die Morde des Neonazi-Netzwerks NSU in den frühen 2000er Jahren.

Ebenfalls macht die multidirektionale musikalische Erinnerungsarbeit der Gruppe die Erfahrungen von Migrant*innen – insbesondere die der so genannten Gastarbeitergeneration – sichtbar. Die Studie zeigt, dass Songs und Performances nicht nur als Medien der Erinnerung dienen, sondern auch neue Formen der Solidarität hervorbringen können, die angesichts des fortbestehenden Rassismus und der zunehmenden Forderungen nach einer „Bewältigung“ der NS-Vergangenheit an Bedeutung gewinnen.

Auch im Falle des jüdischen Rappers Ben Salomo steht die Verbindung von Erinnerung an die Verfolgung durch das NS-Regime mit aktuellen politischen Themen im Vordergrund (Köhn 2021). Die Tracks des in Berlin lebenden Rappers setzen sich mit kollektiven Erinnerungen und Familien-erinnerungen an den Holocaust und den Zweiten Weltkrieg auseinander. Erinnerungen, mit denen sich Salomo auch in seiner Autobiografie auseinandersetzt.

Die Forschung von Thomas Köhn zum Thema „Rapping the Shoah: (Counter-)Narratives and Judaism in German Hip-Hop“ zeigt, dass diese Erinnerungen mit verschiedenen historischen, politischen und religiösen Diskursen verwoben werden, darunter Verweise auf die Antike, jüdische Liturgie und zeitgenössische Prozesse des „Othering.“ Am Beispiel des Tracks „Identität“ (2016) untersucht Köhn, wie Erinnerungsnarrative in dem Track, in Salomos Autobiografie und in Interviewaussagen verhandelt werden. Die Analyse zeigt, dass der Track im Gegensatz zur Autobiografie und dem Interview die Verhandlung erinnerungsbezogener „counter narratives“, oder Gegennarrative ermöglicht, die nicht nur eine opferzentrierte Sichtweise aufgeben, sondern auch Aspekte der zeitgenössischen institutionalisierten Erinnerungskultur hinterfragen und kritisieren.

Die Ergebnisse der Forschungen wurden außerdem auf wissenschaftlichen Tagungen und Konferenzen vorgestellt. Dazu zählen insbesondere die in den USA stattfindende internationale Konferenz der SEM (Society for Ethnomusicology) sowie die in Deutschland stattfindenden Tagungen der



Leuphana Studierende besuchen am 09.12.2021 die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück © Monika Schoop

Fachgesellschaften IASPM (International Association for the Study of Popular Music) und GfPM (Gesellschaft für Populär-musikforschung).

Aufgrund der noch großen Forschungslücken im Bereich Musik und Erinnerungskultur war es hierbei von besonderem Interesse, Vorschläge für eine überfachliche Verbindung der Erinnerungsforschung und der Musikwissenschaft zu erarbeiten und zu diskutieren.

Viele Thematiken im Kontext von Musik und Erinnerungskultur wurden in der Lehre aufgegriffen. In zwei Seminaren unter der Leitung von Prof. Dr. Monika E. Schoop lernten Studierende in Kooperation mit der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück¹⁹⁵ den kritischen Umgang mit Holocausterinnerungen und erprobten in Workshops das Potential neuer Formen der Erinnerungsarbeit – darunter Musik und Poetry Slam. Im Zuge dessen entwickelten die Studierenden den Podcast „Memory Lab“, der über die bekannten Streaming Dienste zu hören ist (z. B. Spotify: <https://open.spotify.com/show/2aobSjNiSPTLsjB06LyBW0>).

Seminarinhalte und studentische Forschungsergebnisse wurden so aus der Universität hinausgetragen und können von einem breiteren Publikum gehört werden. Thomas Sebastian Köhn hingegen analysierte gemeinsam mit Studierenden verschiedene Formen musikalischen Protestes, in denen kollektive Erinnerungen verhandelt werden. Vor allem Musik von rassistuskritischen Bewegungen wie Black Lives Matter und Fridays for Future wurde unter die Lupe genommen, aber auch Musik im aktuellen Rechtsextremismus wurde untersucht.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Ära der Zeitzeug*innengeneration dem Ende zuneigt, suchen viele Mahn- und Gedenkstätten nach neuen Möglichkeiten und Wegen, die NS-Zeit zu erinnern und dabei jüngere Generationen bewusst anzusprechen. Musik spielt hier eine sehr wichtige Rolle.

Prof. Dr. Monika E. Schoop und Thomas Sebastian Köhn haben daher Ende 2021 einen Antrag auf Forschungsgelder an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) erarbeitet. Ziel des geplanten Projektes ist sowohl die Erforschung musikalischer und klanglicher Erin-

¹⁹⁵ Start | Mahn und Gedenkstätte Ravensbrück (ravensbrueck-sbg.de)

nerungsräume im Raum Niedersachsen als auch die Schaffung einer Plattform für die Vernetzung und den Dialog von Wissenschaft und Praxis. Hierzu sollen in Kooperation mit Gedenkstätten die Potenziale von Musik und Klang für künftige Erinnerungsarbeit reflektiert und Handlungsstrategien erarbeitet werden. So soll der Forschungsschwerpunkt auch längerfristig an der Leuphana Universität etabliert werden.



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Kontakt:

Prof. Dr. Monika E. Schoop
Leuphana Universität Lüneburg
Institut für Kunst, Musik und ihre Vermittlung
Universitätsallee 1
21335 Lüneburg
Mail: monika.schoop@leuphana.de

Thomas Sebastian Köhn M.A.
Leuphana Universität Lüneburg
Institut für Kunst, Musik und ihre Vermittlung
Universitätsallee 1
21335 Lüneburg
Mail: koehn@leuphana.de

Web: www.leuphana.de

Net Olam Jüdische Friedhöfe im Fokus von Antisemitismus und Prävention

Beitrag von Prof. Dr. Kathrin Keßler,
Bet Tfila – Forschungsstelle für jüdische Architektur
Technische Universität Braunschweig

Etwa 2.400 jüdische Friedhöfe in Deutschland bilden ein reiches kulturelles und religiöses Erbe. Vor allem in kleinen Gemeinden ist der Friedhof heute oft die einzig sichtbare Erinnerung an die jüdische Geschichte des Orts. Obwohl jüdische Begräbnisstätten auf Dauer angelegt sind („Bet Olam“, Haus der Ewigkeit), zeigen zahlreiche Übergriffe und Angriffe, dass sie verletzte Orte sind. Im Zeitraum von 2001 bis 2014 sind im Durchschnitt mehr als 40 jüdische Friedhöfe pro Jahr geschändet worden (Deutscher Bundestag 2015, Drucksache 18/3870, S. 7). Die Dunkelziffer ist unbekannt.



Bisher sind Angriffe auf Friedhöfe nur selten Gegenstand der Antisemitismusforschung gewesen. Das im August 2021 begonnene Projekt „Net Olam – Jüdische Friedhöfe im Fokus von Antisemitismus und Prävention“ setzt daher hier an. An dem deutschlandweiten Verbundprojekt ist mit der Bet Tfila – Forschungsstelle für jüdische Architektur in Europa an der Technischen Universität Braunschweig auch eine niedersächsische Einrichtung beteiligt. In dem auf vier Jahre angelegten Vorhaben, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in der Förderlinie „Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus“ gefördert wird, arbeitet die Bet Tfila gemeinsam mit dem Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege an Ideen und Vorschlägen, um jüdische Friedhöfe stärker in die Vermittlungsarbeit einzubeziehen und vor Angriffen zu schützen. In der Förderlinie des BMBF nehmen zeitgleich und deutschlandweit weitere Forschungsverbände ihre Arbeit auf, die sich in einem übergeordneten „Metavorhaben“ finden und untereinander austauschen.

Mit Hilfe umfangreicher Datenerhebung durch Befragungen, Archiv- und Literaturrecherche und der anschließenden wissenschaftlichen Auswertung, soll im Net Olam-Projekt eine Übersicht über Angriffe auf jüdische Friedhöfe entstehen, die zwar auch die Weimarer Republik und die Zeit des Nationalsozialismus umfasst, vor allem aber einen Schwerpunkt auf die Nachkriegszeit bis in die Gegenwart legt. Ein solch umfassendes Vorhaben wurde bisher noch nie unternommen. Die Gesamtübersicht soll zeigen, wo und zu welchen Zeiten Schändungen besonders häufig auftreten, was wiederum helfen kann, diese zu unterbinden. So kann ein Monitoring entstehen, das bei einem regionalen Erstarken antisemitischer Angriffe klare Antworten geben kann.

Ein wichtiges Anliegen der beteiligten Forscherinnen und Forscher ist darüber hinaus der Aufbau eines bundesweiten



Jüdischer Friedhof Emden, August 2021 © Prof. Dr. Katrin Keßler

Netzwerks an Interessierten, Lokalforschern, Ehrenamtlichen, u. a., um jenen Personenkreis, der sich oft seit vielen Jahren um jüdische Friedhöfe kümmert, sie pflegt, Führungen anbietet und vor allem „im Blick hat“, besser zu vernetzen und zu stärken. Bildungs- und Präventionskonzepte können erarbeitet und in Praxisworkshops untereinander und unter Einbeziehung von Experten ausgetauscht, verglichen und optimiert werden.

Das Verbundprojekt wird jüdische Friedhöfe in ganz Deutschland in den Blick nehmen; Niedersachsen wird jedoch einen besonderen Schwerpunkt in den Untersuchungen darstellen. Das Braunschweiger Team der Bet Tfila – Forschungsstelle wird sich in seinem Teilprojekt mit der Einbindung jüdischer Friedhöfe in die Gedenklandschaft beschäftigen und den Fokus auf die vielfältigen bestehenden Vermittlungsprojekte, Schulpatenschaften, Erinnerungsveranstaltungen, bis hin zu Informationstafeln oder Führungen legen. Zunächst werden die Grundinformationen zur Zugänglichkeit der Anlagen sowie zu den bestehenden Freiwilligenprojekten gesammelt, um darauf aufbauend die weiteren Untersuchungen zu beginnen.



Kontakt:

Dr.-Ing. Katrin Keßler
Bet Tfila – Forschungsstelle für jüdische Architektur
Technische Universität Braunschweig
Pockelsstraße 4
38106 Braunschweig
Mail: k.kessler@tu-bs.de
Web: www.bet-tfila.org

Abbau von religiösen Vorurteilen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (insbesondere Antisemitismus) sowie Stärkung der interreligiösen Toleranz

Beitrag¹⁹⁶ von Prof. Dr. Steffen Moritz,
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Die Arbeitsgruppe Klinische Neuropsychologie des Zentrums für Psychosoziale Medizin des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, die sich verstärkt dem Thema Religion widmet, hat unter der Leitung von Prof. Dr. Steffen Moritz und Dr. Michael Reininger ein Metakognitives Training¹⁹⁷ zum Abbau von religiösen Vorurteilen, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (insb. Antisemitismus) und zur Stärkung interreligiöser Toleranz getestet. Ursprünglich wurde das Metakognitive Training für die Behandlung von Psychose entwickelt und wurde über die Jahre auf andere psychologische Felder übertragen. Metakognitiv meint das Denken über das Denken und damit insbesondere die Reflektion über eigene Einstellungen und Überzeugungen. Genau hier setzt das Metakognitive Training an.

Prof. Moritz: „Es geht darum, bei den Patient*innen Zweifel zu säen, ihnen Impulse zu geben, über das eigene Denken nachzudenken und bestehende Überzeugungen zu korrigieren.“ In zehn verschiedenen Modulen, die sich mit Themen wie „voreiliges Schlussfolgern“, „Korrigierbarkeit“ oder „Selbstwert“ beschäftigen, sollen die Patient*innen für typische Denkfallen sensibilisiert werden.¹⁹⁸ Ziel ist es, eine übermäßige Sicherheit/Überzeugung bezüglich der eigenen Ein- und Vorstellungen zu reflektieren und gegebenenfalls abzuschwächen.

In einer ersten 2017 in der Fachzeitschrift *Pastoral Psychology*¹⁹⁹ veröffentlichten Studie „Muslims love Jesus, too? Corrective Information Alters Prejudices Against Islam“ sind die Forschenden der Frage nachgegangen, ob Vorurteile gegenüber dem Islam durch korrigierende Informationen verändert werden können. Die Studie wurde ohne externe Förderung online im deutschsprachigen Raum durchgeführt.

Diese und eine Folgestudie (Moritz et al., 2018) zeigen, dass es durch bestimmte Formen der Informationsvermittlung möglich ist, sowohl Vorbehalte gegenüber dem Islam bei Nicht-Muslimen abzubauen als auch Vorbehalte gegenüber dem Christentum bei Muslimen.

In der ersten Studie wurden 1.715 Teilnehmende aus der Allgemeinbevölkerung zunächst gebeten, die drei großen monotheistischen Religionen hinsichtlich Fortschrittlichkeit, Toleranz und Friedfertigkeit zu beurteilen. Anschließend wurden den Teilnehmenden elf Wissensfragen zu religiösen Themen gestellt. Die Fragen sollten bewusst falsche und klischeeträchtige Antworten bzw. Vorurteile gegenüber dem Islam provozieren (z. B. ob die weibliche Genitalverstümmelung ein islamischer Brauch sei [falsch] oder welche Religion der Jungfrau Maria ein eigenes Buch/Sure widmet [Koran],

¹⁹⁶ Der Beitrag wurde erstellt unter Mitwirkung von Nicola Wimmers, Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens.

¹⁹⁷ Vgl. [Metakognitives Training \(MKT\) für Psychose – Arbeitsgruppe Klinische Neuropsychologie am UKE \(clinical-neuropsychology.de\)](http://www.bet-tfila.org)

¹⁹⁸ [Homepage UKE – wissen + forschen 2021 – Nachdenken über das eigene Denken](http://www.bet-tfila.org)

¹⁹⁹ Moritz, S., Görz, A.S., Kühn, S. et al. Muslims Love Jesus, Too? Corrective Information Alters Prejudices Against Islam. *Pastoral Psychol* 66, 65–77 (2017). <https://doi.org/10.1007/s11089-016-0706-4>

welche Religionen Jesus als Propheten verehren [Christentum, aber auch Islam]). Die Antworten wurden im Multiple-Choice-Format vorgegeben, abgestuft nach Urteilsicherheit (d.h. von 100 % sicher bis unsicher). Im Anschluss daran wurden die richtigen Antworten zusammen mit ausführlichen Erklärungen gezeigt. Schließlich wurden die Teilnehmenden gebeten, ihre aktuelle Einstellung gegenüber den drei Religionen erneut abzugeben.

Die Einstellung gegenüber dem Islam war zu Beginn erwartungsgemäß sehr viel negativer im Vergleich zu Judentum und Christentum, verbesserte sich aber deutlich nach der Präsentation der Lösungen. Hypothesenkonform wiesen die Teilnehmenden viele Wissenslücken in Bezug auf den Islam auf (60 % falsche Antworten). Prädiktoranalysen ergaben, dass diejenigen mit anfänglich sehr kritischer Haltung gegenüber dem Islam ihre Einstellung am stärksten korrigierten. Eine negative Haltung gegenüber dem Islam konnte statistisch durch die Anzahl falscher und vor allem islamkritischer Antworten sowie durch Alter und männliches Geschlecht vorhergesagt werden.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Vorurteile gegenüber dem Islam zumindest teilweise durch Wissenslücken hervorgerufen sind und dass eine metakognitive Interventionsstrategie helfen kann, verzerrte Ansichten über religiöse Überzeugungen zu korrigieren. Eine verbesserte Aufklärung über den Islam sowie die kritische Auseinandersetzung bezüglich des Missbrauchspotenzials von Religionen per se (inklusive der blutigen Geschichte des christlichen Europas) kann aus unserer Sicht helfen, Vorurteile gegenüber dem Islam und anderen Religionsgemeinschaften abzubauen. Auch kann die Betonung der gemeinsamen Wurzeln aller drei monotheistischen Religionen (Abraham/Ibrahim als Stammvater etc.) dabei helfen, Gräben zu überwinden.

Weiterhin möchten wir eine Veränderung des Sprachgebrauchs anregen: Begriffe wie „Islamist“ oder „Islamismus“ suggerieren, dass der Terrorismus ein inhärenter Teil des islamischen Glaubens ist. Die großen christlichen Kirchen hätten sich zu Recht dagegen gewehrt, wenn die Terroristen der katholischen Irisch-Republikanischen Armee (IRA) als „Katholizisten“ oder die Terroristen des Ku-Klux-Klan, die in den USA bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts Jagd auf Schwarze, aber auch auf Juden und Katholiken machten, als „Protestantisten“ bezeichnet worden wären.²⁰⁰

Dies konnte in der Tat gezeigt werden. Die Einstellung gegenüber dem Islam wurde signifikant gebessert. Die Studie fand große Resonanz in den Medien, so berichteten u. a. „Spiegel Online“ und andere Zeitungen (beispielsweise „Hamburger Abendblatt“) von der Studie.

An der Pilotstudie ist verschiedentlich kritisiert worden – auch von den Autoren*innen selbst –, dass es wichtig wäre, verbreitete Vorurteile von Menschen muslimischen Glaubens gegenüber dem Christentum sowie dem Judentum ebenfalls abzubauen. Dies wurde mit einer groß angelegten Untersuchung nachgeholt. In dieser Folgestudie: „How Education and Metacognitive Training May Ameliorate Religious Prejudices: A Randomized Controlled Trial“ (Moritz et al., 2018), publiziert in der Fachzeitschrift *The International Journal for the Psychology of Religion*²⁰¹, konnten die ersten Befunde bestätigt und gleichzeitig Vorbehalte bei Menschen

²⁰⁰ Studien zu Religion – Arbeitsgruppe Klinische Neuropsychologie am UKE (clinical-neuropsychology.de)

²⁰¹ <https://doi.org/10.1080/10508619.2020.1815994>

mit muslimischem Glauben gegenüber der westlichen Kultur und dem Christentum korrigiert werden.²⁰²

Religiöse Spannungen in den westlichen Ländern nehmen zu und stellen eine Herausforderung für den gesellschaftlichen Frieden dar. Für die vorliegende Studie hat die Arbeitsgruppe die Einstellungen von Christen, Muslimen und Menschen ohne Religionszugehörigkeit zu den drei großen monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam untersucht. Im Rahmen einer randomisierten kontrollierten Studie untersuchten die Autoren*innen, inwieweit fünf Bedingungen (drei metakognitive, eine erzieherische und eine Kontrollbedingung) die Einstellung der Teilnehmer zu ihrem eigenen Glauben und anderen Glaubensrichtungen veränderten.

In der Bildungsbedingung wurden Informationen in einer einfachen narrativen Form übermittelt, während in den metakognitiven Bedingungen den Teilnehmern scheinbar einfache Fragen gestellt wurden, die häufig falsche Antworten hervorriefen, gefolgt von den richtigen Antworten zusammen mit korrigierenden Informationen (entweder sofort oder mit Verzögerung).

Christliche und muslimische Teilnehmer schätzten ihre eigene Religion als tolerant ein. Die metakognitiven Interventionen waren beim Abbau von Vorurteilen insgesamt signifikant erfolgreicher als die Kontrollbedingung. Christen verbesserten ihre Einstellungen zum Judentum und Islam unter den metakognitiven Bedingungen. Muslime hingegen bewerteten nach der Intervention das Judentum und ihre eigene Religion positiver, nicht aber das Christentum (das einen leichten, aber nicht signifikanten Rückgang aufwies). Im Vergleich zum metakognitiven Ansatz bewerteten die Teilnehmer die durch die Bildungsintervention bereitgestellten Informationen als weniger interessant.²⁰³

Die Forscher*innen beobachteten, dass Menschen muslimischen Glaubens zwar signifikant mehr der gestellten Religions-Wissens-Fragen korrekt beantworten als Menschen christlichen Glaubens oder anderer Weltanschauung, aber dabei eine sehr starke Urteilssicherheit (interessanterweise auch bei von ihnen falsch beantworteten Fragen) zeigten. Die Vermittlung von Wissen über andere Religionen und insbesondere die Betonung ähnlicher Werte, Überlieferungen und Traditionen führte zu einer Reduktion von Vorbehalten (Vergleich vor und nach Intervention) auf beiden Seiten (Menschen muslimischen Glaubens ggü. Menschen jüdischen und anderen nicht-muslimischen Glaubens, und auch andersherum).

In der bisher letzten Studie „How Education and Metacognitive Training May Ameliorate Religious Prejudices: A Randomized Controlled Trial“²⁰⁴ wurden 404 Personen eingeschlossen; hierbei konnte im Vergleich zu anderen Studien auch eine große Teilnehmerzahl von Menschen muslimischen Glaubens gewonnen werden (116 Teilnehmende).

Wie bereits in den Vorstudien konnte gezeigt werden, dass Menschen christlichen und muslimischen Glaubens ihre eigene Religion als jeweils am tolerantesten, friedlichsten,

offensten und fortschrittlichsten bewerten. Bei Muslimen*innen konnten durch die metakognitive Intervention insbesondere Vorbehalte gegenüber dem Judentum abgebaut werden, bei Nicht-Muslimen*innen vor allem gegenüber dem Islam.

Die Studie offenbarte große Wissenslücken sowohl bei Muslimen*innen als auch bei Nicht-Muslimen*innen (auch bei jenen, die sich als strenggläubig beschrieben). Beispielsweise bedeutet „Jihad“ eben nicht Heiliger Krieg, sondern Anstrengung. Das wussten 67.2 % der Muslimen*innen, aber nur 37.7 % der Nicht-Muslimen*innen. Viele Muslimen*innen unterstellten dem Neuen Testament dagegen u. a. eine unversöhnliche, kriegerische Haltung gegenüber dem Islam, der zur damaligen Zeit aber noch gar nicht gegründet war und entsprechend auch nicht im Neuen oder gar Alten Testament erwähnt wurde.

Ziel der Studie war es nicht, Nichtwissen bloßzustellen, sondern stattdessen Neugier und Offenheit gegenüber neuen Blickwinkeln auf Religionen zu wecken und auch Zweifel gegenüber den eigenen übertriebenen Sicherheiten zu säen. Auch war es nicht das Bestreben, Religionen zu bewerten, also per se als gut oder schlecht zu porträtieren. Ziel der Arbeit ist es vielmehr, Vorurteile zu hinterfragen und sich mit den Texten der Religionen, insbesondere auch den Widersprüchlichkeiten stärker zu beschäftigen.

Die Deutungshoheit über den Koran wird allzu leichtfertig extremen Menschen überlassen, die in ungewöhnlicher Allianz (sog. „Islamisten“ aber auch Rechtsradikale) sich jeweils die unversöhnlichen Stellen rauspicken bzw. eher solche Hadithe zitieren, deren Gültigkeit umstritten bzw. diese aus dem Kontext entnommen sind. Direkte Zitate im Koran, wonach es keinen Zwang im Glauben geben soll oder die hervorgehobene Stellung des Judentums im Koran (Sure 2 – Vers 122: „O ihr Kinder Israels! Gedenket Meiner Gnade, die Ich euch erwiesen, und dass Ich euch erhob über die Völker.“) werden häufig übergangen (falls sie überhaupt bekannt sind).

Der Ansatz könnte helfen, gerade den aktuell grassierenden Antisemitismus abzubauen, ohne Abwehrverhalten hervorzurufen, da er Fakten-gestützt für Toleranz unter den monotheistischen Religionen wirbt und zugleich „mehrere Fliegen mit einer Klappe“ geschlagen werden (gleichzeitige Reduktion von Intoleranz gegenüber Islam, Christentum und Judentum mit Hilfe einer einzigen Intervention).

Das Forscher*innenteam möchte deswegen in den nächsten Jahren vermehrt versuchen, einzelne Module für die Arbeit in für den sozialen Zusammenhalt relevanten gesellschaftlichen Kontexten (insb. Schule) zu erstellen und zu evaluieren. Hierfür werden aktuell Förderer gesucht.

Kontakt:

Prof. Dr. phil. Dipl.-Psych. Steffen Moritz
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Zentrum für Psychosoziale Medizin
Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Martinistr. 52
20246 Hamburg
Web: www.uke.de

Die Broschüre „Gaming und Rechtsextremismus – 25 Fragen & Antworten zum Thema“

Beitrag von Heiner Coors, Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung,
und Mick Prinz, Amadeu-Antonio-Stiftung

Die Welt der Videospiele ist eine riesige, bunte und zum Teil auch sehr laute Welt. Auf unterschiedlichen Plattformen bewegen sich immer mehr Menschen und tauschen sich in eigenen Gaming-Communities über ihr Lieblingsgenre und Lieblingsspielreihen aus oder spielen zusammen. Dabei existiert die Gaming-Welt nicht losgelöst von der Gesellschaft, sondern ist längst zu einem zentralen Kulturbereich geworden. Allein in Deutschland spielen ca. 34 Mio. Menschen auf ihrem Smartphone, dem PC oder der Konsole. Videospiele sind also längst mehr als ein simples Unterhaltungsmedium – sie transportieren moralische und politische Werte, werden für E-Sportler_innen und Streamer_innen zur Lebensgrundlage oder ermöglichen globale Freundschaften.

Bestandteile der Gaming-Welt sind aber auch toxisches und abwertendes Verhalten beim Spielen oder in Spielechats sowie die Vernetzung rechtsextremer Akteur_innen auf Gaming-Plattformen. Auch wenn Letzteres bloß eine zwar kleine, aber laute Minderheit umfasst, so ist es doch wichtig, menschenverachtenden Haltungen in Videospiele entschieden entgegenzutreten.

Die Broschüre „Gaming und Rechtsextremismus – 25 Fragen & Antworten zum Thema“ soll zum einen die Tür in die Welt der Videospiele öffnen und Einblicke in den Kulturbereich Gaming gewähren. Zum anderen soll sie für toxisches Verhalten in der Community und auf Gaming-Plattformen sensibilisieren und Ansätze zeigen, wie sich eine digitale Zivilgesellschaft im Gaming positionieren kann.

Auf Initiative des Projektes „Good Gaming – Well Played Democracy“ von der Amadeu Antonio Stiftung (AAS) und der Forschungsgruppe Modellprojekte e. V. (FGM) ist die Broschüre in Kooperation mit der niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung (LpB) entstanden, die daran mit ihren Arbeitsschwerpunkten in den Bereichen politischer Medienkompetenz und diversitätsorientierter politischer Bildung ideal anknüpfen konnte.

Die Broschüre soll in möglichst einfacher Sprache auf problematisches Verhalten in der Gaming-Kultur hinweisen und aufklären, ohne zu pauschalisieren und abzuwerten. Dabei wurde ein Format gewählt, das sich als Einstieg in ein vielschichtiges Thema bereits bewährt hat. Die Broschüre richtet sich vor allem an Menschen, die noch wenig oder gar keine Berührungspunkte mit dem Thema Gaming haben. Gleichzeitig richtet sie sich auch an Gamer_innen selbst, um für toxisches Verhalten in der Community und auf Gaming-Plattformen zu sensibilisieren und ein Bewusstsein zu schaffen.

Wie sind die Inhalte zustande gekommen?

Für die Autor_innen der Broschüre bestand die große Herausforderung darin, die komplexen Themen Gaming und Rechtsextremismus nicht nur auf ein angemessenes Maß zu reduzieren, sondern zugleich deren Verbindung hervorzuheben. Die Auswahl der 25 Fragen sowie die Formulierung passender Antworten wurden gemeinsam zwischen den Ko-



© Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung

operationspartner_innen abgestimmt. Ganz bewusst fiel die Entscheidung zugunsten eines kompakten Formats, um die Schwerpunkte der Broschüre präzise zu vermitteln.

Auch wurde die Sichtweise von aktiven Gamer_innen und Praktiker_innen der politischen Bildung im Zuge von Korrekturschleifen eingeholt, damit die Broschüre ihrem Anspruch gerecht werden kann, praxisnah an die Lebenswelt von Gamer_innen anzuschließen.

Thematisch eingeteilt in vier Blöcke, werden in der Broschüre allgemeine Fragen zu Gaming und zur Gaming-Kultur, zu Diskriminierung in Videospiele sowie zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Gaming-Communities gestellt und beantwortet. Abschließend werden konkrete Tipps gegeben, wie abwertendem Verhalten auf Videospieleplattformen entschieden entgegengetreten werden kann. Zusätzlich werden Hilfs- und weitere Beratungsangebote vermittelt.

Lässt sich ein Zwischenfazit des Projekts ziehen?

Die Broschüre ist ein großer Erfolg und wird sehr gut angenommen. Die erste Auflage von 2.000 Exemplaren war innerhalb kürzester Zeit vergriffen, und es ist bereits eine zweite Auflage mit weiteren 3.000 Exemplaren produziert worden. An der schnell vergriffenen ersten Auflage sowie am Feedback sowohl passionierter Gamer_innen als auch von Pädagog_innen lässt sich ablesen, dass die Erfahrung durchweg positiv ist. Die Broschüre überzeugt offenbar durch die richtige Mischung aus Ansprache der Leser_innen und den Ansatz bei den Themen – vor allem in Schulen ist sie sehr beliebt.

Die gedruckte Fassung der Broschüre kann kostenlos im Online-Shop der AAS bestellt werden. Eine digitale Version steht auf den Websites der AAS und der LpB Niedersachsen zum kostenlosen Download bereit.

Links:

<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/publikationen/gaming-und-rechtsextremismus-25-fragen-antworten-zum-thema/>
<https://demokratie.niedersachsen.de/startseite/news/aktuelles/pixi-heft-gaming-und-rechtsextremismus-25-fragen-antworten-zum-thema-200591.html>



Niedersächsische Landeszentrale
für politische Bildung



Kontakt:

Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung
Georgsplatz 18/19
30159 Hannover
Web: www.demokratie.niedersachsen.de

²⁰² Vgl. ebenda

²⁰³ Steffen Moritz, Kaser Ahmedn, Nora Rebekka Krott, Isgard Ohls & Klaus Michael Reiningger: „How Education and Metacognitive Training May Ameliorate Religious Prejudices: A Randomized Controlled Trial“; in: The International Journal for the Psychology of Religion Volume 31, 2021 – Issue 2

²⁰⁴ Doktorarbeit Kaser Ahmed; ebenfalls publiziert in The International Journal for the Psychology of Religion, <https://doi.org/10.1080/10508619.2020.1815994>

Bund / Europa

Die Bund-Länder-Kommission (BLK) zur Bekämpfung des Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens

Beitrag von Miriam Beschoten und Nicola Wimmers, Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens.

Bund und Länder haben im Jahr 2019 eine gemeinsame Kommission geschaffen, um bei der Bekämpfung von Antisemitismus noch enger zusammenzuarbeiten. Die konstituierende Sitzung des Gremiums fand am 18. September 2019 statt.

Die Gründung des Gremiums greift den Bundestagsbeschluss 19/444 vom 18. Januar 2018 „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ auf, auf den auch die Schaffung des Amtes eines Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus selbst zurückgeht²⁰⁵. Die Einsetzung der Kommission war am 6. Juni 2019 durch die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel gemeinsam mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder einstimmig beschlossen worden.

In der Kommission werden die Länder durch ihre Antisemitismusbeauftragten oder durch mit der Aufgabe betraute Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vertreten. Laut der in der ersten Sitzung verabschiedeten Geschäftsordnung steht das Gremium unter dem gemeinsamen Vorsitz des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus, Dr. Felix Klein, und eines jeweils wechselnden Co-Vorsitzenden eines Bundeslandes.

Für die Erörterung sämtlicher Fragen zum Standort jüdischen Lebens in Deutschland und deren Bedrohung bildet die Bund-Länder-Kommission (BLK) aller Antisemitismusbeauftragten ein äußerst wichtiges Forum. Sie dient nicht nur der gemeinsamen Positionierung gegenüber dem politischen Raum, sondern auch der Vermittlung von best-practise-Modellen und dem Austausch zielführender Ideen.

Als erste operative Maßnahme beschloss die Kommission, eine Arbeitsgruppe zum Thema BDS – Bewegung („Boycott, Divestment and Sanctions“) einzurichten. Deren Ziel ist es, die Situation von BDS in Deutschland genauer zu untersuchen und die Konsequenzen zu diskutieren, die sich aus dem entsprechenden Bundestagsbeschluss vom Mai ergeben.

Üblicherweise kommt die BLK dreimal pro Jahr zu einem Meinungsaustausch zusammen – in Pandemiezeiten selbstverständlich digital. An dieser Stelle sei – einer gewissen Vollständigkeit halber – angemerkt, dass sich die BLK in den Jahren vor dem jetzigen Berichtszeitraum u. a. mit folgenden Themen befasst hat, die in nachfolgenden Sitzungen z. T. aus Gründen der Aktualität wieder aufgegriffen wurden:

Sicherheit jüdischer Einrichtungen

Erörtert wurde unter Berücksichtigung der „Mainzer Erklärung gegen Antisemitismus“ der IMK vom 25. Juni 2015, in der es u. a. heißt, dass der „Schutz der Mitbürgerinnen und Mitbürger jüdischen Glaubens Staatsräson“ sei, die unterschiedliche und nicht durchgängig geregelte Praxis in den Ländern.

Die BLK hat es in ihrer Beschlussfassung für notwendig erachtet, dass beim Schutz jüdischer Personen und Einrichtungen mit Blick auf die Gefährdungslage die jeweils erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zeitnah umgesetzt werden.

Zu einem verbesserten Schutz trage neben konkreten Maßnahmen eine vertrauensvolle Kommunikation zwischen jüdischen Gemeinden und den jeweils zuständigen Sicherheitsbehörden wesentlich bei.

Erinnerungsjahr 321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

Dr. Matthias Schreiber und Andrei Kovacs (Verein 321–1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland) stellten auf der Bund-Länder-Konferenz am 18. November 2019 den Verein und seine Planungen für 2021 vor. Das Jubiläumsjahr 2021 solle die lange Kontinuität jüdischen Lebens in Deutschland ins Bewusstsein bringen und insbesondere das jüdische Leben heute bekannter machen.

Im weiteren Verlauf wurde auch die Wanderausstellung „Synagogen in Deutschland – Eine virtuelle Rekonstruktion“ vorgestellt, die anlässlich der Feierlichkeiten zu „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ durch die Initiative 9. November am 9. November 2021 eröffnet wird. Sie zeigt mit digitalen Technologien die virtuelle Rekonstruktion von mehr als 25 Synagogen, die zusammen mit über 1000 anderen im Jahr 1938 von Nationalsozialisten zerstört wurden.

Die weltweit präsentierte Ausstellung „Synagogen in Deutschland – Eine virtuelle Rekonstruktion“, entwickelt am Fachgebiet Digitales Gestalten der TU Darmstadt, ist in der Folge auf Dauer in der Erinnerungsstätte der Initiative 9. November e. V. an der Friedberger Anlage in Frankfurt beheimatet.

Ziel der Ausstellung ist es, mit der Visualisierung der Synagogen den kulturellen Verlust und die städtebauliche Bedeutung der zerstörten Bauwerke zu veranschaulichen und die kulturelle Blüte jüdischer Gemeinden zu zeigen. Die Präsentation führt die Besucherinnen und Besucher unweigerlich zu der Frage, warum es diese Bauwerke und ihre Gemeinden nicht mehr gibt. Geschichte wird durch emotionale Momente nähergebracht. Die digitalen Bilder, aber auch Virtual-Reality-Anwendungen vermögen Barrieren des Kennenlernens jüdischer Kultur abzubauen – der meist unbekannteste Raum einer Synagoge kann so erkundet werden.

Niedersachsen hat das „Jubiläum“ in Form von über 30 Projekten mit mehreren hundert hochkarätigen und vielseitigen Diskussions-, Konzert-, Ausstellungs- und anderen Veranstaltungen gewürdigt. (Weitere Informationen finden sich in diesem Jahresbericht unter dem Abschnitt „Herausragende Veranstaltungen im Rahmen von 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“)

Behandlung des NS-Unrechts in der universitären Juristenausbildung

Welchen Stellenwert soll die Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht in der juristischen Ausbildung haben? 75 Jahre nach dem Ende der NS-Diktatur gab das Deutsche Richtergesetz darauf bisher keine klare Antwort. Sehr allgemein sprach das Gesetz davon, die „philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Rechts“ gehören zu den Pflichtfächern des juristischen Studiums.

Am 10. Juni 2021 wurde nunmehr eine Veränderung dieser Formulierung durch den Bundestag verabschiedet. Künftig sieht die rechtliche Grundlage eine Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht in der juristischen Ausbildung vor. (Weitere Informationen finden sich in diesem Jahresbericht unter dem Abschnitt „Justiz“)

Darstellungen des Jüdischen in Schulbüchern

Das Judentum wird in deutschen Schulbüchern oder Begleitmaterialien für den Unterricht häufig undifferenziert oder gar verzerrt dargestellt. In Text und Bild wird mitunter ein Eindruck des Judentums vermittelt, der mit der Realität des jüdischen Lebens in Deutschland und mit der jüdischen Religion wenig zu tun hat.

Um die Schulbücher in Zukunft in dieser Hinsicht zu verbessern, veranstaltete der Zentralrat der Juden in Deutschland und der Verband Bildungsmedien im Winterhalbjahr 2019/2020 eine gemeinsame Workshop-Reihe für Schulbuch-Verlage. Redakteur/-innen und Autor/-innen von Religions- und Ethikbüchern sollte anhand von Beispielen vermittelt werden, wo sich alte Stereotype wiederfinden und wo in der Darstellung des Judentums Fallstricke liegen.²⁰⁶

Herr Daniel Botmann, Geschäftsführer des Zentralrats der Juden in Deutschland, gab im Rahmen der BLK am 18. Mai 2019 eine kurze Einführung.

Das Thema wurde beim Forum Bildung²⁰⁷ im Rahmen der Frankfurter Buchmesse im Oktober 2021 in einer Podiumsdiskussion erörtert, an der Herr Botmann teilnahm.²⁰⁸

Sybille Hoffmann vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) Baden-Württemberg²⁰⁹, berichtete auf der Sitzung am 16. November 2010 zu dem Thema „Maßnahmen gegen Antisemitismus in der Schule – Impulse für strukturelle Änderungen in den Ländern“. Alle schulischen Maßnahmen setzten dazu die persönliche Auseinandersetzung, auch mit dem eigenen professionellen Auftrag und die Entwicklung einer eigenen professionellen Haltung vo-

raus, so Frau Hoffmann. Professionelle Haltung schlug sich im konkreten professionellen Handeln in Schulstrukturen nieder, die über das persönliche Engagement Einzelner hinausgehen und von der ganzen Schule mitgetragen werden müssen. Sie führte zum Recht auf eine diskriminierungsfreie Bildung unter Nennung einiger Bezugsnormen (allgemeine Menschenrechte, Art. 1 GG und 3 GG, Länderverfassungen/Schulgesetze, Bildungspläne etc.) aus und machte deutlich, dass sich daraus eine Notwendigkeit der schulischen Bildung gegen Antisemitismus ergebe.

Über die Frage, was Schule leisten muss, und der Darstellung sich daraus ergebender Handlungsfelder, näherte sie sich der Frage, was über die KMK und was über die Länder erzielt werden könne. Neben der Erarbeitung Nationaler Bildungsstandards im Rahmen von Bildungsplänen und der Notwendigkeit von Standards bei der Lehrer*innenbildung, hält Frau Hoffmann die Implementierung einer Anlauf- und Beschwerdestelle für Diskriminierung für erforderlich.

Zum Abschluss wies Frau Hoffmann im Hinblick auf die Frage, wie sich Antisemitismus in Schulen zeigt, auf einige Pilotstudien/Forschungsberichte²¹⁰ hin.

Ebenfalls in der Sitzung am 16. November 2020 stellte Herr Patrick Siegele, Direktor des Anne Frank Zentrums Berlin, das Kompetenznetzwerk Antisemitismus vor. Das Anne Frank Zentrum ist die Koordinierungsstelle des Kompetenznetzwerks Antisemitismus. Das Kompetenznetzwerk Antisemitismus ist ein Zusammenschluss von fünf Institutionen, die über eine langjährige Erfahrung im Bereich der Antisemitismusprävention, der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit, der Beratung sowie der Dokumentation und Analyse antisemitischer Vorfälle verfügen.

Das Kompetenznetzwerk Antisemitismus unterstützt Personen, die von Antisemitismus betroffen sind, sowie Akteure aus Bildung, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, die sich gegen Antisemitismus engagieren wollen. Es bietet zahlreiche Angebote in den Bereichen Analyse, Bildung und Beratung, die durch Zusammenarbeit und Wissenstransfer der Netzwerkpartner*innen weiterentwickelt werden.

Umgang mit antijudaistischen Schmähplastiken

In Deutschland gibt es circa 25 Skulpturen, Reliefs oder auch Wasserspeier, die Juden und ihre Religion verächtlich machen. Sie stammen aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert und befinden sich zumeist an Kirchen, so zum Beispiel am Kölner Dom, am Regensburger Dom, an der Wittenberger Stadtkirche oder an der Nürnberger Sebalduskirche. Diese Schmähskulpturen heißen „Judensau“, und sie sind nach wie vor an den Außenmauern der Kirchen erkennbar und entfalten dort ihre beleidigende, erniedrigende, antijüdische und antisemitische Wirkung.

205 Das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus wurde 2018 eingerichtet und im Bundesministerium des Innern angesiedelt. Seit dem 1. Mai 2018 führt Dr. Felix Klein dieses Amt aus.

206 Zentralrat der Juden: Das Bild von Juden im Religions- und Ethikunterricht

207 Gemeinsam gestaltet von Frankfurter Buchmesse, Verband Bildungsmedien e. V. und LitCam

208 Bildungsmedien gegen Antisemitismus – YouTube

209 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

210 Julia Bernstein: „Antisemitismus an Schulen in Deutschland – Befunde – Analysen – Handlungsoptionen“, Weinheim 2020. / Kompetenzzentrum für Prävention: „Antisemitismus im Kontext Schule – Deutungen und Umgangsweisen von Lehrer*innen an Berliner Schulen. Berlin, 2020. / Kompetenzzentrum für Prävention: Antisemitismus im (Schul-) Alltag. Erfahrungen und Umgangsweisen jüdischer Familien und junger Erwachsener. Berlin, 2020.

Nationale Strategien zur Antisemitismusbekämpfung

Für die EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands im 2. Halbjahr 2020 wurde eine Entscheidung des Rates angeregt, nach der die Mitgliedsländer nationale Strategien gegen Antisemitismus vorschlagen.

International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)

Die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA, deutsch: Internationale Allianz zum Holocaustgedenken) wurde 1998 in Stockholm mit dem Ziel gegründet, die Aufklärung, Erforschung und Erinnerung des Holocaust weltweit zu fördern.

Deutschland hatte am 03. März 2020 bis April 2021 den Vorsitz der IHRA übernommen; Frau Botschafterin Küchler, Vorsitzende der IHRA, berichtete über die Aktivitäten unter dem deutschen Vorsitz. Im Rahmen des Vorsitzes legte Deutschland vor allem das Augenmerk auf die Bekämpfung der Relativierung und Verfälschung des Holocaust. Hierfür wurde u. a. eine Globale Task-Force gegen Holocaustverfälschung etabliert.

Die IHRA startete unter deutschem Vorsitz zwei internationale Initiativen gegen Holocaustverfälschung und -verharmlosung:

- #ProtectTheFacts, eine weltweite Kampagne in den Sozialen Medien in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, den Vereinten Nationen und der UNESCO
- Publikation „Holocaustverfälschung erkennen und entgegen: Empfehlungen für Entscheidungsträger“ in Zusammenarbeit mit der UNESCO.

Im Berichtszeitraum 2021 kamen die Landesbeauftragten gegen Antisemitismus am **26. April 2021** erstmalig in einer Online-Sitzung zusammen. Behandelt wurde hier eine Vielzahl von Themen, welche auf Bundesebene von Interesse sind.

Dazu gehört zunächst die sogenannte Limbach-Kommission²¹¹, die durch Ihren Vorsitzenden von ihrer Arbeit als beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz, berichtete. Die Kommission wurde am 14. Juli 2003 eingerichtet und kann von Betroffenen zu Fragen der Restitution von Raubkunst angerufen werden. Die Kommission erhielt ihren umgangssprachlichen Namen nach ihrer ersten, mittlerweile verstorbenen Vorsitzenden Jutta Limbach.

Auf europäischer Ebene gibt es unterschiedliche Modelle, welche die Rückgabe solcher Kulturgüter regeln. In Deutschland ist die Rückgabe im Haushalt entsprechend nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO vermerkt. Das Land Niedersachsen errichtete im Bewusstsein seiner kulturpolitischen Verantwortung im Sinne der „Washingtoner Prinzipien“ und der „Gemeinsamen Erklärung“ ein Netzwerk Provenienzforschung²¹². Dieses bündelt die Kräfte und Kompetenzen im Bereich der Provenienzforschung auf Landesebene und verzahnt sie koordiniert mit den Initiativen der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (DZK).

Das Netzwerk wird von einer Lenkungsgruppe unter Vorsitz des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur gesteuert. Zu den Mitgliedern zählen Museen und Universitäten in Niedersachsen, die Projekte zur systematischen Überprüfung ihrer Bestände durchgeführt oder begonnen haben, der Museumsverband Niedersachsen und Bremen e. V. und Partner wie Bibliotheken, Archive oder Landschaftsverbände. Das Netzwerk steht allen Museen und öffentlichen Einrichtungen in Niedersachsen offen.

Einen besonderen Fall in diesem Zusammenhang stellt der sog. Landraub während des Nationalsozialismus dar. Ob es um die Wohnung oder das Grundstück nebenan geht, häufig machen wir uns nicht bewusst, welche Geschichte hinter den Gebäuden unseres eigenen Wohnortes steckt. Dass es sich hierbei durchaus um zu Unrecht enteignetes, zwangsveräußertes oder deutlich unter Wert verkaufte Wohneigentum in unserer direkten Nachbarschaft handeln könnte, ist meist wenig bekannt. Vor dem Hintergrund einer Aufarbeitung auch für erinnerungskulturelle sowie politische Bildungszwecke dürfte sich eine entsprechende, flächendeckende Erforschung dieses Landraubs jedoch als begrüßenswert erweisen.

Ein weiteres Thema des Austauschs im April war die Entwicklung einer gemeinsamen Empfehlung des Zentralrats der Juden, der BLK sowie der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule. Der Zentralrat der Juden in Deutschland, die Kultusministerkonferenz (KMK) und die Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe einberufen, um den Umgang mit Antisemitismus an Schulen zu verbessern. Ziel der 15-köpfigen Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Empfehlung, die Lehrkräften eine Orientierung im Umgang mit den verschiedenen Formen des Antisemitismus geben und Handlungsstrategien aufzeigen soll. Darüber hinaus soll es darum gehen, das Thema Antisemitismus-Bekämpfung flächendeckend und nachhaltig in der Lehrerbildung zu verankern. Herr Dr. Spaenle, Mitglied der gemeinsamen Arbeitsgruppe der KMK und des Zentralrats der Juden in Deutschland, berichtete über die Arbeit der Arbeitsgruppe und stellte deren Ziele vor.

Dazu heißt es: *„Antisemitismus ist in Europa und darüber hinaus seit Jahrhunderten präsent und kulturell tradiert. Er äußert sich bis heute in unserer Gesellschaft in zahlreichen Formen, in allen sozialen Schichten, latent oder offen, teilweise manifest bis hin zu körperlichen Übergriffen und Terror. Schulen sind – als Spiegel der Gesellschaft – mit antisemitischen Äußerungen und Einstellungen konfrontiert, die ein Klima der Einschüchterung und Gewalt schaffen. Dies gilt unabhängig von der Präsenz von Jüdinnen und Juden. Insbesondere der Schule mit ihrem Auftrag, Kinder und Jugendliche zu Mündigkeit und Verantwortungsbewusstsein zu erziehen, kommt dabei eine besondere Bedeutung und Verantwortung bei der Prävention und der Bekämpfung von Antisemitismus zu. Alle schulischen Akteure, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Institutionen der Ausbildung und Professionalisierung von Lehrkräften, Bildungsverwaltungen und Politik sind gefordert zu handeln.“* (Entwurf Stellungnahme)

Mithilfe der bezeichneten Stellungnahme wird so den für die Bildungspolitik politisch Verantwortlichen empfohlen, gemeinsam mit den Hochschulen darauf hinzuwirken, dass in der Lehrerbildung fächerübergreifend und flächendeckend verbindliche – nicht nur optionale – Module zu historischen wie gegenwärtigen Formen des Antisemitismus und zum Umgang mit Antisemitismus verankert werden.

Weiter wird angeregt darauf hinzuwirken, dass der für die Genehmigung und die Auswahl von Schulbüchern und anderen Bildungsmedien zuständige Personenkreis dafür sensibilisiert wird, dass in diesen Antisemitismus fächerübergreifend thematisiert und zugleich auch nicht unterschwellig transportiert und verstärkt wird. Außerdem soll in der zweiten Phase der Ausbildung aller Lehrkräfte durch verpflichtende Ausbildungsangebote sichergestellt werden, dass angehende Lehrkräfte unter Berücksichtigung historischer wie gegenwärtiger Formen des Antisemitismus Kompetenzen in Prävention und Intervention beim Umgang mit Antisemitismus erwerben.

Die „Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule“²¹³ wurde im Juni 2021 verabschiedet. Die gemeinsame Empfehlung gibt eine Orientierung zum Umgang mit den verschiedenen Formen des Antisemitismus, beschreibt ihn in seiner Wirkung und zeigt Maßnahmen der Prävention und Intervention auf.

Auch zu einer Stellungnahme hinsichtlich der sogenannten BDS-Bewegung (Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen) tauschten sich die Landesbeauftragten der verschiedenen Bundesländer aus. Folgende Formulierung hierzu wird gemeinsam gefasst:

Die gemeinsame Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens (BLK) unterstreicht die Wichtigkeit der erweiterten IHRA-Definition im Kampf gegen Antisemitismus, wie sie von zahlreichen Stellen auf Bundes- und Länderebene mittlerweile als Arbeitsgrundlage angenommen wurde:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

Der gegen Israel gerichtete Antisemitismus ist eine zentrale Integrationsideologie für antisemitische Bewegungen in Deutschland und weltweit.

Ein zentraler Akteur des antiisraelischen Antisemitismus ist die sog. BDS-Kampagne; der gegen Israel gerichtete Judenhass artikuliert sich aber auch jenseits dieser Kampagne. Der Deutsche Bundestag hatte im Mai 2019 den Antrag „BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ (Drs. 19/10191) mit großer Mehrheit beschlossen. In dem Antrag wurde die BDS-Kampagne verurteilt und beschlossen, „keine Organisationen finanziell zu fördern, die das Existenzrecht Israels in Frage stellen“ und „keine Projekte finanziell zu fördern, die zum Boykott Israels aufrufen oder die BDS-Bewegung aktiv unterstützen“.

Der Debatte um BDS und andere antisemitische Boykottkampagnen liegt häufig eine Auseinandersetzung um antisemitische Positionen zugrunde, die im Gewand einer „Israel-Kritik“ vorgetragen werden, dabei aber allzu oft

²¹³ (Beschluss des Präsidiums des Zentralrats der Juden in Deutschland vom 18.03.2021, Beschluss der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten vom 26.04.2021, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.06.2021)

weit über legitime Kritik an einer Regierung und deren Maßnahmen hinausgehen. Dieser gegen Israel gerichtete Antisemitismus ist aktuell weit verbreitet und wird im öffentlichen Raum oft ohne hinreichende Gegenrede und Kritik kommuniziert, was wir mit großer Sorge beobachten. Die BLK bedauert, dass die öffentliche Diskussion in den letzten Monaten diesbezüglich von gewissen Verhärtungen und Verkürzungen geprägt war. Eine sachliche, differenzierte und geistig offene Debatte ist unerlässlich im Kampf gegen Antisemitismus und gegen andere Formen von Diskriminierung.

Die Bund-Länder-Kommission ruft alle politischen und zivilgesellschaftlichen Akteure dazu auf, sich der Auseinandersetzung mit Antisemitismus in all seinen Formen offensiv zu stellen, die IHRA-Definition weiter zu verankern und sich in allen Bereichen des öffentlichen Lebens entschieden jeglicher Form des antiisraelischen Antisemitismus entgegen zu stellen. Gerade vor dem Hintergrund des Jubiläumsjahres 2021 „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ gilt es mehr denn je, Kritik am Antisemitismus ernst zu nehmen und jüdischen Stimmen mehr Aufmerksamkeit und Beachtung zu schenken.“

Darüber hinaus war auch das Jeckes-Museum in Israel Thema der Sitzung im April des Jahres 2021. Das gemeinnützige Museum im Industriepark Tefen ganz im Norden Israels, das seit 1968 an Kultur und Leben der deutschen Einwanderer, den „Jeckes“, erinnert, wurde lange Jahre finanziell von Deutschland aus unterstützt.

Das „Museum des Deutschsprachigen Judentums“ wurde von Israel Shiloni gegründet und zeigt Tagebücher, Briefe, offizielle Dokumente von Juden, die seit den zwanziger Jahren nach Palästina auswanderten. Getragen wurde diese Einrichtung bis in die jüngste Zeit vor allem durch Zuwendungen der aus Deutschland stammenden Unternehmerfamilie Wertheimer. Diese Förderung war im März 2021 ausgelaufen, so dass das Museum umziehen musste. Perspektivisch ist der Umzug des Museums an die Universität Haifa geplant. Dort soll es ins Universitätsmuseum eingegliedert und langfristig zu einem Lern- und Begegnungsort fortentwickelt werden. Für die Erhaltung des Projekts half das Auswärtige Amt mit einer finanziellen Unterstützung von einer Million Euro sowie weiteren im Rahmen vom Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ zur Verfügung gestellten 200.000 Euro zunächst aus.

Zuletzt tauschten sich die Beteiligten intensiv über die Jerusalem Declaration als Definition von Antisemitismus aus. Diese steht der IHRA-Definition sozusagen gegenüber und war von einem Zusammenschluss verschiedener Akteure als deren Weiterentwicklung des Bereichs Antisemitismus verfasst worden. In der Empfehlung des Bundesbeauftragten hierzu heißt es:

„Um eine möglichst breite und einheitliche Grundlage bei der Bekämpfung von Antisemitismus zu schaffen, haben sich in der Vergangenheit zahlreiche Wissenschaftler:innen, Privatpersonen und Organisationen bemüht, Definitionen von Antisemitismus zu erarbeiten. Die meisten Definitionen blieben jedoch entweder theoretisch und zu abstrakt oder zu sehr in bestimmten historischen Kontexten verhaftet, als dass sie eine breite Anerkennung in Wissenschaft oder Praxis gefunden hätten.“

Da laut dem Bundesbeauftragten die Jerusalem Declaration jedoch einem Werkzeugkasten gleiche, in dem wichtige

²¹¹ [Beratende Kommission – Start \(beratende-kommission.de\)](#)

²¹² [www.provenienzforschung-niedersachsen.de](#)

Instrumente fehlten und die vorhandenen defekt zusammengebaut seien, rät dieser von dem Gebrauch der Definition ab.

Zu einer zweiten Sitzung im vorliegenden Berichtszeitraum kamen die Antisemitismusbeauftragten Deutschlands am **16. Juni 2021** erneut in digitaler Form zusammen.

Nachdem von der erfolgreichen Unterzeichnung der „Gemeinsamen Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule“, welche in der vorherigen Sitzung erarbeitet wurde, berichtet wurde, stellen Ben Salomo und Christoph Giesa ein von der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit initiiertes Projekt zu Antisemitismus in Schulen vor. Unter dem Titel #ClapforCrap gehen die beiden Referenten in Schulen und sprechen dort mit den Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft über Antisemitismus, Verschwörungsideologien und menschenfeindliche Anfeindungen.

Ben Salomo, ehemaliger Rapper und selbst jüdisch, beschrieb eindrucksvoll, dass es bei etwa einem Viertel seiner Besuche in den Schulen tatsächlich vor Ort zu antisemitischen Vorfällen kommt. So fordert Ben Salomo eine allgemeine Meldepflicht von antisemitischen Vorfällen, um Lehrkräfte entsprechend zu sensibilisieren.

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass in Niedersachsen eine solche Meldepflicht im Gegensatz zu anderen Bundesländern noch nicht besteht. Der Niedersächsische Landesbeauftragte ist, um diesem Problem entgegenzuwirken, bestrebt, eine weitere – obligatorische – Verankerung des Themas Antisemitismus in Aus- und Fortbildungen von Lehrkräften, zu erreichen.

Ferner wurde in der bezeichneten Sitzung über eine nationale Strategie gegen Antisemitismus diskutiert. Auf EU-Ebene besteht bereits seit 2018 eine entsprechende Kampagne; Deutschland muss nun nachziehen. Diese sollte ressourcenübergreifend konsequente Präventionsmaßnahmen beinhalten, aber auch wichtige Akzente in der Intervention und Repression setzen.

Zuletzt tauschten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu der Einrichtung einer Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) nach Berliner Vorbild aus. Einige wenige Bundesländer, darunter Niedersachsen, verfügen bereits über derartige Meldestellen. In Niedersachsen trägt die RIAS maßgeblich dazu bei, antisemitische Vorfälle – auch die, welche nicht strafrechtlich verfolgbar sind – zu dokumentieren und sie somit sichtbar zu machen. Der Niedersächsische Landesbeauftragte und seine Geschäftsstelle stehen in engem Kontakt mit den hiesigen Ansprechpartnern. In Niedersachsen existiert seit gut einem Jahr die Recherche und Informationsstelle Antisemitismus in Niedersachsen in der Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung.

Die Online-Sitzung am **25. November 2021** stellte das letzte Zusammentreffen der Landesbeauftragten im Rahmen der Bund-Länder-Kommission in diesem Jahr dar. Diese setzte einen Schwerpunkt auf das Thema Antisemitismus und Justiz und wurde von der nordrhein-westfälischen Beauftragten und ehemaligen Bundesjustizministerin Dr. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger ausgerichtet.

Zunächst berichtete der Bundesbeauftragte Dr. Klein, dass erfreulicherweise einige Punkte der von der BLK in der Sitzung vom April 2021 geforderten Maßnahmen in einen neuen Koalitionsvertrag aufgenommen worden seien. So werde z. B. eine Stärkung der Limbach-Kommission angestrebt, ein deutsch-israelisches Jugendwerk gegründet und auch das Amt des Bundesbeauftragten intensiver unterstützt. Zudem sei es sehr zu begrüßen, dass erstmalig in einem Koalitionsvertrag ein Passus zu jüdischem Leben erscheine.

Dieser lautet: *„Seit 1700 Jahren gibt es jüdisches Leben in Deutschland. Wir stärken Initiativen, die jüdisches Leben in seiner Vielfalt fördern, und bekämpfen alle Formen des Antisemitismus, wie es der Bundestag unter Bezug auf die Definition der Internationalen Allianz von Holocaust-Gedenken (IHRA) beschlossen hat. Den Schutz von Jüdinnen und Juden und ihren Einrichtungen werden wir gemeinsam mit den Ländern gewährleisten. Es ist ein beschämender und schmerzlicher Zustand, dass diese in Deutschland dauerhaft bewacht werden müssen. Wir setzen uns für Prävention, sensibilisierende Aus- und Fortbildungen sowie eine entschlosseneren Verfolgung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle ein. Den Antisemitismus-Beauftragten werden wir strukturell stärken. Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus soll aufgewertet werden.“*

Auch die Abmilderung der Altersarmut bei Härtefällen von Kontingentflüchtlingen konnte durch die Empfehlung der BLK in den Koalitionsvertrag aufgenommen werden.

Passend zum Schwerpunkt der Sitzung berichteten dann Antisemitismusbeauftragte von Generalstaatsanwaltschaften aus Berlin und Nordrhein-Westfalen von den Aufgaben und Herausforderungen ihrer Arbeit. Einstimmig stellten sie fest, dass sich sowohl die Polizei- als auch die Justizbehörden mit einem erheblichen Mangel an Vertrauen seitens der Betroffenen antisemitischer Taten konfrontiert sähen. So führten Einstellungsbescheide beispielsweise häufig zu Unverständnis bei den Opfern. Dies resultiere in vielen Fällen in einer geringen Anzahl an Anzeigenerstattungen und führe zu einer deutlichen Erhöhung des Dunkelfeldes.

Nach Auffassung beider müssten Maßnahmen zur Stärkung des erforderlichen Vertrauens im Mittelpunkt aller weiteren Bemühungen stehen. Allein die Einführung ihrer Ämter, in denen sie als Ansprechpartner fungieren können oder auch auf weitere Maßnahmen wie die Einführung von Leitfäden zum Erkennen von antisemitischen Straftaten hinwirken könnten, bewirkten eine Sensibilisierung für das Thema, intern wie extern. Zuletzt wurde beispielhaft von der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) berichtet, welche sich auch mit antisemitischer Hasskriminalität im Internet beschäftigt. Somit besteht in NRW eine Spezialeinheit, welche sich adäquat und entsprechend sensibilisiert mit derartigen Straftaten und ihrer Verfolgung auseinandersetzen kann.

Der Bundesbeauftragte empfahl abschließend allen Landesbeauftragten auf die Einführung solcher Strukturen in den jeweiligen Bundesländern hinzuwirken.

In Niedersachsen ist man nach Einschätzung der Vortragenden durchaus gut aufgestellt. Neben Antisemitismusbeauftragten an den Generalstaatsanwaltschaften Braunschweig, Celle und Oldenburg existiert seit dem Ende des Jahres 2021 ein Leitfaden zum Erkennen von antisemitischen Straftaten, welcher unter der Federführung des Landes-Demokratie-Zentrums mit vielen offiziellen und zivilgesellschaftlichen

Akteuren, darunter natürlich der Landesbeauftragte gegen Antisemitismus, erstellt wurde. Zudem verfügt Niedersachsen mit der Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet (ZHIN) seit Juni 2020 über eine spezialisierte Einheit für Hasskriminalität im Netz.

Weiter berichtete der Bundesbeauftragte Dr. Klein von einigen Gesetzes- und Richtlinienänderungen, auf die auch mithilfe der BLK hingewirkt werden konnte. Dazu zählen z. B. die Aufnahme antisemitischer Gründe in § 46 Absatz 2 StGB Grundsätze der Strafzumessung oder der neu eingeführte § 192a StGB zur verhetzenden Beleidigung, welcher im September 2021 in Kraft getreten ist.

Neben den Sitzungen der Bund-Länder-Kommission veranstaltete Dr. Klein zum einen im Rahmen des Festjahres „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ eine Podiumsdiskussion zum Thema „30 Jahre jüdische Zuwanderung: Erfolge und Herausforderungen“ sowie zum anderen ein Symposium mit dem Titel „Otto Palandt und die Rolle des Reichsjustizprüfungsamtes im Nationalsozialismus“.

30 Jahre jüdische Zuwanderung: Erfolge und Herausforderungen

Jüdische Menschen in Deutschland stammen aus den unterschiedlichsten Ländern. Nach der Wiedervereinigung hat insbesondere der Zuzug von Jüdinnen und Juden aus der ehemaligen Sowjetunion das jüdische Leben hierzulande stark geprägt. In der Podiumsdiskussion am 14. Juni 2021 wurden die Erfolge und Herausforderungen mit Almuth Berger (ehemalige Staatssekretärin und Ausländerbeauftragte der Regierung Modrow), Dr. Josef Schuster (Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland), Dr. Hans-Eckhard Sommer (Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge), Lena Gorelik (Journalistin, Schriftstellerin), Dr. Sergey Lagondinsky (MdEP, Rechtsanwalt, Publizist), Igor Levit (Pianist), Dr. Darja Klingenberg (Soziologin an der Europa-Universität Viadrina) und Lana Lux (Schriftstellerin) erörtert.

Ende der 80er Jahre führte Gorbatschows Reformpolitik unter anderem dazu, dass eine Auswanderung aus der Sowjetunion einfacher wurde. Etwa zeitgleich bekannten sich die letzten Regierungen der DDR zu ihrer Verantwortung für die deutsche Geschichte und beschlossen, dass jüdischen Bürgern, denen Verfolgung oder Diskriminierung droht, wie Asylsuchenden aus humanitären Gründen Aufenthalt gewährt werden muss. So wanderten einige zehntausend Jüdinnen und Juden aus den Sowjetländern aus, obwohl sie weder offiziell verfolgt noch diskriminiert wurden. Diese getarnte Symbolpolitik wurde später dann auch im vereinten Deutschland 1991 mit dem Kontingentflüchtlingengesetz weiter betrieben. Für die „jüdischen Zuwanderer“, wie sie fortan heißen sollten, wurde durch die Anwendung des Kontingentflüchtlingengesetzes somit eine juristische Grundlage geschaffen. Fortan konnten sie einreisen, als seien sie Kontingentflüchtlinge²¹⁴, ohne jedoch aber – wie es der Fall bei anderen Kontingentflüchtlingen war – den Tatbestand der Verfolgung nachweisen zu müssen.

Dank dieser politischen Entwicklungen und der damit erfolgten Zuwanderung stieg die Anzahl von Jüdinnen und Juden in Deutschland von etwa 30.000 auf ca. 220.000. In jüdischen Gemeinden galt dies als Segen, drohten doch viele

von ihnen aufgrund eines eher betagten Mitgliederbestands immer kleiner zu werden. Zudem fanden viele von ihnen auch zurück in ihre Religiosität, welche sie unter dem sowjetischen Regime zuvor nicht ausleben durften. Somit ist deutlich festzuhalten, dass die als Kontingentflüchtlinge nach Deutschland kommenden Juden, das Judentum wiederbelebte und enorm zu seiner Erhaltung beigetragen haben.

Jedoch stellte es das deutsche Judentum auch vor große Herausforderungen. Nach der Halacha, dem jüdischen Religionsgesetz, ist man Jüdin oder Jude, wenn entweder die Mutter jüdisch ist oder man zum Judentum konvertiert ist. Viele der aus dem Osten kommenden Juden entsprachen allerdings dieser Orientierung nicht. Auch fiel es vielen schwer, die deutsche Sprache zu lernen. Dies führte zu einem Rückzug in russischsprachige Communities, welcher das Gefühl von Desintegration und Fremdsein verstärkte. Bis heute herrscht eine große Altersarmut unter den einstigen jüdischen Kontingentflüchtlingen. Diese soll, wie oben erwähnt, durch die im Koalitionsvertrag beschlossene Mildere Bekämpfung bekämpft werden.

Das Fazit der Teilnehmenden der Podiumsdiskussion war, dass es ohne die Zuwanderung heute in Deutschland kein so diverses und lebendiges jüdisches Leben geben würde und sie zu einer eindeutigen Stärkung der jüdischen Gemeinden geführt hat. Aufgrund von mangelnder Vorbereitung und dadurch schlechter Integration führte die Zuwanderung jedoch auch zu erheblichen Herausforderungen und gesellschaftlichen Problemen.

Otto Palandt und die Rolle des Reichsjustizprüfungsamtes im Nationalsozialismus

Seit Jahrzehnten verbinden Generationen von Juristinnen und Juristen den Namen „Palandt“ mit ihrer Ausbildung und beruflichen Tätigkeit, viele ohne auch nur annähernd Kenntnis von Otto Palands Rolle und Aufgaben in der Zeit des Nationalsozialismus zu haben. Zudem ist wenig bekannt, wie massiv der einstige Präsident des Reichsjustizprüfungsamtes durch sein Wirken zur nationalsozialistischen Pervertierung des Rechts beitrug.

Mit dem Kurzkomentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch hat der C.H. Beck Verlag eines der wichtigsten Instrumente der Juristenausbildung in Deutschland somit jahrzehntelang nach seinem ersten Herausgeber Otto Palandt, einem glühenden Nazi-Anhänger, benannt. Die Stimmen, die sich an diesem Umstand störten, wurden seit einiger Zeit bereits stetig lauter, so dass sich der Verlag auch nach vehementem Druck der Öffentlichkeit vor allem durch die Initiative „Palandt umbenennen“ am 27. Juli 2021 nach langem Hin und Her offiziell entschied, der öffentlichen Forderung nachzukommen.

Anlässlich dieser Entwicklung veranstaltete Dr. Felix Klein zusammen mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 02. September 2021 ein Symposium zu diesem Thema. In zwei Panels wurden hier zunächst die Juristenausbildung im Nationalsozialismus, ihre Brüche und inhaltliche wie personelle Kontinuitäten beleuchtet sowie danach Bezug zum Wirken und Nachwirken Otto Palands genommen.

Es diskutierten: Dr. Martin Würfel (Rechtsanwalt), Prof. Dr. Roland Rixecker (Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus im Saarland und Präsident des Verfas-

sungsgerichtshofs des Saarlandes), Cornelia Horz (Präsidentin des Oberlandesgerichts Stuttgart), Prof. Dr. Lena Foljanty (Professorin für „Globalisierung und Rechtspluralismus“ am Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien), Henrike Claussen (Direktorin Stiftung Forum Recht), Prof. Dr. Klaus Weber (Mitglied der Geschäftsleitung des C.H.BECK Verlags), Christina Halstenberg-Bornhofen (Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen) sowie Benjamin Fischer (Programm-Manager der Alfred Landecker Foundation und Mitglied der Initiative „Palandt umbenennen“).

Das juristische Studium fußt bis heute auf preußischen Strukturen, die während des Nationalsozialismus reformiert und angepasst wurden. So wurde z. B. eine Charakterprüfung aufgenommen, welche durch einen „völkischen Beobachter“ (ein NSDAP-Mitglied) in der mündlichen Prüfung sicherstellen sollte, dass die Prüflinge über eine parteikonforme Gesinnung verfügten. Um das Studium zu öffnen, wurde in dieser Zeit zudem erstmalig ein Sold ausgezahlt und wurden Arbeitsgemeinschaften mit attraktiven Freizeitgestaltungen gegründet. An den Aufgaben in den schriftlichen Prüfungen hatte sich grundsätzlich nichts geändert, jedoch enthielten sie einen Zusatz zum Bauernrecht sowie eine geschichtliche Aufgabe, in der durchaus nationalsozialistische Ideologien abgefragt wurde.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das juristische Studium während des Nationalsozialismus zwar durch Reformen angepasst wurde, die Prüfungen jedoch größtenteils und grundsätzlich keine anderen Inhalte hatten als zuvor bzw. auch heute noch. Dies scheint mitunter ein Grund dafür zu sein, warum nach 1945 die Meinung vorherrschte, dass allein die Politik Schuld an den Untaten während der NS-Diktatur hatte. Der Justizapparat verstand sich als apolitisch und teils gar als Gegenbild zum Nationalsozialismus, was zudem die Aufarbeitung bis heute erheblich verlangsamte. Natürlich ist hinlänglich bekannt, dass es nationalsozialistisch gesinnte Richter und Staatsanwälte waren [(bewusst nur männlich, da Frauen seinerzeit in der Tat eine Ausnahme waren)], welche den Gräueltaten und dem geschehenen Unrecht überhaupt erst eine rechtliche Grundlage boten.

Zudem ist festzustellen, dass Juristen zu den glühendsten Anhängern Hitlers zählten, die bereits vor der Nazi-Herrschaft ihre Ausbildungen absolviert hatten, so z. B. auch Otto Palandt. Als Präsident des Reichsjustizprüfungsamtes und Leiter der Abteilung Ausbildung im Reichsjustizministerium war er für die sogenannte Arisierung des Rechtswesens verantwortlich und verfasste das Vorwort sowie die Einleitung des erwähnten Kommentars. Bis zur 80. Auflage wurde das Kommentarwerk sodann nach ihm benannt. Die im November 2021 erschienene neueste Version wird nun nach Angaben des C.H. Beck Verlags nach dem aktuellen Koordinator, dem Richter am Bundesgerichtshof Christian Grüneberg, benannt.

Auch alle anderen Werke, bei denen in der NS-Diktatur aktive Juristen als Autoren oder Herausgeber genannt sind, werden andere Namen erhalten. So soll der Loseblattkommentar zum Grundgesetz von Maunz/Dürig künftig den Namen Dürig/Herzog/Scholz tragen und die berühmte Gesetzsammlung Schönfelder vom Vorsitzenden der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages, Mathias Habersack, herausgegeben werden.

Die Initiative „Palandt umbenennen“ hat ihren Namen mittlerweile ebenfalls gewechselt: sie heißt nun „Palandt umbenannt“ und setzt sich für eine kritische Erinnerungskultur in der Rechtswissenschaft ein. So geht es ihr gesamtgesellschaftlich um die Sichtbarmachung jüdischen Lebens und Wirkens, welches durch die Nationalsozialisten so vehement versucht wurde, zu vertuschen und auszuradieren.

Abschlussbericht des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus der Bundesregierung

Beitrag von Miriam Beschoten und Nicola Wimmers, Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens

Mit der Vorlage des Abschlussberichts des Kabinettausschusses im Mai 2021²¹⁵ brachte die Bundesregierung zum Ausdruck, dass sie die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von zentraler politischer Bedeutung versteht. Der Ausschuss erarbeitete ein Maßnahmenpaket, welches langfristig darauf hinwirken soll, eine freie und chancengerechte Gesellschaft – ohne Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus – im Einklang mit den Werten unserer Verfassung zu schaffen. Damit wurde ein umfangreicher und ressortübergreifender Maßnahmenkatalog erstellt, der das Bewusstsein für Antisemitismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen stärken, die Prävention – auch im Netz – ausbauen und fördern, die Betroffenen von Diskriminierung besser unterstützen sowie eine vielfältige Gesellschaft anerkennen und insbesondere wertschätzen soll.

Im Einzelnen beschreibt der Abschlussbericht folgende angestrebte Maßnahmen der Ministerien entsprechend dem im Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Ressortzuschnitt:

Bundesministerium des Inneren (BMI)

Dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) obliegt eine besondere Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus. Laut Abschlussbericht strebt es eine engere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft an, da sich Alltagsrassismus auch in öffentlichen Institutionen erkennen lässt. Auch wenn die große Mehrheit der Mitarbeitenden auf dem ‚festen Boden‘ der Verfassung steht, muss jeglicher Form von staatlich ausgehender Diskriminierung entschieden entgegengegangen werden. Daher ist es von so immenser Bedeutung, die Sensibilisierung für Antisemitismus, Rassismus und Extremismus in die Lehrpläne für Lehrende, Polizistinnen und Polizisten, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie für Richterinnen und Richter aufzunehmen.

Im Jahr 2021 wurde auf Initiative des Niedersächsischen Landesbeauftragten eine Fortbildung für Richterinnen und Richtern auf Probe zum Thema Antisemitismus in Niedersachsen etabliert. Die vom Niedersächsischen Justizministerium in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens veranstaltete Weiterbildung richtet sich insbesondere an Richterinnen und Richter auf Probe²¹⁶, steht aber ausdrücklich auch anderen interessierten Kolleginnen und Kollegen offen. Die Fortbildung soll für das Thema sensibilisieren und Hilfestellungen für den praktischen Umgang im Berufsalltag bieten. Sie fand erstmalig am 23. und 24. März 2022 als Online-Veranstaltung statt. An der weiteren Gestaltung und

Umsetzung der Fortbildung wird sich auch das Landesdemokratiezentrum Niedersachsen im Niedersächsischen Justizministerium sowie die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Niedersachsen mit Vorträgen bzw. Workshops beteiligen.

Das BMI gab ferner an, einen Beirat zur Förderung der wehrhaften Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Rassismus einzurichten. Dieser soll sich mit Fragen von Demokratiefeindlichkeit sowie mit Bedrohungen für unsere plurale und freiheitliche Demokratie auseinandersetzen und im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus eigene Empfehlungen, Stellungnahmen und Gutachten erarbeiten. So soll das demokratische Miteinander gefördert und zukunftsfähig gestaltet werden.

Laut Bericht kommt dem öffentlichen Dienst zudem eine Vorbildfunktion zu. Daher strebt das BMI eine bessere Sensibilisierung der Mitarbeitenden in Aus-, Weiter- und Fortbildungen an. Zunächst sollen aber durch Austausch von Erfahrungen, Handlungsweisen und aktueller Rechtsprechung bei internen Vorfällen in disziplinarrechtlicher Ahndung Erkenntnisse gewonnen und unter den Bundesländern ausgetauscht werden.

Ein weiterer Baustein im Maßnahmenkatalog des BMI ist eine Gesetzesänderung, welche Nachrichtendienste bei schweren Bedrohungen durch extremistischen oder antisemitischen Terror befähigt, auch die digitale Kommunikation über Messengerdienste einzubeziehen. Die Gesetzgebung steckt in diesen sensiblen Fragen einen klaren Rahmen, dennoch muss sie sich an den Wandel der Zeit anpassen, so dass dem Staat in diesen Angelegenheiten nicht die Hände gebunden werden.

Im Einklang mit dem übergeordneten Bestreben, politischer Bildung eine wichtigere Bedeutung zuzumessen, soll die Bundeszentrale für politische Bildung personell und finanziell verstärkt werden. Zudem soll mithilfe des neuen Präventionsprogramms „Demokratie im Netz“ eine Social Media Strategie mit Interventionscharakter für die Auseinandersetzung mit Radikalisierungen im Internet entwickelt werden. Zusätzlich soll das Förderprogramm „Digitale politische Bildung“ eine Infrastruktur digitaler politischer Bildung schaffen, bei der die Aneignung einer Medienkompetenz eine wichtige Rolle spielt. Dies ist auch zentraler Bestandteil der Förderung von außerschulischen politischen Bildungsangeboten, mit deren Hilfe Fremdenfeindlichkeit bekämpft, Schülerinnen und Schüler mit der Entwicklung von sozialen und demokratischen Kompetenzen gestärkt und ihre Resilienz im Umgang mit abwertenden Haltungen und rassistischen Zuschreibungen bekämpft werden soll.

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass – wie der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens immer wieder zu betonen pflegt – eine wachsende, durch Überforderung ausgelöste Aggressivität innerhalb unserer Gesellschaft entsteht. Diese sei verbunden mit einer deutlichen Verrohung der Sprache gerade ‚im Netz‘. Die dort ‚gepflegte‘ Hetze bediene nicht nur alte antisemitische Parolen, sondern bilde letztlich eine schleichende Gefahr für unser demokratisches Gemeinwesen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen seien solche Bildungsangebote nur zu begrüßen. Beim Ausbau aller Programme sollten Impulse aus der jüdischen Gemeinschaft aufgenommen werden, um gegenwärtiges jüdisches Leben abseits der Shoa und des Antisemitismus abzubilden und stärker sichtbar zu machen.

²¹⁵ BMI – Homepage – Abschlussbericht des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus (bund.de)

²¹⁶ Eine Verpflichtung für Proberichterinnen und -richter wurde nicht ausgesprochen, lediglich ein Hinweis erteilt, dass jede Proberichterin und jeder Proberichter im Laufe der Probezeit möglichst an der Fortbildung teilgenommen haben sollte.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) strebt zunächst laut Abschlussbericht eine Anpassung und Verwendung einer nichtdiskriminierenden Sprache an. In diesem Zusammenhang soll die Streichung des Rassebegriffs aus dem Grundgesetz erfolgen, da es immer noch Menschen zu geben scheint, denen allein die Nennung des Begriffs im Grundgesetz ausreiche, um ihre Existenz zu bestätigen.

Auch das BMJV plant eine noch engere Zusammenarbeit von Polizei und Strafverfolgungsbehörden mit Institutionen der Opferhilfe und der Zivilgesellschaft. Dies solle das Vertrauen der Opfer in die Justiz stärken, die Anzeigenbereitschaft erhöhen und könnte somit zur Aufhellung von Dunkelziffern führen. Zudem könnten so die Belange von Opfern sensibilisiert werden. Hierzu sollen Ergebnisse des bereits laufenden Projekts des Deutschen Instituts für Menschenrechte „Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus – Stärkung von Strafverfolgung und Opferschutz“ genutzt werden, welche nach Abschluss 2023 bundesweit zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Justizministerkonferenz von Bund und Ländern (Juni 2021) hat der von Bayern geforderten schärferen Verfolgung antisemitisch motivierter Straftaten zugestimmt.

Die Ermittlungsbehörden in Bund und Ländern setzen immer konkreter eine Null-Toleranz-Linie gegen Hasskriminalität, insbesondere aber gegen antisemitisch motivierte Straftaten um. Bei der Konkretisierung der Null-Toleranz-Strategie der Justiz geht es unter anderem darum, dass bei Straftaten, die grundsätzlich nur auf Antrag der verletzten Person verfolgt werden können, im Falle einer antisemitischen Motivlage des Täters auch ohne einen Strafantrag regelmäßig ein Verfahren angestrengt wird. Außerdem müssen antisemitische Motive in Anklagen ausführlich dargelegt und strafverschärfend berücksichtigt werden.

Die Staatsanwaltschaften in Niedersachsen haben im Jahr 2020 180 Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Straftaten eingeleitet. In 107 der Verfahren im vergangenen Jahr ging es um die Tatbestände der Volksverhetzung und Gewaltdarstellung.

Spezielle Verfügungen der Ministerien und Leitlinien der Generalstaatsanwaltschaften existieren in zahlreichen Bundesländern, so auch in Niedersachsen. Hier kommen Einstellungen von Ermittlungsverfahren aus sogenannten Opportunitätsgründen seit mehreren Jahren ohnehin nur noch in Ausnahmefällen in Betracht. Dies ist in Niedersachsen in den gemeinsamen Hinweisen der Niedersächsischen Generalstaatsanwälte (Stand: 27.5.2019) geregelt. Danach kommt eine Einstellung nach §§ 153, 153a StPO bzw. ein Verfahren nach § 376 StPO bei Straftaten aus „rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen menschenverachtenden Beweggründen und Zielen (§ 46 Abs. 2 StGB)“ regelmäßig nicht in Betracht, was antisemitische Motive einschließt.

Neben dem BMI möchte auch das BMJV Sorge dafür tragen, dass die Ausbildung angehender Juristinnen und Juristen, insbesondere die der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, so sensibilisiert wird, dass eine effektivere Strafverfolgung und damit die Erhellung von Dunkelziffern erfolgen kann.

Das BMJV plant zudem eine Gesetzesänderung, welche vorsieht, die verhetzende Beleidigung mit volksverhetzendem Inhalt im Strafgesetzbuch zu verankern.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) legt den Fokus seines Maßnahmenkatalogs auf die Unterstützung und die Ausbildung von digitalen Medienkompetenzen junger Menschen, den resilienten Umgang mit Desinformation sowie die Unterstützung von Betroffenen digitaler Hassrede. Insbesondere die Stärkung der Medienkompetenz sollte eine zentrale Aufgabe unserer Bildungspolitik sein, um gezielt wahre von unwahren Aussagen im Netz unterscheiden zu können.

In Niedersachsen gibt es hierzu bereits entsprechende Projekte, z. B. von der Amadeu Antonio Stiftung, welche sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Verschwörungsmutten beschäftigen.

Als ein weiteres wichtiges Element werden im Bericht außerschulische Gedenkstättenfahrten im Rahmen des Projekts „Jugend erinnert“ genannt. Da Geschichte sich nicht als Vakuum versteht, sollte unsere erinnerungskulturelle Arbeit und Bildung die Geschehnisse der Vergangenheit aufzeigen, damit für die Zukunft ein demokratisches und friedliches Verständnis geschaffen werden kann.

Ferner ist zu begrüßen, dass laut Abschlussbericht die Arbeit der Landes-Demokratiezentren intensiver unterstützt werden sollen. Das Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen, mit dem der Niedersächsische Landesbeauftragte einen engen Kontakt pflegt, fördert auch die RIAS Niedersachsen.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales widmet sein einziges Projekt den durch Strukturwandel und Transformationsprozessen ausgelösten Ängsten, welche die Suche nach einfachen Erklärungen und Schuldigen, also meist Verschwörungsmutten, begünstigt. Das Förderprogramm hierzu heißt „Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz“ und soll von 2021 bis 2024 laufen.

Bundesbeauftragter für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus

Der Bundesbeauftragte für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, Dr. Felix Klein, initiierte im Juni 2021 eine Social Media Kampagne mit Video-Sequenzen zu jüdischem Leben im Rahmen des Festjahrs „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“. Mit Beiträgen zu Fragen wie „Was ist koscher?“ oder „Wie antisemitisch ist Deutschraps?“ wurde versucht, jüdisches Leben zu erklären und dem Zuschauer näher zu bringen. Die Sichtbarmachung des gegenwärtigen jüdischen Lebens in unserer Gesellschaft helfe – so Felix Klein – zu begreifen, dass das Judentum ein fester Bestandteil in Deutschland sei, und wirke somit gegen die „Exotisierung“ unserer jüdischen Mitbürger. Das wiederum helfe, Vorurteile abzubauen.

Zudem sollten laut Abschlussbericht die Aktionswochen gegen Antisemitismus der Amadeu Antonio Stiftung, an denen sich selbstverständlich auch Niedersachsen beteiligte, dauerhaft gefördert werden. 2021 fanden die Wochen vom 09. Oktober (Jahrestag des antisemitischen Anschlags von Halle/Saale 2019) bis zum 09. November (Jahrestag der Novemberpogrome 1938) statt.

Im Bericht erkennt der Bundesbeauftragte zudem das Problem des gruppenübergreifenden Antisemitismus. Dieser basiere auf rechtsextremistischen Ideologien. In der Corona-Pandemie finde man dieses Gedankengut jedoch nicht nur in der rechten Szene, sondern auch in linken, konservativen oder bürgerlichen Milieus. Die Ideologie spiegele sich häufig in Verschwörungsmutten wider, die in einer angeblich zentral gelenkten und durch obskure Mächte gesteuerten Virusbreitung antisemitische Inhalte vor allem durch das Internet propagierten. So würden altbekannte antijüdische Stereotypisierungen gezielt und systematisch aufgegriffen.

Der Bundesbeauftragte plant zudem, die Stärkung der Forschung in den Blick zu nehmen. Hierbei solle die gemeinsame Genese von Rassismus und Antisemitismus von der Zeit des Nationalsozialismus bis zur Gegenwart untersucht werden. Das Jüdische werde mit vermeintlich negativen Aspekten der Moderne wie Emanzipation, Überzivilisierung und Urbanität verbunden, so dass es häufig als unsichtbar und unheimlich gewertet werde und die typischen Verschwörungsmutten von „mächtigen Juden“ speise. Dagegen sei Rassismus „hinab gerichtet“ und unterstelle eine mangelnde Kultur und Zivilisierung. Rassistische Zuschreibungen seien darüber hinaus eher an äußerlich wahrnehmbaren Aspekten wie z. B. der Hautfarbe geheftet. Beiden – Rassismus und Antisemitismus – lägen jedoch ein Autoritarismus, Kollektivismus und aggressive Angstfantasien zugrunde.

Bundesbeauftragte für Kultur und Medien

Unter Voraussetzung eines Mittelaufwuchses möchte die Bundesbeauftragte laut Abschlussbericht mithilfe von historischer Aufarbeitung, Kultur, Diversität sowie Medienkompetenz konkrete Beiträge zur Prävention von Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus leisten. Dabei helfen sollen das Programm „Jugend erinnert“ sowie Besuche von Gedenkstätten, Geschichtsmuseen und Dokumentationszentren als außerschulische Lernorte.

Deutschlands Verantwortung in der Welt

Der Abschlussbericht thematisiert auch Leitbilder deutscher Außenpolitik. Hier ist durch die zunehmend international vernetzten, gewaltbereiten und extremistischen Vereinigungen vor allem das Auswärtige Amt gefordert. Dieses möchte mit der Studie „Counter Extremism Project“ eine Vernetzung im Kampf gegen Extremismus weltweit aufbauen und unterstützt verschiedene Jugendaustauschprojekte auf der ganzen Welt.

Zur Umsetzung der Maßnahmen werden weitere Mittel in Millionenhöhe in Aussicht gestellt. Es geht um finanzielle Beiträge mithilfe derer z. B. der essentielle Ausbau und die Förderung der Antisemitismusforschung vorangetrieben werden kann. Mit Blick auf die von Verschwörungsmutten ausgehenden Gefahren für unsere Gesellschaft sind insbesondere wissenschaftliche Daten und Erkenntnisse zu den Ursachen, Dynamiken und Funktionsweisen von Anti-

semitismus nötig, um wirkungsvoll dagegen ankämpfen zu können.

Der Abschlussbericht des Kabinettsausschusses fokussiert darüber hinaus neben Maßnahmen zur Prävention und Repression nun auch den Opferschutz. In Niedersachsen hat das bereits lange Tradition: Beratungsstellen wie die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus oder die Betroffenenberatung für Opfer von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sind ein wichtiger Baustein im Kampf gegen Antisemitismus in unserem Bundesland.

Zudem heißt es in dem Bericht, dass die Stärkung rechtlicher Rahmenbedingungen manchmal die Änderung einer Rechtslage fordere, um demokratische Prozesse zu fördern und Diskriminierungen entgegenzuwirken, aber auch um in der Verfolgung entsprechender Straftaten Betroffene besser schützen zu können. Die Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen könne in Einzelfällen selbstverständlich sinnvoll sein. Unser Grundgesetz schließe jedoch in seiner grundlegenden Universalität bereits jegliche Formen von Diskriminierung aus, so dass dieses zunächst genutzt und entsprechend konsequent angewandt werden sollte.

Positiv zu bewerten ist, dass in dem Abschlussbericht politischer Bildung eine besondere Bedeutung zugemessen wird. Sie sei ein starkes Instrument für die Förderung des Verständnisses für politische Sachverhalte, der Festigung eines demokratischen Bewusstseins sowie der Stärkung der Bereitschaft zur politischen Mitarbeit. Hierbei stehen natürlich vor allem Schülerinnen und Schüler im Fokus. Wichtig ist jedoch auch die weiterführende Jugend- und Erwachsenenbildung sowie die Sensibilisierung von Polizistinnen und Polizisten oder Richterinnen und Richtern.

Aktuelle Studien zu Antisemitismus belegen zweifelsfrei, dass sich antisemitisches Gedankengut und insbesondere Verschwörungsmutten nicht mehr auf eine homogene Bevölkerungsgruppe begrenzen. Vielmehr lassen sich etwa dank „Querdenken“ menschenfeindliche Haltungen auch in einer eher bürgerlichen Mitte finden.

Um Antisemitismus wirkungsvoll zu verhindern, dürfte es nach Auffassung des Landesbeauftragten von maßgeblicher Bedeutung sein, durch schulische und außerschulische Bildung sowie durch eine konzentrierte Aktion aller zivilgesellschaftlichen Kräfte einen Grundstock zu legen für mehr Respekt gegenüber den Mitmenschen sowie für ein neugieriges Interesse an dem (vermeintlich) Anderen. Und es gehe darum, vor allem für eine Zivilcourage zu werben, welche – als Grundtugend einer offenen pluralen und freiheitlichen Gesellschaft – Entsolidarisierungsprozesse und Diskriminierungsvorgänge entlarve.

Es ist zudem zu begrüßen, dass auch der Kunst und Kultur in der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus eine besondere Stellung im Abschlussbericht zugemessen wird. Kultur kann als signifikante Kraft populistischer Einfalt entgegenwirken und humanistische Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung vermitteln, wie das Festjahr zu „1700 Jahren jüdisches Leben“ in Deutschland eindrucksvoll bewiesen hat. Durch die dazu stattfindenden Veranstaltungen konnte eine erhöhte Sichtbarkeit jüdischen Lebens auch in unserem Bundesland erfolgen. Niedersachsen hat mit rund 30 geförderten sowie unzähligen weiteren Projekten am Festjahr teilgenommen und bewiesen, wie vielfältig jüdisches Leben hier zu Lande ist.

Der Abschlussbericht verdeutlicht, dass die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs und die ressortübergreifenden Anstrengungen aller Akteure gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Zukunft eine erhebliche Rolle spielen werden. Der Kampf gegen diese Phänomene ist in jeder Hinsicht eine Daueraufgabe. Für diese langfristig angelegten Maßnahmen stellt die Bundesregierung von 2021 bis 2024 insgesamt mehr als 1 Milliarde Euro sowie für den Haushalt 2021 weitere 150 Millionen Euro bereit.

Antisemitismus kennt keine Legislaturperioden, und so sollte auch – nach Auffassung des Landesbeauftragten – die haushaltsmäßig verstetigte Finanzierung der Maßnahmen gegen menschenfeindliche Entwicklungen jedweder Art über 2024 hinaus – etwa in Gestalt eines Demokratiefördergesetzes – gesichert werden.

Der Kampf gegen Antisemitismus in Europa – EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens

Beitrag von Miriam Beschoten und Nicola Wimmers, Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens

Im Oktober 2021 hat die EU-Kommission zum ersten Mal eine Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens²¹⁷ vorgelegt.

Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, erklärte: „Heute verpflichten wir uns, jüdisches Leben in Europa in all seiner Vielfalt zu fördern. Wir wollen, dass im Herzen unserer Gemeinschaften wieder jüdisches Leben blüht. So sollte das auch sein. Die Strategie, die wir heute vorlegen, stellt einen grundlegenden Wandel in der Art und Weise dar, wie wir auf Antisemitismus reagieren. Europa kann nur florieren, wenn seine jüdischen Gemeinschaften sich sicher fühlen und florieren.“

Erste Bestrebungen in diesem Zusammenhang bestanden bereits im Jahr 2015²¹⁸, doch der zuletzt rasante Anstieg von antisemitischen Inhalten, insbesondere in den sozialen Medien, der sich nach einer EU-Studie im Vergleich zum Vorjahr 2020 verdreifacht hatte, bot offensichtlich Anlass, diese Bestrebungen in ein Maßnahmenpaket zu gießen. Mithilfe dieses Pakets, dessen Umsetzung für die Jahre 2021–2030 geplant²¹⁹, und das auf der IHRA-Definition aufgebaut ist, erkennt die EU-Kommission die vom Antisemitismus ausgehende Gefahr vor allem für eine freiheitlich demokratische und pluralistische Gesellschaft an. Sie statuiert in einer Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den Ausschuss der Regionen, dass Judenhass nicht mit den Grundwerten der EU vereinbar und die jüdische Kultur untrennbar mit der europäischen Identität verbunden ist.

Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass Antisemitismus wieder zu gewaltsamen und auch tödlichen Anschlägen führen kann. Zudem zählten Jüdinnen und Juden zu den am häufigsten angegriffenen Gruppen während der Pandemie. Es ist demnach nicht verwunderlich, dass sich die jüdische Bevölkerung in Europa, welche auf ca. 1,5 Millionen Menschen geschätzt wird, in den letzten Jahren aufgrund von Sicherheitsbedenken, antisemitisch agierenden Regierungen sowie der politischen Instrumentalisierung öffentlicher Debatten rückläufig entwickelt.

²¹⁷ [EU Strategy on combating antisemitism and fostering Jewish life \(2021-2030\) | EU-Kommission \(europa.eu\)](#)

²¹⁸ Im Anschluss an das Grundrechtekolloquium über Antisemitismus und antimuslimischen Hass ernannte die Kommission 2015 ihre erste Koordinatorin für die Bekämpfung von Antisemitismus und die Förderung des jüdischen Lebens. Im Juni 2017 verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung zur Bekämpfung von Antisemitismus. Im Dezember 2018 nahm der Rat eine Erklärung zur Bekämpfung von Antisemitismus an. Im Dezember 2019 wurde der Kampf gegen Antisemitismus Teil des Ressorts des für die Förderung europäischer Lebensweise zuständigen Vizepräsidenten der Kommission, was die Absicht zum Ausdruck bringt, ihn als bereichsübergreifende Priorität anzugehen. Im Dezember 2020 nahm der Rat eine weitere Erklärung an, in deren Mittelpunkt die durchgängige Berücksichtigung der Bekämpfung von Antisemitismus in allen Politikbereichen stand.

²¹⁹ Die Kommission hat das Europäische Parlament und den Rat aufgefordert, die Strategie zu unterstützen, und wird 2024 und 2029 umfassende Umsetzungsberichte veröffentlichen. Die Mitgliedstaaten haben sich bereits verpflichtet, durch neue nationale Strategien oder Maßnahmen im Rahmen bestehender nationaler Strategien und/oder Aktionspläne zur Verhütung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus alle Formen von Antisemitismus zu verhüten und zu bekämpfen. Die nationalen Strategien sollten bis Ende 2022 festgelegt und dann von der Kommission bis Ende 2023 bewertet werden.

Dies spiegeln auch aktuelle Zahlen wider:

- Für jeden zweiten Europäer/jede zweite Europäerin stellt Antisemitismus ein Problem dar (vgl. [Eurobarometer](#))
- Neun von zehn in Europa lebende Jüdinnen und Juden (89 %) sind der Ansicht, dass der Antisemitismus in ihrem Land zugenommen hat ([Europäische Agentur für Grundrechte](#)).
- 79 % der Jüdinnen und Juden verzichteten darauf, den schwerwiegendsten antisemitischen Vorfall, mit dem sie konfrontiert waren, einer Organisation zu melden ([Europäische Agentur für Grundrechte](#)).
- Jüdinnen und Juden werden im Internet am häufigsten angefeindet. Je nach der untersuchten Plattform liegt der Prozentsatz zwischen 6,3 % bis 27 % der Fälle ([Studie der Kommission](#)).
- Ein Vergleich der ersten beiden Monate des Jahres 2020 (vor der Pandemie) und 2021 (während der Pandemie) zeigt, dass antisemitische Postings auf französischen Accounts um das Siebenfache gestiegen sind und antisemitische Kommentare in den untersuchten deutschen Kanälen um mehr als dreizehnmal zugenommen haben ([Studie der Kommission](#)).

Die EU-Kommission möchte mit der Strategie daher jüdisches Leben in all seiner Vielfalt fördern und sieht alle Politikbereiche, die Zivilgesellschaft sowie die europäischen Bürgerinnen und Bürger selbst in der Verantwortung. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und allen Beteiligten soll hierdurch zudem unterstützt werden und die EU an der Spitze des weltweiten Kampfes gegen Antisemitismus positionieren. Um dies zu erreichen, ist die Ad-hoc-Arbeitsgruppe auf EU-Ebene in ein Gremium umgewandelt worden, und es sind die nachstehend bezeichneten Schwerpunkte formuliert worden.

Konkret setzt die Europäische Kommission mit ihrer Strategie auf die drei Säulen (1) Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus, (2) Schutz und Förderung jüdischen Lebens in der EU sowie (3) Holocaust-Gedenken und Bildungsmaßnahmen.

1. Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus

Antisemitismus hat viele Erscheinungsformen und kommt mittlerweile von „überall“ her. Insbesondere im Antizionismus sowie in Verschwörungsmethoden und Desinformation begegnet uns Judenfeindlichkeit, die nicht immer illegal ist, jedoch definitiv schädliche Auswirkungen hat. Sie verfestigt Vorurteile und Stereotypen, sie diskriminiert und führt zu Radikalisierung und Hasskriminalität. Mithilfe von verschiedenen EU-Förderprogrammen, darunter das mit 1,55 Mrd. Euro ausgestattete Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“, soll die Wahrnehmung von Grundrechten gefördert werden. Zudem sollen die Mitgliedstaaten bis Ende 2022 nationale Strategien zur Bekämpfung von Antisemitismus erstellen, welche dann bis 2023 von der EU-Kommission bewertet werden.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Bekämpfung von antisemitischer Hetze und Hasskriminalität: Mit den EU-Rahmen-

beschlüssen zur strafrechtlichen Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wird derzeit bereits ein solider rechtlicher Rahmen geboten. Die EU-Kommission erkennt jedoch auch die entscheidende Rolle von Strafverfolgung und Justiz in diesem Zusammenhang an. Hierzu sollen Fortbildungen angeboten und ein Kapazitätsaufbau gefördert werden. Zur besseren Vergleichbarkeit soll weiter die Erfassung von antisemitischen Straftaten verbessert werden. Die Kommission möchte Hasskriminalität und Hetze außerdem in die Liste der EU-Straftatbestände aufnehmen, Betroffene und Opfer zur Meldung von entsprechenden Vorfällen ermutigen sowie die Zusammenarbeit von Justiz und jüdischen Gemeinden stärken.

Auch die Bekämpfung von Antisemitismus im Netz wird in der EU-Strategie genannt. Die Verbreitung von Nazi-Symbolen, welche automatisch zur Verbreitung von antisemitischen Ideologien führt, soll mithilfe von einem Dialogaufbau zur Privatwirtschaft und zu IT-Unternehmen verhindert werden. Auch sollen weitere Melde- und Abhilfeverfahren bei antisemitischer Hassrede auf Video-Sharing-Plattformen zur Verfügung gestellt werden.

Europol koordiniert europaweite Aktionstage gegen Hetze im Netz und die Taskforce StratCom soll die Datenerhebung von z. B. Desinformationskampagnen verbessern. Ferner soll ein europaweites Netz von Hinweisgebern auf Online-Hetze aufgestellt werden, das Verfassen von Gegennarrativen und Counterspeech gestärkt sowie ein Verhaltenskodex und ein Gesetz über künstliche Intelligenz etabliert werden. Die Mitgliedstaaten werden außerdem dazu aufgefordert, Sonderbeauftragte und Koordinatoren für diese Belange zu benennen.

Zur Bekämpfung von antisemitischer Diskriminierung verweist das vorgelegte Maßnahmenpaket auf die Richtlinien zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Herkunft sowie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, welche deutlich machen, dass Diskriminierungen ohnehin nach EU-Recht verboten sind.

Die EU-Kommission möchte mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie ein inklusives Arbeitsumfeld fördert, mithilfe eines Null-Toleranz-Ansatzes sensibilisieren möchte, flexible Arbeitszeiten für die Berücksichtigung religiöser Feiertage anbietet sowie mit verschiedenen Feierlichkeiten und Gedenkstunden an den Holocaust erinnert, aber auch auf freudige Feiertage wie Chanukka aufmerksam machen möchte.

2. Schutz und Förderung jüdischen Lebens in der EU

Dieser Schwerpunkt beschäftigt sich zunächst mit Sicherheitsfragen im Hinblick auf die Bekämpfung von gegen Jüdinnen und Juden gerichtetem gewaltbereitem Extremismus und Terrorismus, denn 38 % der Jüdinnen und Juden ziehen eine Auswanderung in Erwägung, da sie sich als Juden in der EU nicht sicher fühlen.²²⁰

Bereits existierende Aktionspläne zur Terrorismusbekämpfung und zur Erhöhung der Sicherheit aller EU-Bürger werden hier aufgegriffen und weiterentwickelt. So kam die Kommission im Juni 2021 zum Entschluss, dass Gebetsstätten besonderen Schutz erfordern. Hierzu sollen die Mitglied-

²²⁰ Vgl. Experiences and perceptions of antisemitism Second survey on discrimination and hate crime against Jews in the EU, European Union Agency for Fundamental Rights, 2018

staaten ausreichend Mittel für die Erhöhung der Sicherheit von Synagogen zur Verfügung stellen. Europol bietet in diesem Zusammenhang insbesondere Unterstützung für Online-Sachverhalte an.

Ein weiterer Aspekt dieses Punktes ist die Förderung jüdischen Lebens sowie der Religions- und Glaubensfreiheit. Sensibilisierungskampagnen sollen zu einem erhöhten Bewusstsein von jüdischer Geschichte und Kultur beitragen. Hierbei erkennt die EU-Kommission auch die besondere Bedeutung von Kultur, Sport und Medien zur Bildung einer inklusiven Gesellschaft an.

Ganz konkret sollen in diesem Zusammenhang z. B. auch Schulungen von Journalistinnen und Journalisten entwickelt werden.

Auch der Schutz jüdischen Kulturerbes als integraler Bestandteil europäischer Kultur soll wiederaufgebaut, erhalten und rekultiviert werden. So müssen sich zukünftige Städte, die sich auf den Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ bewerben, mit der Geschichte ihrer Minderheiten befassen. Die Mitgliedstaaten sollen zudem dabei helfen, den Europäischen Tag des Kulturerbes bekannter zu machen, und ein Projekt zur digitalen Erfassung jüdischer Kulturgüter soll initiiert werden. Hierzu stellt die EU Mittel, z. B. aus dem Kohäsionsfonds, zur Verfügung.

3. Bildung, Forschung und Gedenken

Unter diesem Schwerpunkt erkennt die Strategie die zentrale Bedeutung von Bildung und Forschung im Kampf gegen Antisemitismus an. Mit dem Aktionsplan für digitale Bildung, welcher von 2021–2027 angesetzt ist, wird bereits die Bekämpfung von Desinformation sowie die Förderung digitaler Kompetenzen angestrebt. Auch sollen Leitlinien für Lehrkräfte und Ausbilder sowie weitere Bildungsprogramme zur Sensibilisierung junger Menschen für Werte des gegenseitigen Respekts und Verständnisses aufgelegt werden.

Neben der Entwicklung eines Netzes junger europäischer Botschafter zur Förderung des Holocaust-Gedenkens in Schulen, Universitäten und Berufsbildungseinrichtungen soll versucht werden, jedes europäische Kind resilient gegen antisemitische Denkweisen zu machen. Hierzu sollen weitere Forschungsdaten erhoben werden, welche die EU-Kommission unter anderem mit der Schaffung eines europäischen Forschungszentrums für modernen Antisemitismus, jüdisches Leben und jüdische Kultur erheben möchte. Die Mitgliedstaaten werden zudem aufgerufen, antisemitische Vorfälle in Schulen zu melden und die Lehrkräfte im Umgang damit zu unterstützen.

Für den Bereich Bildung, Forschung und Gedenken im Kontext Holocaust werden bereits seit 2010 25 Mio. Euro in die weltweit größte EU-finanzierte Forschungsinitiative zum Holocaust investiert. Nun soll diese jedoch um die Erscheinungsformen von Antisemitismus ausgeweitet werden. Die Kommission möchte zudem finanzielle Mittel für die Schaffung eines Netzes von Stätten fördern, an denen sich der Holocaust ereignete. Auch die Digitalisierung von Archiven und Zeugnissen sowie die Organisation von Gedenkveranstaltungen werden weiter als Maßnahmen genannt.

Unter dem Aspekt Leugnung, Verfälschung und Verharmlosung des Holocaust wird eine besonders wichtige und vor allem aktuelle Dimension in der EU-Strategie aufgegriffen.

Hierzu heißt es, dass diese Denkweisen Hass schüren und versuchen, die europäische und jüdische Geschichte umzuschreiben. Zudem wird darauf hingewiesen, die zersetzenden Auswirkungen auf das kollektive historische Gedächtnis und die Widerstandsfähigkeit sowie den Zusammenhalt unserer demokratischen Gesellschaft nicht zu unterschätzen. Daher muss hier entschieden, z. B. mit der Sensibilisierungskampagne #ProtectTheFact zur Bekämpfung von Holocaust-Verfälschung, entgegengewirkt werden. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, solche Kampagnen mit zu unterstützen.

4. Weltweiten Kampf gegen Antisemitismus anführen

Um auch auf internationaler Ebene gegen Antisemitismus anzugehen, bedarf es der Nutzung aller Instrumente über das auswärtige Handeln der EU. Diese möchte sie mithilfe von Leitlinien, fortlaufender Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen, dem Europarat oder der OSZE sowie der Einführung von UNESCO-Standards in Bildungsmaterialien weiter nach außen vertreten. Sie nennt Israel zudem als wichtigen nicht europäischen Partner. Nicht nur die EU, sondern auch die Mitgliedstaaten werden in diesem Zusammenhang dazu angehalten, auch auf internationale Gedenktage, wie den Holocaust-Gedenktag am 27. Januar, aufmerksam zu machen, um das jüdische Kulturerbe und das Gedenken an den Holocaust zu sichern.

Dass die EU-Kommission eine Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus vorlegt, ist in vollem Umfang zu begrüßen. Sie greift darin nicht nur viele bereits hinlänglich bekannte Probleme und Herausforderungen für unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben auf, sondern sie verleiht diesem wichtigen Kampf auch eine übergeordnete Dimension.

Auch wenn viele Maßnahmen vage bleiben, einige Formulierungen – wie die Verwendung des Begriffs „Rasse“ bei der expliziten Nennung von Jüdinnen und Juden – als durchaus problematisch gesehen werden können, eine Vielzahl an Maßnahmen auf die Mitgliedstaaten übertragen werden sowie die Finanzierung der Strategie häufig unklar bleibt, stellt die Strategie dennoch ein wichtiges Signal in Richtung antisemitisch Denkender dar.

Aktuelle Gefährdungen jüdischen Lebens in Niedersachsen

Beitrag von Astrid Wolter, Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens

Grundsätzliche Ausführungen zum jüdischen Leben in Niedersachsen sowie zu dessen Gefährdungen im Bundesland enthält bereits der erste Jahresbericht. Im Folgenden sind daher ausschließlich die Besonderheiten mit Blick auf den vorliegenden Berichtszeitraum dargestellt.

Polizei

Im öffentlichen Diskurs wird oft die polizeiliche Statistik über Politisch Motivierte Kriminalität (kurz: PMK), die über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst an den Landeskriminalämtern erhoben wird, als Indikator für das Ausmaß von Antisemitismus in Deutschland vorgebracht. Sie gilt als wichtige Quelle „objektiver“ Daten justiziabler antisemitischer Vorfälle.

Nach aktuellem Kenntnisstand sind für das Jahr 2021 im Gesamtgebiet der Bundesrepublik 3.028 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet worden.²²¹ Darunter waren auch 63 Gewaltdelikte, bei denen insgesamt 24 Betroffene verletzt wurden. Die größte Anzahl der Gewalttaten ist dem Phänomenbereich „rechts“ zuzuordnen. Durch die Einordnung der Tat vom 04. Dezember 2021 in Königs Wusterhausen/ Brandenburg, bei der ein Mann seine Ehefrau und die drei gemeinsamen Töchter erschoss²²², als antisemitisch motiviert sind auch vier Todesopfer für das vergangene Jahr zu verzeichnen.

Diese Zahlen untermauern die bereits zur Statistik von 2020 geäußerte Feststellung, dass antisemitische Vorfälle in Deutschland zunehmen. Die Daten bilden allerdings nur das sogenannte Hellfeld ab, also Taten, die der Polizei auch zur Kenntnis gelangen. Unter Beachtung der Erkenntnisse aus der von der FRA – Agentur der Europäischen Union für



© Statista GmbH

Grundrechte im Jahr 2018 veröffentlichten Umfrage²²³ muss davon ausgegangen werden, dass das Dunkelfeld sehr viel größer ist. Die Studie, in der Jüdinnen und Juden über ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus in Europa befragt wurden, weist nach, dass rund 39 % der Jüdinnen und Juden in der EU bereits Opfer einer antisemitischen Belästigung waren. Eine Mehrheit von 79 % der Betroffenen hat den Vorfall nie angezeigt.

Weitere Erfassungsmerkmale verdeutlichen, dass die Statistik nur bedingt Auskunft über das tatsächliche Lagebild in Deutschland geben kann. Vorfälle, die in Tateinheit mit anderen Delikten begangen wurden, werden über einen der Straftatbestände erfasst. Wenn ein Täter beispielsweise laut brüllend „Juden ins Gas“ auf eine jüdische Person losgeht und sie verletzt, wird der Vorgang entweder als Volksverhetzung oder als Körperverletzung gezählt.

Darüber hinaus steht es im Beurteilungsspielraum der jeweiligen Polizeibeamtinnen und –beamten, eine Tat als antisemitisch einzustufen. Die sehr vereinfachte Definition im polizeilichen Klassifikationssystem, wonach Antisemitismus der Ausdruck einer antijüdischen Haltung auf Täterseite²²⁴ ist, erscheint ursächlich für diese Operation am Rande der Objektivierbarkeit. Verschärft wird diese Problematik noch durch die vorgeschriebene Kategorisierung, mit der eine Zuordnung eines antisemitischen Deliktes nach Phänomenbereich erfolgt. So werden etwa Hakenkreuzschmierereien auf jüdischen Friedhöfen aufgrund ihres Bezuges zum Nationalsozialismus direkt dem Phänomenbereich „rechts“ zugeschrieben. Dieser Umstand verkennt den gegenüber Jüdinnen und Juden herabwürdigenden Charakter solcher Symbolik, die strategisch auch in anderen Phänomenbereichen eingesetzt wird. Diese Einordnung lässt falsche Rückschlüsse zu.

²²¹ Die Zahlen stammen aus der Antwort der Bundesregierung vom 15. Februar 2022 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Nicole Gohlke, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: [Drucksache 20/719 \(bundestag.de\)](#) (zuletzt abgerufen 04.03.2022)

²²² Der Tatverdächtige war von einer Jüdischen Weltverschwörung überzeugt. In seiner Vorstellung sei die Impfung nur ein Mittel, um die Weltbevölkerung zu reduzieren und eine neue Weltordnung unter jüdischer Führung zu etablieren.

²²³ Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte: [Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus – Zweite Erhebung zu Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Jüdinnen und Juden in der EU; Zusammenfassung \(europa.eu\)](#) (zuletzt abgerufen 04.03.2022)

²²⁴ Vgl. Bundeskriminalamt, Kommission Staatsschutz (2010): Informationen zum polizeilichen Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK), S. 8.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen bleibt festzuhalten, dass die PMK-Statistik zwar einen Einblick in gemeldete und nach Abwägung der Umstände als antisemitisch eingetragene Vorfälle gewährt, damit aber eigentlich nur das polizeiliche Registrierungsverhalten widerspiegelt. Zukünftig könnte jedoch über eine Nachbesserung der Zählweise, der Motivklärung und der Kategorisierung die Aussagefähigkeit der Statistik erhöht werden. Eine Veränderung der Hellfeld-Dunkelfeld-Diskrepanz ist nur herbeizuführen, indem das Vertrauen der Betroffenen in die staatliche Strafverfolgung gestärkt wird.

Staatsanwaltschaft

Seit vielen Jahrzehnten erheben die Landesjustizverwaltungen der Bundesländer statistische Daten bei den Staatsanwaltschaften sowie Strafgerichten. Erhebungsgrundlage sind in Ermangelung einer Rechtsgrundlage auf Bundesebene vereinheitlichte Verwaltungsanordnungen der Länder. Die erlangten Informationen spiegeln nicht nur den Arbeitsanfall in den Behörden wider, sondern lassen auch eine Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Straf- und Strafprozessrechts zu und ermöglichen u. a. die Vorbereitung von Gesetzesvorhaben.

Im Strafverfahren sind dabei drei Statistiken von Bedeutung, die sich jeweils in der Erhebungseinheit und inhaltlichen Schwerpunktsetzung unterscheiden: StA-, StP- und Strafverfolgungsstatistik.

Unter der StA-Statistik ist die Datenabfrage bei Staats- und Amtsanwaltschaft über Ermittlungsvorgänge zu verstehen. Hierbei geht es um den Grund der Ermittlung, die Dauer, die betroffenen Personen und die Art der Erledigung. Sollte es zu einem Strafverfahren kommen, werden über die Strafgerichte in der StP-Statistik Daten über die Verhandlungen, die Parteien und anwaltliche Vertretung, die Verfahrensdauer und -erledigung zusammengetragen. Die Strafverfolgungsstatistik, die an Staatsanwaltschaften und Jugendgerichten eingeholt werden, konzentriert sich schließlich auf die Vollstreckungsverfahren. Sie weist hauptsächlich demographische Merkmale der Verurteilten (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit usw.), die Art der Sanktion und eventuelle Vorstrafen aus.

Obwohl diese Statistiken sehr informativ und interessant sind, können sie nicht als Übersicht für antisemitische Straftaten herangezogen werden. Um diesen Bereich darstellen zu können, sind daher spezielle Erhebungsbögen entworfen worden.

Die REX-Statistik beleuchtet die Anzahl an Ermittlungsverfahren zu rechtsextremistisch und fremdenfeindlichen Straftaten in Deutschland. Konkret listet sie Vorgänge nach den Tatbeständen gem. §§ 86, 86a, 125, 125a, 130, 131, 211, 212, 223 bis 231, 306 bis 306f, 340 StGB sowie sonstigen Delikten auf. Sobald die Umstände einer Tat und/oder die Einstellung der Täterin oder des Täters Anhaltspunkte für einen rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen Hintergrund liefern, werden die Verfahren in die REX-Statistik aufgenommen. Explizit wird dabei unterschieden, ob den Straftaten eine antisemitische und/oder fremdenfeindliche Motivlage zugrunde liegt und ob sie mittels des Internets begangen wurden.

Im Jahr 2013 wurden die Erhebungsbögen grundlegend überarbeitet und den Begriffsbestimmungen der polizeilich

verwendeten Definitionen zu politisch motivierter Kriminalität angepasst. Zuvor war bemängelt worden, dass die Statistik nicht ausreichend wiedergebe, was als rechtsextremistische und fremdenfeindliche Straftat anzusehen sei. Zudem unterschied sich die Beurteilung und Einordnung der Motivlage von Bundesland zu Bundesland. Nunmehr bildet die REX-Statistik eine bundesweit einheitliche und vergleichbare Datengrundlage über rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierte, strafrechtliche Ermittlungsverfahren. Darüber hinaus kann sie Auskunft über Straftaten mit antisemitischer Bestrebung geben – die REX-Statistik ist insofern aber nicht die einzige Erhebung, die hierzu Daten sammelt.

Seit einigen Jahren rückt die Bedeutsamkeit der Hasskriminalität in den Fokus. Sie ist wesentlich breiter gefasst und inkludiert sämtliche vorurteilsgeleiteten Straftaten. Um die Hasskriminalität in Deutschland sichtbar zu machen, wird daher seit 2018 die Statistik zu rechtsextremistischen bzw. fremdenfeindlichen Taten um eine weitere Erhebung zu vorurteilsgeleiteten Taten ergänzt. Die neue Übersicht unterscheidet nach den Motiven: antisemitisch, behindertenfeindlich, christenfeindlich, fremdenfeindlich und islamfeindlich. Außerdem führt sie Anfeindungen gegen die sexuelle Orientierung bzw. Identität auf. Als Sonderpunkt erfasst die Statistik auch Taten, die über das Internet begangen werden. Lediglich rechtsextremistische Motivationen werden in dieser Statistik nicht berücksichtigt, um eine Datendopplung mit der REX-Statistik zu verhindern.

Ein Blick in die Aufzeichnungen dieser zwei Erhebungen seit 2018 bestätigt den traurigen Trend zunehmender antisemitisch motivierter Straftaten. Sowohl im Bereich der rechtsextremistischen bzw. fremdenfeindlichen als auch der vorurteilsgeleiteten Kriminalität ist ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen. Während im Jahr 2018 an den niedersächsischen Staatsanwaltschaften jeweils rund 60 Ermittlungen (63 Verfahren REX-Statistik/ 60 Verfahren Statistik Hasskriminalität) als antisemitisch motiviert eingestuft wurden, sind es im darauffolgenden Jahr 2019 bereits 225 Verfahren im Zusammenhang mit Rechtsextremismus und 150 Verfahren im Bereich der Hasskriminalität. Das ist ein Zuwachs von 162 bzw. 90 Ermittlungsverfahren binnen eines Jahres. Seither sind die Zahlen konstant hoch geblieben. Für das Jahr 2020 weist die REX-Statistik insgesamt 179 Verfahren aus. Zwar sind das 46 Ermittlungen weniger als im Vorjahr, dabei muss aber berücksichtigt werden, dass Deutschland sich im ersten Pandemiejahr befand. Kontaktverbote, Ausgangssperren und die teilweise Stilllegung des öffentlichen Lebens haben sich auch auf die Justiz ausgewirkt.

Das vergangene Jahr 2021 beweist, dass es weit gefehlt wäre, Rückschlüsse auf eine Abnahme von antisemitischen Taten zu ziehen. Die REX-Statistik weist erneut eine Steigerung aus. Im Vergleich zum Vorjahr gab es in 2021 einen Zuwachs um 74 Verfahren.

Leider können die Statistiken nicht abbilden, welche Gründe ursächlich sind für diesen Anstieg. Mutmaßlich greifen mehrere Faktoren ineinander. Beispielsweise hat sich die Hemmschwelle vieler Menschen, sich öffentlich antisemitisch zu äußern, spürbar abgebaut. Meinungen, die früher heimlich ausgesprochen wurden, werden heute lautstark postuliert. Die Verankerung und Duldung antisemitischer Denkmuster in allen gesellschaftlichen Schichten macht es möglich, dass judenfeindliche Ideologie (wieder) salonfähig zu sein scheint. Gleichzeitig hat die zunehmende Sensibilisierung für das Phänomen Antisemitismus im Bereich der Polizei, Staatsanwaltschaften und Strafgerichte dazu beigetragen,

dass antisemitische Vorfälle inzwischen auch als solche erkannt und eingeordnet werden.

Zivilgesellschaft

Zivilgesellschaftlichen Dokumentationsstellen, wie der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS), kommen zwei entscheidende Funktionen zu. Einerseits bieten sie Betroffenen, deren Angehörigen und Zeuginnen bzw. Zeugen eine Anlaufstelle, bei der sie antisemitische Straftaten melden können, wenn sie sich nicht „trauen“, den Vorfall polizeilich anzuzeigen. Darüber hinaus dokumentieren sie auch antisemitische Geschehnisse, die unterhalb der Schwelle der strafrechtlichen Relevanz sind.

Seit Oktober 2020 existiert eine solche zivilgesellschaftliche Organisation in Form der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) nunmehr auch in Niedersachsen. Im letzten Jahr hat die Einheit rund 80 Vorfälle erfasst. Die Statistik ist abhängig vom Meldeverhalten der Bevölkerung und den Recherchekapazitäten der Projektleiterin und ihrem Mitarbeiter. Insofern kann sie nur den Ausschnitt an Vorfällen wiedergeben, der in der Stelle ankommt.

Dennoch kann die Dokumentationsstelle nachweisen, dass die Ausschreitungen im Zuge der Eskalation des Nahost-Konflikts zeitweilig zu einer Erhöhung der antisemitischen Vorfälle geführt haben. Auf Protestkundgebungen im Mai kam es so gehäuft zu antisemitischen Äußerungen. In Hannover zerrissen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Demonstration die Israel-Fahne und riefen „Kindermörder Israel“²²⁵. In Redebeiträgen auf einer Kundgebung in Delmenhorst kam es zu den Anschuldigungen, Israel betriebe ethnische Säuberungen und vergosse das „Blut von Unschuldigen“²²⁶. Doch es gab in diesem Kontext auch tatsächliche Übergriffe. Im Landkreis Hildesheim warf eine Person eine Fensterscheibe ein, in der die Bewohner die israelische Flagge aufgehängt hatten.²²⁷

Gemeldet werden der Stelle häufig antisemitische Aufkleber oder Schmierereien. Das Bündnis gegen Antisemitismus und Antizionismus Oldenburg musste im vergangenen Jahr mehrfach solche Entdeckungen melden, darunter auch „Impfung macht frei“-Sticker.²²⁸ Aufgesprühte Hakenkreuze an Hauswänden²²⁹ oder Beschädigungen von jüdischen Friedhöfen und Gedenkstätten²³⁰ sind immer wieder an der Tagesordnung. Im vergangenen Jahr kam es zudem mindestens einmal zu einer Schändung einer Kunstausstellung über den Holocaust. Im Rahmen der Sonderausstellung „Komplizenschaft“ im Ostfriesischen Landesmuseum Emden ist beispielsweise der Aufdruck „Judenmöbel“ auf Ausstellungsstücken verändert worden in „Juden-ver-möbel-n“²³¹.

²²⁵ [Vorfall – #Hannover 12.05.21 Rund 500... – RIAS Niedersachsen | Facebook](#) (zuletzt abgerufen 04.03.2022)

²²⁶ [Vorfall – Delmenhorst 28.05.21 Bei... – RIAS Niedersachsen | Facebook](#) (zuletzt abgerufen 04.03.2022)

²²⁷ [Sarstedt: Fenster mit Israel-Flagge eingeworfen | NDR.de – Nachrichten – Niedersachsen – Studio Hannover](#) (zuletzt abgerufen 04.03.2022)

²²⁸ [Bündnis gegen Antisemitismus und Antizionismus Oldenburg \(wordpress.com\)](#) (zuletzt abgerufen 04.03.2022)

²²⁹ [POL-WHV: Pressebericht des PK Jever 14.-16.05.2021 | Presseportal](#) (zuletzt abgerufen 04.03.2022)

²³⁰ [Vorfall – Braunschweig, 08.05.21 Zum... – RIAS Niedersachsen | Facebook / Stiftung niedersächsische Gedenkstätten auf Twitter: „Die nächste Schändung eines Gedenkortes: erst vor 6 Monaten wurden in #Nienburg 4 Stelen zur Erinnerung an die NS-Opfer errichtet. Jetzt wurde eine der Stelen aus Panzerglas mit großer Gewalt zerstört. https://t.co/UDzmyTQ2Pt“ / Twitter](#) (zuletzt abgerufen 04.03.2022)

²³¹ [Vorfall – Emden, Juli/August Im... – RIAS Niedersachsen | Facebook](#) (zuletzt abgerufen 04.03.2022)



© Bündnis gegen Antisemitismus und Antizionismus Oldenburg

Während polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Statistiken sich auf Tatbestände konzentrieren, nimmt die Zivilgesellschaft eher Inhalte der antisemitischen Vorfälle in den Fokus. Der Abgleich oder sogar eine Kombination der jeweiligen Erhebungen hätte vermutlich das Potential, ein umfassendes Lagebild zum Antisemitismus in Niedersachsen aufzuzeichnen.

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Seit dem Jahr 1990 führt die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (ZWST)²³² eine Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände. Zu Aufzeichnungsbeginn notiert die Zentralstelle deutschlandweit rund 29.000 Mitglieder.

Nach der Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 09. Januar 1991²³³, die den Zuzug von Jüdinnen und Juden aus der ehemaligen Sowjetunion ermöglichte, stiegen die Mitgliederzahlen der jüdischen Gemeinden in Deutschland langsam wieder an. Im Jahr 2006 erreichte die jüdische Gemeinschaft in Deutschland mit knapp 107.800 Personen²³⁴ ihren vorerst höchsten Mitgliederstand.

In den Folgejahren blieb die Zahl zunächst konstant, verzeichnete in den letzten Jahren allerdings einen stetigen Abgang. Rund 10 Jahre nach dem Mitgliederhöchststand hatte sich die Mitgliederzahl bundesweit bereits um 8,53 Prozent reduziert. Im Jahr 2020 zählte die Zentralstelle dann insgesamt 93.695 Jüdinnen und Juden in der Bundesrepublik Deutschland. Im Vergleich zum Jahr 2006 ist das ein Rückgang von 13,08 Prozent.

Der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen K. d. ö. R. spiegelt die bundesweite Entwicklung der Gemeindezahlen für das Bundesland Niedersachsen wider. Seit dem Jahr 2007 reduziert sich die Mitgliederzahl jährlich im Schnitt um rund 80 Personen. Ausschlaggebend hierfür ist eine hohe Todesrate innerhalb der Gemeinden. So sind im Jahr 2020 insgesamt 123 Todesfälle zu beklagen, während nur 39 Personen durch Zuzug aus anderen Ländern

²³² Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. gründete sich im Jahr 1917 mit der Kernaufgabe der jüdischen Sozialarbeit. Das Leitbild der Organisation wird durch den hebräischen Begriff „Zedaka“, dem sozialreligiösen Verständnis der Wohltätigkeit im Judentum, bestimmt. Die Zentralwohlfahrtsstelle ist Dachverband der insgesamt 106 jüdischen Gemeinden in Deutschland. [Startseite | Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. \(zwst.org\)](#) (zuletzt abgerufen 04.03.2022)

²³³ Auszug TOP3 (Einwanderung sowjetischer Juden in die Bundesrepublik Deutschland) des Ergebnisprotokolls der Ministerpräsidentenkonferenz vom 09. Januar 1991 in Bonn: [Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz | Nds. Ministerium für Inneres und Sport \(niedersachsen.de\)](#) (zuletzt abgerufen 04.03.2022)

²³⁴ Das entspricht 0,13 % der damaligen Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland von rund 82,32 Mio.

oder anderen Gemeinden, durch Geburt oder aus sonstigen Gründen hinzugekommen sind.

Mit Stand vom 31. Dezember 2020²³⁵ hat der Jüdische Landesverband unter der Führung seines Präsidenten Michael Fürst insgesamt 6.383 Mitglieder, die sich auf 12 Gemeinden verteilen. Im Vergleich zum Jahr 2010, in dem noch 7.047 Personen gezählt wurden, ist die Zahl der Mitglieder im Landesverband um 9,4 Prozent zurückgegangen.

Der im Jahr 1997 gegründete Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen K. d. ö. R., dem sechs Gemeinden in Niedersachsen angehören, verzeichnete im Jahr 2010 insgesamt 1.184 Mitglieder. Seither hat sich die Mitgliederzahl konstant auf etwa 1.200 Personen eingependelt. Die Schwankungen der Mitgliederzahlen im Israelitischen Landesverband sind relativ gering. Im Jahr 2019 hatte der Verband insgesamt 1.227 Mitglieder. Am 31. Dezember 2020 verzeichnet er 1.226 Personen.

Ursächlich für die bundesweite, und auch im größeren niedersächsischen Landesverband sich abzeichnende Abnahme der Mitgliederzahlen jüdischer Gemeinden, ist der demografische Wandel innerhalb der deutschen Gesellschaft. Im Jahr 2020 lag der überwiegende Mitgliederanteil in beiden Niedersächsischen Landesverbänden bei der Gruppe der 51- bis 70-Jährigen.

Chajm Guski, Mitglied der jüdischen Gemeinde Gelsenkirchen, appelliert in seiner Betrachtung zur Jahresstatistik 2020, die Zahlen als Anreiz zu nehmen, „noch mehr für die Qualität jüdischen Lebens zu tun, statt [an ihnen] nur die Quantität abzulesen.“²³⁶

235 Die Jahresstatistik für 2021 war zum Zeitpunkt der Beitragserstellung von der ZWST noch nicht veröffentlicht.

236 Aktuelle Mitgliederstatistik der ZWST – eine Betrachtung | Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (zuletzt abgerufen 04.03.2022)

Aktuelle Erscheinungsformen von Antisemitismus

Antisemitismus unter Muslim*innen

Beitrag von Dr. Menno Preuschhaft und Carolin Scholz, Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen

Antisemitismus unter Muslim*innen speist sich zunächst aus verschiedenen Quellen: Zunächst sei auf einige wenige kanonische islamische Textpassagen hingewiesen, die – selektiv gelesen und interpretiert – antijüdische Ressentiments schüren können. So finden sich in verschiedenen islamischen Überlieferungen diffamierende Berichte von Juden als „schwach“ oder „feige“. Über große Zeiträume hinweg besaßen Juden in muslimisch beherrschten Territorien historisch gesehen zwar einen sozialen Status zweiter Klasse (inklusive Sondersteuer); zugleich stand ihnen aber auch das Recht zu, die eigene Religion relativ frei zu praktizieren. Dennoch kam es auch in der islamischen Welt zu gewaltsamen Übergriffen und Vertreibungen von Jüdinnen und Juden. Bis ins 20. Jahrhundert kann im Nahen Osten jedoch nicht von einem institutionalisierten Antijudaismus bzw. Antisemitismus in Moscheen, anderen religiösen oder politischen Einrichtungen gesprochen werden. Dieser war vielmehr in Europas Kirchen und Parlamenten verbreitet und entwickelte sich spätestens ab dem 19. Jahrhundert zu einem verschwörungsideologischen Antisemitismus, dessen Hauptmotiv eine vorgebliche „jüdische Weltverschwörung“ wurde.

Dieser europäische Antisemitismus stellt zugleich die zweite Quelle des Antisemitismus unter Muslim*innen in der Gegenwart dar: Er verankerte sich erst ab Mitte der 1930er Jahre zunehmend auch in der muslimischen Welt. Hierbei spielten auch die finanzielle Förderung der damals noch jungen ägyptischen Muslimbruderschaft – also der ersten organisierten islamistischen Bewegung – durch das NS-Regime sowie die Betreuung eines persisch-, türkisch- und arabischsprachigen Programms des NS-Auslandrundfunks „Radio Zeesen“²³⁷ eine zentrale Rolle. Auch der nationalistisch gesinnte Großmufti von Jerusalem, Amin al-Husseini, ein früherer Gegner eines möglichen jüdischen Staates im britischen Mandatsgebiet Palästina, erwies sich für das NS-Regime als wichtiger regionaler Partner, der den verschwörungsideologischen Antisemitismus v.a. in der arabischen Welt für politische Zwecke instrumentalisierte.

237 Matthias Küntzel (2019): Nazis und der Nahe Osten. Wie der islamische Antisemitismus entstand. Sowie zusammenfassend: https://www.deutschlandfunk.de/ns-und-nahe-osten-exportierter-antisemitismus.886.de.html?dram:article_id=461073

Bis heute zeigen sich die Wirkungen der NS-Propaganda auch im internationalen Vergleich zwischen mehrheitlich muslimischen Ländern: 2014 ermittelte eine weltweit durchgeführte Studie der Anti-Defamation-League, dass im Nahen Osten und Nordafrika 75 Prozent der befragten Muslime antisemitischen Äußerungen zustimmten. Bei Muslim*innen in Südost-Asien, die nicht nur geographisch weiter vom Israel-Palästina Konflikt entfernt sind, sondern auch in den 1930er Jahren nicht zur Zielgruppe antisemitischer NS-Propaganda gehörten, waren es 37 Prozent und im Durchschnitt der Weltbevölkerung 26 Prozent.²³⁸

Bis heute wird Antisemitismus von vielen Regierungen des Nahen Ostens als Instrument der strategischen Opposition gegen den Staat Israel eingesetzt. Verschleiert als Kritik am Staat Israel, der mitunter als neokoloniales Projekt der USA verunglimpft wird, werden antisemitische Stereotype oder auch die Hetzschrift „Die Protokolle der Weisen von Zion“ in Medien, Schulbüchern und Politik verbreitet.

Die Ursachen von Antisemitismus unter Muslim*innen in Deutschland sind indes vielfältiger: Während arabische, persische oder türkische Medien und Politik von Teilen der Muslim*innen auch in Deutschland konsumiert werden und auch antisemitische Ressentiments schüren, spielen zudem hiesige islamistische Akteure, die beispielsweise durch eigene Moscheen Einfluss zu nehmen versuchen, eine Rolle. Aber auch der innerhalb der nichtmuslimischen Mehrheitsgesellschaft verbreitete Antisemitismus wirkt auf Teile der muslimischen Bevölkerung ein.

Aufgrund dieser komplexen Gemengelage ist es aus Sicht der Prävention sinnvoll, Angebote vorzuhalten, die es beispielsweise Jugendlichen ermöglichen, ihre eigenen Haltungen zu reflektieren und anhand pädagogisch begleiteter Begegnungen der Religionen zu ändern²³⁹. Wichtig ist dabei, zu sensibilisieren ohne zu stigmatisieren, auch um zu verhindern, dass Antisemitismus einzig als spezifisches Problem von Muslim*innen wahrgenommen wird, wenn doch eine Studie des jüdischen Weltkongresses 2019 feststellte, dass jede vierte Person in Deutschland antisemitische Denkmuster aufweist²⁴⁰.

238 <https://global100.adl.org/map>

239 z. B.: Burak Yilmaz: „Ehrensache – Kämpfen gegen Judenhass“ – Anarbeiten gegen Antisemitismus unter Muslimen (deutschlandfunkkultur.de)

240 Einstellungen in Deutschland zu antisemitischen Aussagen 2019 | Statista

Neue Studien zu den Gefahren von Hassrede im Internet

Beitrag von Miriam Beschoten, Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens

Das Internet und die sozialen Medien sind ein Raum für Vernetzung, Empowerment und konstruktive Diskussionen. Sie bieten Möglichkeiten des Austauschs, wie wir sie nie zuvor gekannt haben. So hat uns das Internet durch den einfachen Zugang zu einer Unmenge an Informationen eine ganz neue Welt eröffnet. Gleichzeitig ermöglicht es aber auch die Verbreitung von Hass an ein Massenpublikum. Anonym werden täglich tausendfach, nicht zuletzt auch antisemitische Äußerungen getätigt, antisemitische Verschwörungsmymen verbreitet, antisemitische Straftaten glorifiziert und sogar zu deren Nachahmung aufgerufen.

Mit einer über 10 Jahre angelegten Studie²⁴¹ ist der „digitale Antisemitismus“ in Deutschland näher untersucht worden. Neben konkreten antisemitischen Aussagen, wie den folgenden Twitterpostings „Ich hasse Juden so sehr!“, „Der Jude war eben schon immer schuld an seinem Unheil...“ oder „Weil die Juden sich von blut ernähren...“²⁴², ließen sich völlig kontextfremd auf gängigen Informationsportalen, in Suchmaschinen, in Blogs bzw. Foren oder in den YouTube-Kommentarbereichen judenfeindliche Äußerungen feststellen. Antisemitische Kommentare in den Portalen der sogenannten Mainstreampresse haben sich laut der Studie im Zeitraum von 2007 bis 2018 vervierfacht.

Mit diesem Anstieg geht eine qualitative Radikalisierung und Intensivierung der Antisemitismen einher²⁴³. Die Verrohung der Sprache im Netz, die auch durch die Körperlosigkeit des Eintippens einer Aussage eine gewisse Distanz schafft, in der das „Gegenüber aus Fleisch und Blut“ fehlt, ist deutlich erkennbar. Darüber hinaus verschwimmen im Netz die Grenzen zwischen informationsvermittelnden und rein meinungsbeeinflussenden, persuasiven Textsorten. Die daraus resultierenden Probleme führen einerseits zu einer Intransparenz, andererseits zur Gewöhnung und Akzeptanz der antisemitischen Aussagen. „Die im öffentlichen Raum noch weitgehend funktionierende kognitive Kontrollinstanz, die sozial verpönte oder als unangemessen empfundene Äußerungen bei der spontanen Sprachproduktion unterdrückt oder abschwächt, wird bei der Online-Hasskommunikation nicht mehr zugeschaltet.“²⁴⁴

So wird der Antisemitismus im Netz inzwischen von einer insgesamt heterogenen Masse, also auch aus der Mitte der Gesellschaft, konsumiert und verbreitet. Damit dürfte es nicht verwundern, dass Jüdinnen und Juden sich zu großen Teilen in Deutschland nicht mehr sicher fühlen.

Die sprachlichen Gebrauchsmuster des Antisemitismus haben sich dabei kaum verändert und greifen auf jahrhundertealte Hassrhetorik zurück. Beispielsweise erinnert der Facebook-Kommentar aus dem Jahr 2014 über „Israelis blutdürstige Mörderhunde, sie zerstückeln Kinder...vergiften

das Wasser...“ stark an die Zeilen von Martin Luther, 1543) über „dürstige blut Hunde und Mörder...Brünn vergiftet, Kinder zerfrimet“.²⁴⁵

Dies lässt die Annahme zu, dass Judenhass ein im kollektiven Gedächtnis verankertes Glaubens- und Weltdeutungssystem ist, welches primär über die Sprache kodiert und tradiert wird. Für junge User*innen stellt dies eine besondere Gefahr dar. Zum einen fehlt ihnen teilweise das entsprechende Hintergrundwissen, um historische Bezüge und Einordnungen herzustellen, zum anderen kommt es durch die Chiffrierung sowie teilweise auch durch entradikalisierte Formulierungen in Kontexten, in denen man keine Judenfeindlichkeit erwartet, zusätzlich zu der weiten Verbreitung – und das ist entscheidend – zu keiner Gegenrede. Die antisemitische Aussage bleibt demnach unkodiert stehen und führt somit zu einer Verfestigung von judeophoben Denkweisen.

Als heutzutage wichtigstes Kommunikationsmittel und Hauptbezugsquelle für Informationen – gerade für User*innen von 12- bis 24-Jahre – fungiert das Internet dabei als Brandbeschleuniger für Antisemitismus und ist Multiplikator zugleich.²⁴⁶ Durch die Möglichkeiten der schnellen, multiplen, globalen und unkontrollierten Verbreitung sowie Rezeption werden User*innen allein quantitativ in einem nie zuvor da gewesenen Ausmaß mit antisemitischer Hassrede konfrontiert. Dies stellt ein besonderes Problem dar, da Hasssprache im Netz einen direkten Einfluss auf das konkrete Verhalten in der realen Welt hat. Dieser Zusammenhang lässt sich auf das dabei betroffene limbische System, welches neuronal für die emotionale Bewertung zuständig ist, zurückführen. Untersuchungen haben bewiesen, dass sich Hassrede, vor allem die Nutzung oder Rezeption besonders aggressiver und pejorativer Wörter, auf neuro-kognitive Prozesse im Gehirn auswirken. Daraus können tätliche Angriffe resultieren.²⁴⁷

So müssen an dieser Stelle vor allem auch die Opfer von Hass im Netz erwähnt werden. Diese (er-)leiden häufig nicht nur körperliche, sondern emotionale Verletzungen. Oft ist auch nicht nur das Opfer selbst betroffen, sondern ebenso dessen soziales Umfeld wie Familie und Freunde. Es ergibt sich ein kollektiver Effekt.²⁴⁸

Angesichts dieser alarmierenden Forschungsergebnisse zum Judenhass in den digitalen Medien sowie ihrer Verknüpfung mit der realen Welt sollten die bereits bestehenden Präventionsprogramme ausgebaut und die repressiven Strafverfolgungsmaßnahmen verstärkt werden.

²⁴⁵ Vgl. Ebd. S. 86.

²⁴⁶ Vgl. Ebd. S. 1-15.

²⁴⁷ Vgl. Ebd. S. 43ff.

²⁴⁸ Vgl. SUPPORT, Opferperspektive und ZEBRA, „Rechte Angriffe im Netz – Auswirkungen und Handlungsempfehlungen“

Die „Globalisten“ und der Glaube an ihre jüdische Weltverschwörung

Beitrag von Astrid Wolter, Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens

Gerade die vergangenen Jahre haben erheblich dazu beigetragen, die krude Vorstellung, das jüdische „Volk“ plane heimlich, die Weltherrschaft an sich zu reißen, zu popularisieren. Der durch die pandemische Situation verursachte Ausnahmezustand hat weltweit in vielen Menschen ein Gefühl von Misstrauen und Kontrollverlust verursacht. Auf der Suche nach Sicherheit haben sie sich von Geschichten-erzählern einfangen lassen, die sie glauben machten, eine einfache, einzig wahre Erklärung für alle Missstände zu haben: „Die Juden sind schuld!“

Jahrhundertelange Stereotypisierungen jüdischer Menschen sind ursächlich dafür, dass Vorstellungen von einer jüdischen Weltverschwörung tatsächlich geglaubt werden.

Bereits das Neue Testament verteufelt die Jüdinnen und Juden. Das „ausgewählte Volk“ wird als Konkurrenz zum neu entstehenden Christentum angesehen und kurzerhand zum Feindbild konstituiert. Die Herabsetzung der jüdischen Bevölkerung und Religion wird zum integralen Bestandteil einer christlichen Lehre, die im Zuge des Abspaltungsprozesses vom Judentum die Notwendigkeit verspürt, sich durch diese Strategie selbst aufzuwerten.

Der christliche Missionierungsdrang trägt die anti-jüdischen Vorurteile in das gemeine, europäische Volk und beeinflusst entscheidend die soziale Absonderung und Ausgrenzung von jüdischen Personen. Das Mittelalter gibt dabei Anstöße in Form von Kleiderordnungen und Ghettoisierung, die später im Nationalsozialismus wiederaufgenommen werden. Durch gesetzliche Verbote werden Jüdinnen und Juden gezwungen, sich beruflich auf den Finanzsektor zu spezialisieren. Fortan gelten sie als „mächtig“ und „gierig“.

Trotz Stigmatisierung, Einschüchterung und Verfolgung entsteht eine emanzipatorische jüdische Bewegung. Sie ist jedoch vielen völkisch orientierten Personen ein Dorn im Auge. In einer vermeintlichen Abwendung von der affektgeladenen, religiös konnotierten Judenfeindschaft wird ein Begriff konstruiert, der die Ablehnung von Jüdinnen und Juden daher nun wissenschaftlich zu begründen versucht. Die Geburt des Begriffs des Antisemitismus erhebt die jüdische Bevölkerung zu einem realpolitischen Problem, in dem die judenfeindlichen Vorurteile zu einem festen Bestandteil ihrer „Rasse“ gemacht werden. Zur Ablenkung und Entlastung von sozialen, politischen und wirtschaftlichen Problemen wird den Jüdinnen und Juden die Schuld an Umbrüchen, Krisen und Kriegen zugeschrieben. Die jüdische Bevölkerung könne aufgrund ihrer „rassischen Veranlagung“ nicht anders, als die Welt beherrschen zu wollen. Sie verursache bewusst Missstände, aus denen sie Profit schöpfen könne.

Aus dieser Genese entspringt die klassische Konspirationsidee über die jüdische Weltverschwörung: Es ist der Versuch, ein zumeist unverständliches, komplexes Ereignis als das Ergebnis einer geheimen Verschwörung der „mächtigen, gierigen Juden“ zu erklären. Um nicht explizit und wortwörtlich auf Jüdinnen und Juden zu verweisen – und sich selbst offenkundig als antisemitisch zu outen – sind unzählige Codes und Chiffren im Umlauf.

Aktuell auf dem Vormarsch ist ein Begriff, der vor der Pandemie nur Szenekennern bekannt war: „Globalisten“. Getarnt als vermeintliche Kritik an Kapitalismus und Imperialismus versteckt sich hinter dem Ausdruck „Globalisten“ eine chiffrierte rechtsextreme Konnotation.

Aus der Angst heraus, ihre homogenen nationalen, politischen und kulturellen Identitäten würden durch die Globalisierung zerstört, hat sich unter Rechtsextremen die Vorstellung verankert, es werde eine Ordnung des „Globalismus“ aufgebaut.²⁴⁹ Das Ziel dieser Neuen Weltordnung (New World Order) sei die „Unterwerfung der Menschheit durch eine totalitäre Weltregierung, die durch eine globale Elite kontrolliert“²⁵⁰ werde. Diese Semantik verweist eindeutig auf die Legende über eine jüdische Verschwörung zur Erlangung der Weltherrschaft. Als vermeintlicher Beweis, dass die „Globalisten“ eine „Neue Weltordnung“ anstrebten, werden explizit die Protokolle der Weisen von Zion ins Feld geführt. Dass die Protokolle bereits kurz nach ihrer Veröffentlichung im Jahr 1903 als Fälschung entlarvt wurden, führt lediglich zum Backfire-Effekt.

Um Furcht vor der „planvoll gesteuerten [...] Vernichtung von Kulturen, Traditionen und Werten“²⁵¹ und dem Verlust der Staatengebilde „als natürliche Existenzform der Völker“²⁵² zu schüren, werden weitere Erklärungen herangezogen. So versuchen rechte und rechtsextreme Personen den „Großen Austausch“ zum zentralen Werkzeug der „Globalisten“ auf ihrem Weg zur Errichtung einer „Neuen Weltordnung“ zu machen. Der rechtsorientierte Politiker Nick Griffin²⁵³ unterstellt: „problems such as the asylum flood, rampant crime and Political Correctness did not arise on their own; they are [...] the product of the globalist mentality and techniques.“²⁵⁴ In der Bundesrepublik Deutschland wird im politischen Diskurs vornehmlich von den Parteimitgliedern der Alternative für Deutschland der Volkstod durch den Bevölkerungsaustausch²⁵⁵ propagiert und behauptet, die Pläne für den Massenaustausch seien längst geschrieben²⁵⁶.

Auch wenn solche Politikerinnen und Politiker in ihren Aussagen nicht ausdrücklich auf Jüdinnen und Juden referieren, bedienen sie sich weltweit bekannter rechtsextremer „dog whistle“. Nur wer die Begriffe „Globalisten“, „Neue Weltordnung“ oder „Großer Austausch“ zu entschlüsseln vermag, kann die wahre Botschaft hören und verstehen. Damit sich antisemitische Codes und Chiffren nicht länger nur den „Eingeweihten“ erschließen, bleibt es unerlässlich, den versteckten Antisemitismus aufzudecken und darüber aufzuklären.

²⁴⁹ Vgl. Rudolf van Hüllen: Was verstehen Rechtsextremisten unter „Globalismus“? Was verstehen Rechtsextremisten unter „Globalismus“? – Extremismus – Konrad-Adenauer-Stiftung (kas.de) (zuletzt abgerufen 28.04.2022)

²⁵⁰ Amadeu Antonio Stiftung, Hrsg.: „No World Order“. Wie antisemitische Verschwörungsideologien die Welt verklären. 2015. S. 26. (verschwörungen-internet.pdf (amadeu-antonio-stiftung.de))

²⁵¹ Thomas Grumke; Andreas Klärner: Rechtsextremismus, die soziale Frage und Globalisierungskritik – Eine vergleichende Studie zu Deutschland und Großbritannien seit 1990. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin 2006. S. 105.

²⁵² Vgl. Rudolf van Hüllen: Was verstehen Rechtsextremisten unter „Globalismus“? Was verstehen Rechtsextremisten unter „Globalismus“? – Extremismus – Konrad-Adenauer-Stiftung (kas.de) (zuletzt abgerufen 28.04.2022)

²⁵³ Nick Griffin ist ehemaliger Vorsitzender der British National Party (BNP). Darüber hinaus war er von 2009 bis 2014 Mitglied des Europäischen Parlamentes. Griffin zeigt sich offen rassistisch und antisemitisch. So ist er bereits mehrfach wegen Hassverbrechen angeklagt und auch verurteilt worden.

²⁵⁴ Nick Griffin: „Capitalism – the big picture“ zitiert nach Thomas Grumke; Andreas Klärner: Rechtsextremismus, die soziale Frage und Globalisierungskritik – Eine vergleichende Studie zu Deutschland und Großbritannien seit 1990. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin 2006. S. 152.

²⁵⁵ Vgl. Björn Höcke: Nie zweimal in denselben Fluss. 2018.

²⁵⁶ Vgl. Beatrix von Storch auf Twitter: „Die Pläne für einen Massenaustausch der Bevölkerung sind längst geschrieben. Sehen Sie hier: <https://t.co/ueiabMRunf> <https://t.co/gszlDrxNF> / Twitter

Schlussbetrachtungen

Von Franz Rainer Enste

Das Jahr 2021 war gekennzeichnet von unzähligen „Funken der Begeisterung“ in unserem ganzen Bundesland, die für die jüdische Kultur und zugunsten einer tief empfundenen Wertschätzung für deren Bedeutung für unser Leben überall in Niedersachsen übergangen sind. Begeistert von den unterschiedlichsten Projekten und dem damit verbundenen überragenden Engagement für die Sichtbarmachung jüdischen Lebens muss ich festhalten, dass wir in diesem Jahr der Integration und Sensibilisierung von jüdischen Inhalten in unserer Gesellschaft dank des Festjahres „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben“ einen großen Schritt nähergekommen sind.

Das Skandieren von antisemitischen Parolen auf diversen Protesten, die Eskalation des Nahost-Konflikts, ein noch nie zuvor da gewesenes Ausmaß an judeophober Hetze im Netz sowie die Meldung von steigenden Zahlen an strafrechtlich verfolgten antisemitischen Vorfällen machten jedoch leider ebenso deutlich, dass wir uns auch nach Jahrhunderten mit jüdenfeindlichen Ideologien – teilweise in neuem Gewand, aber stets auf uralten Stereotypen beruhend – noch immer mitten im Kampf gegen den Antisemitismus befinden. Dieser Antisemitismus bedroht zunehmend unsere freiheitliche demokratische und pluralistische Gesellschaft.

So sind wir immer wieder gefordert, mit Mut und Zivilcourage für das einzutreten, was diesen Staat im Kern ausmacht: seine Offenheit und seine Pluralität, seine Chance zu Solidarität und zu sozialem Ausgleich, seine Toleranz und seinen Respekt gegenüber dem Anders-Sein.

Nun können wir allerdings gegen Extremismus, Rassismus und in Sonderheit Antisemitismus nicht wirklich erfolgreich zu Felde ziehen, wenn wir nicht auch einige grundsätzliche Aspekte mit in den Blick nehmen:

Wir registrieren zurzeit die beängstigende Zunahme einer atemberaubenden Verachtung gegenüber den politischen Akteuren, mindestens eine naserümpfend-despektierliche Attitüde gerade auch seitens hochgebildeter und ökonomisch stabiler Gruppen der Gesellschaft. Sie geht einher mit dem Vorwurf einer vermeintlich mangelnden Problemlösungskompetenz unseres demokratischen Systems und der Selbst-Degradierung des Politischen zu einer unverbindlichen Talkshow. Weiter erleben wir eine atemberaubende Atomisierung von Interessen, Ansprüchen und Erwartungen sowie eine Reduzierung des Diskurses auf ein medienwirkungsorientiertes Marketing.

Tiefgreifende Veränderungen in der politischen Kommunikation – mit einer zum Teil unvorstellbaren Verrohung der Sprache und mit nicht absehbaren politischen Implikationen – kommen hinzu.

Nicht zuletzt deshalb scheint sich das Verhältnis der Menschen zu den – unter dem Regime unseres Grundgesetzes (als Umsetzung geschichtlicher Erfahrungen in einen Verfassungstext) bisher als „gesetzt“ begriffenen – Formen demokratischer Repräsentation und demokratischer Legitimation grundlegend zu verändern. Und diese Veränderung erfolgt in einer für uns heute noch nicht so richtig fassbaren Weise, zumal das Schleichende gesellschaftlicher Entwicklungen dem aufmerksamen Radar des Alltäglichen zu entgehen pflegt.

Und dann gibt es darüber hinaus noch diesen unseligen Trend, sich immer in eigenen „Bestätigungsnischen“ zu bewegen oder in „Echo-Kammern“, welche einmal entworfene Feindbilder nachhaltig zu verfestigen trachten. Zudem gibt es einen zunehmenden Hang, in einer vermeintlich als hyperkomplex empfundenen Welt neuen Vereinfachungspropheten zu folgen und Probleme durch fatale Projektionen zu lösen.

Wir stehen also vor unendlich großen Herausforderungen: Globalisierung und Digitalisierung, geradezu galoppierende Entwicklungen im Bereich der sog. Künstlichen Intelligenz (mit den dadurch – was leider eben vielfach vergessen wird – für viele Menschen ausgelösten diffusen Ängsten eines Verlustes von Wertschätzung und sozialer Sicherheit), neue Formen nationaler Abschottung, eine rasant wachsende Weltbevölkerung, erschreckende zivilisatorische Brüche in vielen Teilen der Erde, eine bislang nicht für möglich gehaltene brutale Kriegsführung auf (ost-)europäischem Gebiet, ein nicht abschätzbares Flüchtlingselend, weltweite Migrationsströme von nicht absehbarer Dimension, immer knapper werdende natürliche Ressourcen sowie globale, unsere Existenzgrundlagen tangierende Umweltgefahren.

Die beschriebenen Herausforderungen lassen uns spüren, dass wir uns in einer historischen „Zeitenwende“ (Harald Welzer) oder mitten in einem „Epochenbruch“ (Wolfgang Ibsinger) befinden. Diese Erkenntnis paart sich mit der geschichtlichen Erfahrung, dass der Antisemitismus – einem Geschwür gleich – immer dann zum Ausbruch kommt und Zuwachs erhält, wenn sich eine Gesellschaft in einer veritablen Krise oder einem tiefgreifenden Umbruch befindet, wenn „in kippenden Gesellschaften“ (Juli Zeh, „Über Menschen“) die Angst vor dem Zukünftigen das Bedürfnis nach problemorientierten Schuldzuweisungen erzeugt.

Gerade vor diesem Hintergrund müssen wir immer wieder deutlich machen, dass wir – aus tiefster Überzeugung – etwas gegen Zäune und Mauern haben, auch gegen solche in den Köpfen und gegen solche, die den Anderen mit oberflächlichen Stereotypen ausgrenzen. Denn gerade wir müssten wissen (auch aufgrund unserer jüngeren deutschen Geschichte): Zäune und Mauern sind letztlich Ausdruck mutfreier Angst-Besetztheit.

So müssen wir z. B. Kultur als signifikante Kraft erkennen, die populistischer Einfalt entgegenwirken und humanistische Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung vermitteln kann. Wir brauchen mehr wissenschaftliche Daten und Erkenntnisse zu den Ursachen, Dynamiken und Funktionsweisen von Antisemitismus, um wirkungsvoll dagegen ankämpfen zu können. Zusätzlich müssen die For-

schungsergebnisse, die uns bereits vorliegen, unbedingt und schnellstmöglich in konkrete Präventionsmaßnahmen und Bildungsangebote einfließen. Der vorliegende Jahresbericht soll dafür eine entsprechende Plattform bilden.

Auch müssen wir erkennen, dass mehr Bildung nicht nur zu mehr Wissen führt, sondern zusätzlich das Gefühl von Kontrolle vergrößert. Menschen, die an Verschwörungserzählungen glauben, tun dies nicht deshalb, weil sie weniger intelligent sind, sondern weil sie sich in bedenkenswerter Weise machtlos fühlen.

Aktuelle Studien zu Antisemitismus belegen zweifelsfrei und objektiv, dass sich antisemitisches Gedankengut und insbesondere Verschwörungsmymen nicht mehr auf eine homogene Bevölkerungsgruppe begrenzen. Vielmehr lassen sich dank „Querdenkern“ menschenfeindliche Haltungen auch in einer eher bürgerlichen Mitte finden.

Natürlich stehen vor allem Schülerinnen und Schüler im Fokus der politischen Bildung. Vergessen sollten wir daher allerdings die weiterführende Jugend- und Erwachsenenbildung sowie die Sensibilisierung von Polizistinnen und Polizisten oder Richterinnen und Richtern nicht. Insbesondere die Stärkung der Medienkompetenz muss eine zentrale Aufgabe unserer Bildungspolitik sein, um gezielt wahre von unwahren Aussagen im Netz unterscheiden zu können.

Antisemitismus ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen und keine Randerscheinung. Er existiert in offensichtlichen, aber auch in versteckten, verschleierte und auch in unbewussten Formen. Nicht immer kommt er mit „offenem Visier“ daher, sondern wählt Wege einer schwer zu durchschauenden und damit höchst gefährlichen „Umwege-Kommunikation“. Gerade Letzteres bedingt eine besondere Wachsamkeit in allen Teilen unserer Gesellschaft.

Antisemitismus ist Antihumanismus. Er steht im diametralen Gegensatz zu den humanitären Grundwerten unserer Verfassung, welche gleich eingangs die Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen in den Vordergrund stellt und sich zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft und des Friedens bekennt.

Unabhängig davon, aus welchen unsäglichen Quellen sich die heutigen Erscheinungsformen von Antisemitismus speisen und wie dieser im alltäglichen Miteinander auftritt (mit gedankenlos geäußerten Ressentiments oder ebenso dümmlichen wie geistlosen Witzen, mit verbalen Beleidigungen oder tätlichen Angriffen mit körperlicher Gewalt), verhöhrt er im Angesicht der Besonderheiten der jüngsten deutschen Geschichte in unerträglicher Weise die positiven Errungenschaften der in unserem Land seit Jahren erarbeiteten und gepflegten Erinnerungskultur.

Der Antisemitismus macht mit einer geschlossenen, auf Ab- und Ausgrenzung setzenden, mit Stereotypen arbeitenden und zu einer verhärteten Weltsicht geronnenen Denkweise Mitmenschen zu Anderen, obwohl sie – was eigentlich keiner ausdrücklichen Hervorhebung bedarf – in unserer auf Offenheit und Pluralität angelegten Gesellschaft ganz selbstverständlich zu uns gehören.

Die Realitäten menschlicher Geschichte widersprechen jedenfalls jeglicher binären Zuschreibung menschlicher Gruppenzugehörigkeit und projizierten Eigenschaften in Begriffen wie „wir“/ „sie“, „die anderen“/ „die unsrigen“.

Dies gilt einmal mehr für die religiösen Traditionen, die sich aus der Offenbarung eines monotheistischen Gottes ableiten. Der Islam und das Christentum sind beide aus der Wurzel der viel älteren jüdischen Religion entstanden. Mit Recht kann auf die engen verwandtschaftlichen Beziehungen der drei abrahamitischen Religionen verwiesen werden. Lessings Drama „Nathan der Weise“, das in Wolfenbüttel entstanden ist, macht das mit der berühmten Ringparabel auf einmalige Art und Weise deutlich.

Der Antisemitismus hat seinerseits einen langen Atem. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Gesellschaft zu befähigen, ausdauernd, langanhaltend und immer wieder aufs Neue gegen Antisemitismus einzutreten. Dafür braucht es eine Professionalisierung und Sicherung der Strukturen in der zivilgesellschaftlichen Arbeit im Ehren- wie im Hauptamt. Und es braucht eine auf weite Sicht angelegte Gesamtstrategie.

Wir dürfen zu keiner Zeit den Modus geschäftsmäßiger Erinnerungskultur-Rituale pflegen. Eine die Besonderheiten deutscher Geschichte berücksichtigende Aufarbeitung des Geschehenen darf nicht in einem seelenlosen „Kranzabwurf-Mechanismus“ verfallen. Vielmehr müssen wir immer wieder danach fragen, welche konkreten Erkenntnisse wir aus der Befassung mit unsäglichen Ereignissen für unser heutiges politisches Handeln gewinnen können.

Dazu gehört auch, schonungslos sowie mit klarer Haltung und mit klaren Worten alle aktuellen Tendenzen anzuprangern, welche antijüdischen Ressentiments und entsprechenden verbalen vorurteilsbelasteten Entgleisungen zunehmend zu einer neuen Salonfähigkeit verhelfen. Bei solchen Entwicklungen nach den Erfahrungen mit den hier in Rede stehenden Ereignissen zu schweigen, wäre fatal geschichtslos.

Unabhängig davon, aus welchen unsäglichen Quellen sich die heutigen Erscheinungsformen von Antisemitismus speisen und wie dieser im alltäglichen Miteinander auftritt, verhöhrt er in unerträglicher Weise unser seit Jahren gepflegtes Ringen um eine humane Orientierung einer freien und offenen Gesellschaft unseres Landes. Antisemitismus hat keinen Platz in unserer Demokratie.

Dies muss uns heute dazu bewegen, nicht nur Empörungsrituale zu pflegen, sondern immer wieder intensiv darüber nachzudenken, unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen und mit welchen politischen Mechanismen 'kumulative Radikalisierungen' seinerzeit möglich waren und vor allen Dingen – und das ist die ganz entscheidende Frage – auch heute wieder möglich sein könnten.

Gerade in Zeiten, in denen das Denken Ewig-Gestriger zunehmend mehr Köpfe zu erreichen scheint, wird es notwendig sein, immer wieder mit allem Nachdruck und großer Empathie herauszustellen, in welcher Weise jüdisches Leben in diesem Land das Leben von uns allen zu bereichern und bedeutsame kulturelle Impulse zu liefern vermag.

Um Antisemitismus wirkungsvoll zu verhindern, dürfte es von maßgeblicher Bedeutung sein, durch schulische und außerschulische Bildung sowie durch eine konzentrierte Aktion aller zivilgesellschaftlichen Kräfte einen Grundstock zu legen für mehr Respekt gegenüber den Mitmenschen (welcher in meinen Augen sehr viel mehr ist als Toleranz), für neugieriges Interesse an dem (vermeintlich) Anderen und vor allem für eine Zivilcourage, welche – als Grundtugend einer offenen pluralen und freiheitlichen Gesell-

schaft – Entsolidarisierungsprozesse und Diskriminierungsvorgänge schonungslos entlarvt.

Die Notwendigkeit zur besonderen Wachsamkeit ergibt sich vor allem aus der Erkenntnis, dass das Internet die – schnell potenzierte – Verbreitung antisemitischer Darstellungen und Haltungen – mit ihren über Jahrhunderte etablierten Schablonen der Ausgrenzung sowie Stereotypen der Abgrenzung – in bedrohlicher Weise begünstigt. Dessen weitgehende Anonymität enttabuisiert die Wirkung antisemitischer Attitüden. Diesem Phänomen mit achselzuckender Gleichgültigkeit zu begegnen wäre angesichts der historischen Lehre, dass das, was mit Auschwitz endete, mit einfachen, aber ungemein gefährlichen Worten begann, von geradezu geschichtsvergessener Blauäugigkeit.

Ein besonderer Dank ergeht an alle, die zu diesem Bericht beigetragen haben, und an alle die vielen Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen, die sich auf vielfältige Art und Weise in ihren Regionen gegen Antisemitismus engagieren und sich vorbildlich für den Schutz der jüdischen Gemeinschaften in unserem Land einsetzen.

An meine Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner in den jüdischen Gemeinden erfolgt ein herzliches Dankeschön für die Zusammenarbeit und für das in die Person und Funktion des Landesbeauftragten gesetzte Vertrauen.

Wenn wir uns den im Vorstehenden beschriebenen Herausforderungen gemeinsam stellen, können wir durchaus erfolgreich ein ganz reales Gegengewicht zu denjenigen aktuellen Kräften bilden, welche sich anschicken, den Hang des Menschen zum Autoritären (in Krisenzeiten allemal) ebenso systematisch auszunutzen wie dessen Bedürfnis nach sinnstiftenden Orientierungsmustern, nach Zugehörigkeit vermittelnden „Communities“.

Wir können dann einen ganz wichtigen Kontrapunkt zu denen bilden, die eine Reduktion von Komplexität durch eine stupide Simplifizierung des Denkens erreichen wollen und den immer wieder zwingend notwendigen politischen Diskurs zu einer „Flatrate-Veranstaltung“ verkommen lassen.

Und wir können „dagegenhalten“, wenn andere durch ein unsägliches Gebaren das einstmals bestechende Charisma der Demokratie desavouieren und damit den Weg bereiten für die geistigen Gurus vermeintlich einfacher Lösungen und eindimensionaler Welterklärungsmodelle.

Der Kampf für unsere freiheitliche Demokratie ist in jedem Fall die beste Investition in eine menschenwürdige Zukunft, die keinen Antisemitismus mehr kennt. Unseren Kindern und Enkelkindern schulden wir dessen nachhaltigen Erfolg.

Impressum

Herausgeber

Niedersächsischer Landesbeauftragter
gegen Antisemitismus und für den Schutz
jüdischen Lebens
Dr. Franz Rainer Enste
Niedersächsisches Justizministerium
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover

Stand

Mai 2022

Auflage

1. Auflage, 300 Exemplare

Druck und Grafik

QUBUS media GmbH
Beckstraße 10
30457 Hannover
www.qubus.media

Urheberrechtliche Hinweise

Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nicht-kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Urheberrecht liegt beim Bundesland Niedersachsen. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernimmt die/der Herausgeber/in keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die/der Herausgeber/in keinen Einfluss hat. Deshalb wird für diese Inhalte keine Gewähr übernommen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten ist stets die/der jeweilige Anbieter/in oder Betreiber/in der Seite verantwortlich.

